

it's on us

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht der E.ON SE 2023

e.on

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	5	Governance	56	Ertragslage	91
Geschäftsmodell	5	Compliance und Antikorruption	56	Finanzlage	97
ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement	5	Bezahlbare Energie	59	Vermögenslage	101
Strategie	9	Diversity und Inklusion	60	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE	102
Innovation	14	Menschenrechte und Lieferantenmanagement	63	Prognosebericht	104
Steuerungssystem	16	Steuern	67	Risiko- und Chancenbericht	106
Klimaschutz und Umwelt	18	Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment	69	Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	115
Klimaschutz	18	EU-Taxonomie	69	Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht	117
Umweltmanagement	25	Nachhaltige Finanzierung	77		
Nachhaltige Produkte und Services	30	ESG-Ratings von E.ON	78		
Mitarbeiter und Gesellschaft	34	ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen	78		
Gesundheit und Arbeitssicherheit	34	Wirtschaftsbericht	79		
Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung	39	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	79		
Kundenzufriedenheit	44	Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum	84		
Versorgungssicherheit	46	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	86		
Gesellschaftliches Engagement	50	Geschäftsentwicklung	87		
Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit	51	Energienetze	88		
Business Resilience Management	54	Kundenlösungen	89		

- **Über diesen Bericht**
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Über diesen Bericht

GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-4, GRI 2-5, GRI 2-6

Für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht E.ON erneut einen integrierten Geschäftsbericht, der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung kombiniert, denn: Nachhaltigkeit ist Kern unserer Strategie und – in jeder Dimension – der Maßstab für unser Handeln. Durch die Integration der Berichterstattung geben wir unseren verschiedenen Stakeholderinnen und Stakeholdern einen ganzheitlichen und transparenten Einblick in unsere finanzielle, ökologische und soziale Performance.

Standards

Der vorliegende integrierte Geschäftsbericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE. Damit erfüllt E.ON alle Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB ist vollumfänglich in den zusammengefassten Lagebericht integriert. Somit enthält der Lagebericht Angaben zu den fünf Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Des Weiteren kommen wir den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach. Der [Index zur nichtfinanziellen Erklärung](#) weist aus, wo sich diese Angaben im integrierten Geschäftsbericht befinden. Darüber hinaus sind die [übernahmerelevanten Angaben](#) in den Geschäftsbericht integriert.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die aus der NFE und darüber hinausgehenden Nachhaltigkeitsangaben besteht, orientiert sich an den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie Stakeholder-relevanten Themen. Sie wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards 2021 der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Am Anfang eines Kapitels sind diejenigen GRI-Standards ausgewiesen, die durch die Inhalte abgedeckt werden. Eine Übersicht ist im [GRI-Index](#) zu finden. Unter [Weitere Informationen](#) finden sich außerdem E.ONs Angaben zu den vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB) herausgegebenen Electric Utilities and Power Generators Standards. E.ON bekennt sich zu den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) und unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ – SDGs). Unsere Beiträge zu den SDGs legen wir im Kapitel [Strategie](#) dar. Unsere klimabezogene Berichterstattung, die sich außerdem an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) orientiert, ist im Kapitel [Klimaschutz](#) zu finden.

Umfang

Gegenstand des Berichts sind alle im Konzernabschluss 2023 voll konsolidierten Tochterunternehmen von E.ON. Abweichungen sind entsprechend gekennzeichnet. Zur Abgrenzung von nicht wesentlich zum Bericht beitragenden Gesellschaften werden kennzahlenbasierte Schwellenwerte herangezogen. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Geschäftsfeldern finden Sie im nächsten Kapitel [Geschäftsmodell](#).

Der Berichtszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2023. Zur besseren Vergleichbarkeit werden für die meisten Kennzahlen Vorjahreswerte dargestellt. Nachträgliche Anpassungen der Vorjahreszahlen einer Kennzahl erläutern wir in den Fußnoten.

Aussagen über die zukünftige Entwicklung von E.ON und ihren Tochterunternehmen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis von zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Aussagen abweichen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website [eon.com](#) im Bereich Corporate Governance zu finden.

Der integrierte Geschäftsbericht wurde am 13. März 2024 veröffentlicht und ist auf Deutsch und Englisch im pdf-Format abrufbar. Sie können ihn online auf [eon.com](#) herunterladen. Der vorherige integrierte Geschäftsbericht erschien im März 2023. Diesen und weitere Berichte aus den Vorjahren finden Sie im [Archiv](#) von Investor Relations.

Sprache

Wir verwenden in diesem Bericht eine geschlechtergerechte Sprache, wo dies im Sinne der Lesbarkeit möglich ist. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verwenden wir für Unternehmen und Organisationen in der Regel eine gekürzte Bezeichnung (zum Beispiel „E.ON“ anstelle von „E.ON SE“).

Nachhaltigkeits-Ratings

Um die Transparenz der Berichterstattung weiter zu erhöhen, stellt sich E.ON externen Bewertungen zur eigenen Nachhaltigkeit. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Kapitalmarkt-Analystinnen und -Analysten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten Investorinnen und Investoren eine wichtige Orientierung. Außerdem helfen sie uns, Stärken und Schwächen zu identifizieren und unsere Leistung zu steigern. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Ratings stellen wir im Kapitel [Nachhaltige Finanzierung](#) dar.

- **Über diesen Bericht** → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht wird grundsätzlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung geprüft. Inhalte, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung und insofern vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ausgenommen sind, werden gesondert, wie im Folgenden beschrieben, gekennzeichnet. Für die nichtfinanzielle Erklärung und ausgewählte weiterführende Nachhaltigkeitsinformationen erfolgte darüber hinaus eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung („Nachhaltigkeitsprüfung“) durch die KPMG AG in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Die für die unterschiedlichen Inhalte angewendete Prüfungssicherheit wird im Bericht über verschiedene Symbole verdeutlicht.

Kennzeichnungen an den **Überschriften [H2]** gelten bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene. Innerhalb eines Kapitels können Abschnitte, die mit abweichender Prüfsicherheit geprüft wurden, gesondert gekennzeichnet sein. Für längere Abschnitte erfolgt dies anhand von Kennzeichnungen an den **Zwischenüberschriften [H3]**, welche bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene gelten. Daneben können einzelne Teile oder KPIs, die einer abweichenden Prüfungssicherheit unterliegen, separat markiert sein.

Die entsprechenden Inhalte sind wie folgt markiert:

- Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, mit hinreichender Prüfsicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung gemäß ISAE 3000 geprüft.
- Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, mit begrenzter Prüfsicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung gemäß ISAE 3000 geprüft; einzelne Textpassagen werden durch ► ◀ gekennzeichnet.
- ✘ Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, ungeprüft; einzelne Textpassagen werden durch > < gekennzeichnet.

Vorjahreszahlen und quantifizierte Veränderungen zum Vorjahr 2022, die in Abschnitten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung als geprüft gekennzeichnet wurden, enthalten sind, sind grundsätzlich mit derselben Prüfungssicherheit geprüft wie für das Berichtsjahr 2023. Kennzahlen aus 2021 sind mit begrenzter Sicherheit geprüft. Abweichungen sind jeweils gekennzeichnet.

Der genaue Umfang der Prüfung wird im Kapitel Weitere Informationen im Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und im Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen beschrieben.

- Über diesen Bericht
- **Grundlagen des Konzerns**
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 74.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Das Kerngeschäft des Konzerns ist in die zwei Geschäftsfelder Energienetze und Kundenlösungen gegliedert. Daneben werden die Konzernleitung, die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen und die nichtstrategischen Aktivitäten als Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen.

Konzernleitung/Sonstiges

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten, das Stakeholdermanagement sowie die Steuerung der zentralen Commodity-Beschaffungseinheit E.ON Energy Markets GmbH (E.ON Energy Markets). Zudem werden die nichtstrategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns, wie der Betrieb der Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 und deren Rückbau, die von der PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei hier ausgewiesen.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. E.ON betreibt Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Polen, Kroatien, der Slowakei und die At-equity-Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller

erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen und der Anbindung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit E.ONs Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas und Wärme sowie deren Versorgung mit Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieautarkie und Elektromobilität. E.ONs Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden, Vertriebspartner und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Nordics (zum Beispiel Schweden, Dänemark und Norwegen), Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Polen und Slowakei vertreten. Darüber hinaus umfasst das „Energy Infrastructure Solutions“-Geschäft die Aktivitäten zur Dekarbonisierung von Geschäftskunden, Städten und Gemeinden, wie zum Beispiel Projekte für Quartierslösungen und Fernwärme.

Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells ab dem 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 wurden im Geschäftsfeld Energienetze einige regionale Märkte umgegliedert. Zentraleuropa Ost/Türkei wird nun unterteilt in Zentraleuropa Ost, das die Länder Tschechien, Slowakei und Polen umfasst, und Südosteuropa mit den Ländern Ungarn, Kroatien, Rumänien und der At-equity-Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei.

Darüber hinaus wird es ab dem 1. Januar 2024 neben den beiden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen ein drittes Geschäftsfeld geben. Ab diesem Zeitpunkt wird das „Energy Infrastructure Solutions“-Geschäft (EIS) ein eigenständiges Geschäftsfeld durch Ausgliederung aus dem Geschäftsfeld

Kundenlösungen. Damit die Bezeichnung des Geschäftsfeldes Kundenlösungen dessen Aktivitäten widerspiegelt, wird dieses in Energy Retail umbenannt.

Des Weiteren wird die zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, E.ON Energy Markets, seit dem 1. Januar 2024 im Geschäftsfeld Energy Retail ausgewiesen. Bis zum 31. Dezember 2023 war sie in Konzernleitung/Sonstiges enthalten.

ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement

ESG-Wesentlichkeit

GRI 3-1, GRI 3-2

Seit 2006 führt E.ON jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Mit ihr ermittelt und bewertet das Unternehmen die für es und seine Stakeholder wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen. Der vorliegende Bericht enthält Informationen zu den Themen, die im Rahmen der Analyse als besonders bedeutend eingestuft wurden. Gleichzeitig behandelt er teilweise auch weniger wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Damit will E.ON den unterschiedlichen Erwartungen der Stakeholder sowie den Anforderungen von ESG- (Umwelt-, Sozial- und Governance-)Rankings und -Ratings gerecht werden. Eine Übersicht über die wesentlichen und weiteren Themen geben wir im NFE-Index (nichtfinanzielle Erklärung).

Identifizierung der wesentlichen Themen

E.ON hat im Jahr 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der Non Financial Reporting Directive (NFRD) durchgeführt. Die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden berücksichtigt, aber nicht angewandt. Wir folgten hierbei dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Zum einen berücksichtigten wir die Finanzperspektive, zum anderen betrachteten wir die Wirkungsperspektive. Der Prozess erstreckte sich über vier Schritte, wie im Folgenden beschrieben:

→ Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Schritt eins: Themenfindung und -sammlung

Zu Beginn sammelte E.ON Informationen und Belege für potenziell wesentliche Themen. Hierzu zogen wir verschiedene Quellen heran – unter anderem Regularien, Reporting-Standards sowie Äußerungen von Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Investorinnen und Investoren und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Hierauf aufbauend erstellten wir eine Übersicht mit möglichen wesentlichen Themen. Sie wurden anschließend mit den bestehenden wesentlichen Themen verglichen und zusammengeführt. Grundlage hierfür war eine Bewertung, die die Häufigkeit der Nennung in Beziehung zur Wichtigkeit für die Branche setzt. Expertinnen und Experten der Bereiche Nachhaltigkeit, Group Accounting sowie Investor Relations prüften und stimmten abschließend der gekürzten Liste der potenziell für E.ON wesentlichen Themen zu.

Schritt zwei: Wirkungsperspektive

Zur Analyse der Wirkungsperspektive hat E.ON NGOs, Forschungsinstitute, Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie weitere Stakeholder eingebunden. Dazu legten wir ihnen einen Fragebogen mit den im ersten Schritt identifizierten Themen vor und baten sie um deren Bewertung. Die Ergebnisse des Fragebogens wurden anschließend in Stakeholder-Interviews vertieft. Vertreterinnen und Vertreter der Funktionen Nachhaltigkeit, Group Accounting, Investor Relations und Group Risk evaluierten die Ergebnisse der Befragung in einem Workshop und schlossen damit die Wirkungsanalyse ab.

Schritt drei: Finanzperspektive

Zur Betrachtung der Finanzperspektive untersuchte E.ON die im Enterprise Risk Management (ERM) registrierten, mit ESG-Themen verbundenen Risiken und Chancen. Anschließend fand ein weiterer Workshop im selben Teilnehmerkreis mit dem Ziel statt, die finanzielle Wesentlichkeit der zuvor identifizierten Themen zu bewerten und zu validieren.

Schritt vier: Wesentlichkeitsschwelle

Um die Themenliste abzuschließen, definierte E.ON für die Wirkungs- und Finanzperspektive eine gemeinsame Wesentlichkeitsschwelle. Nur Themen, die diese überschritten, wurden als wesentlich erachtet. Um sie zu bestimmen, veranstalteten wir mit dem oben genannten Teilnehmerkreis einen dritten Workshop. Die Ergebnisse wurden anschließend dem Sustainability Council vorgelegt, das daraufhin E.ONs Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2023 verabschiedete. Den Vorsitz des Councils hat der Chief Sustainability Officer inne. Er berichtet dem E.ON-Vorstand regelmäßig über die erreichten Fortschritte.

Wesentliche Themen

Für das Berichtsjahr 2023 muss E.ON ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung zum letzten Mal an den Vorgaben der NFRD ausrichten. Daher haben wir keine erneute umfassende Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der NFRD vorgenommen. Zur Vorbereitung auf die Erstberichterstattung nach CSRD im Berichtsjahr 2024 haben wir stattdessen eine konzernweite Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich an den Vorgaben des European Sustainability Reporting Standards 2 (ESRS 2) orientiert. In diesen Prozess haben wir die Verabschiedung der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse nach NFRD-Anforderungen aus dem Jahr 2022 integriert und die Vorjahresergebnisse auf ihre Aktualität geprüft. Die abschließende Validierung der Ergebnisse erfolgte durch unseren Vorstandsvorsitzenden Leonhard Birnbaum und unseren Finanzvorstand Marc Spieker.

Die Ergebnisse der NFRD-Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2023 sind nachstehend aufgelistet und bestätigen die Ergebnisse der Analyse aus dem Vorjahr. Die höchste Relevanz aus Finanz- und Wirkungsperspektive wurde folgenden drei Themen zugemessen:

- Klimaschutz

- Bezahlbare Energie
- Versorgungssicherheit

Unter dem wesentlichen Thema Klimaschutz werden auch Kundenlösungen für den Klimaschutz mit betrachtet. Da beide Aspekte, genereller Klimaschutz und Klimaschutz durch Kundenlösungen, umfangreich sind, werden sie im integrierten Bericht 2023 in separaten Kapiteln behandelt.

Die ESG-Kapitel dieses Berichts informieren über E.ONs Ansatz im Management der wesentlichen Themen und legen dar, welche Fortschritte das Unternehmen im Berichtsjahr gemacht hat. Die Beschreibung des Managementansatzes orientiert sich an GRI 3-3: Management of material topics.

Stakeholder Engagement

GRI 2-28, GRI 2-29

E.ON sucht fortlaufend den Dialog mit ihren verschiedenen Stakeholdern. Wir wollen deren Standpunkte anhören und verstehen. Außerdem möchten wir mit ihnen transparent über die potenziellen kurz- und langfristigen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sprechen. Dies ist ein wichtiges Ziel unserer täglichen Arbeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Ein Stakeholder eines Unternehmens ist jede Person oder Gruppe, die ein Interesse an diesem hat. Stakeholder Engagement ist demgemäß ein Kernprozess der Unternehmensführung bei E.ON. Je nach Stakeholder und Thema gestalten wir diesen Austausch unterschiedlich. Die hierfür gewählten Dialogformate reichen von Informationskampagnen und Diskussionsforen mit Wirtschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen über das persönliche Gespräch bis zur öffentlichen Lobbyarbeit. Beispielsweise engagiert E.ON sich aktiv in der globalen Investoreninitiative CDP (Carbon Disclosure Project), arbeitet mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen und unterstützt die UN-Dekade zur Wiederherstellung von

- Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Ökosystemen. Weiterhin ist E.ON seit 2021 Teil der LEAF Coalition (Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance), die sich für Biodiversität und den Schutz von Tropenwäldern einsetzt. Mehr Informationen zum CDP und zur LEAF Coalition finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#). Ferner ist E.ON Mitglied bei SolarPower Europe, einem europäischen Verband von Energieversorgern und Solarunternehmen. In seinem Rahmen wurde die Solar Stewardship Initiative (SSI) aufgesetzt. Ihr Ziel ist es, für die Solarstromlieferketten mehr Transparenz zu schaffen und die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen.

E.ON beteiligt sich aktiv an den politischen Debatten zu Themen, die das Unternehmen betreffen. Hierfür nutzen wir verschiedene Kanäle wie Lobbyarbeit oder Medieninterviews mit Führungskräften oder deren Auftritte als öffentliche Redner. Häufig wird E.ON auch von politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden aufgefordert, ihr technisches und energiepolitisches Fachwissen in Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Unternehmen bietet sein Fachwissen zudem aktiv an. Diese Art der Interessenvertretung ist wichtig, da der Energiesektor von politischen und regulatorischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst wird. In den politischen Diskussionen zu Energiethemen in Brüssel und Berlin standen ein zukünftiges Marktdesign für den Strommarkt und der notwendige Infrastrukturausbau im Fokus. E.ON beteiligt sich darüber hinaus in einer Vielzahl von Diskussionsforen zu den Themen Energie-, Umwelt- und Klimapolitik. Beispielsweise ist Leonhard Birnbaum Teil der European CEO Alliance, eines Bündnisses EU-weit führender Wirtschaftsvertreter, die gemeinsam Wege zur weiteren Unterstützung des EU Green Deal diskutieren. Mit Wirkung zum 21. November 2022 wurde Leonhard Birnbaum zum amtierenden Präsidenten von Eurelectric, dem Verband der europäischen Elektrizitätswirtschaft, ernannt, im März 2023 zum Präsidenten gewählt und ist seit Juni 2023 offiziell im Amt. Eurelectric repräsentiert als Dachorganisation mehr als 3.500 europäische, in der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung tätige Unternehmen. Direkte Mitglieder bei Eurelectric sind die

nationalen Verbände, darunter BDEW, Swedenergy oder Energy UK.

› Im Climate Advocacy and Associations Report gibt E.ON einen Überblick über ihren Lobbying-Ansatz sowie die Verbände und Initiativen, denen das Unternehmen angehört, und die Schlüsselpositionen, die es mit seinen Bemühungen um die Energiewende einnimmt. Alle Lobbying-Aktivitäten und Dialogformate von E.ON entsprechen den nationalen und europäischen Gesetzen und Richtlinien für die Vertretung von Unternehmensinteressen und verantwortungsvolles Lobbying. <

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die wichtigsten Stakeholder, ihre Bedeutung für E.ON und ihre Erwartungen an E.ON.

- Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Stakeholder-Gruppen

Bedeutung

Die Kaufentscheidungen der Kundinnen und Kunden bestimmen E.ONs Erfolg.

Die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend für den Erfolg.

Das Kapital der Investorinnen und Investoren ist entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

E.ON bezieht die Leistungen zahlreicher Lieferanten und Subunternehmer.

Die Transformation des europäischen Energiesystems kann nur gelingen, wenn sie von den Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und unterstützt wird.

Die Geschäftstätigkeit wird stark von gesellschaftlichen Bedürfnissen und Entwicklungen und den darauf basierenden politischen Entscheidungen beeinflusst.

E.ON sieht Universitäten und soziale Einrichtungen als wichtige Partner. Nichtregierungsorganisationen liefern wertvolle Informationen über die Erwartungen der Öffentlichkeit.

Stakeholder

Kundinnen und Kunden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Investorinnen und Investoren

Lieferanten und Geschäftspartner

Regionen und Kommunen

**Politische Entscheidungsträger,
Medien, Gesellschaft und
allgemeine Öffentlichkeit**

**Nichtregierungsorganisationen
sowie Nachhaltigkeitsexpertinnen
und Nachhaltigkeitsexperten**

Erwartungen

- Eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen
- Aktive Rolle beim Vorantreiben der Energiewende in Europa
- Unterstützung bei Energiemanagement und Energieeffizienz

- Ein sicheres, interessantes und integratives Arbeitsumfeld
- Faire Bezahlung und Chancengleichheit

- Transparente Informationen darüber, wie E.ON mit Chancen und Risiken umgeht
- Informationen über das langfristige Wertsteigerungspotenzial

- Faire und verlässliche Bedingungen und Konditionen
- Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen

- Transparenz über geplante Maßnahmen
- Aktive Beteiligung auf kommunaler Ebene

- Transparente, am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen, fairer Umgang mit den Kundinnen und Kunden sowie innovative, zukunftsweisende Kundenlösungen
- Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- Transparenz
- Verantwortung
- Dialog

- Über diesen Bericht
- **Grundlagen des Konzerns**
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

E.ON ist Mitglied zahlreicher Branchennetzwerke und -verbände in einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene. Sie ermöglichen dem Unternehmen, Informationen über Klimaschutz, Kundenbedürfnisse und Branchentrends auszutauschen und Brancheninteressen gegenüber Politik und Regulierungsbehörden zu vertreten. Beispiele für Mitgliedschaften sind:

- **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW):** Über den BDEW ist E.ON auch in den beiden europäischen Fachverbänden Eurelectric und Eurogas vertreten.
- **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI):** Über den Verband der deutschen Verbundwirtschaft (VdV) ist E.ON beim BDI engagiert, zusätzlich unterstützt E.ON den BDI über den Förderkreis der deutschen Industrie. Der BDI ist Mitglied des europäischen Dachverbandes Business Europe.
- **Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF):** Bei der DENEFF handelt es sich um ein branchenübergreifendes Netzwerk von Unternehmen und Organisationen, die sich für die Verbesserung der Energieeffizienz einsetzen.
- **Bitkom:** Über die Brancheninitiative für die digitale Wirtschaft ist das Unternehmen auch im **Bundesverband der Deutschen Industrie** und in dessen europäischem Dachverband **BusinessEurope** vertreten.
- E.ON-Führungskräfte sitzen im **Wirtschaftsrat der CDU e. V.** und im **Wirtschaftsforum der SPD e. V.**
- **European Distribution System Operators for Smart Grids (EDSO for Smart Grids):** Der europäische Verband setzt sich für die Förderung intelligenter Netze und der Digitalisierung des Energiesektors ein.
- **Energy UK:** Bei Energy UK handelt es sich um einen im Vereinigten Königreich tätigen Handelsverband für Energie.

- **Swedenergy:** Die Swedenergy ist ein privater Verband von Unternehmen, die in Schweden mit der Erzeugung, dem Verkauf und dem Handel von Strom zu tun haben.

Stakeholder-Dialog zum sicheren Nachbetrieb und Rückbau der Anlagen

E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra ist für den sicheren und zuverlässigen Nachbetrieb und Rückbau ihrer Kernkraftwerke (KKW) verantwortlich. Ein ständiger Dialog mit den Stakeholdern ist dabei unerlässlich. PreussenElektra kommuniziert hierzu mit einem breiten Spektrum von Anspruchsgruppen über Pressemitteilungen und Briefings. Außerdem nutzt das Unternehmen Veranstaltungen und Foren, um direkt mit seinen Stakeholdern zu sprechen und von ihrem Feedback zu profitieren. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist es, transparent zu informieren und Vertrauen zu schaffen.

Der Dialog bleibt auch nach der Stilllegung und während des Rückbaus der Anlagen wichtig. Im Jahr 2023 hat PreussenElektra an nahezu allen Kernkraftwerksstandorten Presseterminale durchgeführt. Hinzu kamen die regulär im Herbst stattfindenden Kraftwerksgespräche mit den wichtigsten lokalen Stakeholdern. An einigen Standorten bestehen zudem sogenannte Begleitgruppen, an denen PreussenElektra auch 2023 mitwirkte. Zu ausgewählten Terminen erhielten ferner Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Stakeholder Gelegenheit, die Kraftwerke Brokdorf, Isar und Grafenrheinfeld zu besichtigen.

Strategie

Das Jahr 2023 – die Märkte beruhigen sich, E.ONs Strategie bleibt weiterhin voll auf Kurs

Insgesamt hat sich die Lage am Energiemarkt im Vergleich zum durch starke Turbulenzen geprägten Jahr 2022 verbessert. Wir als E.ON sehen dies in all unseren Regionen. Die Anspannungen sind jedoch weiterhin zu spüren und dem wird durch eine entsprechend umsichtige Planung Rechnung getragen. E.ON hat die Herausforderungen des vergangenen Jahres durch eine

konsequente Umsetzung ihrer Strategie mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum gemeistert, da sich diese auch in Krisenzeiten als robust erwiesen hat. Wir bleiben somit weiterhin mit unserer Strategie voll auf Kurs, um das grüne Energiewende-Unternehmen in Europa zu sein und zu bleiben; hier sind wir Spielmacher der Energiewende und haben im Jahr 2023 große Fortschritte gemacht.

Die Energiekrise im Jahr 2022 war ein Beschleuniger der Energiewende, da die Notwendigkeit nachhaltiger Energiesysteme noch stärker in den Fokus gerückt ist. Die Energiewende ist somit nicht nur eine dringend benötigte Antwort auf den Klimawandel, sondern auch eine Chance für Europa und Deutschland, um wettbewerbsfähig und resilient zugleich zu bleiben und so einen nachhaltigen Weg aus der Energiekrise zu verfolgen. Nicht zuletzt zeigen auch die politischen Beschlüsse hinsichtlich des Osterpakets in Deutschland, dass der Fokus auf Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit sowie eine dafür erforderliche resiliente und digitale Energieinfrastruktur weiter an Bedeutung gewonnen hat. E.ON, als eine der größten Betreiberinnen von Strom- und Gasnetzen in Europa, ist mit ihrer im Jahr 2021 gestarteten Wachstumsstrategie somit auf dem richtigen Weg, die Versorgungssicherheit und eine sektorenübergreifende Dekarbonisierung weiterhin voranzutreiben und sicherzustellen. Die Krise hat uns auch vor Augen geführt, dass wir Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie stets zusammendenken müssen und eine Balance zwischen diesen drei Erfordernissen die Maxime des Handelns von E.ON sein muss. Deutschland ist Teil des europäischen Energiemarktes. Mit dem Abschalten der letzten Kernenergieanlagen in Deutschland im April 2023 sowie dem Ausstiegspfad für Kohle bis 2030 wird dies immer bedeutender. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit von Energie kann nur durch den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien gelingen. Dieser Ausbau wiederum fördert die Nachhaltigkeit, kann aber nur erfolgreich sein, wenn er parallel durch einen deutlich gesteigerten und schnelleren Ausbau von Netzen begleitet wird. Darüber hinaus befinden wir uns an einem Wendepunkt. Die Energiewende ist nun vor allem eine Wärmewende, von der jeder

→ Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Einzelne unmittelbar bereits betroffen ist oder es zukünftig sein wird. So war das Jahr 2023 bereits durch einen starken Kundenwunsch nach mehr Autarkie und Nachhaltigkeit geprägt, was sich unter anderem in einer hohen Nachfrage nach Wärmepumpen widerspiegelte. Somit war die Wärmewende bereits im Jahr 2023 deutlich zu spüren. Diese Wende zu schaffen, ist eine der Herausforderungen der nächsten Dekade, nicht nur für E.ON, sondern für ganz Europa.

Die Wichtigkeit dieses Wendepunktes unterstreichen wir zudem damit, dass unser Geschäftsfeld der dezentralen Infrastrukturlösungen „Energy Infrastructure Solutions (EIS)“ ab 2024 ein eigenständiges drittes strategisches Geschäftsfeld, neben den zwei bereits existierenden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen, wird.

› Ohne den erforderlichen Netzausbau und die notwendige Digitalisierung der Netze wird die Energiewende scheitern. Technisch ist diese machbar, aber es ist die Frage, zu welchem Preis. Investitionen in Netze können nur unter verlässlichen und wirtschaftlich attraktiven regulatorischen Rahmenbedingungen erfolgen. Zusätzlich bedarf es eines konsequenten Bürokratieabbaus sowie mehr Innovation. ◀

Im Geschäftsfeld Energienetze war das Jahr 2023 vor allem durch organisches Wachstum und die konsequente Umsetzung der Strategie geprägt. Der weiterhin voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien führte dementsprechend zu einer weiter erhöhten Nachfrage danach, diese Anlagen an die Netze anzuschließen und die Netzkapazität auszubauen. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 flossen hauptsächlich in den Netzausbau sowie in die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur. Ein signifikanter Teil der europäischen Erzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbarer Energien ist an Netze des E.ON-Konzerns angeschlossen; so wurde im Oktober 2023 die 1.000.000 Erneuerbare-Energien-Anlage an das E.ON-Netz in Deutschland angeschlossen. Diese Netze sind nicht nur das Rückgrat der grünen Energiewende, die E.ON weiterhin mit erheblichem Investitionsaufwand vorantreibt, sondern eine der kritischsten

gesellschaftlichen Infrastrukturen. Evident ist, dass die Energiewende ohne die entsprechende Netzinfrastruktur nicht möglich sein wird.

Auch das Geschäftsfeld Kundenlösungen war im Jahr 2023 durch die erfolgreiche Umsetzung unserer Wachstumsstrategie mit Fokus auf das Versprechen, sichere und bezahlbare Energie zur Verfügung zu stellen, geprägt. Durch ein dynamisches Preis-, Wechsel- und Portfolio-Management konnte deutlich zur Stabilisierung nach der Krise beigetragen werden. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und nachhaltige Energieversorgung standen hierbei immer im Fokus. E.ON hat die am Markt gesunkenen Preise, wo wirtschaftlich abbildbar, an die Haushalte weitergegeben und die Endkundenpreise nach den deutlichen Steigerungen aufgrund der Krise im Jahr 2022 gesenkt. Insgesamt zeigt sich auch hier, dass die eingeschlagene strategische Richtung, gemessen an der großen Nachfrage nach intelligenten Lösungen und Produkten zur Dekarbonisierung der Haushalte und der Industrie, weiterhin beständig ist und auch zukünftig immer bedeutender werden wird.

► Das breite Spektrum an Produkten und Services von E.ON ermöglicht unseren Kunden und Partnern die Einsparung von über 100 Mio Tonnen CO₂e jährlich. ◀

In unserem Bereich Infrastrukturlösungen (EIS) konnten wir im Jahr 2023 vor allem neue Verträge gewinnen, um unseren Kundinnen und Kunden zukünftig weitere Lösungen zur Dekarbonisierung anbieten zu können.

› So haben wir in Belgien mit unserem Partner Imerys eine Anlage errichtet, die vollständig über die Verwertung der bei der Produktion entstehenden industriellen Synthesegase als Energiequelle betrieben wird. So können nicht nur der Standort, sondern zusätzlich 40.000 Haushalte in der Region ganzjährig mit Strom versorgt werden. In Polen haben wir einen Vertrag zur Entwicklung eines Projektes zur Nutzung von Abwärme zur Erzeugung von Energie unterzeichnet. Diese beiden Projekte allein

führen bereits zu jährlichen CO₂-Einsparungen in Höhe von 81.000 Tonnen. ◀

Noch sind solche Anlagen Leuchtturmprojekte, doch wir wollen sie zum Standard machen. Sie tragen unter anderem zur Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung der Wirtschaft bei. Im Vergleich zum Vorjahr konnten somit konkrete Fortschritte erzielt werden, nicht nur zur Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes und zum Wachstum von E.ON, sondern auch im Hinblick auf E.ONs Ambitionen, das europäische Energiesystem nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ebenso steigt die Nachfrage nach unseren nachhaltigen Energielösungen weiter an. Dies sehen wir nicht nur in unserem Geschäft mit Future-Energy-Home-Angeboten, wie beispielsweise Dekarbonisierungslösungen für Privathaushalte, in dem wir vor allem in neu erschlossenen Märkten Wachstum verzeichnen konnten. Auch unser E-Mobilitäts-Geschäft konnten wir, sowohl über eine europaweite strategische Partnerschaft mit BMW im Bereich „Home Charging“ als auch durch die Akquise des Startups elvah, weiter ausbauen. Elvahs App soll das Auffinden von verfügbaren und bezahlbaren Ladestationen ermöglichen und hilft zudem, unser eigenes Ladenetzwerk entsprechend besser auszulasten.

Im Jahr 2023 wurde außerdem, neben bereits existierenden Partnerschaften mit den Städten Berlin und Malmö, in England die erste strategische Energiepartnerschaft mit der Stadt Coventry – dem Firmensitz von E.ON UK plc – geschlossen, um gemeinsam Energiekonzepte zur Dekarbonisierung, aber auch soziale Projekte zu entwickeln und voranzutreiben.

Im Hinblick auf die Digitalisierung, die ein maßgeblicher Hebel für unseren Erfolg ist, sind wir ebenso mit hohem Tempo unterwegs. Dabei setzen wir die Digitalisierung konzernweit um: Wir haben technologische Standards für den gesamten E.ON-Konzern definiert, um unsere IT-Landschaft zu harmonisieren. Unsere Common-Technology-Plattform soll die Effizienz und Ausfallsicherheit unserer IT-Landschaft bei gleichzeitig hoher Flexibilität durch einen modularen und API-zentrischen

→ Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

(Application Programming Interface) Aufbau gewährleisten. Im Rahmen dessen setzen wir weiter auf eine klare Cloud-Strategie. Durch die Nutzung der Cloud erreichen wir eine höhere Stabilität und geringere Wiederherstellungszeiten bei gleichzeitig höherer Flexibilität in der Performance unserer Anwendungen. E.ON hat mehr als 95 Prozent der Anwendungen aus seinen Rechenzentren in die Cloud migriert und wir sehen bereits, dass die Cloud unsere Datenlandschaft stabiler und sicherer macht. Sie bildet die Grundlage für die Modernisierung unserer Geschäftsprozesse und vereinfacht und beschleunigt die Entwicklung neuer digitaler Services für die Energiewende. Die Digitalisierung unseres Konzerns bringt uns mehr Effizienz, höhere Sicherheit und mehr Flexibilität für eine schnellere Skalierung. In einem dynamischen Marktumfeld wie unserem kann uns die Digitalisierung so einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil verschaffen. Außerdem setzen wir auf eine adäquate Fort- und Weiterbildung unserer gesamten Belegschaft. Wir haben eine neue digitale Lernplattform ausgerollt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach individuellem Bedarf die Fähigkeiten vermittelt, die sie benötigen, um die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse und Produkte voranzutreiben. Dies wird unterstützt durch einen wachsenden Kern an digitalen Expertinnen und Experten, die Digitalisierungsprojekte in allen Geschäftsbereichen vorantreiben sowie die Ausstattung der Belegschaft mit modernen technischen Werkzeugen, die für die tägliche Arbeit benötigt wird.

Im Jahr 2023 hat E.ON zudem die zentralen Innovationsaktivitäten des Unternehmens im Digitalbereich verankert. Die organisatorische Neuaufstellung spiegelt die Überzeugung E.ONs wider, dass gerade digitale Innovationen, wie der in Schweden eingeführte Smart-Meter-Service „Elna“ oder die „Evercharge“-Lösung zur Vorbeugung von Ladesäulenausfällen, entscheidende Werthebel in der Energiewende sind.

All dies sind wichtige Schritte auf dem Weg der nachhaltigen Transformation des Energiesystems. Sie ist eine langfristige Aufgabe und benötigt politische Unterstützung und entsprechende Rahmenbedingungen. Dabei zeichnet sich immer weiter ab, dass

die Energiewende an einer ihrer größeren Herausforderungen, der Wärmewende, angekommen ist. Diese erfordert erhebliche Investitionen in die Netze und einen grundlegenden Umbau der gesamten Infrastruktur. E.ON ist ein engagierter Partner von etwa 6.000 Kommunen in Deutschland gut positioniert, um die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sowie des Gebäudeenergiegesetzes erfolgreich begleiten und umsetzen zu können.

So wurde der Grundstein der Energiewende im Wärmesektor durch die Erstellung einer digitalen Wärmekarte für Kommunen und Bürger gelegt und diese im November 2023 offiziell an die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durch E.ON überreicht.

Weiterhin wird der Einsatz von Wasserstoff als Ersatz für Kohle, Gas und Öl in der Industrie ein wichtiger Baustein in der Umgestaltung des Energiesystems sein. Auch hier sind umfassende Investitionen in die Energieinfrastruktur erforderlich. All dies bietet uns neue Opportunitäten und bestätigt nochmals die strategische Ausrichtung von E.ON.

„Making new energy work“

Wir sind die treibende Kraft der Veränderung in der Energiewirtschaft. Wir weisen den Weg für innovative, nachhaltige und digitale Lösungen und transformieren so die Art und Weise, wie Europa versorgt wird.

Mit diesem klaren „Purpose“ (Zweck) setzen wir ein deutliches Zeichen und verfolgen – wie es auch bereits unser Leitmotiv impliziert – so weiterhin mit Nachdruck unsere bereits etablierte Strategie mit den drei Säulen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum.

Nachhaltigkeit

E.ONs aktuelle Strategie fügt sich nahtlos in die Dekarbonisierungsagenda der Europäischen Union ein. In den europäischen Verteilnetzen – E.ONs größtem Geschäftsfeld – vollzieht sich die Energiewende. Die Investitionen, die für die Modernisierung, den Ausbau und die Digitalisierung dieser Netze

bis 2030 erforderlich sind, werden auf über 425 Mrd € geschätzt. Ein zusätzlicher Treiber ist der Wunsch der Europäischen Kommission, den Ausbau noch weiter zu beschleunigen.

Der Klimaschutz ist einer der wesentlichen Treiber für E.ONs zukünftiges Wachstum. Im Mai 2022 wurde die Validierung von E.ONs Klimazielen durch die Science Based Target initiative (SBTi) bestätigt. Sie sind mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar. Darüber hinaus verpflichtet sich E.ON, bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen (und die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um etwa 75 Prozent zu senken). Bei den Scope-3-Emissionen will E.ON bis 2050 klimaneutral sein (und diese bis 2030 um etwa 50 Prozent reduzieren). Alle Reduzierungen beziehen sich auf das Jahr 2019. Mit diesen Zielen hat E.ON einen ehrgeizigen und zugleich tragfähigen Kurs eingeschlagen: einen Reduktionspfad, der eine konsequente Ausrichtung auf die neue Energiewelt im Sinne der E.ON-Strategie bedeutet. Außerdem gleicht E.ON auf freiwilliger Basis teilweise Emissionen aus, die derzeit nicht vermieden werden können. Mit Hilfe von Kompensationen werden Maßnahmen finanziert, die den Ausstoß von Emissionen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette vermeiden oder entfernen. Sämtliche Kompensationen werden aktuell nicht auf E.ONs Klimaziele angerechnet, sondern auf Produktebene getätigt. Ein wichtiges Kompensationsprogramm ist für E.ON die seit 2021 bestehende Partnerschaft mit der LEAF Coalition, die für „Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance“ steht. Das Ausgleichsprogramm von LEAF hilft, tropische Wälder zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften, und läuft zunächst bis zum Jahresende 2027.

ESG-Aspekte sind systematisch in die zentralen Steuerungs- und Managementprozesse von E.ON eingebettet. Darüber hinaus ist das Management der einzelnen Einheiten dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu ergreifen und die für ihre Einheit festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dieser dezentrale Ansatz ermöglicht es den Regionalgesellschaften, zu E.ONs konzernweiten Zielen in Bereichen wie

- Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Klimaschutz und Corporate Governance beizutragen und gleichzeitig Maßnahmen auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuzuschneiden. Jede Einheit verfügt über Nachhaltigkeitsbeauftragte, die das Bewusstsein schärfen, Projekte und Initiativen koordinieren und die Fortschritte bei der Zielerreichung überwachen. Sie tauschen in regelmäßigen Abständen Informationen mit dem Nachhaltigkeitsrat und dem Nachhaltigkeitsteam des E.ON-Konzerns aus.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Eckpfeiler der Energielandschaft der Zukunft. Die Entwicklung des Energiesystems hin zu einer dezentralen, volatilen und vernetzten Energiewelt geht einher mit einer immer größer werdenden Komplexität, die ausschließlich durch eine umfassende Digitalisierung bewältigt werden kann. Digitalisierung ist damit ein wichtiges Instrument für E.ONs Wachstumsstrategie und die Basis, um langfristig zusätzlichen Wert im Kerngeschäft zu generieren. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, eines der führenden digitalen Energieunternehmen zu werden und damit einhergehend die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen grundlegend in datengesteuerte und hochgradig vernetzte Lösungen zu transformieren. Die digitale Transformation erfolgt entlang von vier strategischen Schwerpunkten: der Optimierung des internen Betriebes, der Einbindung von Kunden und Partnern, der Transformation und Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie der Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich digitaler Kompetenzen. Der Kern der technischen Lösung zur digitalen Transformation liegt in einer einheitlichen konzernweiten Plattform-Architektur (Common Technology Platform – CTP), die eine grundlegende Basis zur Standardisierung und Harmonisierung aller Anwendungen im E.ON-Konzern schafft, die für die Energiewende notwendig sind und sein werden. Dies ermöglicht die Entwicklung neuer digitaler Energielösungen und bietet gleichzeitig höchste Sicherheitsstandards.

Mit der Tochtergesellschaft E.ON One verfolgt der E.ON-Konzern das Ziel, innovative digitale Energielösungen sowohl für den

externen Markt als auch für andere Konzerngesellschaften anzubieten und zu betreiben. Das Portfolio von E.ON One wird durch gezielte Investitionen in E.ON-eigene Innovationen und Startups gebildet. Auf diese Weise werden beispielsweise Netze smartifiziert und der Energieverbrauch nachhaltiger gestaltet. E.ON One konzentriert sich dabei auf die drei Geschäftsbereiche Netzmanagement, Netzbetrieb und Energiemanagementlösungen. Diese bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende. E.ON One bietet eine Vielzahl von Energiemanagementlösungen an, die den Kundinnen und Kunden mehr Transparenz über ihren Verbrauch verschaffen und Verbrauch und Erzeugung optimieren sollen.

Innerhalb des Geschäftsfelds Energienetze stehen die Standardisierung und Smartifizierung sowie die Entwicklung neuer digitaler Lösungen an oberster Stelle – alles unter Berücksichtigung höchster Cybersicherheitsstandards. Die Digitalisierung hilft E.ON dabei, die Netze noch effizienter zu betreiben und den wachsenden Anteil von Strom aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie optimal zu steuern. Die Entwicklung digitaler Lösungen, wie beispielsweise intelligenter Ladelösungen für Elektromobilität sowie neuer Services vor und hinter den haushaltsüblichen Energiezählern beziehungsweise Smart Energy Metern, sind außerdem Teil der Wachstumsstrategie von E.ON.

Wachstum

Das Kerngeschäft von E.ON besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen. E.ON betreibt in verschiedenen Regionen Europas Strom- und Gasnetze und verfügt über ein breites Angebot an Kundenlösungen. Die beiden Geschäftsfelder ergänzen sich auf dem Weg der Umgestaltung der globalen Energiesysteme und sind klare Wachstumsfelder, die von der nachhaltigen Transformation der verschiedenen Kunden- und Industriesektoren profitieren. Damit erweitern sich auch die entsprechenden Geschäftsmöglichkeiten für E.ON. Zudem fügt sich unsere Wachstumsstrategie nahtlos in die europäischen Ambitionen zur Dekarbonisierung ein: Für den Systemwandel der Stromverteilnetze werden, durch den weiter voranschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit verbundenen

steigenden Herausforderungen für die Stromnetze, Investitionen in Höhe von mehr als 425 Mrd € erforderlich sein – wie bereits dargestellt. Allein für die deutschen Verteilnetze bedeutet dies nach jüngsten Aussagen der Bundesnetzagentur in den nächsten Jahren einen Investitionsbedarf in Höhe von rund 150 Mrd €. In dieser Zeit schließen wir allein an das E.ON-Verteilnetz mehrere Millionen neuer Anlagen an. Zudem wird das Wachstum der Gesamtenergienachfrage bezogen auf E.ONs Kundengruppen zwischen 2020 und 2050 schätzungsweise mehr als 100 Prozent betragen. Dafür ist auch eine nachhaltige Umgestaltung der Wirtschaft notwendig. E.ON setzt auf Ergebniswachstum in den beiden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen, gestützt durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Erreichen operativer Exzellenz. Ebenso sind wir uns bewusst, dass die aufgezeigte Wachstumsstrategie nur erfolgreich ist, wenn parallel dazu auch Veränderungen im eigenen Unternehmen erfolgen, wie zum Beispiel in den Bereichen Kulturwandel, Diversität und Bildung.

Wachstum im Geschäftsfeld Energienetze

Die Transformation hin zu einer neuen, nachhaltigen und vernetzten Energiewelt erfordert erhebliche Investitionen in physische und digitale Anlagen. Dies betrifft, wie bereits dargestellt, vor allem das Geschäftsfeld Energienetze, dessen Netze die Plattform für eine erfolgreiche Energiewende bilden. Insbesondere der immer weiter voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert ein entsprechendes Mitwachsen der Netze. Die Netzneuanschlüsse und Anschlussleistungen werden mit der Energiewende durch geändertes Kundenverhalten stark zunehmen. Daher stellt die Energiewende allein bereits eine noch nie da gewesene Wachstumsmöglichkeit für E.ON dar – zusätzlich beschleunigt durch die aktuellen Entwicklungen im europäischen Energiesystem. Flankiert wird dieses Wachstum durch eine geeignete und sinnvolle Digitalisierung im Bereich der Netze, da sie ein zentraler Bestandteil von E.ONs Wachstumskurs und Voraussetzung für die Umsetzung der Energie- und Klimawende im Verteilnetz ist. Durch die Nutzung intelligenter Betriebsmittel (beispielsweise Smart Energy Meter und intelligente

→ Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Ortsnetzstationen), die Einbindung externer Daten und die Standardisierung von Bau- und Betriebsprozessen können erhebliche Potenziale gehoben werden. Um den Betrieb ihrer Verteilnetze zu optimieren, wird E.ON dort wo es technisch notwendig und wirtschaftlich möglich ist, ihre Netze über alle Spannungsebenen hinweg beobachtbar und steuerbar machen. Sensoren sowie intelligente Mess- und Regeltechnik sollen die Steuerung der dezentralen Erzeugung und des Verbrauchs in Echtzeit ermöglichen.

Auch die Rolle der Gasinfrastruktur wird sich im Rahmen der Energie- beziehungsweise Wärmewende ändern. E.ON arbeitet bereits an Konzepten wie etwa der Ertüchtigung der Gasnetzinfrastruktur für Wasserstoff. So wird E.ON perspektivisch Teile der bestehenden Gasnetze – soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll – für die Durchleitung von Wasserstoff ertüchtigen. Diese Investitionen tragen mit dazu bei, auch für die Gasnetze den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen.

Nicht zuletzt deswegen ist E.ON eine der führenden Verteilnetzbetreiberin in Europa mit einer regulierten Vermögensbasis in Höhe von 42 Mrd € und einem hohen Anteil am EBITDA aus dem regulierten Geschäft. E.ONs strategisches Ziel ist es daher, führende europäische Energie- und Infrastrukturpartnerin zu bleiben. Im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 wird erneut ein Großteil der Investitionen in den Ausbau der Netze und verschiedene Netzprojekte fließen. Details zu den geplanten Investitionen erhalten Sie im [Prognosebericht](#).

Wachstum im Geschäftsfeld Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen konzentriert sich auf das Geschäft mit Energielösungen (wie Future Energy Home, eMobility oder Green Gas) und Aktivitäten des dezentralen EIS-Geschäfts sowie auf den Vertrieb von Strom und Gas. Dies ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit vergleichsweise wenig Kapitalbedarf und konzentriert sich auf Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel von E.ON ist es, die rund 47 Mio Kundinnen und Kunden (inklusive Kundinnen und Kunden in der Türkei und der

slowakischen ZSE) mit nachhaltigen Lösungen und Dienstleistungen rund um Energie langfristig zu binden und so den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und die Einsparziele, insbesondere beim Gasverbrauch der Haushaltskunden, zu erreichen. Damit dies zu wettbewerbsfähigen Kosten gelingen kann, setzt E.ON konsequent auf Digitalisierung für eine optimierte Betriebseffizienz, höchste Kundenzufriedenheit und -bindung („Customer Relationship Management“) sowie auf die Nutzung von Cross-Selling-Möglichkeiten. Zudem setzt E.ON vor allem auf das Angebot dezentraler Energiesysteme für Haushalte, wie zum Beispiel eigene grüne Stromerzeugung aus Photovoltaik (PV), Energiespeicher, Wärme- sowie Elektromobilitätslösungen. Weiterhin bleibt das Ziel der EU-Kommission, im Rahmen der EU-Solar-Strategie die PV-Erzeugungskapazität in Europa bis 2025 zu verdoppeln, ein zusätzlicher Wachstumstreiber. Ein weiterer strategischer Pfeiler ist der Ausbau einer geeigneten Infrastruktur für die Elektromobilität. Der Markt befindet sich weiterhin im Wandel und ist durch starkes Wachstum gekennzeichnet: Bis 2030 sollen nach Wunsch der Politik mindestens 15 Mio Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Der Zeitpunkt für forcierte Wachstumsaktivitäten ist jetzt, weil davon auszugehen ist, dass die attraktiven Standorte für die dafür benötigte Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren vergeben werden. Unser Ziel ist es, die bisher bereits erreichte Marktposition weiter auszubauen und bis 2030 einer der führenden Ladeinfrastrukturbetreiber in Europa zu werden.

► E.ON hat im Jahr 2023 für Privat- und Geschäftskunden in vielen Ländern Europas 23.923 Ladepunkte verkauft. ◀

Die Aktivitäten des dezentralen EIS-Geschäfts umfassen innovative Energielösungen, die Städten, Gemeinden und Industriekunden helfen sollen, ihre Klimaziele kosteneffizient zu erreichen. E.ON hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich EIS weiter zu wachsen und die bevorzugte Transformationspartnerin für nachhaltige, innovative Energielösungen zu werden. Das Kerngeschäft von EIS umfasst ein Lösungsportfolio von dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen sowie

Lösungen in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung sowie weitere Energiedienstleistungen. Mittelfristig sieht E.ON insbesondere grünen Wasserstoff als eine strategische Säule für Wachstum und hat dazu die E.ON Hydrogen GmbH gegründet, um den steigenden Bedarf an grünen Molekülen zukünftig bedienen zu können. Dabei geht E.ON davon aus, dass Wasserstoff eine essenzielle Rolle im klimaneutralen Energiesystem der Zukunft spielen wird. E.ON plant, ein nationales und internationales Wasserstoffgeschäft zu entwickeln. Unsere internationale Ausrichtung in Europa bietet dazu optimale Standortbedingungen für die Zukunft von Wasserstoff-Clustern, so zum Beispiel in der Nordseeregion. Ausgewählte Partnerschaften, um das Geschäft weiterzuentwickeln, bestehen beispielsweise mit dem französischen Energieunternehmen EDF, Everwind Fuels, Tesla und Fortescue Future Industries.

E.ON ist gut positioniert, um die Energiewende voranzutreiben und die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen zu erfüllen. Alle Geschäftsbereiche profitieren von einem stark wachsenden Bedarf an grünem Strom und Gas, über alle Sektoren (Haushalt, Transport, Gebäude und Industrie) hinweg.

Bekenntnis zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

› Die Ziele für nachhaltige Entwicklung („UN Sustainable Development Goals“ – SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind eine Blaupause für eine bessere und nachhaltigere Zukunft. Die im Jahr 2015 verabschiedeten 17 SDGs inklusive 169 Unterzielen befassen sich mit einer Vielzahl globaler Herausforderungen. Wir erkennen die Bedeutung der SDGs an. Unser Vorstand unterstrich dies im Juni 2018 durch eine Selbstverpflichtung zu den SDGs. Mit ihren Kerngeschäftstätigkeiten kann E.ON die SDGs 7 (bezahlbare und saubere Energie), 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Klimaschutz) maßgeblich fördern. Alle weiteren Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen können Sie im [SDG-Index](#) einsehen. ◀

→ Über diesen Bericht → **Grundlagen des Konzerns** → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben



Finanzstrategie

Erläuterungen zu E.ONs Finanzstrategie befinden sich im Kapitel Finanzlage des zusammengefassten Lageberichts und im Kapitel E.ON am Kapitalmarkt.

Mitarbeiterstrategie

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Bausteinen von E.ONs Mitarbeiterstrategie, die auch Aussagen über Diversity bei E.ON enthält, befinden sich in den Kapiteln Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung sowie Diversity und Inklusion des zusammengefassten Lageberichts.

Innovation

Innovationen als Wegbereiter neuer Lösungen in Richtung Klimaneutralität

Bei E.ON stellen wir Innovationen in den Mittelpunkt, um neue Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu entwickeln. Sie sollen dabei helfen, schnell und zuverlässig sichere und nutzerfreundliche digitale Produkte, Prozesse und Systeme für E.ONs Geschäftsfelder Energienetze und Kundenlösungen sowie die E.ON-Organisation zu entwickeln.

Im Innovationsbereich steht neben der Entwicklung neuer Kundenlösungen auch der Einsatz neuer Technologien im Mittelpunkt, bei dem Chancen und Möglichkeiten, aber auch Risiken durch die Anwendung moderner Technologie abgewogen werden. Die gesellschaftliche und wissenschaftlich-technologische Diskussion über das Thema Künstliche Intelligenz und insbesondere Gen AI (generative Künstliche Intelligenz) hat auch

bei E.ON dazu geführt, sich intensiv mit den Möglichkeiten, aber auch Risiken auseinanderzusetzen. Beispielsweise testet E.ON verschiedene Lösungen im Bereich generativer Künstlicher Intelligenz für die Bereiche der integrierten Wissens- und Informationsflüsse, für Informationen über strategische Trends, zur verbesserten operativen Planung, zur Gestaltung und Durchführung von Geschäftsprozessen sowie zur Wertgenerierung für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zusammenarbeit in globalen Netzwerken und Partnerschaften beschleunigt die Innovationsarbeit

E.ON hat in den vergangenen Jahren den Aufbau von konzernweiten Strukturen und Prozessen zur internen Kollaboration sowie Partnerschaften zur Entwicklung von Innovationen vorangetrieben. Der Konzern folgt dabei der Überzeugung, dass neue Geschäftsmodelle, die signifikante Bedeutung für das E.ON-Zukunftsgeschäft haben, besser, leichter und schneller durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie unterschiedlichen Partnern und Netzwerken eines globalen Innovations-Ökosystems entwickelt werden können. Dank dieses integrierten Partnerschaftsansatzes konnte E.ON im Jahr 2023 ihre Position bei der Umsetzung von Energiewendeprojekten, wie auch bei Innovationen weiter ausbauen.

Mit dem Ziel, Innovationen, die durch externe, schnell wachsende Unternehmen (Startups), Universitäten und konzerninterne Eigenentwicklungen hervorgebracht werden, möglichst schnell im operativen Geschäft umzusetzen, führt E.ON zentral zwei wesentliche Geschäftsinitiativen („Innovation-Engines“):

- **E.ON Group Innovation GmbH (EGI)** als konzerninterner Inkubator und Beschleuniger: Das Geschäftsziel der EGI ist die Umsetzung von Innovationsprojekten gemeinsam mit den dezentralen Kerngeschäftseinheiten und deren rasche Entwicklung zu verkaufsfähigen Produkten und Dienstleistungen. Weiterhin ist die EGI für die Kooperation mit Universitäten

verantwortlich, zum Beispiel durch das Energy Research Center als gemeinsames Joint-Venture zwischen E.ON und der RWTH Aachen oder die Partnerschaft im „Bits&Watts“-Programm der Stanford University, Kalifornien.

- **E.ON One GmbH** (siehe auch Seite 36) als Wachstums- und Vertriebsplattform für marktreife digitale Lösungen. E.ON One übernimmt Startups, integriert deren Technologie in die E.ON-Systemarchitektur zur Sicherstellung der Skalierfähigkeit und Betriebssicherheit der angebotenen digitalen Lösungen, und vertreibt diese an konzerninterne und -externe Verteilnetz- und Vertriebsunternehmen.

Mit diesen „Innovation-Engines“ und in enger Kooperation mit den Innovationsaktivitäten innerhalb der Geschäftsfelder will E.ON eine leistungsfähige und effiziente Umsetzung der Innovationsstrategie sicherstellen.

Energieforschung ist die Basis für die Entwicklung klimaneutraler Innovationen

Durch E.ONs umfangreiche Forschungsaktivitäten können wichtige Erkenntnisse zu strategischen Schlüsseltechnologien und -entwicklungen der Zukunft gewonnen werden. Dabei konzentrieren wir uns auf vier Themen: Technologieprognosen und -analysen, Aufbau und Gestaltung dezentraler nachhaltiger Energiesysteme sowie Entwicklung von Programmen zur umfassenden Dekarbonisierung und nachhaltigen Wärmeversorgung.

Im Jahr 2023 konnte das Forschungs- und Technologieteam von E.ON internationalen akademischen Einfluss durch eine Kooperation mit der Stanford University, Kalifornien erneut ausbauen. In der langjährigen Partnerschaft mit der RWTH Aachen in Deutschland wurden 16 Projekte im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen, weitere 19 sind aktuell in Bearbeitung, darunter strategisch wichtige und geschäftsorientierte Projekte wie Ectocontrol, mit dem eine optimale, ganzheitliche und datenbasierte Steuerung von E.ONs Niedertemperaturnetz der

- Über diesen Bericht
- **Grundlagen des Konzerns**
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

fünften Generation, dem sogenannten Ectogrid, realisiert werden soll.

Zugang zu neuen Technologien und Lösungen über ein globales Innovations-Ökosystem

Im Berichtsjahr hat E.ON die Zusammenarbeit mit weltweiten Partnern sukzessive ausgebaut, aus deren Netzwerken Innovationsprojekte generiert und neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. E.ON verfolgt damit das Ziel, über eine jederzeit gut gefüllte Innovations-Pipeline kontinuierlich Innovationen in das operative E.ON-Geschäft zu implementieren. Darüber hinaus testet E.ON insbesondere mit ihren Innovationsteams in Silicon Valley, USA, und Tel-Aviv, Israel, die Möglichkeiten neuer Geschäftsaktivitäten und beobachtet die Entwicklung disruptiver Innovationen, in denen E.ON das Potenzial sieht, neue Geschäftsopportunitäten zu generieren oder Marktstandards zu setzen.

Das weltweite Partnernetzwerk trägt zur Umsetzung von Innovationen im gesamten E.ON-Konzern bei

Seit 2018 arbeitet E.ON im globalen Accelerator-Programm Free Electrons mit sechs weiteren internationalen Energieversorgungsunternehmen aus Europa, Nordamerika, Australien und Asien zusammen, um gemeinsam vielversprechende Startup-Lösungen zu identifizieren, die die weitere Umsetzung der Energie-Transformation ermöglichen und beschleunigen. Im Jahr 2023 konnten zwei Meilensteine erreicht werden: Eine Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Unternehmen Rondo, mit dem E.ON rund um die Speicherung von Wärme zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse kooperiert, sowie eine weitere mit dem britischen Unternehmen Naked Energy, mit dessen Solarwärme- und Hybridtechnologie erneuerbare Wärmelösungen für groß angelegte Industrie- und städtische Dekarbonisierungsprojekte erarbeitet werden.

Das bereits im fünften Jahr erprobte und erfolgreiche Innovationsprogramm E.ON Grid Startup Challenge hat unter Beteiligung aller 18 E.ON-Netzgesellschaften auch im Jahr 2023

sechs neue Pilotprojekte hervorgebracht, welche auf eine effizientere, nachhaltigere und resilientere Netzinfrastruktur einzahlen. Die internationalen Startups Gube und Aeromon unterstützen beispielsweise die E.ON-Tochter Westenergie mit autonomen und kompakten Lasersensoren bei der Detektion von Methanlecks in Gasverteilnetzen. Das Startup Neuron Soundware liefert E.ON eine auf Künstlicher Intelligenz basierende Technologie, bei der mittels akustischer Signale Fehler in Umspannwerken frühzeitig erkannt und analysiert werden können.

Seagrass: ein neues Konzept zum Handel mit CO₂-Zertifikaten

Die in 2023 gegründete neue E.ON-Tochtergesellschaft Seagrass Limited erschließt das Potenzial des sogenannten „Voluntary Carbon Markets“ (eines freiwilligen CO₂-Zertifikatsmarkt), um den Übergang zu Netto-Null-Emissionen zu beschleunigen und die Dekarbonisierung auf globaler Ebene voranzutreiben. Ein Beispiel hierfür ist die Seagrass Carbon Map. Sie zeigt Standorte und Projekte, die hinter den CO₂-Zertifikaten stehen. Des Weiteren erhöht Seagrass die Transparenz auf den CO₂-Zertifikatsmarkt, indem es weiterführende Angaben zu den Standorten der Projekte – etwa Satellitenbilder, Landnutzungs- und Biomassedaten – zur Verfügung stellt. Von der Seagrass Carbon Map ist ein Prototyp im Rahmen der UN-Klimakonferenz COP28 in Dubai vorgestellt worden.

Seagrass ist im Besitz einer „Financial Service Permission“, durch die es als Vermittler auf dem CO₂-Zertifikatsmarkt aufzutreten und Angebots- und Nachfrageseite des Marktes zusammenzubringen darf. Zur Abwicklung der CO₂-Zertifikatskäufe und -verkäufe kooperiert Seagrass mit einer etablierten Börse (ACX).

Zentrale Innovationsprojekte und Scale Hubs sind zwei erfolgreiche, sich gegenseitig befruchtende Innovationsansätze

Die zentralen Innovationsprojekte bei E.ON werden auf Basis konkreter Herausforderungen und Nachfragen aus den operativen

Einheiten initiiert. Allein im zentralen Innovationsbereich wurden im Jahr 2023 117 Innovationsprojekte geführt. Weitere 76 neue Projekte wurden gestartet und 40 an unsere Einheiten übergeben, um diese Innovationen in das operative Geschäft zu integrieren. Allein die in 2023 übergebenen Innovationsprojekte versprechen für die kommenden fünf Jahre ein geschätztes Umsatzwachstum von zirka 230 Mio €.

Als Beispiel für diese Innovationen gilt ein Pilotprojekt zur dynamischen Preisbildung für das öffentliche Laden von Elektrofahrzeugen, das E.ON derzeit in Kopenhagen durchführt. Darüber hinaus ist ein Projekt aus dem Bereich Industrie-Innovationen "Zero.ON" zu nennen, welches kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützt, ihre CO₂-Emissionen zu erfassen und zu quantifizieren.

Scale Hubs zur Weiterführung vielversprechender Innovationsinitiativen

Im zentralen Innovationsbereich scannt das Innovationsteam seine Projekte systematisch auf potenziell skalierbare oder auch disruptive Möglichkeiten. Dabei sollen neue Geschäftsideen identifiziert und mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die vielversprechendsten Projekte zu skalieren. Diese Geschäftsinitiativen werden als Scale Hubs bezeichnet. Zwei dieser Innovationsinitiativen sind die Projekte Adeje Verde und Evercharge. Adeje Verde (Adeje, Teneriffa) hat dabei zum Ziel, allen Mitgliedern einer Energie-Gemeinschaft mit fast 200 Haushalten Solarenergie verfügbar zu machen. Überschüssige Solarenergie wird dabei nicht mehr nur ins Netz eingespeist, sondern an die Nachbarn im Umkreis von zwei km um die PV-Anlage weitergegeben. Mit Evercharge verfolgt E.ON das Ziel, die bestehende Ladeinfrastruktur bei gleichzeitiger Kostenreduktion zu erweitern. Evercharge nutzt eine auf Künstlicher Intelligenz basierende Software, die Störungen im System frühzeitig erkennt, bevor diese vom Nutzer bemerkt werden oder das Laden von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist. Mit dieser vorausschauenden Instandhaltung können Servicezeiten verkürzt und Kosten reduziert werden.

- Über diesen Bericht
- **Grundlagen des Konzerns**
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Steuerungssystem

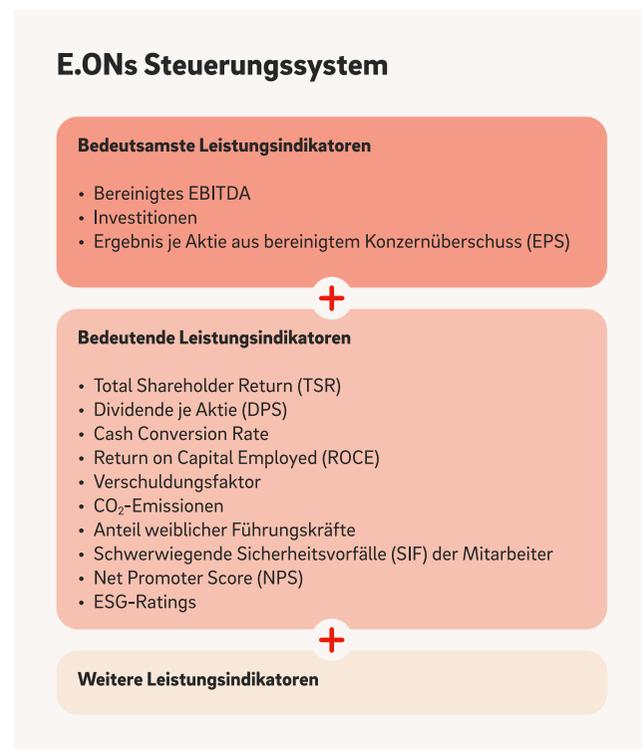
Unser großes Ziel ist es, E.ON zu der nachhaltigen Plattform für die Energiewende in Europa zu machen. Unter dem Leitmotiv „Making new energy work“ will E.ON die treibende Kraft der Veränderung in der Energiewirtschaft sein. Dabei steht weiterhin die langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes im Mittelpunkt unserer auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum ausgerichteten Strategie.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder wird ein konzernweit einheitliches Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem eingesetzt. Dieses bildet die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Denkweise, die gleichzeitig gezielte Steuerungsimpulse für die einzelnen Geschäftsbereiche erlaubt.

Steuerungssystem von E.ON

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des angestrebten Wachstums werden seit dem Geschäftsjahr 2022 das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) genutzt. Über die Verwendung zusätzlicher bedeutender finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen soll sichergestellt werden, dass unser Wachstum im Einklang mit den verschiedenen Interessen unserer Stakeholder steht und der Unternehmenserfolg ganzheitlich betrachtet wird. Dabei stehen insbesondere unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Anleihegläubiger im Fokus – immer im Einklang mit unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, die wir als führendes internationales Energieunternehmen haben. Durch die Berücksichtigung bedeutender nichtfinanzieller Kennzahlen verankern wir darüber hinaus Nachhaltigkeitsindikatoren explizit in der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Die nachfolgende Grafik fasst die zur Steuerung genutzten Leistungsindikatoren zusammen:



Neben dem Steuerungsmodell soll auch das Vergütungssystem für die Vorstände die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit den langfristigen Erfolg von E.ON durch eine nachhaltige, langfristige und wertorientierte Führung des Unternehmens unterstützen. Daher ist auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Entwicklung ausgewählter Steuerungskennzahlen gekoppelt. Das neue Vorstandsvergütungssystem kommt seit Januar 2022 zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Änderungen an E.ONs Steuerungssystem vorgenommen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Mit der Fokussierung auf langfristiges, nachhaltiges und wertorientiertes Wachstum sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren die maßgeblichen Kennzahlen für die interne Steuerung und die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung und damit auch die Eckpfeiler in unserer Prognose.

Bei dem bereinigten EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, das um nicht operative Effekte bereinigt wird. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis. Somit ist das bereinigte EBITDA der Indikator für die nachhaltige Ertragskraft und die geeignete Kennzahl zur Bestimmung des Erfolgs unseres Geschäfts.

Die Investitionen entsprechen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögensgegenstände und Beteiligungen, die in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns ausgewiesen werden. Investitionen sind der Motor für das zukünftige Wachstum und der Digitalisierung des E.ON-Geschäfts sowie der Dekarbonisierung. Sie sind als Spiegelbild unserer Strategie somit weiterhin maßgeblicher Indikator für die Steuerung unserer Aktivitäten.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie (EPS) basiert auf dem bereinigten Konzernüberschuss, der in Relation zu dem gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien gesetzt wird. Dadurch finden zusätzlich zum operativen Ergebnis Abschreibungen, das Steuer- und Finanzergebnis sowie die Anteile ohne beherrschenden Einfluss Berücksichtigung, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt sind. Dies erlaubt eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus der Perspektive der Anteilseigner der E.ON SE.

- Über diesen Bericht
- **Grundlagen des Konzerns**
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Bedeutende Leistungsindikatoren

Um neben dem Fokus auf Wachstum die Interessen unserer Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, umfasst unser Steuerungssystem neben diesen bedeutsamsten Kennzahlen auch weitere bedeutende Leistungsindikatoren. Als kundenorientiertes Unternehmen ist für unseren Erfolg insbesondere die Fähigkeit wichtig, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Mit dem Net Promoter Score (NPS) wird daher die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden gemessen, das Unternehmen weiterzupfehlen (weitere Informationen finden sich im Kapitel Kundenzufriedenheit). Die Attraktivität unseres Unternehmens für Investoren wird über den Total Shareholder Return (TSR) sowie die darin enthaltene Dividende je Aktie (DPS) reflektiert.

Wir haben Nachhaltigkeit zum Kern unserer Unternehmensstrategie gemacht. Bei allem, was wir tun, haben wir daher immer die Folgen unseres wirtschaftlichen Handelns im Blick. Die Entwicklung unseres CO₂-Fußabdrucks (weitere Informationen finden sich im Kapitel Klimaschutz), schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (SIF) (weitere Informationen finden sich im Kapitel Gesundheit und Arbeitssicherheit) und der Anteil weiblicher Führungskräfte sind somit bedeutende Leistungsindikatoren und Teil unseres Steuerungssystems. Darüber hinaus finden unsere ESG-Ratings Eingang in unser Steuerungssystem. Dies ermöglicht eine umfassende Einschätzung unseres Handelns in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Eine solide Finanzierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Realisierung unseres angestrebten langfristigen und nachhaltigen Wachstums im Einklang mit der Erfüllung unserer finanziellen Ambitionen ist von großer Bedeutung. Daher sind die Cash Conversion Rate als Indikator für die Fähigkeit des E.ON-Konzerns, das erwirtschaftete Ergebnis in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren, und der Verschuldungsfaktor als Gradmesser für unsere Kapitalstruktur und Ratings bedeutende Kennzahlen unseres Steuerungssystems. Um darüber hinaus die Effizienz des Kapitaleinsatzes zu bewerten, stellt der ROCE eine bedeutende Kennzahl in unserem Steuerungssystem dar.

Weitere Leistungsindikatoren

Neben den zuvor beschriebenen Steuerungskennzahlen spielen weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg und unsere gesellschaftliche Verantwortung. Zu den weiteren Kennzahlen zählen unter anderem der operative Cashflow, Durchleitungs- und Absatzmengen für Strom und Gas sowie ausgewählte mitarbeiterbezogene Informationen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Klimaschutz und Umwelt

Klimaschutz ●

GRI 3-3, GRI 305

Der Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung für Mensch und Natur dar. Die Nutzung fossiler Energie ist mit dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen verbunden. Daher spielen eine erneuerbare und CO₂-arme Energieerzeugung sowie der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen für die Sicherstellung der Energieversorgung in Europa wird diese anspruchsvolle Aufgabe nicht leichter. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erfordert daher vermehrte gemeinsame Anstrengungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Diese Übergangszeit ist eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorger. Sie bietet aber auch die Chance, das Geschäft auszubauen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO₂-Reduktions-Ziele zu erreichen. Mit ihrem strategischen Fokus auf Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie und intelligente Energienetze richtet E.ON das Geschäftsmodell ganz auf diese globalen Trends aus.

E.ONs Ansatz

Verteilnetze wie die von E.ON sind die Plattform der Energiewende: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeugerinnen und Erzeuger mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und steuern komplexe Energieflüsse je nach Bedarf. Unsere Lösungen helfen Kundinnen und Kunden aller Art, Energie effizienter zu nutzen, ihre eigene erneuerbare oder kohlenstoffarme Energie zu produzieren und so ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Kurzum: Klimaschutz ist bei E.ON integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Wir tragen mit

unserer Geschäftstätigkeit dazu bei, den Klimawandel zu bekämpfen, das Leben der Menschen zu verbessern und eine lebenswerte Zukunft zu schaffen. Beispielsweise unterstützen wir Unternehmen und Kommunen dabei, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auszubauen.

E.ON will auch den eigenen ökologischen Fußabdruck verkleinern. Seit 2004 legt das Unternehmen die jährlichen Kohlendioxidemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus anderen, nicht direkt mit der Erzeugung zusammenhängenden Aktivitäten offen. Dazu gehören auch indirekt im Zusammenhang mit E.ONs Geschäftstätigkeiten stehende vor- und nachgelagerte Emissionen. E.ON berechnet ihre Emissionen anhand des weltweit anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol), der vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) herausgegeben wurde. Im Jahr 2020 hat der E.ON-Vorstand die Klimaziele des Unternehmens aktualisiert. Um die Ziele zu erreichen, haben wir konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen für alle drei Kategorien des GHG-Protokolls definiert (siehe unten „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Für die Erhebung der Scope-3-Emissionen verwenden wir den „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“. Die Erreichung ihrer Klimaziele hat E.ON zudem über den E.ON Sustainability Index im Vergütungssystem des Vorstands verankert (Scope 1 und 2). Ziel ist es, ESG-Aspekte wie die Reduzierung von CO₂-Emissionen noch stärker in die Unternehmensführung von E.ON einzubinden.

Leit- und Richtlinien

Im Oktober 2021 hat E.ON auch ihre Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz überarbeitet. Sie stellt klar, dass Umwelt- und Klimaschutz – ebenso wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – integrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit von E.ON sind. E.ON betrachtet Umwelt- und Klimaschutz als wesentliche und integrale Führungsaufgabe. Sie verpflichtet sich in der Grundsatzerklärung, bei allen

Geschäftsentscheidungen Umwelt- und Klimaschutz zu berücksichtigen. Durch das Versprechen, die bestmöglichen Techniken und Verfahren in den Geschäftsprozessen zu verwenden, verringert E.ON die Umweltauswirkungen und verbessert die Energieeffizienz. Darüber hinaus verpflichtet sie E.ON zur Einhaltung aller für den Bereich „Health, Safety and Environment“ (HSE) einschlägigen Gesetze und Vorschriften und definiert die dafür geeigneten Managementsysteme (ISO 45001, ISO 14001 und ISO 50001).

Ende 2021 hat E.ON darüber hinaus eine Umweltschutzleitlinie verabschiedet. Informationen dazu finden Sie im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Zwei weitere detaillierte HSE-Richtlinien, die HSE-Funktionsrichtlinie (HSE Function Policy) und die HSE-Mitarbeiterrichtlinie, sind bereits Anfang 2018 in Kraft getreten. Die Funktionsrichtlinie definiert die HSE-Rollen, -Verantwortlichkeiten, -Managementansätze und -instrumente sowie Mindestanforderungen für die gesamte Organisation. Sie ermächtigt den HSE-Bereich zu überwachen, ob unsere Geschäftseinheiten ihrer Verpflichtung nachkommen, ein nach ISO 14001 oder dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziertes Umweltmanagementsystems zu betreiben. Außerdem definiert die Funktionsrichtlinie HSE-Standards für das Management von Zwischenfällen. Sie ersetzt und aktualisiert damit die in früheren Unternehmensrichtlinien hierfür festgelegten Standards. Die HSE-Mitarbeiterrichtlinie geht noch weiter ins Detail: Sie unterstreicht die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes und definiert konkrete Aufgaben. Unser Verhaltenskodex bestimmt hingegen die allgemeinen HSE-Regeln, an die sich alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten müssen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns war federführend bei der Entwicklung der unternehmensweiten Klimaschutzziele. Außerdem überwacht sie, welche Fortschritte wir auf dem Weg

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

dorthin erreichen (siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Die Einheiten werden bei ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung von ihrem HSE-Team unterstützt. Auch die übergreifende HSE-Organisation beteiligt sich hieran, indem sie bei der Entwicklung von Energieeffizienzmaßnahmen hilft sowie Ideen und bewährte Verfahren teilt. Mit dieser Struktur konnte E.ON seit der Verabschiedung der unternehmensweiten Reduktionsziele für direkte und indirekte Emissionen Fortschritte erreichen.

Auch den Umgang mit klimabedingten Risiken hat E.ON systematisiert. Im Jahr 2020 haben wir dazu die Berichterstattung über Klimarisiken tiefer in das konzernweite Risikomanagement eingebettet. Weitere Informationen finden sich im [Risiko- und Chancenbericht](#). Darüber hinaus orientiert sich unsere Berichterstattung an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Eine Übersicht zu den Angaben ist im Kapitel [Task Force on Climate-related Financial Disclosures](#) zu finden.

Um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch enger in die allgemeine strategische Ausrichtung des Konzerns einzubinden, wurde die Nachhaltigkeitsabteilung im Jahr 2022 in den Bereich Strategy, Sustainability and Innovation eingegliedert.

Die Prinzipien guter Unternehmensführung leiten E.ON bei ihrem verantwortungsvollen und wertorientierten Management. Im Fokus stehen dabei die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, eine transparente Berichterstattung und ein angemessenes Risikomanagement. Die klare Organisation der Nachhaltigkeits- und Klimaaktivitäten stellt sicher, dass alle Beteiligten effizient zusammenarbeiten und wir unsere Leistung kontinuierlich verbessern. Informationen über die Fortschritte von E.ON bezüglich der Klimaziele legen wir zunächst dem Chief Sustainability Officer, der auch der Vorstandsvorsitzende von E.ON ist, und dem Sustainability Council vor. Der Chief Sustainability Officer hat den Vorsitz des Councils inne und berichtet dem E.ON-Vorstand regelmäßig über die erreichten Fortschritte. Im Jahr 2023 tagte das Council viermal.

Spezifische Aktionen

Seit 2021 hat E.ON ein Handbuch zur ESG-Berichterstattung implementiert. Die detaillierten Beschreibungen und Anforderungen des Handbuchs leiten die Einheiten dabei an, die ESG-Leistungsindikatoren (KPIs) zu erheben und zu berichten. Die klimarelevanten KPIs des Handbuchs hat E.ON genutzt, um einen Carbon-Management-Plan zu entwickeln, der die konzernweiten Klimaziele auf die Geschäftseinheiten herunterbricht. Ziel ist es, die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele für die einzelnen Geschäftseinheiten von E.ON separat zu betrachten, wobei die Besonderheiten des jeweiligen Geschäfts, die strategischen Ambitionen und die Klimapolitik des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, berücksichtigt werden. Der Plan spiegelt den allgemeinen Managementansatz von E.ON wider: Der Konzern gibt den strategischen Kurs und den Governance-Rahmen vor, während die Einheiten eine breite operative Entscheidungskompetenz haben. Der Carbon-Management-Plan trat im dritten Quartal 2022 in Kraft.

CDP ist eine der größten internationalen Vereinigungen von Investorinnen und Investoren, die unabhängig die Transparenz und Qualität der Klimaberichterstattung von Unternehmen bewerten. E.ON berichtet seit 2004 Daten zu CO₂-Emissionen an CDP. CDP hat E.ON für das Jahr 2023 erneut ein A Rating in der Kategorie Klimawandel verliehen: Diese Bewertung bescheinigt Unternehmen eine führende Rolle im Klimaschutz. E.ON ist damit von über 21.000 bewerteten Unternehmen unter den 346 besten, die es 2023 auf die „A List“ geschafft haben. E.ONs nachweisliche Maßnahmen haben das Unternehmen laut CDP zu einem weltweit führenden Unternehmen in Bezug auf ökologische Ambitionen, Maßnahmen und Transparenz gemacht. Darüber hinaus wurde E.ON für den Bewertungszeitraum 2022 (veröffentlicht in 2023) von CDP erneut als „Supplier Engagement Leader“ ausgezeichnet.

Im Rahmen der ganzheitlichen Klimastrategie verfolgt E.ON eine klare Hierarchie für Dekarbonisierungsmaßnahmen: Vermeidung und Reduktion von Emissionen haben höchste Priorität. Kompensation mittels Emissionszertifikaten soll primär für

momentan unvermeidbare Emissionen eingesetzt werden. Alle Kompensationen über Zertifikate werden von E.ON absolut freiwillig und zusätzlich zu unseren Klimazielen vorgenommen.

Über Kompensationen und entsprechende Emissionszertifikate werden Maßnahmen zur Emissionsvermeidung oder -entfernung außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette finanziell unterstützt. Die zugehörigen Projekte sind häufig in Entwicklungs- und Schwellenländern angesiedelt. E.ON nutzt Kompensationszertifikate, um Emissionen auf Produktebene auszugleichen und rechnet die kompensierten Mengen nicht emissionsmindernd in ihre eigene Klimabilanz oder die hinsichtlich ihrer eigenen Klimaziele erhobenen Kennzahlen ein.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die CO₂-Kompensation für eine langfristige Verringerung der Emissionen eine Rolle spielen wird. Das Verfahren kann genutzt werden, um einen kleinen Teil der verbleibenden Emissionen zu kompensieren. Die freiwilligen Kohlenstoffmärkte – und der Kauf von Zertifikaten mit hoher Integrität – werden sogar immer wichtiger. Deshalb hat E.ON eine umfassende Strategie zur Kompensation von Kohlendioxidemissionen ab dem Jahr 2021 entwickelt.

> Weitere Details zu unserer CO₂-Kompensations-Strategie werden in der Veröffentlichung [„On course for net-zero – Supporting paper for E.ON's decarbonization strategy and climate-related disclosures“](#) dargelegt. <

Eine wichtige Säule dieser Strategie ist E.ONs seit 2021 bestehende Partnerschaft mit der LEAF („Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance“) Coalition. LEAF ist die größte privat-öffentliche Initiative gegen die Entwaldung tropischer Regenwälder. An ihr beteiligen sich unter anderem die norwegische, britische, amerikanische und südkoreanische Regierung sowie über 20 Unternehmen. Kompensationszertifikate von LEAF sollen den Schutz dieser Wälder finanzieren und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte mit starker Beteiligung von Politik und lokalen Stakeholdern unterstützen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Ziele und Leistungsüberprüfung

Der Wandel unserer strategischen Ausrichtung von einem klassischen Energieversorger zu einem fokussierten Betreiber von Energienetzen und Energieinfrastruktur sowie zu einem Anbieter innovativer Kundenlösungen hat zu einer Neuausrichtung unserer Bemühungen zur Reduzierung sowohl unserer direkten als auch indirekten Emissionen geführt. Im Jahr 2020 hat der E.ON-Vorstand daher neue Klimaziele festgelegt, die nachfolgend erläutert werden. Parallel dazu wurden steuerungsrelevante Leistungskennzahlen (KPIs) entwickelt, die unter anderem zur Bestimmung der langfristigen Vergütung für Vorstandsmitglieder herangezogen werden.

Im Mai 2022 hat die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt, dass E.ONs Klimaziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Das bedeutet, dass E.ONs geplante Emissionsreduktion dazu beiträgt, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierfür sehen wir vor, unsere Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030, gegenüber dem Basisjahr 2019, um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

› E.ONs SBTi-Ziele werden in unserer Veröffentlichung „[On course for net-zero – Supporting paper for E.ON's decarbonization strategy and climate-related disclosures](#)“ im Detail erklärt. ‹

Die selbst gesetzten Unternehmensklimaziele von E.ON gehen indes über die Anforderungen der SBTi für das 1,5-Grad-Ziel hinaus: Zum einen plant E.ON, durch die Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen bis 2040 klimaneutral zu werden. Daher sieht unser Reduktionspfad für unsere Scope-1- und -2-Emissionen vor, diese bis 2030 um 75 Prozent und bis 2040 um 100 Prozent zu reduzieren. Zum anderen wollen wir die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 100 Prozent reduzieren. Beide Reduktionspfade gehen jeweils vom Basisjahr 2019 aus. Scope-3-Emissionen entstehen vor allem bei der Erzeugung des von E.ON bezogenen und weiterverkauften Stroms

sowie bei der Nutzung des verkauften Gases. Sie bilden den Großteil des konzernweiten CO₂-Fußabdrucks von E.ON.

Mit der Verabschiedung unserer Klimastrategie haben wir Maßnahmen eingeleitet, die helfen sollen, die genannten Klimaschutzziele bis 2030, 2040 und 2050 zu erreichen und damit die Energiewende in Europa zu unterstützen. E.ON überwacht systematisch die Fortschritte auf diesem Weg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich des Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr durch vorübergehende, witterungsbedingte und anderweitig verursachte Schwankungen beeinflusst werden kann. Um zu beurteilen, ob die von E.ON ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und wo wir im Hinblick auf unsere Ziele stehen, muss daher ein Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet werden. Seit 2016 nehmen wir deshalb zusätzlich alle drei Jahre eine tiefere Bewertung der Entwicklung vor. Dabei zeigte sich, dass die Reduktionsrate bisher mit den Prognosen übereinstimmt. Mit Einführung unseres Carbon-Management-Plans im Jahr 2022 (siehe oben) verfeinerten wir diesen Prozess durch Emissionsreduktionspfade auch für die einzelnen Geschäftseinheiten. Diese haben nun jährliche Kontrollen durchzuführen, damit wir genauer erkennen, ob wir auf dem vorgegebenen Weg vorankommen. Jede Einheit kann zudem eigene, über das Konzernziel hinausgehende Reduktionsziele verfolgen.

Fortschritte und Maßnahmen

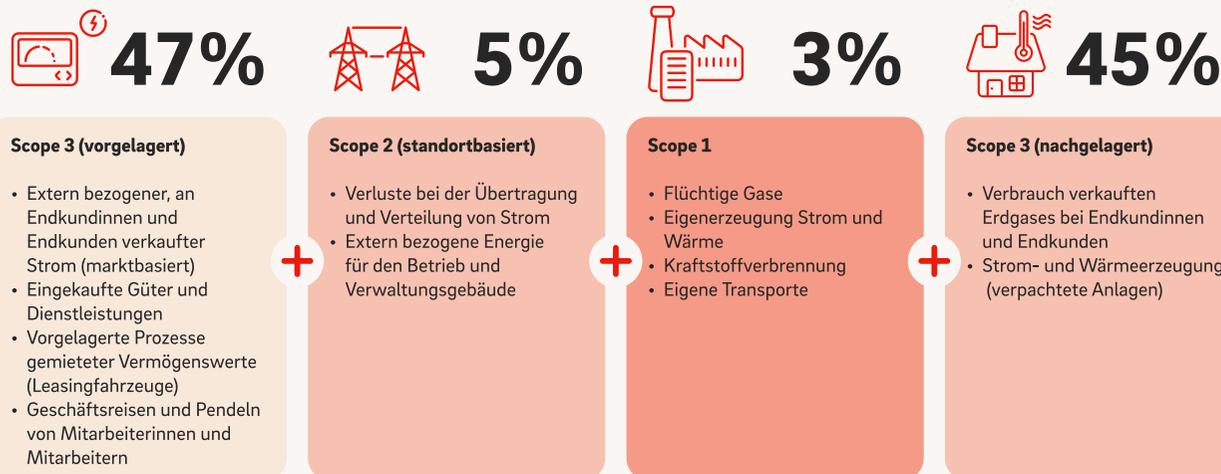
Berichterstattung gemäß GHG-Protokoll

E.ON berechnet ihre Emissionen anhand des weltweit anerkannten „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG-Protokoll) für die inzwischen sieben vom Kyoto-Protokoll abgedeckten Treibhausgase (THG) Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). CO₂ ist das Treibhausgas, von dem wir bei weitem am meisten emittieren. Zwar tragen auch andere Treibhausgase wie SF₆ und CH₄ zu der von E.ON ausgehenden Klimabelastung bei. Allerdings ist ihr Anteil an unseren Treibhausgasemissionen viel geringer als der von CO₂. Die Treibhausgaspotenziale (Global Warming Potential – GWP) geben an, wie stark andere Treibhausgase im Vergleich zu CO₂ die globale Erwärmung in einem bestimmten Zeitraum beeinflussen. Alle Treibhausgasemissionen können als CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgedrückt und so gemeinsam bilanziert werden.

Das GHG-Protokoll definiert drei Kategorien (Scope 1 bis 3) für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen. Dies verbessert die Transparenz und bietet Orientierung im Hinblick auf die jeweilige Klimapolitik und die Unternehmensziele.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

E.ONs CO₂-Fußabdruck nach GHG-Protokoll



Scope 1 bezeichnet direkte THG-Emissionen aus Brennstoffen, die in Anlagen verbrannt werden, die uns selbst gehören oder die wir kontrollieren, wie die Kraft- und Heizwerke und die Fahrzeugflotte von E.ON. Sie umfassen auch flüchtige Methanemissionen aus den Gasverteilnetzen.

Scope 2 steht für indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von Strom, den das Unternehmen für den Betrieb seiner Gebäude, Betriebe und Elektrofahrzeuge kauft oder der auf Netzverluste in seinen Stromverteilnetzen zurückgeht. Diese Emissionen entstehen nicht physisch in den Einrichtungen von E.ON, sondern in der Einrichtung, in der der Strom erzeugt wird. Aus diesem Grund werden Stromverteilungsverluste als Scope-2-Emissionen, Gasverteilungsverluste jedoch als Scope-1-Emissionen eingestuft. Die auf Netzverluste zurückzuführenden Emissionen sind in Abschnitten des Stromnetzes mit hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien geringer. In Übereinstimmung mit dem

GHG-Protokoll berechnen wir Scope-2-Emissionen sowohl mit einer standortbasierten als auch mit einer marktbasierenden Methode. Für die eigenen Managemententscheidungen verwendet E.ON die nach der standortbasierten Methode ermittelte Zahl, die auf dem jeweiligen nationalen Erzeugungsmix basiert. Die marktbasierende Methode ergibt einen davon abweichenden Wert, da sie auf dem vertraglich zurechenbaren Erzeugungsmix der Stromlieferanten des Unternehmens basiert. Der Aufwand, jeden einzelnen Anbieter zu ermitteln, der Strom in jedes der Netze von E.ON einspeist, wäre jedoch erheblich. Wir verwenden daher den Emissionsfaktor des „residual generation mix“ eines jeden Landes. Dieser liegt in den meisten Fällen deutlich über dem Faktor des nationalen Erzeugungsmixes. Die Netzverluste machten im Jahr 2023 etwa 3 Prozent der von E.ON verteilten Strommenge aus.

Scope 3 umfasst indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von E.ON entstehen. Sie resultieren in erster Linie aus der Erzeugung des Stroms, den das

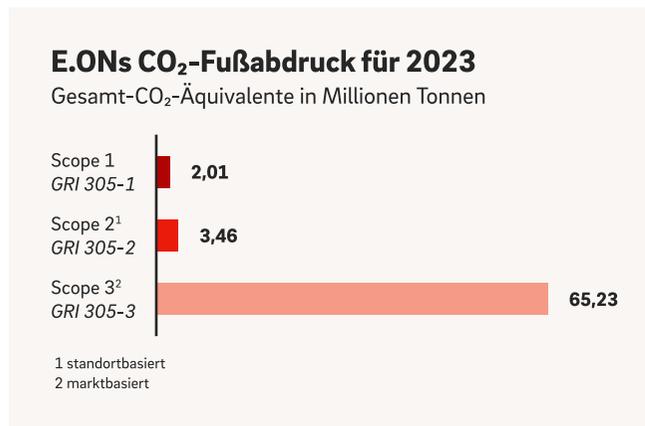
Unternehmen kauft und an seine Kundinnen und Kunden weiterveräußert, sowie aus der Nutzung des von E.ON an ihre Kundinnen und Kunden verkauften Gases.

Unter Scope 3 werden zudem Emissionen eingeordnet, die bei der Produktion und Nutzung der von E.ON bezogenen Waren und Dienstleistungen entstehen. In Anlehnung an das GHG-Protokoll unterteilen wir unsere Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung seit 2020 in Emissionen aus eigenen und selbst betriebenen Anlagen (Scope 1) und solche aus eigenen, aber an den Leasingnehmer verpachteten und von diesem betriebenen Anlagen (Scope 3), um die Transparenz zu erhöhen.

Seit der Ausgliederung der großen fossilen Stromerzeugung aus dem Erzeugungsportfolio von E.ON beziehen wir unseren Strom hauptsächlich von Großhandelsmärkten, sodass dessen Herkunft oft nicht nachvollziehbar ist oder die Informationen über die Quelle nicht zuverlässig sind. Zur Berechnung von Emissionen, für die, wie in diesem Fall, Primärdaten nicht verfügbar oder von unzureichender Qualität sind, empfiehlt das GHG-Protokoll die Verwendung von Sekundärdaten, beispielsweise Branchendurchschnittsdaten oder staatlichen Statistiken. Zur Quantifizierung der Scope-3-Emissionen aus der Erzeugung dieser Strommengen verwenden wir deshalb die offiziellen nationalen Emissionsfaktoren der Länder, in denen wir den an Endkundinnen und Endkunden verkauften Strom beziehen.

Für die Berechnung der Emissionen aus dem an Endkundinnen und Endkunden weiterverkauften Strom verwenden wir darüber hinaus auch marktbasierende Methoden. Für das Unternehmen ist dieser Wert durch den Verkauf von grünem Strom aktiv beeinflussbar und daher steuerungsrelevant.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerekulante Angaben



Unsere direkten und indirekten CO₂e-Emissionen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 70,70 Mio Tonnen; davon waren 3 Prozent direkte Scope-1-Emissionen und 97 Prozent indirekte Scope-2- und -3-Emissionen. Die Scope-1-Emissionen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent zurück, die indirekten Emissionen um etwa 20 Prozent. Für diese Berechnung wurden die steuerungsrelevanten Emissionswerte verwendet, die standortbasierten Scope-2-Emissionen und die marktbasierten Scope-3-Emissionen.

2023 betragen die Scope-1-Emissionen von E.ON 2,01 Mio Tonnen CO₂e. Sie lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,88 Mio Tonnen CO₂e. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit dem CH₄-Tool von E.ON eine genauere Methode zur Berechnung der flüchtigen Emissionen im Zusammenhang mit unseren Gasverteilnetzen verwendet wird, deren Einführung in 2023 abgeschlossen wurde. Mit der konzernweiten Anwendung der Methode stellen wir zudem die Vergleichbarkeit der flüchtigen CH₄-Emissionen sicher.

Die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sind vor allem auf unsere dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-) Anlagen zurückzuführen. Seit 2020 haben wir unsere Aufstellung der Scope-1-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung im

verpachteten Anlagen transparenter gestaltet. Dazu weisen wir Emissionen aus nachgelagerten, von uns verpachteten Anlagen nun als Scope-3-Emissionen aus. Dabei handelt es sich um Anlagen, die wir bei Kundinnen und Kunden installiert haben und die diese als Pächter für ihren eigenen Bedarf betreiben. Bei der Wärmeerzeugung entfallen 61 Prozent der Emissionen auf eigene Anlagen und 39 Prozent auf verpachtete Anlagen. Bei der Stromerzeugung stammen 38 Prozent der Emissionen aus eigenen Anlagen und 62 Prozent aus verpachteten Anlagen.

Flüchtige Emissionen bestehen bei E.ON überwiegend aus Methan (CH₄), bedingt durch Lecks an der Erdgas-Infrastruktur, sowie aus Schwefelhexafluorid (SF₆) und Kühlmitteln, die in Energieverteilungsanlagen verwendet werden.

Scope 1 GRI 305-1

Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2023	2022	2021
Eigenerzeugung Strom und Wärme ^{2,3}	1,87 ⁴	1,90 ⁵	2,17 ⁶
Flüchtige Gase	0,05 ⁷	0,89 ⁸	1,44 ⁸
Eigene Transporte	0,05	0,05	0,04
Kraftstoffverbrennung ⁹	0,05	0,05	0,05
Gesamt	2,01	2,88	3,71

1 Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential – GWP) wurden das Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS, früher DEFRA), das Naturwärdsvetkrets, das Greenhouse Gas Protocol, das Överenskommelse Värmemarknadskommittén 2022 und der IPCC-AR5-Bericht herangezogen.

2 Gemäß dem GHG-Protokoll werden die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung wie folgt unterteilt: in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3). Dadurch können wir unsere Emissionen besser steuern und die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele transparenter darlegen.

3 Das Greenhouse Gas Protocol und das BEIS schreiben derjenigen Energie, die in Anlagen für erneuerbare Energien und Kernkraftwerken erzeugt wird, keine direkten CO₂-Emissionen zu.

4 In dieser Zahl sind 2.292 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

5 In dieser Zahl sind 2.177 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

6 In dieser Zahl sind 2.876 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

7 2023 haben wir die konzernweite Einführung des CH₄-Tools abgeschlossen. Der Rückgang der Emissionen ist hauptsächlich auf den Übergang von den bisherigen Kalkulationsmethoden auf die jetzt genauere technische Bilanzierung zurückzuführen. Dabei werden nun die tatsächlichen flüchtigen Emissionen im Zusammenhang mit unseren Gasverteilnetzen berücksichtigt.

8 2021 haben wir mit der Einführung unseres Tools zur Berechnung von CH₄-Emissionen begonnen, das die neuesten regulatorischen Anforderungen berücksichtigt und eine Trennung der Gasnetzverluste in verschiedene Kategorien ermöglicht, um die Datenqualität und Transparenz zu verbessern. 2022 haben wir das Tool im Konzern weiter ausgerollt.

9 Zur Beheizung von Gebäuden.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Scope 2 GRI 305-2

Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2023	2022	2021
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (standortbasiert) ²	3,19	3,14	3,67
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (marktbasiert) ^{3, 4}	5,85	5,52	5,56
Extern bezogener Strom (standortbasiert)	0,27	0,25	0,23
Extern bezogener Strom (marktbasiert)	0,32	0,31	0,17
Gesamt (standortbasiert)	3,46	3,38	3,90
Gesamt (marktbasiert)	6,17	5,83	5,73

1 Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial (GWP) wurden die Internationale Energieagentur (IEA) und die Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen.

2 Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Strommischen für bestimmte geografische Regionen (Quelle: IEA).

3 Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Residualmischen für bestimmte geografische Regionen. Der Residualmix-Emissionsfaktor eines Landes bildet die Emissionen und die Erzeugung ab, die verbleiben, nachdem Zertifikate, Verträge und lieferantenspezifische Faktoren in Anspruch genommen und aus der Berechnung entfernt wurden (Quelle: EPA).

4 Die Stromverteilungsverluste in Schweden wurden fast vollständig durch den Bezug von Ökostrom ausgeglichen.

Im Jahr 2023 verzeichneten wir standortbezogene Scope-2-Emissionen in Höhe von 3,46 Mio Tonnen CO₂e. Die damit im Vergleich zum Vorjahr höhere Menge ergab sich aus dem weniger grünen Erzeugungsmix in unseren Märkten. Die absoluten Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom und extern bezogenen Strom für den Eigenbedarf konnten wir im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

E.ONs Investitionen in die Instandhaltung ihrer Netze tragen auch zur Verringerung der Netzverluste bei. Je nach Art der Verluste verfolgt E.ON hierbei unterschiedliche Ansätze: Technische Verluste können durch Netzoptimierung reduziert werden. Hierzu rüsten wir unsere Netze mit der Smart-Grid-Technologie auf (mehr dazu unter [Versorgungssicherheit](#)). Dadurch können sich die Leitungen und Transformatoren – in vielen Fällen automatisch – an die tatsächliche Erzeugung und den Verbrauch in einem bestimmten Netzabschnitt anpassen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Stromnetze lassen sich die technischen Verluste jedoch nur bis zu einem gewissen Grad reduzieren. Neben den technischen Verlusten gibt es auch kommerzielle Verluste, die vor allem durch Diebstahl entstehen.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Scope 3 GRI 305-3

Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2023	2022	2021
Extern bezogener, an Endkundinnen und Endkunden verkaufter Strom (standortbasiert) ²	35,95 ³	40,48 ³	51,55
Extern bezogener, an Endkundinnen und Endkunden verkaufter Strom (marktbasiert) ²	30,48 ³	42,51 ³	54,75
Verbrauch verkauften Erdgases bei Endkunden ²	30,12	35,63	44,15
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ⁴	2,92	2,80 ⁵	3,32
Strom- und Wärmeerzeugung (verpachtete Anlagen) ⁶	1,61 ⁷	1,56 ⁸	1,29 ⁹
Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,06 ¹⁰	0,05 ¹¹	0,05 ¹¹
Vorgelagerte Prozesse gemieteter Vermögenswerte (Leasingfahrzeuge)	0,03 ¹²	0,02	0,02 ¹³
Geschäftsreisen	0,01 ¹⁴	0,00 ¹⁵	0,00 ^{16, 17}
Gesamt (standortbasiert)	70,69	80,55	100,38
Gesamt (marktbasiert)	65,23	82,58	103,58

1 Zu den verwendeten externen Quellen für das Erderwärmungspotenzial (GWP) gehören die Internationale Energieagentur (IEA), der IPCC-AR5-Bericht, das Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (BEIS, früher DEFRA), das Naturwärdsvärkets, das Greenhouse Gas Protocol und der Överenskommelse Värmevarnadskommittén 2022. Außerdem wurden für die Berechnung Primärdaten von externen Reisedienstleistern verwendet.

2 Scope-3-Emissionen aus eingekauftem Strom und der Verbrennung von Erdgas, das an Endverbraucherinnen und Endverbraucher verkauft wird (an unsere Privat- und B2B-Kundinnen und -Kunden verkaufte Energie), gemäß dem GHG-Scope-3-Protokoll. Die Emissionen aus den Verteilungsverlusten der an Vertriebspartner und den Großhandelsmarkt verkauften Energie werden entsprechend unter unseren Scope-1- und Scope-2-Emissionen verbucht.

3 Beinhaltet den Bezug von Strom an E.ON-eigenen und öffentlich zugänglichen Ladestationen.

4 Einschließlich Investitionsgütern.

5 Ab 2022 wurden die Emissionen nach einer aktualisierten Methode zur Berechnung der vorgelagerten Auswirkungen berechnet.

6 Gemäß dem GHG-Protokoll werden die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3), unterteilt. Dadurch können wir unsere Emissionen besser steuern und die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele transparenter machen.

7 In dieser Zahl sind 3,8 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

8 In dieser Zahl sind 3,5 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

9 In dieser Zahl sind 2,5 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

10 Wir schätzen, dass rund 40 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus gearbeitet hat.

11 Wir schätzen, dass im Durchschnitt die Hälfte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Covid-19 von zu Hause aus gearbeitet hat.

12 Ab 2023 wurden Emissionen aus Hotelübernachtungen ebenfalls berücksichtigt und die Methodik zur Berechnung der Emissionen aus Flugreisen wurde weiterentwickelt.

13 Die Zahlen für geleaste Fahrzeuge beziehen sich auf 2020.

14 In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 780 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

15 In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 451 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

16 In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 98 Tonnen CO₂ nicht enthalten.

17 Basiert teilweise auf Vorjahreszahlen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Die standortbasierten Scope-3-Emissionen konnte E.ON im Jahr 2023 auf 70,69 Mio Tonnen CO₂e senken - sie machen stets den größten Teil des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus. Wir verzeichneten einen deutlichen Rückgang um über 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der hauptsächlich auf den von E.ON verkauften Strom und Gas an Endkundinnen und Endkunden zurückzuführen ist.

Hierfür waren wiederum Portfoliobereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie, die milde Witterung sowie krisenbedingte Energieeinsparungen verantwortlich. Der marktbasierter Wert des an Endkundinnen und Endkunden verkauften Stroms ging noch stärker zurück: über 17 Mio Tonnen CO₂e verglichen mit dem Vorjahr. Grund hierfür ist unter anderem die Steigerung des Anteils von grünem Strom am verkauften Strom insgesamt. Weitere Informationen zu unseren Grünstromprodukten erhalten Sie im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#).

Umweltmanagement ○

GRI 3-3, GRI 302

E.ON übernimmt Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Umwelt und ist bestrebt, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren. In den vergangenen acht Jahren hat sich der Fokus des Umweltmanagements allerdings stark verschoben: Die Transformation zur neuen E.ON – einem Spezialisten für Infrastruktur- und Kundenlösungen zur Dekarbonisierung der Energiewelt – hat E.ONs Anlagenportfolio und den ökologischen Fußabdruck maßgeblich verändert. Da E.ON Verteilnetze in verschiedenen europäischen Ländern betreibt, geht es bei unserem Umweltmanagement insbesondere darum, die natürlichen Lebensräume sowie die Diversität der Ökosysteme und der Arten in der Nähe dieser Netzanlagen zu schützen und zu fördern. Weiterhin haben wir uns zum Ziel gesetzt, vor allem die Umweltaspekte (Ab-)Wasser, Abfall, Emissionen und andere Ressourcen in unseren Anlagen und Büros zu sparen und jederzeit

alle internationalen und nationalen Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten.

E.ONs Ansatz

E.ONs Umweltmanagement orientiert sich an dem von den Vereinten Nationen propagierten Vorsorgeprinzip und unterstützt seit 2005 ausdrücklich die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Darüber hinaus arbeitet E.ON an der Definition eigener Umweltstandards, wie dem ökologischen Trassenmanagement (weitere Informationen finden sich unter „Spezifische Aktionen“), um den strategischen Kurs konzernweit festzulegen und die Einheiten bei ihren Umweltschutzaktivitäten anzuleiten.

Ende 2021 haben wir eine Umweltschutzleitlinie entwickelt, die E.ONs ganzheitlichen Ansatz beim Umweltschutz beschreibt. Sie wurde im ersten Quartal 2022 veröffentlicht und enthält folgende fünf Verpflichtungen: „Wir schützen Ökosysteme“, „Wir steuern unsere Organisation zum Wohl von Ökosystemen“, „Wir entfalten größtmögliche Wirkung“, „Wir setzen uns klare Ziele“, „Wir engagieren uns für Umweltschutz“.

Mit unserem Energiemanagement suchen wir kontinuierlich nach Möglichkeiten, den konzerneigenen Energieverbrauch und die Energieeffizienz unserer Prozesse zu optimieren. Das ermöglicht uns, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, und spielt damit auch eine wichtige Rolle im Umweltmanagement, einer wichtigen Säule des betrieblichen HSE-Managements von E.ON. HSE steht für Health, Safety and Environment (Gesundheit, Arbeitsschutz und Umwelt). Mit dieser Bündelung der Themen bringen wir zum Ausdruck, dass sich E.ON dem Schutz von Mensch und Umwelt gleichermaßen verpflichtet fühlt. Zudem erzielen wir Synergieeffekte, indem wir Arbeits-, Umwelt- und Energiemanagement in einer gemeinsamen HSE-Organisation zusammenfassen, da sich die Ansätze und Systeme grundsätzlich ähneln.

E.ON möchte nur mit Unternehmen Geschäfte machen, die ihr Engagement für den Umweltschutz teilen. Deshalb streben wir an,

dass sich unsere Lieferanten und Auftragnehmer zur Einhaltung unserer Umweltstandards verpflichten und, wie in unserer HSE-Richtlinie festgelegt, über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen.

Leit- und Richtlinien

Umweltmanagementsysteme

Alle E.ON-Einheiten – ausgenommen sehr kleine Einheiten und solche mit unwesentlichen Umweltfaktoren – streben an, über ein Umweltmanagementsystem zu verfügen, das nach ISO 14001 zertifiziert oder gemäß EMAS (Eco Management und Audit Scheme) validiert ist.

› Zum Jahresende 2023 arbeiteten 85 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Geschäftseinheiten, die diese Bedingung erfüllen. ‹

E.ON nutzt das eingesetzte Umweltmanagementsystem (ISO 14001), um die relevanten Umweltaspekte zu identifizieren und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken zu bewerten. Damit will der Konzern den Einfluss auf die Umwelt möglichst gering halten beziehungsweise kontinuierlich verringern.

Energiemanagementsysteme (EnMS)

Die ISO 50001 ist eine internationale Norm, die es Organisationen ermöglichen soll, ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

In Übereinstimmung mit dem deutschen Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) hat E.ON in Einheiten, die bereits über ein HSE-Managementsystem verfügen, auch die ISO-50001-Zertifizierung eingeführt.

› Zum Jahresende 2023 arbeiteten 73 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO-50001-Zertifizierung. ‹

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

E.ON misst und analysiert in all diesen Einheiten den Energieeinsatz der Anlagen, des Fuhrparks und der Gebäude. Die Daten helfen, Energieeinsparmöglichkeiten zu identifizieren und kosteneffiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu ermitteln. In allen Einheiten ohne ISO-50001-Zertifizierung erfolgen Energieaudits gemäß DIN EN 16247 nach dem EDLG in Deutschland und analoger Gesetzgebung in weiteren europäischen Ländern. Mehr Informationen über Maßnahmen und Richtlinien finden sich in den Kapiteln [Klimaschutz](#) sowie [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Das jeweilige Energieteam der deutschen Matrixgesellschaften beziehungsweise der internationalen Gesellschaften legt im Rahmen des EnMS jährliche Ziele fest und überwacht die Wirksamkeit der zu ihrem Erreichen ergriffenen Maßnahmen durch systematische Audits. Außerdem führt es eine jährliche Managementbewertung durch, die durch eine akkreditierte Zertifizierungsorganisation geprüft wird. Diese Mechanismen bestätigten die Wirksamkeit des EnMS.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns war federführend bei der Entwicklung der unternehmensweiten Klimaschutzziele und überwacht seitdem deren Umsetzung. E.ONs Einheiten sind dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen und die durch ihre Geschäftsaktivitäten verursachten Emissionen und weitere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Unterstützt werden sie dabei von ihren Nachhaltigkeits- und HSE-Teams sowie der übergreifenden HSE-Organisation. Sie helfen bei der Entwicklung von beispielsweise Energieeffizienzmaßnahmen und sorgen für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Das Kapitel [Klimaschutz](#) enthält Informationen über E.ONs neuen Carbon Management Plan.

Das E.ON Environmental Network (EEN) ist ein Forum für den Austausch von Informationen über betriebliche Umweltthemen, Umweltmanagement und Nachhaltigkeit sowie damit verbundene Gesetze. Im EEN arbeiten Experten aus den Geschäftsfeldern

Energienetze und Kundenlösungen eng mit den HSE- und Nachhaltigkeitsteams zusammen und treffen sich vierteljährlich, meist in virtueller Form. Seit seiner Gründung hat sich die Reichweite des EEN im Konzern kontinuierlich entwickelt. Ergänzend zu den Themen des Jahres 2021 aus den Bereichen Gewerbeabfall, Umweltbewertung nach ISO 14001 und Vernetzung von Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekten wurde unter anderem im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe zum Thema Baumantelverordnung gestartet. Sie befasst sich mit den Anforderungen, die unsere Geschäftseinheiten aufgrund der Novellierung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und der neuen Ersatzbaustoffverordnung erfüllen müssen. Neben dem deutschen betreibt E.ON auch ein internationales EEN, in dem E.ON-Kolleginnen und -Kollegen aus Gesellschaften außerhalb Deutschlands zusammenkommen. Beide Foren haben sich 2023 mehrfach getroffen. In den kommenden Jahren wollen wir die Netzwerke weiter ausbauen und zu konzernweiten Plattformen für den Informationsaustausch weiterentwickeln.

Spezifische Aktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte von E.ON sind verpflichtet, Umweltvorfälle zu melden. Hierfür steht ihnen die IT-Anwendung PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) zur Verfügung. Mehr über PRISMA und E.ONs Vorfalmanagement findet sich im Kapitel [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Energiemanagement

Um die Energieeffizienz unserer Einrichtungen in Deutschland zu verbessern, werden im Bereich der Wärmeversorgungseinheiten Maßnahmen zur Netzoptimierung umgesetzt. Im Bereich der Gas-/Stromnetzgesellschaften erfolgen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Netzstationen. Ebenso hat E.ON unter anderem sensorgesteuerte LED-Beleuchtung in Gebäuden und Parkhäusern installiert und den Energieverbrauch von Lüftungs- und Klimaanlage reduziert. Auch den Wärmezufuhrbedarf für unsere Gebäude steuern wir flexibel je nach Bedarf. Weitere

Informationen zum Energiesparen finden sich im Kapitel [Bezahlbare Energie](#).

E-Mobility

Seit 2017 bietet E.ON ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland Anreize für die Nutzung von Elektromobilität. Dazu gehören vergünstigte Leasingverträge für Elektrofahrzeuge (Electric Vehicles – EVs), Ladestationen für zuhause und zertifizierte Stromtarife für erneuerbare Energien, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre EVs mit sauberer Energie aufladen können. E.ONs Car Policy für die Beschaffung von Dienstwagen und Leasingfahrzeugen unterstützt ausdrücklich die Nutzung von reinen Elektro- und Hybridfahrzeugen. Mehr Informationen zu unseren Bemühungen im Bereich E-Mobilität finden sich im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#).

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Projekten zur Errichtung neuer Stromleitungen, Gaspipelines und anderer großer Industrieanlagen mit erwartbaren Umweltauswirkungen führt E.ON in der Entwicklungsphase eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch, um Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Häufig überwachen wir auch den Betrieb einer Anlage, um zu prüfen, ob die vorangegangene Bewertung korrekt war. Darüber hinaus pflegt E.ON einen kontinuierlichen Dialog mit lokalen Stakeholdern und interessierten Parteien über zahlreiche Umweltthemen.

Biodiversität

2022 hat E.ON bereits analysiert, inwieweit ihr Geschäftsmodell die Biodiversität beeinflusst. Die Analyse berücksichtigte die Rahmenwerke des Science Based Targets Networks (SBTN) und der Taskforce on Nature Related Financial Disclosures (TNFD). Die Ergebnisse untergliedern sich in Abhängigkeiten und Einflüsse auf Ökosystem-Leistungen für E.ONs Geschäftsaktivitäten. Die höchste Abhängigkeit von Ökosystem-Leistungen ergibt sich für E.ON bei der Wasserkraft. Für E.ONs Gesamtgeschäft sind Flut- und Sturmschutz die wichtigsten Ökosystem-Leistungen. Die Produktionsprozesse mit dem höchsten Einfluss sind Energie aus

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Biomasse, Wasserkraft und Wärmekraftwerke. Weiterhin sehen wir bei unseren Stromtrassen einen großen Hebel zur Steigerung der Biodiversität, welche wir im Rahmen unseres Ansatzes zum ökologischen Trassenmanagement angehen.

Auf Basis der Ergebnisse will E.ON zusätzliche Maßnahmen entwickeln, um die Biodiversität im Rahmen ihres Geschäfts weiter zu fördern. Hierzu wurde 2023 ein Folgeprojekt gestartet, welches analysieren soll, durch welche Maßnahmen E.ON ihren Einfluss auf Biodiversität verbessern kann.

Lokale Maßnahmen hinsichtlich Biodiversität wurden bereits in E.ONs Geschäftseinheiten implementiert. So werden Nachhaltigkeit und Biodiversität bei unserer Unit LEW Wasserkraft großgeschrieben und in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem Auwaldbewässerungen, Schaffung von Kieslaichplätzen und die Gestaltung von naturnahen Uferstrukturen.

E.ON ergreift zudem Maßnahmen zum Schutz von Naturräumen und zur gezielten Förderung der Artenvielfalt. So ist der Vogelschutz für viele von E.ONs Verteilnetzbetreibern (Distribution System Operators – DSOs) ein wichtiges Thema. Sie sorgen unter anderem dafür, dass Nistplattformen für Störche, Adler, Falken und weitere Vogelarten errichtet werden. Viele Geschäftseinheiten haben auch Baumpflanzprojekte gestartet. Darüber hinaus hat E.ON eine konzernweite digitale Plattform für Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekte eingerichtet, um die Sichtbarkeit des Themas und den Informationsaustausch darüber zu verbessern.

E.ON hat ein Konzept für ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) entwickelt und dieses 2023 konzernweit als Standard zur Pflege der Vegetation in allen Flächen mit grundsätzlichem ÖTM-Potenzial unter und in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrassen eingeführt. Wir beabsichtigen, diesen Ansatz bis 2029 auf alle konzerneigenen Verteilnetzbetreiber in Europa auszuweiten. Mit dem ökologischen Trassenmanagement leistet E.ON einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung

nachhaltig stabiler Biotope und Strukturen, um den Artenschutz, die Artenvielfalt und die Vernetzung wertvoller Lebensräume zu fördern. Dieser Prozess des ökologischen Trassenmanagements umfasst die Biotopkartierung, die Erstellung biotopspezifischer Pflegepläne und deren Umsetzung in der Trassenpflege und wurde bereits für etwa 8.500 Hektar Fläche umgesetzt. Bis 2029 planen wir hierfür Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe und die Umsetzung des ökologischen Trassenmanagements entlang von 13.000 Kilometern Hochspannungsleitungen, was einer Fläche von etwa 100.000 Fußballfeldern entspricht. Im Jahr 2023 umfasste das ökologische Trassenmanagement bereits 12 Prozent der relevanten Flächen (Vorjahr 8 Prozent). Unser ÖTM-Konzept wurde auch außerhalb von E.ON anerkannt und mit dem RGI Grid Award 2023 in der Kategorie „Umweltschutz“ ausgezeichnet. RGI ist ein Zusammenschluss von NGOs, Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern aus Europa, die sich als Akteure der Energiewende engagieren, um eine faire, transparente und nachhaltige Netzentwicklung zu fördern, die das Wachstum der erneuerbaren Energien ermöglicht, um eine vollständige Dekarbonisierung im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu erreichen.

Abfallmanagement und Circular Economy

Neben dem regelmäßigen Abfragen der Umweltkennzahlen im Bereich Abfall hat E.ON Anfang 2023 damit begonnen, die Aktivitäten im Bereich Circular Economy strukturiert zu erfassen und eine Circular-Economy-Strategie zu entwickeln. Im Rahmen unseres Circular-Economy-Projekts, „CE.ON“ haben wir mit einem übergreifenden Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Strategie und Einkauf die Relevanz für E.ON ermittelt und konkrete Aktivitäten abgeleitet.

Beispielsweise sind hier die Trafo- und Schaltanlagenwerkstätten von Westnetz und Bayernwerk zu nennen. Diese Werkstätten sind seit vielen Jahren in Betrieb und werden in Zukunft einen wichtigen Pfeiler der Energiewende darstellen. Durch die Aufarbeitung von Großtransformatoren und anderen Komponenten kann die Lebenszeit verlängert werden, womit wir

auf verschiedene Umweltziele einzahlen. Für 2024 plant E.ON eine konkrete Circular-Economy-Strategie auf den Weg zu bringen, die auch die Abfallthemen umfassen wird.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Der E.ON-Vorstand informiert sich über schwerwiegende Umweltvorfälle (Kategorie 3 im Unternehmensstandard zum Vorfallmanagement) mittels monatlicher Berichte der HSE-Funktion und periodischer Konsultationen mit dem Senior Vice President für HSE. Im Falle eines kritischen Vorfalls (Kategorie 4) meldet die Einheit, in der er aufgetreten ist, diesen Vorfall innerhalb von 24 Stunden direkt an das für sie zuständige E.ON-Vorstandsmitglied und an die Konzernfunktion HSE.

Fortschritte und Maßnahmen ✕

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

GRI 302-1

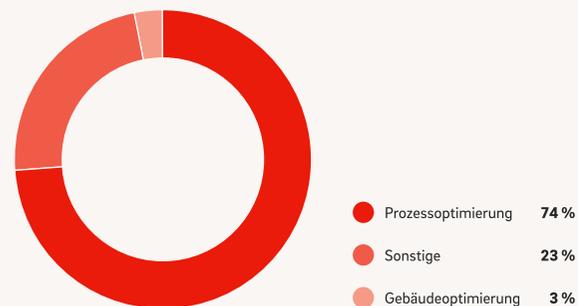
E.ON verbrauchte im Jahr 2023 49 Mio Gigajoule (GJ) Energie, 4 Mio GJ weniger als im Vorjahr (2022: 53 Mio GJ).

Projekte zur Verringerung eigener Emissionen

E.ON führt regelmäßig Projekte zur Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen durch. Im Jahr 2023 wurden mit ihnen über 18.000 Tonnen CO₂e eingespart. Zu den Maßnahmen gehörten die Modernisierung der Kessel in den Anlagen des Fernwärmegeschäfts, die Umstellung von Erdgas auf grünes Gas und die Reduzierung des Leitungsdrucks in den Gasnetzen vor Bau- oder Wartungsarbeiten, um Methanleckagen zu vermeiden.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Verringerung der Treibhausgasemissionen durch gezielte Projekte



Circular Economy, Abfallvermeidung und -recycling

E.ON versucht stets, Abfälle zu vermeiden und, wenn dies nicht möglich ist, so viel wie möglich wiederzuverwerten. Wenn weder eine Vermeidung noch eine Verwertung möglich ist, stellen wir entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sicher, dass die Abfälle korrekt und verantwortungsvoll entsorgt werden. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle entstehen sowohl in E.ONs operativem Geschäft als auch bei der Stilllegung bestimmter Anlagen, zum Beispiel beim Rückbau der KKW in Deutschland.

Nicht gefährliche Abfälle

Kilotonnen	2023	2022	2021
Nicht gefährliche Abfälle	496,1	381,3	428,0
<i>Rückgewonnen</i>	467,0	364,1	410,1
<i>Entsorgt</i>	29,1	17,3	17,9

Die Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall von E.ON stieg von 381,3 Kilotonnen im Jahr 2022 auf 496,1 Kilotonnen im Jahr 2023. In 2023 gab es einen Anstieg, der auf die Erweiterung der meldenden Gesellschaften zurückzuführen ist. Die Daten sind

daher nur bedingt mit denen des Vorjahres vergleichbar. E.ON hat 94 Prozent der nicht gefährlichen Abfälle verwertet.

Gefährliche Abfälle

Kilotonnen	2023	2022	2021
Gefährliche Abfälle	205,4	162,2	141,3
<i>Rückgewonnen</i>	170,7	107,5	106,7
<i>Entsorgt</i>	34,7	54,7	34,5

Im Jahr 2023 hat E.ON 205,4 Kilotonnen gefährliche Abfälle produziert, etwa 43 Kilotonnen mehr als 2022. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls bedingt durch eine Erweiterung der meldenden Einheiten, weswegen eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt gegeben ist. Von der Gesamtmenge an gefährlichem Abfall wurden 83 Prozent verwertet.

Sonstige atmosphärische Emissionen¹

Tonnen	2023	2022	2021
NO _x -Emissionen	2.501	1.727 ²	1.716
SO ₂ -Emissionen	828	652	581
Staubemissionen	53	51	61

¹ Für Erzeugungsanlagen über 20 MW.
² Vorjahreswerte wurden angepasst.

Fossil befeuerte Kraftwerke stoßen Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂) und Staub aus. Diese Art der Stromerzeugung gehört nicht mehr zum Kerngeschäft von E.ON. Die entsprechenden Kennzahlen werden daher nicht mehr als wesentliche Schlüsselindikatoren (Core KPI) betrachtet. E.ON konzentriert sich bei der Erzeugung mittlerweile auf kleine, eingebettete Anlagen. Die NO_x-, SO₂- und Staubemissionen sind hauptsächlich auf kleine gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und größere Anlagen für Fernwärmenetze zurückzuführen. Der Anstieg der NO_x- und SO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Erweiterung der meldenden Gesellschaften sowie auf höhere Auslastung der Anlagen zurückzuführen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource, die in einigen Teilen der Welt immer knapper wird. Viele Unternehmen legen daher größeren Wert auf die Identifizierung und das Management von Wasserrisiken in ihren Betrieben und Lieferketten. Das Gleiche gilt für Investorinnen und Investoren und ihre Portfolios. Die wasserbezogenen Aktivitäten von E.ON betreffen folgende Bereiche: im Jahr 2023 letztmalig die Entnahme von Kühlwasser für das von PreussenElektra betriebene KKW (mehr dazu unter Wassermanagement bei PreussenElektra) und die Entnahme von Süßwasser durch die E.ON-Wasserversorgungstöchter wie RWW und Avacon Wasser sowie kleinere Mengen im Zusammenhang mit unserem dezentralen Wärmegeschäft. Überdies betreibt LEW in Deutschland eine Reihe kleiner und mittlerer Laufwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von 0,5 bis 12 MW pro Anlage, welche lediglich einen geringen Anteil an E.ONs Stromerzeugung ausmachen. Die Wasserversorgungsbetriebe RWW und Avacon Wasser sowie LEW gehören zu E.ONs Portfolio.

E.ONs Wasserbilanz aus der dezentralen Energieerzeugung

Millionen Kubikmeter	2023	2022	2021
Süßwasser-Verbrauch	< 1	< 1	< 1

Die wasserwirtschaftlichen Unternehmen RWW und Avacon Wasser versorgen mehr als 970.000 Menschen, Industrie und Gewerbe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt mit jährlich etwa 83 Millionen Kubikmetern Wasser, davon 36,6 Mio cbm Grundwasser, 46,4 Mio cbm Oberflächenwasser und 0,2 Mio cbm Quellwasser.

Entsprechend sind mit diesem Geschäft die Entnahme der Ressource Wasser und ihre Aufbereitung sowie die finale Weiterleitung an die Endnutzer verbunden; auch umfasst es die Wiederverwendung von Abwasser und damit die Schließung des Wasserkreislaufs. Obgleich die Wasseraktivitäten nur in geringem Maße Anteil am Gesamtkonzernumsatz haben, legen wir aus dem

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Blickwinkel des Ressourcenschutzes und der Versorgungssicherheit ein besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Auswirkungen. Für die Bemessung der Auswirkungen des Wasserversorgungsgeschäfts stehen für uns zwei KPIs im Vordergrund: die Gesamtentnahme und die Leitungsverluste. Bei der Entnahme handelt es sich um die Menge an Wasser für die Endnutzer, also nicht um Wassernutzung für den eigenen operativen Gebrauch. Grundlage für die dauerhafte Versorgung mit Wasser bildet ein Klima mit ausreichend Niederschlägen, die Oberflächen- und Grundwasserneubildung ermöglichen. In der RWW- und Avacon-Wasser-Versorgungsregion ist damit in der Regel zu rechnen. Mit dem so zur Verfügung stehenden Oberflächenwasser wird gemeinsam mit den Vorkommen an Grundwasser in genannter Region der Trink- und Betriebswasserbedarf gesichert.

Auf Basis der verfügbaren Daten schätzt E.ON die aktuelle und die Möglichkeit einer zukünftigen Wasserknappheit in den relevanten Regionen, in denen E.ON Süßwasser für ihre Aktivitäten nutzt, insgesamt als gering ein. Zusätzliche Angaben zu E.ONs Wasserentnahme und -risikogebieten sind in den [Nachhaltigkeitskennzahlen](#) zu finden. Mit der Einstellung der Stromproduktion beim KKW Isar 2 im April 2023 verbraucht E.ON kein Kühlwasser mehr zum Betrieb seiner Anlagen.

Für E.ONs wasserwirtschaftliche Unternehmen gehören Wasser- und Klimaschutz zusammen: Wir verwirklichen verschiedene Projekte für beide Belange und suchen immer neue, umweltverträglichere Lösungen zur Abwasserentsorgung, Klärschlammverwertung, Brauch- und Regenwassernutzung. Beispielsweise entwickeln wir smarte Wassernutzungskonzepte in neuen Wohngebieten und arbeiten an Systemen zum Überflutungsschutz in den Kommunen. Innerhalb von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ermitteln wir innovative Lösungen für den qualitativen und quantitativen Gewässerschutz – beispielsweise zusätzliche potenzielle Ressourcen für die Bewässerung.

Darüber hinaus klären RWW und Avacon Wasser über den sorgsam Umgang mit der Ressource Wasser auf. Wichtige Kanäle sind die Unternehmenswebsites sowie Pressemitteilungen. Beispielsweise weist RWW ihre Kundinnen und Kunden in den Sommermonaten auf den sorgsam Umgang mit Süßwasser hin und gibt Hinweise für eine angepasste Wassernutzung. Zusätzlich betreibt RWW seit 1992 die Bildungseinrichtungen Aquarius und Haus Ruhrnatur, in welchen Besucherinnen und Besucher Informationen zu Themen der Wasserversorgung und des vorbeugenden Gewässerschutzes erhalten. Museumspädagoginnen und -pädagogen der beiden Bildungseinrichtungen bieten Schulen im Versorgungsgebiet Unterrichtsstunden zu Wasser und Umweltschutz an.

E.ONs Wasserverluste aus Wassernetzen

Infrastructure Leakage Index (ILI)	2023	2022	2021
Faktor	≤ 1,5 ¹	≤ 1,5	≤ 1,5

¹ Wert für 2023 stellt eine vorläufige Schätzung auf Basis der Vorjahreswerte dar.

Der „Infrastructure Leakage Index“ (ILI) ermöglicht die Erfassung und den Vergleich der Wasserverluste von Wasserversorgungsunternehmen. Der ILI ist eine international weit verbreitete und anerkannte Kennzahl zur Beurteilung von Wasserverlusten. Neben der Menge berücksichtigt er zudem auch die für den Wasserverlust relevanten Einflussgrößen (wie etwa Leitungsnetzlänge und -druck) und bietet somit entgegen dem in Deutschland gebräuchlichen „spezifischen realen Wasserverlust“ (QVR) eine bessere Vergleichbarkeit mit strukturell ähnlichen Unternehmen und Orientierung für das individuelle Wasserverlustmanagement. Mit dem ILI von weniger als 1,5 befindet sich E.ON im internationalen Vergleich in der besten Leakage Performance Category A (ILI ≤ 2).

Im Hinblick auf das Wasserversorgungsgeschäft stehen Trinkwasserreduktionsziele in Verbindung mit der Reduktion von Verlusten in Wasserverteilungsanlagen. Hier hat sich E.ON das Ziel gesetzt, nachhaltig einen ILI von < 1,5 (very efficient performance,

target value of low leakage) gemäß EU Taxonomy Technical Annex 5.1 zu erreichen und zu halten. Zur Erreichung der Ziele werden gezielte Instandhaltungsstrategien zur Minimierung der Schadensraten in den Wasserverteilungsanlagen umgesetzt. Weiterhin werden durch permanente Netzüberwachung und Wasserverlustanalysen Schäden in Wasserverteilungsanlagen frühzeitig erkannt sowie aktiv behoben. Die Erfassung der an unsere Kundinnen und Kunden gelieferten Wassermengen erfolgt durch den Einsatz von metrologisch hocheffizienten Wasserzählern, wodurch Messfehler minimiert werden.

Wassermanagement bei PreussenElektra

Auf das von unserer Tochtergesellschaft PreussenElektra (PEL) in Deutschland betriebene KKW entfiel ein wesentlicher Anteil des von E.ON verbrauchten und eingesetzten Wassers. Die Anlagen von PEL nutzten Wasser für Prozesse und zur Kühlung. PEL hat sich verpflichtet, Wasser effizient und nachhaltig zu nutzen und die Qualität der Flüsse, aus denen die Anlagen Wasser entnehmen, auf hohem Niveau zu halten. Das Unternehmen war außerdem bestrebt, kontinuierlich weniger zu verbrauchen. PEL beachtet alle Gesetze und Vorschriften zur Wasserentnahme und -einleitung. Das für PEL in diesem Zusammenhang wichtigste Gesetz ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). PEL schützt die Wasserflora und -fauna, indem sie mechanische Reinigungsverfahren anstelle von Bioziden einsetzt und die Temperatur des Abwassers ständig überwacht. PEL erwartet auch von ihren Auftragnehmern einen sparsamen Umgang mit Wasser und hat in den Verträgen mit ihnen verbindliche wasserwirtschaftliche Regelungen getroffen.

PELs Wasserbilanz

Millionen Kubikmeter	2023	2022	2021
Süßwasserentnahme	203	245	2.383
Ableitung von Süßwasser	191	216	2.331
Süßwasserverbrauch	13	29	53

2023 entnahm PEL 203,1 Millionen Kubikmeter Süßwasser, 40 Millionen Kubikmeter weniger als 2022. PEL verwendete

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Süßwasser, das fast ausschließlich aus Flüssen stammt, überwiegend als Kühlwasser. Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, da nach Abschaltung des KKW Isar 2 im April 2023 deutlich weniger Kühlwasser benötigt wurde. Auch die Entnahme von Wasser, welches nicht zur Kühlung verwendet wird, ist zurückgegangen. Dies hängt mit Rückbaufortschritten bei den KKW Unterweser, Brokdorf und Grohnde zusammen. PEL führte 93,8 Prozent des entnommenen Wassers in dessen Quelle zurück.

Sicherer Umgang mit radioaktiven Abfällen

PEL ist für den sicheren und zuverlässigen Betrieb und Rückbau ihrer KKW verantwortlich. Bei beiden Tätigkeiten fallen radioaktive Abfälle an. E.ON ist sich der hohen Verantwortung, die damit verbunden ist, sehr bewusst.

Das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Entsorgungsübergangsgesetz – EntsÜG) und der Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstiegs zwischen der Bundesregierung und den deutschen KKW-Betreibern regeln die Aufteilung der Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung des Atommülls und deren Finanzierung.

E.ONs Ziel ist es, sowohl die Menge als auch das Volumen der radioaktiven Abfälle zu minimieren. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass wir sie von nicht kontaminierten Abfällen trennen und sie bestimmten Behandlungen unterziehen, die ihr Volumen verringern. Die deutsche Nuklearindustrie unterscheidet zwischen radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (schwach- und mittelradioaktiven Abfällen) und Abfällen mit hoher Wärmeentwicklung (hochradioaktiven Abfällen):

- Schwach- und mittelradioaktive Abfälle machen sowohl vom Gewicht als auch vom Volumen her den größten Teil der radioaktiven Abfälle aus. Beispiele für schwachradioaktive Abfälle sind Schutzkleidung, Reinigungsgeräte, Werkzeuge und Bauschutt aus den Kontrollbereichen der Anlagen. Zu den

mittelradioaktiven Abfällen gehören insbesondere die kernnahen Befestigungsteile des Reaktordruckbehälters. Beide Abfallkategorien zusammen enthalten weniger als 1 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW.

- Hochradioaktiver Abfall enthält mehr als 99 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW und besteht hauptsächlich aus den Spaltprodukten des Urans in den bestrahlten Brennelementen.

Die KKW-Betreiber sind dafür zuständig, die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sicher und gemäß den genehmigten Standards zu verpacken. Nach der behördlichen Zertifizierung fallen die fachgerecht verpackten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle anschließend in die Zuständigkeit der deutschen Bundesregierung: Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wurde eine Änderung der Betriebsverantwortung für definierte Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle festgelegt. Demnach ist der Bund seit dem 1. Januar 2020 für die Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle von PEL zuständig. Darunter fallen die Standorte KKW Stade, Transportbereitstellungshalle Würzgassen, Bereitstellungshalle Grafenrheinfeld, Lager für radioaktive Abfälle Unterweser und Lager Unterweser. Das Endlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird derzeit von der BGE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, gebaut. Die BGE geht davon aus, dass Konrad im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden kann.

Seit dem 01. Juli 2023 sind alle zentralen Aufgaben rund um die Behandlung und Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Abteilung Nukleare Abfallwirtschaft gebündelt. Dadurch wird die planmäßige und effiziente Koordination aller strategisch wichtigen Belange der Atommüllentsorgung innerhalb der Demontageflotte von PreussenElektra optimiert. Der Leiter Nukleare Entsorgung berichtet direkt an den Geschäftsführer. Wesentliche Ziele im Bereich der nuklearen Entsorgung sind insbesondere die Standardisierung und Digitalisierung der nuklearen Entsorgung mit

dem Ziel der Optimierung der damit verbundenen Prozesse und der Qualität von der Entstehung und Sammlung der Abfälle bis hin zur Konditionierung und Enddokumentation für die Zwischenlagerung und für den Eigentumsübergang auf die zuständige Bundesgesellschaft. Wie bei den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen werden die bestrahlten Brennelemente in genehmigte Transport- und Lagerbehälter verpackt und in den Zwischenlagern der KKW gelagert. Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, gehen die Zwischenlager und die Behälter für bestrahlte Brennelemente in das Eigentum und die Verantwortung des Bundes über. Die Brennelemente verbleiben so lange in den Zwischenlagern, bis Deutschland über eine staatliche Aufnahmeeinrichtung oder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle verfügt. Wann dies der Fall sein wird, ist unklar. Die Verantwortung für die Endlagerung liegt beim Bund.

Radioaktive Abfälle

Tonnen	2023	2022	2021
Schwach- und mittelradioaktiver Abfall	1.374,1	1.105,7	1.420,2
Hochradioaktiver Abfall	0,0	0,0	65,0

Für 2023 meldete PEL 268,4 Tonnen mehr schwach- und mittelradioaktive Abfälle als für das Vorjahr. Die Abfallmenge unterliegt, je nach Rückbauaktivitäten der KKW, gängigen Schwankungen. Die Menge der hochradioaktiven Abfälle belief sich aufgrund der Außerbetriebnahmen der KKW wie im Vorjahr auf 0 Tonnen. Das KKW Isar 2 – das noch bis zum 15. April 2023 im Streckbetrieb lief – wurde letztmalig im Oktober 2021 mit neuen Brennelementen ausgestattet.

Nachhaltige Produkte und Services ●

GRI 3-3

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Energieeffizienz und

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

andere Methoden der Verbrauchsreduzierung sowie die Rückgewinnung von Energie sind Hebel, um Emissionen zu senken. E.ON verfügt über ein breites Portfolio solcher Lösungen, die das Unternehmen an Privatkundinnen und -kunden ebenso wie an Kunden aus dem industriellen, kommerziellen oder kommunalen Bereich vertreibt. Um die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden besser zu erfüllen, auf Marktveränderungen zu reagieren und neue Technologien zu nutzen, passt E.ON dieses Portfolio kontinuierlich an.

E.ONs Ansatz

Für Privathaushalte bietet E.ON dezentrale Energiesysteme an. Unter dem Namen Future Energy Home können die Kundinnen und Kunden verschiedene Lösungen nutzen – von Solarmodulen für die eigene Energieerzeugung und Batteriesystemen zur Speicherung über Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis hin zu Wärmepumpen und anderen Heizlösungen. Die Geräte sind mit E.ON Home, einer App für das Energiemanagement, verbunden; sie wurde 2018 eingeführt und war im Berichtsjahr in sechs Ländern verfügbar. Über die App können Kundinnen und Kunden die von ihnen erzeugte und verbrauchte Energie ortsunabhängig einsehen, die Geräte steuern und ihre Verbrauchswerte sowie CO₂-Emissionen senken. Im Jahr 2023 hat E.ON die App um neue Funktionen erweitert, insbesondere im Bereich eMobility, um den Kundinnen und Kunden eine komfortable und automatisierte Möglichkeit zu bieten, ihr Elektroauto zu laden, wenn die Energie günstiger und grüner ist. Weitere Entwicklungen, die unseren Kundinnen und Kunden zusätzliche Services zur Energieoptimierung bieten und somit zu Ersparnissen verhelfen im Bereich smartes Laden sowie optimierte Nutzung der Solarbatterie sind für 2024 vorgesehen und befinden sich momentan in der Entwicklungs- und Testphase.

Damit digitale Energiemanagementlösungen reibungslos genutzt werden können, ist der Einsatz von Smart Energy Metern eine Grundvoraussetzung. Nach einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2021 sollen alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen intelligenten Zähler erhalten, soweit technisch und finanziell realisierbar. Die

Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Beispielsweise sieht das 2023 novellierte deutsche Messstellenbetriebsgesetz vor, dass alle Messstellen bis 2032 mit Smart Energy Metern ausgestattet werden. Weitere Informationen befinden sich unter „Ziele und Leistungsüberprüfung“.

In der Energiewende spielt auch Elektromobilität (E-Mobilität) eine bedeutende Rolle. In Deutschland wurden im Verkehrssektor 2021 rund 148 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgestoßen. Nach dem 2021 erneuerten deutschen Klimaschutzgesetz sollen diese Emissionen bis 2030 auf maximal 85 Mio Tonnen CO₂e jährlich reduziert werden. Um dies zu erreichen, müssen Pkw- und Straßengüterverkehr klimaneutral und dazu das Angebot alternativer Antriebe sowie die Infrastruktur zu deren Energieversorgung massiv ausgebaut werden. Bis 2030 sollen in Deutschland allein eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte entstehen. Dazu kommen die Ladepunkte im privaten und betrieblichen Umfeld von E-Auto-Fahrerinnen und -Fahrern und bei den Betreibern von elektrischen Fahrzeugflotten. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit ihrer Erfahrung im Energiebereich hierbei einzubringen und das Aufladen von E-Fahrzeugen an öffentlichen Plätzen, am Arbeitsplatz und zu Hause zu ermöglichen.

Um ein wirtschaftliches und gleichzeitig klimaverträgliches Laden zu ermöglichen, bietet E.ON umfangreiche Infrastrukturlösungen an. Unter der Marke E.ON Drive plant und errichtet E.ON Ladestationen und schließt sie ans Stromnetz an. Weiterhin übernimmt E.ON die Energielieferung und den Betrieb der Anlagen. In unserem E-Mobilitäts-Geschäft konzentrieren wir uns unverändert auf drei Bereiche: E.ON Drive Solutions ist für private und geschäftliche Nutzerinnen und Nutzer tätig. Im Fokus stehen Angebote für das Laden am Arbeitsplatz, unterwegs und zu Hause, die verschiedene Wallboxen sowie passende Installations- und Energieservices umfassen. Daneben kümmert sich E.ON Drive eTransport um Ladelösungen für die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen. E.ON Drive Infrastructure ist als Betreiber von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (CPO) tätig.

Für die zukünftige Energiewelt sind dezentrale, flexible und vernetzte Versorgungssysteme ausschlaggebend. Ihre Entwicklung will E.ON mit dem Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) vorantreiben. Dafür entwickelt der Bereich Energieanlagen, mit dem Ziel Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden nachhaltig mit Wärme (Dampf), Kälte und Strom zu versorgen. Neben der Lieferung von Fernwärme und -kälte gehören dezentrale Lösungen für Quartiere und Industrie- beziehungsweise Gewerbekunden sowie Produkte und Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz zum Portfolio. Bei seinen Angeboten setzt EIS auf moderne Technik, darunter unter anderem Großwärmepumpen, Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung und Energierückgewinnung, außerdem Abwärmenutzung sowie Niedertemperatur-Heiz- und -Kühlnetze. Einige der Lösungen werden durch softwarebasierte Lösungen und Analysen ergänzt, die die Kundinnen und Kunden dazu befähigen sollen, Energieverbrauch und -kosten sowie die CO₂-Emissionen zu senken, indem sie den Energieverbrauch visualisieren und optimieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Chief Operating Officer – Commercial verantwortet als Mitglied des E.ON-Vorstands das gesamte Kundengeschäft einschließlich des Segments Kundenlösungen. E.ON Energy Infrastructure Solutions (EIS) und Business-to-Customer (B2C) arbeiten mit verschiedenen E.ON Business Units an einer Vielzahl von Themen wie Produktentwicklung, Anlagenbetrieb und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung hierfür tragen die regionalen, für ihren jeweiligen Markt (unter anderem West-, Zentral- und Osteuropa, Großbritannien oder Skandinavien) zuständigen Einheiten.

Die Verteilernetzbetreiber (Distribution System Operators – DSOs) in ganz Europa, die zu E.ONs Geschäftsfeld Energienetze gehören, sind für die Installation von Smart Energy Metern in ihren Versorgungsgebieten zuständig. Eine Ausnahme bildet das Vereinigte Königreich: Hier stellt die Vertriebsseinheit ihren Kundinnen und Kunden die Smart Energy Meter zur Verfügung.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → **Klimaschutz und Umwelt** → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Der deutsche Gesetzgeber hat zwei Rollen für die Bereitstellung von Smart Energy Metern geschaffen: Der „grundzuständige Messstellenbetreiber“ ist für den flächendeckenden Rollout der gesetzlich vorgeschriebenen Smart Energy Meter im Verteilnetz verantwortlich. Bei E.ON wird diese Rolle von den Verteilnetzbetreibern wahrgenommen. Die zweite gesetzlich festgelegte Rolle ist die der „wettbewerblichen Messstellenbetreiber“. Diese treten miteinander in den Wettbewerb und bieten neben dem Standard-Smart-Energy-Meter weitere Lösungen an, die auf Smart Energy Metern basieren. Bei E.ON wird diese Rolle von den deutschen Vertriebseinheiten wahrgenommen. Darüber hinaus sind Tochterunternehmen von E.ON als Smart-Meter-Dienstleister für Stadtwerke und regionale Energieversorger in Deutschland tätig.

Unter den drei in der E-Mobilität tätigen Geschäftsbereichen spielt E.ON Drive Solutions als Kompetenzzentrum für effektive und attraktive Ladelösungen eine konzernweite Rolle. E.ON Drive Solutions ist europaweit vertreten und deckt unter anderem die Aufgabenbereiche Vertrieb, Betrieb und IT-Management ab.

Spezifische Aktionen

Mit dem Konzept E.ON Plus ermöglichen wir Privatkundinnen und -kunden in Deutschland, zwei oder mehr Energieverträge für Strom oder Gas zu bündeln und ohne Aufpreis von 100 Prozent Ökostrom zu profitieren. Unter bestimmten Bedingungen können die Kunden auch einen jährlichen Rabatt von 60 € pro Vertrag erhalten. Berechtig sind E.ON-Vertragspartner in ganz Deutschland. Außerdem können Kundinnen und Kunden zusammen mit Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden oder Nachbarn an E.ON Plus teilnehmen.

Als eMobility Provider (EMP) ermöglichen wir den Fahrern von E-Autos den Zugang zu unserem Ladenetzwerk. Dies beinhaltet auch Ladepunkte anderer Anbieter, die E.ONs Kunden über Roaming-Optionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bieten wir Privatkundinnen und -kunden innovative Ladestationen und spezifische Stromtarife an. Unseren gewerblichen Kunden liefern

wir sowohl reguläre als auch Schnellladestationen. Weiterhin unterstützen wir sie mit Angeboten für das Flottenmanagement von Elektrofahrzeugen.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge setzen wir mit E.ON Drive auch auf Wachstum in den Marktsegmenten des elektrischen Straßengüterverkehrs und des öffentlichen Personentransports. Noch sind batteriebetriebene Nutzfahrzeuge, besonders im Schwerlastbereich, die Ausnahme. Im Gegensatz zum Pkw-Markt steht der Transportsektor erst am Anfang seiner Entwicklung zu einer emissionsfreien Mobilität. Doch das Interesse von Unternehmen und Kommunen, ihre Lkw-, Bus- und Van-Flotten zu elektrifizieren, wächst. Mit Blick auf die Klimaziele, den zunehmenden Gütertransport und den Wachstumskurs elektrischer Antriebe im öffentlichen Nah- und Fernverkehr werden auch die Herausforderungen bei Ladeinfrastruktur, Flächennutzung und Netzanschluss größer. E.ON will die Flottenbetreiber hier unterstützen und ihr Portfolio an Produkten und Dienstleistungen für das Laden von elektrischen Nutzfahrzeugflotten deutlich ausbauen.

Der Bereich EIS verfolgt einen partnerschaftlichen Geschäftsansatz und entwickelt integrierte Lösungen für Wärme, Kälte, Strom und Mobilität. Dabei handelt es sich um ganzheitliche Konzepte, die die einzelnen Sektoren verbinden – so kann etwa Strom aus Photovoltaikanlagen für den Betrieb von Wärmepumpen und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität genutzt werden. E.ON geht hier langfristige Partnerschaften ein und hat im Jahr 2023 beispielsweise eine Energiepartnerschaft mit der Messe Berlin für eine nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung abgeschlossen. Bis 2025 stellt EIS die Kälte- und Wärmeversorgung des Messegeländes auf klimafreundliche Technologien um. Zukünftig wirken hier verschiedene Wärmequellen in Kombination und sorgen neben signifikanten Energie-, CO₂- und Kosteneinsparungen auch für mehr Unabhängigkeit von einzelnen Energieträgern.

EIS-Kunden verknüpfen ihre Nachhaltigkeitsziele zunehmend mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs), insbesondere SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Im Jahr 2023 ging unsere Geschäftseinheit EIS mit Kommunen, Industrie- und Immobilienkunden in Europa Partnerschaften ein, um sie beim Erreichen ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Indem wir sie bei Entwicklungsprojekten mit nachhaltigem Effekt unterstützen, verfolgen wir das Ziel, ihnen auch bei der langfristigen Wertsicherung ihrer Vermögenswerte zu helfen.

E.ON beteiligt sich weiterhin an Forschungsprojekten von Universitäten und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, Technologien, Systeme und Ansätze zu entwickeln, die es ermöglichen, den Anforderungen der Energiewelt von morgen gerecht zu werden. Die aus unserer Sicht bedeutendste Forschungspartnerschaft E.ONs ist die Kooperation mit dem E.ON Energy Research Center an der RWTH Aachen. Dessen interdisziplinär angelegte Forschung konzentriert sich vor allem auf dezentrale Erzeugung, intelligente Netze und effiziente Gebäudetechnik.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON möchte ihren Kundinnen und Kunden wegweisende Energielösungen für die Energiewelt von heute und morgen bieten. Wir wollen ihnen helfen, Geld zu sparen, weniger Energie zu verbrauchen, wo dies möglich ist, und mit diesen Lösungen weniger CO₂ auszustößen. Hierfür hat E.ON sich ein Ziel gesetzt: Bis 2030 will das Unternehmen die CO₂-Emissionen der Kunden im Vergleich zu 2016 um 50 Prozent senken. Mehr Informationen zu E.ONs Klimazielen befinden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

E.ON verfolgt das Ziel, alle ihre Kundinnen und Kunden in den Märkten, die unter die EU-Richtlinie fallen, mit einem Smart Energy Meter auszustatten. Aufgrund regulatorischer Verzögerungen bei der Zertifizierung der Kommunikationseinheiten, sogenannter Smart-Meter-Gateways,

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- **Klimaschutz und Umwelt**
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

konnten die Verteilernetzbetreiber in Deutschland jedoch erst im Februar 2020 mit der schrittweisen Einführung der intelligenten Messsysteme beginnen. Bis zur Rücknahme der Markterklärung durch die zuständige Bundesbehörde im Mai 2022 verlief die Einführung der intelligenten Messsysteme in Deutschland planmäßig. Seitdem wird sie im reduzierten Umfang fortgeführt. Für einen erneuten Hochlauf war eine gesetzliche Änderung erforderlich, die Mitte 2023 in Kraft getreten ist.

Das Team von E.ON Drive Infrastructure investiert in Ladeinfrastruktur, errichtet und betreibt diese an öffentlich zugänglichen Plätzen, um den Aufbau eines europaweiten Netzes zu unterstützen. Das Netzwerk soll jährlich um 1.000 Ladepunkte erweitert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich E.ON Drive Infrastructure auf drei zentrale Anwendungsfälle in der unmittelbaren Umgebung dicht besiedelter Wohngebiete, Stadtzentren und Attraktionen, in Zusammenarbeit mit stark frequentierten Zielen wie Supermärkten oder Hotels und Restaurants entlang der Autobahnen.

Die Auswirkungen unserer EIS-Projekte im Industriebereich auf die Nachhaltigkeit unserer Kunden messen wir anhand einer Reihe von KPIs. Diese KPIs umfassen Kennzahlen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie zur Senkung der Energiekosten und des Energieverbrauchs, einschließlich der Senkung des Endenergieverbrauchs (zum Beispiel Strom) und des Primärenergieverbrauchs (zum Beispiel Brennstoffverbrauch zur Erzeugung von Strom oder Wärme). Aufgrund länderspezifischer Standards und Berichtspflichten sind diese jedoch konzernweit nicht durchgängig konsolidiert.

Um die Wirksamkeit der EIS-Lösungen bei den Kunden aus Immobilien- und Wohnungswirtschaft zu bewerten, verwenden wir je nach Projekt und Kundenanforderungen ebenfalls unterschiedliche KPIs. Hierzu zählen der Primärenergieverbrauch (zum Beispiel der Einsatz von Gas zur Wärmeerzeugung), die vermiedenen Emissionen (in der Regel CO₂) und der Einsatz von Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien (zum Beispiel

Geothermie oder Wärmepumpen) in neuen Immobilienprojekten. Auch die für die KPIs definierten Zielvorgaben sind je nach Kundenanforderungen und Marktstandards unterschiedlich. Die EIS-Projekte werden regelmäßig von den Teams der regionalen Einheiten überwacht.

Fortschritte und Maßnahmen

Installierte Smart Energy Meter per Land ○

Tausend	2023	2022	2021
Rollout-Regionen			
Großbritannien	5.830	5.300	4.738
Deutschland ¹	5.824	4.874	3.112
Schweden	1.052	1.050	1.047
Pilotregionen			
Rumänien	451	346	306
Slowakei ²	0	105	100
Ungarn	411	330	188
Tschechien	25	10	5
Polen	211	163	158
Gesamt	13.804	12.178	9.654

¹ Einschließlich digitaler Messgeräte.

² Die in der Slowakei tätige Gesellschaft VSEH wurde Ende des Jahres 2023 entkonsolidiert.



86 %

Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbaren-Energieanlagen am Stromnetz von E.ON



67.832.212 MWh

verkaufter grüner Strom

54 %

Anteil an grünem Strom vom verkauften Strom insgesamt



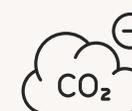
23.923

Ladepunkte hat E.ON in Europa verkauft.

Ultra fast charging > 150 kW: **448**

Fast charging 43–149 kW: **509**

Normal charging 0–42 kW: **22.966**



375.879 t CO₂e

... weniger CO₂-Emissionen durch den Einsatz großer Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen von E.ON für B2B-Kunden in Deutschland bis 2023.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Mitarbeiter und Gesellschaft

Gesundheit und Arbeitssicherheit ●

GRI 3-3, GRI 403

E.ON arbeitet kontinuierlich darauf hin, eine fürsorgliche Unternehmenskultur („Caring Culture“) zu etablieren. Hierzu gehört, die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ihre Gesundheit zu fördern und dabei auch ihr seelisches Wohlbefinden im Blick zu behalten. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verrichten risikoreiche Arbeiten, etwa an Energienetzen, Gasleitungen oder anderen Industrieanlagen. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für E.ON von besonderer Bedeutung – denn die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht für E.ON an erster Stelle.

E.ONs Ansatz

Arbeitssicherheit und Gesundheit („Health and Safety“ – H&S) sind seit langem fest in E.ONs Unternehmenskultur sowie in ihren organisatorischen Strukturen, Richtlinien und Verfahren verankert. Dabei verfolgt E.ON einen aktiven und präventiven Ansatz.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle“. Es ist dementsprechend E.ONs zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Dies bezieht sich sowohl auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vertragspartnern, die in E.ONs Auftrag arbeiten.

E.ONs Ambition ist es, das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfänglich zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere versuchen wir, denjenigen Erkrankungen vorzubeugen, die am häufigsten zu Arbeitsunfähigkeit führen. Das Gesundheitsmanagement von E.ON gestaltet und bietet verschiedene Gesundheitsleistungen (zum Beispiel Gripeschutzimpfungen) sowie gezielte Einzelmaßnahmen zur

Gesundheitserhaltung in unterschiedlichen Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Regel umfasst es Belange, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bestimmte Zielgruppen relevant sind. Dazu gehören Themen wie allgemeine Gesundheitserhaltung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressbewältigung und Suchtprävention. Mithilfe von Schulungen, Informationsbroschüren, Präsentationen und digitalen Formaten macht E.ON darauf aufmerksam. Letztere wurden aufgrund der hybriden Arbeitswelt erneut stark genutzt.

Leit- und Richtlinien

E.ON verpflichtet sich zu einer Präventionskultur. Um dies zu bekräftigen, haben wir 2009 sowohl das „Düsseldorfer Statement“ der „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ als auch die „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ unterschrieben.

Seit 2015 verfügt E.ON über eine Konzernbetriebsvereinbarung „Gesundheit“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland; sie wurde zuletzt 2018 überarbeitet. Ihr Ziel ist es, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Sie definiert vier Handlungsfelder: betriebliches Gesundheitsmanagement, Suchtprävention und -intervention, betriebliches Eingliederungsmanagement und Mitarbeiterberatung.

Die 2018 veröffentlichte Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz hat E.ON 2021 aktualisiert, um sie an die „Vision Zero“ für E.ONs Sicherheitsziele sowie für ihre Klima- und Umweltambitionen im Kontext der EU-Taxonomie anzugleichen. Darüber hinaus wurden Redundanzen beseitigt und die Sprache des Dokuments vereinfacht.

Seit Anfang 2021 gilt im Unternehmen ein übergreifender Standard für das Risikomanagement von Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE). Er definiert Mindestanforderungen, um HSE- und andere nachhaltigkeitsbezogene Gefahren und Chancen zu identifizieren, bewerten und bewältigen sowie überwachen zu

können. Die Anforderungen des Standards werden auch durch IT-Lösungen unterstützt, die hauptsächlich der Erstellung von Risikobewertungen beziehungsweise -registern sowie von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen dienen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für sie relevante Gefährdungsbeurteilungen und abgeleitete Schutzmaßnahmen einzusehen.

Die HSE-Funktionsrichtlinie definiert die Rollen, Verantwortlichkeiten, Managementexpectations und Berichtswege im Bereich HSE. Sie legt Mindestanforderungen und Management-Werkzeuge fest, damit physische und psychische Schäden am Arbeitsplatz verhindert werden können. Sie verpflichtet außerdem alle Einheiten (ausgenommen sehr kleine und solche ohne signifikante Risiken und potenzielle Auswirkungen), extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß einem internationalen Standard wie ISO 45001 (ehemals OHSAS 18001) einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.

> Zum Jahresende 2023 arbeiteten 83 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Geschäftseinheiten, die nach ISO 45001 zertifiziert sind. <

2022 hat E.ON die HSE-Funktionsrichtlinie weiterentwickelt. Beispielsweise haben wir Aufgaben(bereiche) und Formulierungen hinzugefügt beziehungsweise geschärft, etwa um Nachhaltigkeitsaspekte konzernweit stärker zu verknüpfen – darunter die Bereiche Umwelt und Biodiversität, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Lieferkette.

Darüber hinaus vermittelt die HSE-Richtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die HSE-Ambitionen von E.ON sowie die Erwartung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter HSE-Belange bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie beinhaltet auch E.ONs „Safety F1RST“-Grundsätze. Diese beschreiben die notwendigen Denk- und Verhaltensweisen, um Unfälle zu vermeiden. Der Leitfaden enthält zusätzliche Aufgaben für Führungskräfte, da sie

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

unter anderem im Umgang mit HSE-Belangen als Vorbilder für ihr Team fungieren.

Der Konzernstandard für das Vorfalldmanagement, der auch für E.ONs Vertragspartner gilt, legt einheitlich fest, wie HSE-Vorfälle bei E.ON und ihren Vertragspartnern klassifiziert, untersucht und gemeldet werden; auch regelt er den Austausch von Erkenntnissen. Er ergänzt PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits), E.ONs IT-Lösung für das Vorfalldmanagement, die weiter unten unter „Spezifische Aktionen“ beschrieben wird.

Der seit 2022 geltende Konzernstandard „Erwartungen an das HSE-Management“ führt die Erwartungen in 15 Kernelementen auf. Neben Arbeitssicherheit und Unfallverhütung werden unter anderem auch die Sicherheit von E.ONs technischen Anlagen, Produkten und Services über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet, HSE in der Projektabwicklung und die Sicherheit beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen. Weitere Informationen zur Produktsicherheit finden sich im Kapitel [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#). Der Konzernstandard bildet das Fundament für alle nachgelagerten HSE-relevanten Regelungen und Prozesse von E.ON – ergänzend zu den Anforderungen der einschlägigen Normen (unter anderem VDE, DVGW, DIN, ISO). Um die Implementierung zu vereinfachen und den Status der Managementsysteme zu bestimmen, entwickelte E.ON ein Assessment-Tool und setzte es im April 2023 um (das sogenannte Expectations Maturity Assessment Tool/EMAT – eine Präzisierung des in 2022 implementierten S-01 HSE Standards). Darüber hinaus wurden zwei IT-Portale zur Stützung des HSE Compliance Prozesses implementiert beziehungsweise migriert, „Red-on-line“ (ehemals Gutwin) für das Management der E.ON-Verpflichtungen aus den Rechtsvorschriften und „eNorm“ für das Management der Verpflichtungen aus Normen, welchen E.ON folgen muss (§49 EnWG) oder/und folgen möchte (zum Beispiel ISO 45001, ISO 50001).

Des Weiteren arbeiteten der HSE-Bereich und das Human Rights Center of Expertise mit Group Compliance im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eng zusammen, um die Einhaltung der festgelegten Beschaffungsrichtlinien und -standards zu überwachen und sicherzustellen, dass E.ONs HSE-Mindestanforderungen eingehalten werden. Das Verankern von weiteren HSE-Themen im Beschaffungsprozess, zum Beispiel der Umgang mit kleineren Lieferanten, wurde ebenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Für alle deutschen E.ON-Gesellschaften gelten nun einheitliche HSE-Mindestanforderungen für deren Vertragspartner, die von den Gesellschaften in Abhängigkeit von den zu beauftragenden Dienstleistungen um Zusatzbedingungen erweitert werden. Die Implementierung des konzernweit geltenden Standards für das Partnerfirmenmanagement in den Gesellschaften schreitet weiter voran und lokale Prozesse zum Partnerfirmenmanagement werden entsprechend angepasst. Dieser neue Standard definiert Mindestanforderungen sowie Rollen und Verantwortlichkeiten, um HSE-Belange inklusive Risiken in der Zusammenarbeit mit Vertragspartnern einheitlich zu managen und zu bewerten. Die E.ON-Gesellschaften müssen die Anforderungen bis Mai 2024 in ihre Prozesse integrieren. Hierbei begleitet sie der Maßnahmenkatalog Partnerfirmenmanagement, der gleichzeitig als Bewertungstool für die Implementierung des Standards dient.

Mittlerweile werden über 40 Gesellschaften in Deutschland in dem Multisiteverfahren „E.ON-Matrixzertifizierung“ nach den Normen ISO 45001 (Arbeitsschutz), 14001 (Umweltschutz) und 50001 (Energiemanagement) zertifiziert. Bei den Gesellschaften handelt es sich im Wesentlichen um die Netzgesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, Vertriebsgesellschaften und Gesellschaften, die integrierte Energieinfrastrukturlösungen anbieten. Dies ist ein weiterer Schritt, um diese Gesellschaften aus Sicht der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes zu steuern, Synergien zu nutzen und Prozesse zu harmonisieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON ist dem Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet. Aufgrund ähnlicher Ansätze und Systeme sind die Funktionen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei E.ON gemeinsam mit dem Umweltmanagement in einer HSE-Organisation zusammengefasst. Der Vorstand von E.ON und die Leitungen der Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für den Bereich HSE und sind für die Einhaltung sowie die Optimierung der Konzernstandards zuständig. Sie legen die strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale und das HSE-Council. Das Council besteht aus oberen Führungskräften und Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Es tagt mindestens zweimal jährlich und wird von dem für HSE zuständigen Vorstandsmitglied der E.ON geleitet. In diesem Jahr wurde das zweite HSE-Council aufgrund eines Wechsels in der Bereichsleitung auf Anfang Januar 2024 verschoben. Auch in den verschiedenen Einheiten sind HSE-Councils und Expertenteams aktiv. Sie definieren die HSE-Anforderungen für ihre jeweiligen Einheiten und erarbeiten Pläne zu deren Umsetzung. Dabei gilt es dreierlei sicherzustellen: Jede Einheit muss E.ONs Unternehmens- und HSE-Standards umsetzen, am lokalen Bedarf orientierte HSE-Pläne erstellen und realisieren sowie die Vorgaben der HSE-Roadmap von E.ON (HSE-Strategie 2021–23) befolgen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des internationalen E.ON-Gesundheitsexperten-Teams wurde intensiviert, um gesundheitsbezogene Verbesserungen und Innovationen und somit ihre Gesundheitsstrategie voranzutreiben. Seit 2022 tauscht das Team wieder Wissen und Erfahrungen zwischen den Ländern aus und will so Synergien der Zusammenarbeit identifizieren und umsetzen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Spezifische Aktionen

Die HSE-Abteilung betreut strategische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit. Darunter fallen Schulungen für E.ONs Top-100-Führungskräfte und Programme für leitende Angestellte im operativen Geschäft, außerdem Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorfälle untersuchen und zum Beispiel Ursachenanalysen vornehmen. E.ONs Einheiten führen im Zusammenhang mit der globalen HSE-Roadmap jeweils eigene operative Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, Programme zur Verbesserung der HSE-Kultur und gesetzlich vorgeschriebene Schulungen durch.

E.ONs Führungskräfte in Deutschland können Trainings zum Umgang mit Gesundheitsthemen belegen, um dies auch im Team zu fördern. Die Schulung „Gesundes Führen“ wurde im Jahr 2023 weiterhin digital durchgeführt und behandelte Themenfelder wie psychologische Sicherheit in Teams, Stressabbau, mentale Gesundheit und Tipps für ergonomischere Arbeitsplätze. Zu Ergonomie – auch bezogen auf das Home-Office – konnten außerdem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von E.ON in Deutschland ein kostenloses Online-Beratungsangebot wahrnehmen.

Ebenso wurden Workshops für ein gemeinsames Verständnis von E.ONs „Caring Culture“ für die Top-100-Führungskräfte und das Senior Management aus dem operativen und administrativen Bereich durchgeführt.

Darüber hinaus stand im Jahr 2023 die Weiterentwicklung von Trainingsformaten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte an. Diese wurden auf der Grundlage der Ergebnisse einer intensiven Bedarfsanalyse (Umfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Tiefeninterviews mit Senior Management) zielgruppenspezifisch erarbeitet.

Trainingsinhalte, die stärker fokussiert werden, sind unter anderem psychologische Sicherheit, Kommunikation und Wertschätzung. Kommunikativ wird das Konzept durch eine

Ambassador-Kampagne begleitet, bei der ausgesuchte Top-100-Persönlichkeiten Caring Culture für ihre Bereiche beschreiben.

E.ON begreift sich als „lernendes Unternehmen“ mit dem Anspruch, sich laufend weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch eine konstruktive Fehlerkultur. Wir untersuchen Vorfälle im Rahmen von Ursachenanalysen („Root Cause Analyses“ – RCA) gründlich. Dabei leitet uns ein eigens eingeführter Konzernstandard, für dessen Umsetzung E.ON das entsprechende Aus- und Fortbildungsangebot im Jahr 2023 weiter ausgebaut hat. Die angebotenen Schulungen umfassen Themen wie Untersuchungsmethoden und Kommunikation. Erkenntnisse aus Vorfalluntersuchungen werden im Konzern geteilt und fließen sowohl in die Aktivitäten der Einheiten als auch in Arbeitsgruppen ein. Auch nutzt E.ON die Ergebnisse, um Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Zentral für E.ONs HSE-Vorfallmanagementsystem ist die integrierte IT-Lösung PRISMA. Sie unterstützt die Berichterstattung und das Management von HSE-Vorfällen und wird von allen E.ON-Einheiten genutzt. Mit ihrer Hilfe können wir viele Nutzerinnen und Nutzer erreichen, Daten melden und verwalten sowie eine hohe Transparenz gewährleisten. Vorfalluntersuchungen werden direkt in PRISMA erstellt und hinterlegt. Dadurch verfügen alle Gesellschaften und die Konzernzentrale stets über die gleiche Datenbasis. Die Vorfallmeldung erfolgt ohne Zeitverzug und die Sachlage sollte für alle Beteiligten klar sein. All dies soll dazu beitragen, Vorfälle zu vermeiden. Dabei unterscheidet E.ON fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Gemäß dem HSE-Standard für das Vorfallmanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale zu melden; außerdem leiten die Einheiten die Informationen umgehend an den Vorstand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sämtliche Vorfälle, unabhängig von ihrem Schweregrad, über PRISMA melden. Hierfür haben sie keine Nachteile zu befürchten. Darüber hinaus sind ihre persönlichen Daten stets geschützt und können nur von

begrenzten Benutzergruppen eingesehen werden. E.ON analysiert alle Vorfälle. Wenn sich E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter oder die von Vertragspartnern in einer Situation befinden, die sie für potenziell gefährlich halten, haben sie klare Anweisungen, die Arbeit sofort einzustellen und gegebenenfalls den Bereich zu verlassen. Sie sind auch angewiesen, ihre Kolleginnen und Kollegen auf potenziell gefährliche Situationen aufmerksam zu machen. Um ihre Verantwortung als Vorreiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit wahrzunehmen, begeben sich E.ONs Führungskräfte auf Sicherheitsbegehungen und in den Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Managementbegehungen – sogenannten Gemba Walks – können sie Arbeitsplätze aus der Nähe anschauen, direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen und ihr Verständnis für HSE-Belange inklusive Risiken vertiefen. Die über PRISMA downloadbare, konzernweite HSE-App (ehemals „Go, See & Talk“) erleichtert die Durchführung. Sie enthält unter anderem Fragen für jede Art von Arbeitsumfeld, darunter zur Sicherheitskultur und zu Gesundheitsproblemen am Arbeitsplatz. E.ONs Führungskräfte nutzen die App auch, um erhaltene Antworten, eigene Beobachtungen sowie Fotos und Dokumente zu übermitteln. Die Informationen werden automatisch in PRISMA eingegeben und dienen weiteren Analysen. Seit 2022 lassen sich in der App auch Beinaheunfälle und unsichere Zustände oder Verhaltensweisen erfassen. Im Rahmen des im Berichtsjahr gestarteten Programms „Digitalisierung @ HSE“ werden weitere Funktionen folgen. Beispielsweise soll die Durchführung von Begehungen vereinfacht und so alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser eingebunden werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die gesamte HSE-Leistung von E.ON zu verbessern. Seit August 2021 führt der Bereich HSE sogenannte Quick Checks durch, bei denen die Sicherheitskultur bei E.ON durch einen externen Partner bewertet und mögliche Risiken identifiziert werden. Bisher wurden 21 dieser Quick Checks in unseren operativen Einheiten durchgeführt.

E.ON betreibt eine HSE-Community, die sich über alle Regionen und Segmente erstreckt. Sie fördert uns als lernendes Unternehmen und dient insbesondere dem Wissens- und

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Erfahrungsaustausch. Das Netzwerk kommt regelmäßig sowie bedarfsweise – dann in speziellen Fachgruppen – zusammen. Expertinnen und Experten arbeiten gemeinsam an Verbesserungen zu Schwerpunktthemen wie der Unfallprävention. Im Jahr 2023 gehörten die Umsetzung der Mantelverordnung (Ersatzbaustoffverordnung, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), Schutz und Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt, elektrische Sicherheit, HSE im Installationsgeschäft sowie HSE im Bereich Energienetze und Sicherheit im Tiefbau zum Themenspektrum.

Auch über die konzernweite Social-Media-Plattform „Connect“ kooperieren die Einheiten und Konzernfunktionen. Form und Inhalt von HSE-Themen werden dort kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert. Seit Mai 2023 gibt es unter anderem ein HSE-Live-Dashboard, welches tagesaktuelle HSE-Kennzahlen für den gesamten E.ON Konzern zeigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, die Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer körperlichen beziehungsweise mentalen Gesundheit haben, können sich an das EAP (Employee Assistance Programme) wenden. Dieser kostenlose Beratungsdienst unterstützt sie in verschiedenen Lebenslagen und ist mehrsprachig in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Italien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn verfügbar. In anderen Ländern, in denen wir tätig sind, betreiben wir ähnliche Programme. Neben dem EAP bietet E.ON den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften auch individuelle psychosoziale Beratung.

Außerdem gibt es bei E.ON nebenamtliche Funktionen. Dazu gehören die Sozial- und Suchtberatung sowie die Gesundheitsberaterinnen und -berater. Gesellschaftsübergreifend werden diese Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter können daneben auch spezifische Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel

Ernährungsberatung, Darm- und Hautkrebscreening) wahrnehmen, Betriebsärztinnen und -ärzte konsultieren und die EAP-Leistungen beanspruchen sowie betriebliche Fitnessseinrichtungen nutzen.

Ziele und Leistungsprüfung

Der Vorstand wird über alle Unfallereignisse der Kategorien 3 und 4, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme informiert. Dies geschieht durch monatliche Berichte des Bereichs HSE und in regelmäßigen Gesprächen mit dem Senior Vice President HSE. Tödliche beziehungsweise lebensbedrohende Vorfälle melden die Einheiten innerhalb von 24 Stunden direkt an den Vorstand.

Ziel der Vorfalleanalysen von E.ON ist es, Ursachen zu verstehen, Maßnahmen für die Vermeidung zu ergreifen und Risiken zu identifizieren. Wenn Unfalldaten darauf hindeuten, dass eine Einheit die E.ON-Standards nicht erfüllt, unterstützt die HSE-Abteilung diese bei der Optimierung. Darüber hinaus kann die Konzernrevision bei der Einheit eine HSE-Prüfung durchführen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2023 abgeschlossenen Vorfalleuntersuchungen und HSE-Prüfungen in den Einheiten zeigen, dass die HSE-Managementsysteme grundsätzlich greifen. Die darauf basierenden Empfehlungen der Prüferinnen und Prüfer haben die Einheiten angenommen und in der Regel korrigierende und präventive Maßnahmen abgeleitet. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in allen Teams ausreichend ausgeprägt ist. So bleibt es äußerst wichtig, den E.ON- Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und den Beschäftigten von Vertragspartnern alle Anforderungen des HSE-Managements und die eigene Verantwortung laufend zu verdeutlichen: Sie müssen auf sich selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen achtgeben und ein potenzielles Sicherheitsrisiko sofort melden, wenn sie es bemerken. Insgesamt beobachtet E.ON seit einigen Jahren, dass sich die Arbeitssicherheit in ihren Einheiten kontinuierlich verbessert. Wir erkennen deutlich, dass unsere Maßnahmen zur

Verhinderung von schweren Arbeitsunfällen wirken. So lässt sich eine Verschiebung von schweren Vorfällen zu weniger schweren Vorfällen ausmachen. Darüber hinaus sieht E.ON die Prüfungen und deren Erkenntnisse und Empfehlungen als Chance, sich stetig zu verbessern.

Sicherheits- und Gesundheitsbelange haben seit jeher für den E.ON-Vorstand einen hohen Stellenwert. Die 2020 verabschiedete und vom HSE-Council bestätigte HSE-Strategie („Roadmap 2021 –23“) zielt darauf ab, E.ON als ein führendes Unternehmen im Bereich HSE zu positionieren. Sie enthält grundlegende Ziele für die operativen Einheiten und die jeweiligen Geschäftsführungen. Darüber hinaus definiert der Vorstand persönliche Gesundheits- und Sicherheitsziele für die obersten Führungskräfte, die je nach Position und Einheit individuell festgelegt werden. Mit ihrer Hilfe soll die Häufigkeit von schwerwiegenden Vorfällen und Todesfällen („Serious Incidents and Fatalities“ – SIF) weiter reduziert und damit E.ONs „ZERO Major Harm“-Vorhaben (keine schweren Vorfälle) möglichst bald erreicht werden. Die Änderungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Im Jahr 2023 standen vor allem Partnerfirmenmanagement und Digitalisierung im Vordergrund. Darüber hinaus wurden weitere, zum Teil gesellschaftsspezifische Maßnahmen anhand eines Reviewprogramms (DSS Quick Checks) zur Verbesserung der HSE-Prozesse festgelegt, die ab 2024 umgesetzt werden. Zudem wurden die Herausforderungen und Treiber des Geschäfts sowie die daraus folgenden Kernthemen für die neue Strategie 2024–2026 mit (Business-)Stakeholdern und den HSE-Managern gemeinsam ausführlich diskutiert und analysiert. Daraus wurde die Strategie abgeleitet und Ende 2023 vom HSE-Council zur Umsetzung in den Einheiten und in der Group HSE ab 2024 freigegeben.

Inwieweit E.ONs Gesundheitsstrategie erfolgreich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen über Gesundheit und Prävention erhalten und sie dadurch zur Teilnahme an entsprechenden Programmen motiviert werden. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, sind die

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Gesundheitsprogramme oft auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zugeschnitten. E.ONs Netzbetreiber in Deutschland wenden sich zum Beispiel insbesondere an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 50 Jahren und an die in Außenstellen. Zu den Aktionen gehören Workshops für ein gesundes Leben im Alter und zur Vorbereitung auf den Ruhestand. Zudem gibt es spezielle Angebote beispielsweise für operativ tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Monteure und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter. Bei vielen Gesundheitsprogrammen wird die Investitionsrendite (Return on Investment) berechnet, indem die Kosten mit den vermiedenen Fehlzeiten auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und Statistiken verglichen werden. Damit sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld wohl, geschätzt und unterstützt fühlen, legt E.ON besonderen Wert auf die psychische Gesundheit. Wir informieren über die Bedeutung von Stressmanagement und zeigen auf, wie Anzeichen für psychische Probleme erkannt werden können. Darüber hinaus verfügt E.ON über Hilfestellung und Schulungen zur Stressreduzierung, Selbsteinschätzungstests und ein direktes Unterstützungsangebot, unter anderem durch das EAP.

Um die Gesundheitsstrategie zudem zielgerichtet voranzutreiben, wird eine Bestandsaufnahme im Bereich Health Management („Health Inventory“) über alle nationalen und internationalen Gesellschaften im Einklang mit E.ONs HSE-Vision hinweg durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zu fördern und die konzernweite Transparenz in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern. Die im Rahmen des Health Inventory gesammelten Daten werden genutzt, um E.ONs kontinuierliche Bemühungen zu unterstützen, eine stärkere internationale Zusammenarbeit innerhalb der HSE-Organisation zu fördern und anstehende Herausforderungen und Trends anzugehen. Die gesammelten Daten sollen auch dazu beitragen, die HSE-Kultur und das Gesundheitsmanagement durch den Austausch von Best Practices in allen Einheiten/Ländern weiter zu verbessern sowie strategische Ziele und die Ausrichtung künftiger HSE-Kultur- und Gesundheitsstrategien gemeinsam festzulegen.

Fortschritte und Maßnahmen



Unfallstatistik

Mit dem Indikator SIF („Serious Incidents and Fatalities“) misst E.ON diejenigen Unfälle und Zwischenfälle, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und die einen definierten Schweregrad überschreiten.

SIF¹ Mitarbeiter

	2023	2022	2021
SIF	0,03	0,04	0,10

1 Unfälle und Zwischenfälle pro eine Million Arbeitsstunden, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und einen definierten Schweregrad überschreiten.

Der SIF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 0,03 unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 0,04).

› Der SIF für Vertragspartner stieg auf 0,06 (2022: 0,05). Der kombinierte SIF betrug 0,04 im Jahr 2023 (0,05 im Jahr 2022). ‹

LTIF¹ Mitarbeiter

	2023	2022	2021
LTIF	2,17	2,10	2,10

1 Die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten misst arbeitsbedingte Unfälle, die zu Ausfallzeiten pro Million Arbeitsstunden führen.

Der Indikator „Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten“ („Lost Time Injury Frequency“ – LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle pro

Million Arbeitsstunden, die zu Ausfallzeiten führen. Der LTIF für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag bei 2,2 (2022: 2,1).

› Der LTIF für Vertragspartner lag bei 1,6 (2022: 2,0) und hat sich damit verbessert. Der kombinierte LTIF betrug 1,9 im Jahr 2023 (2022: 2,0) und liegt auf Vorjahresniveau. ‹

„Total Recordable Injury Frequency“ (TRIF) ist einer von E.ONs Leistungsindikatoren für Sicherheit. Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und (akuten) Berufserkrankungen, normiert auf eine Million geleistete Arbeitsstunden. E.ON berechnet ihn seit 2010 (TRIF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und bezieht seit 2011 auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vertragspartnern mit ein (TRIF kombiniert).

TRIF¹ Mitarbeiter

	2023	2022	2021
TRIF	2,77 ●	2,90 ✕	2,60 ✕

1 Die über den TRIF erfassten gemeldeten Todesfälle, Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen enthalten auch Vorfälle und Verletzungen, die sich auf arbeitsbedingten Reisen ereignet und zu Ausfallzeiten oder keinen Ausfallzeiten geführt haben und/oder eine medizinische Behandlung, eingeschränkte Arbeit oder Arbeit an einem Ersatzarbeitsplatz nach sich ziehen.

Der TRIF für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag 2023 bei 2,8.

› Der TRIF für Vertragspartner lag mit 2,0 unter dem Wert des Vorjahres (2022: 2,3). Der kombinierte TRIF reduzierte sich von 2,6 auf 2,4. Alle Unfälle wurden sorgfältig untersucht – sowohl einzeln als auch im Vergleich. So konnten wir teilweise Muster oder mehrere vorherrschende Ursachen feststellen und direkt darauf reagieren, zum Beispiel mit Arbeitsgruppen. Gründe für den Rückgang der TRIF-Kennzahlen sind im Wesentlichen die Rücknahme der pandemiebedingten Einschränkungen sowie die Erhöhung des Investitionsvolumens in einigen Einheiten und die damit einhergehende Zunahme von Baustellen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Arbeitsstunden. ‹

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

NMFR¹ Mitarbeiter

	2023	2022	2021
NMFR	40,32 O	36,00 ×	34,00 ×

1 Die Häufigkeit von Beinaheunfällen misst ungeplante Vorfälle, die zu einem Unfall hätten führen können (aber nicht dazu führten), pro eine Million Arbeitsstunden.

► Der NMFR-Indikator („Near Miss Frequency Rate“) misst die Häufigkeit von Beinaheunfällen. Darunter fällt die Zahl ungeplanter Zwischenfälle, die zu einem Unfall hätten führen können – es aber nicht taten –, pro Million Arbeitsstunden. E.ON analysiert, wie und warum es zu Beinaheunfällen kam, und führt Kontrollen ein, um ähnliche Risiken in Zukunft zu minimieren oder gänzlich zu beseitigen. Wir ermutigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich dazu, Beinaheunfälle zu melden, damit wir die Sicherheitsleistung kontinuierlich verbessern können. E.ONs NMFR war 40 im Jahr 2023. ◀

Tödliche Arbeitsunfälle

Bedauerlicherweise starb 2023 ein Mitarbeiter einer Partnerfirma aufgrund eines Arbeitsunfalls. Der Elektriker hatte durch einen Störlichtbogen in einem Umspannwerk schwere Verbrennungen erlitten. Obwohl sofort Erste Hilfe geleistet wurde und er drei Wochen lang medizinisch betreut wurde, erlag er letztendlich seinen Verletzungen. Jeder tödliche Unfall wird eingehend untersucht, um den genauen Hergang nachvollziehen zu können. Die Ermittlung der zugrunde liegenden Ursachen befähigt E.ON, vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern. Gleichwohl kommt es nach wie vor zu schweren und auch zu tödlichen Unfällen. E.ON kann und will sich hiermit nicht abfinden und hat ihre Anstrengungen zur Vorbeugung von Unfällen weiter intensiviert. Beispiele hierfür sind die Entscheidung des Unternehmens, die Bewertung des HSE-Reifegrads auf alle Netzbetreiber auszuweiten, sowie die Anpassungen der HSE-Roadmap 2021–2023, die einen stärkeren Fokus auf das Risiko- und Vertragspartnermanagement legt (siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“ oben).

Gesundheit und Arbeitssicherheit bei PreussenElektra

E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra (PEL) ist für den Betrieb, die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken (KKW) verantwortlich. Oberste Priorität bei diesen Tätigkeiten haben die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der eigenen und derjenigen von Partnerfirmen – sowie der Schutz der Umwelt. PEL ist vollständig in E.ONs Sicherheitsorganisation integriert und unterliegt deren hohen Standards. Die umfangreichen Erfahrungen im Anlagenbetrieb und im Rückbau helfen PEL, die HSE-Prozesse und -Verfahren kontinuierlich zu optimieren und dadurch mögliche Gefährdungen bei der Durchführung der Tätigkeiten zu minimieren. Spezielle Schwerpunktaktionen, praktische Trainings und Gesundheitsförderungsmaßnahmen fördern und unterstützen das sicherheitsgerechte Verhalten der PEL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und der unserer Partnerfirmen. Die Kombination aus der konsequenten Umsetzung hoher Sicherheitsstandards, der Durchführung unterschiedlichster Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen auch für Partnerfirmen und einer kontinuierlichen HSE-Beratung direkt an der Arbeitsstelle hat auch in 2023 dazu beigetragen, schwere Unfallereignisse zu verhindern.

Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung

GRI 2-7, GRI 2-30, GRI 3-3, GRI 401, GRI 404, GRI 405

► E.ON verfolgt die Vision, alle Menschen mit guter Energie zu versorgen. Daran arbeiten weltweit mehr als 72.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stammebelegschaft (in FTE). Damit jede und jeder Einzelne von ihnen hierzu beitragen kann, schafft E.ONs Personalmanagement (Human Resources – HR) die Voraussetzungen. Dabei baut es auf übergeordnete Eckpfeiler der HR-Funktion auf, die Teil der für E.ON abgeleiteten Vision des Personalmanagements sind: „Attracting great people“, „Developing people“, „Creating a winning culture“ und „Driving digital“. Übergreifend beschreiben sie, dass E.ON die Arbeitgeberin der Wahl sein und seine Talente im Unternehmen kontinuierlich mithilfe innovativer Formate weiterentwickeln will. Zudem zielen

sie ab auf die Etablierung einer Kultur der Inklusion sowie die weitere Digitalisierung der HR-Prozesse und die Schaffung eines digitalen Mindsets. Die HR-Vision bildet so den „Nordstern“ für die Personalarbeit im Konzern.

Als Konkretisierung dieser übergeordneten Vision werden die mittelfristigen Ziele der Personalarbeit in unserer Personalstrategie (Group People Strategy – GPS@E.ON) beschrieben. Sie legt vier Schwerpunkte für die konzernweite Personalarbeit („People Priorities“) fest und fokussiert dabei auf die Themen Zukunft der Arbeit, Diversity und Inklusion, Nachhaltigkeit sowie Führung. Die Personalaktivitäten richten sich konzernweit an der GPS@E.ON aus und müssen grundsätzlich zu den People Priorities und ihren jeweiligen Ausprägungen beitragen. Die Strategie wird durch konzernweite und lokale Aktivitäten umgesetzt. Der gesamte Umsetzungsprozess ist flexibel und modular angelegt, um Unterschiede zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen. ◀

E.ONs Ansatz ○

GRI 2-30

Entscheidend für den Erfolg von E.ON ist die gemeinsame Kultur, an der das Unternehmen kontinuierlich arbeitet. Unsere grundlegenden Unternehmenswerte leiten das Handeln und den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sowie mit Kundinnen und Kunden und mit Geschäftspartnern. Sie geben Antworten auf die Fragen, was E.ON ausmacht, was uns wichtig ist und nach welchen Maximen wir handeln.

Von den E.ON-Werten abgeleitet definiert das konzernweite Kompetenzmodell Grow@E.ON als wesentlicher Bestandteil der GPS@E.ON die konkreten Verhaltensweisen, zu denen sich das Unternehmen verpflichtet. Es ist in alle personalbezogenen Abläufe integriert und beschreibt, wie sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander und gegenüber Kundinnen und Kunden verhalten sollen. Mit Grow@E.ON zielen

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

wir darauf ab, die passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die richtigen Positionen zu rekrutieren, an uns zu binden und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Es bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung bei ihrer täglichen Arbeit und zeigt einen klaren Weg für ihre persönliche Entwicklung und ihr berufliches Wachstum. Grow@E.ON soll das Unternehmen für die sich ständig verändernde Arbeitswelt wappnen, in der Agilität, zukunftssträchtige Qualifikationen, höhere Individualisierung und Diversity im Vordergrund stehen. Alle neuen Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über Grow@E.ON informiert und entsprechend geschult.

Einer ausgeprägten Feedback-Kultur kommt eine besondere Bedeutung zu. Feedback trägt dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hohen Leistungen zu befähigen, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu erkennen und kontinuierliche Verbesserung zu fördern. In diesem Sinne ist eine solche Feedback-Kultur fest in der konzernweiten Personalstrategie GPS@E.ON verankert. E.ON bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Leistungs- und Entwicklungsgespräche an. Daneben ergreift das Unternehmen weitere Maßnahmen, um eine Feedback-Kultur zu fördern – darunter Schulungen, Leitlinien für Feedback und Unterstützung über das interne soziale Netzwerk Connect. Zudem stellt unser 2023 neu gestarteter Ansatz YourVoice@E.ON einen zentralen und innovativen Ansatz dar, das Feedbackgeben für alle noch einfacher und effizienter zu machen (siehe „Spezifische Aktionen“).

Leit- und Richtlinien

Im Rahmen des HR-Steuerungsmodells ist die zentrale HR-Funktion (Group HR / Executive HR) für konzernweite HR-Instrumente und -Prozesse sowie verbindliche HR-Richtlinien zuständig. Diese sind in einer übergreifenden Funktionsrichtlinie definiert, die zugleich damit verbundene Aufgaben festlegt. So ist beispielsweise Executive HR für das gesamte Life-Cycle-Management der E.ON-Top-Führungskräfte zuständig. Daneben verantwortet Group HR verschiedene unternehmensweite Themenfelder. Hierzu gehören die Vergütung von Führungskräften

einschließlich eines einheitlich zur Anwendung gebrachten Job-Grading-Systems für Leitungsrollen, das Kompetenzmodell Grow@E.ON, das Werteversprechen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Employer Value Proposition) sowie die konzernweiten Diversitätsziele; auch gehören die globalen Lern-Tools und -inhalte, die Internationale Entsenderichtlinie, die betriebliche Altersversorgung und die globale HR-IT-Governance dazu.

E.ON verfügt über eine Vielzahl verschiedener Richt- und Leitlinien zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen, darunter Vereinbarungen für das Home-Office und Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie längeren Auszeiten (Sabbaticals), Teilzeitarbeit oder Sonderurlauben. Die darin enthaltenen Grundsätze werden von unseren Mitbestimmungsgremien unterstützt und sind für den gesamten E.ON-Konzern verbindlich. Die Einheiten setzen sie gemäß den jeweiligen rechtlichen, kulturellen und geschäftlichen Gegebenheiten um.

Die Vergütungsgrundsätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter anderem in umfassenden tariflichen Regelwerken vereinbart. 82 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen unter einen Tarifvertrag. Wann immer möglich werden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vereinbart, was auf 94 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zutrifft. E.ON entlohnt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und sichert somit einen angemessenen Lebensstandard.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Um näher am Geschäft zu sein, arbeitet E.ONs Personalmanagement überwiegend dezentral. In 2022 hat E.ON beschlossen, das HR-Steuerungsmodell weiterzuentwickeln. HR-Themen mit konzernweiter strategischer Bedeutung in den Bereichen Talent Management, Diversity und Inklusion, Learning und Development, Employer Value Proposition und HR Tech sollen stärker zentral gesteuert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang vereinbart der Senior Vice President Group HR/Executive HR konzernweite jährliche Ziele mit den HR-Führungskräften der einzelnen Einheiten.

Eine wichtige zentrale Verantwortlichkeit der HR-Funktion ist das Personalmanagement für die Top-Führungspositionen des Konzerns. Hierzu zählen die Identifikation von Potenzialen, die Besetzung von Stellen, die Nachfolgeplanung und damit verbunden ein langfristiges Talent Management. Ziel ist es, die Besetzung von Führungspositionen laufend zu verbessern, indem zum Beispiel der Rekrutierungsprozess transparent gestaltet ist und damit Chancengleichheit und Vielfalt gewährleistet werden. Zur Talent- beziehungsweise Potenzialidentifikation kommen übergreifende Kriterien und gemeinsame Instrumente, wie beispielsweise lokale und globale Talent Boards, zur Anwendung. Im Rahmen der Talent Boards tauschen sich HR und die Fachbereiche über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Entwicklungspotenzial für weiterführende Führungsrollen und ihre Entwicklungsbedarfe aus. Innerhalb des definierten Rahmens können die Einheiten und Betriebe die Prozesse so ausgestalten, dass ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen Berücksichtigung finden.

E.ON misst den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr hohen Stellenwert bei und kooperiert eng mit den Arbeitnehmervertretungen. In fast allen Einheiten und im Konzern selbst gibt es Betriebsräte oder andere Formen der Arbeitnehmervertretung. Auf die bereits lange bestehende, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern können wir gerade in Zeiten des Wandels bauen; zudem informieren wir die Belegschaft aktiv über alle relevanten anstehenden Veränderungen. Eine rechtzeitige Einbindung der betrieblichen Mitbestimmung zu mitarbeiterrelevanten Themen erfolgt nach den jeweils maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen in den Ländern, in Deutschland entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Zusammenarbeit zwischen E.ON und der E.ON-Mitbestimmung ist durch einen respektvollen und offenen Dialog geprägt. Im Rahmen dieser bewährten sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit kommt einem frühzeitigen und offenen Austausch mit der Mitbestimmung bei

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

mitarbeiterrelevanten Themen eine besondere Bedeutung zu, deshalb ist er in einer Grundsatzklärung verankert.

Spezifische Aktionen

GRI 404-2

Flexible Arbeitsmodelle gehören seit vielen Jahren zu E.ONs Unternehmenskultur. Im Zuge der Covid-19-Pandemie etablierte E.ON das hybride Arbeiten als konzernweiten Standard. So wollen wir die Arbeit bei E.ON noch attraktiver gestalten und unser Unternehmen auch zukünftig als moderne Arbeitgeberin positionieren. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Optionen zur räumlichen Flexibilisierung ihrer Arbeit zu geben, besteht in E.ON-Gesellschaften mit Sitz in Deutschland die Möglichkeit zu einer sogenannten „Workation“. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und der vereinbarten Rahmenbedingungen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Arbeit zeitweise auch aus einem anderen Land innerhalb des EU-Raumes als dem Land des vertraglichen Arbeitsplatzes zu erbringen. Arbeiten bei E.ON soll so noch flexibler gestaltet und auf die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch individueller eingegangen werden können.

E.ON bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Leistungen neben der vertraglichen Vergütung an. Neben den Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge oder einer arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung unterstützt E.ON ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerberuflichen Umfeld beziehungsweise in besonderen Lebenssituationen, etwa wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. In diesem Zusammenhang können Beschäftigte in Deutschland beispielsweise verschiedene vom Unternehmen bereitgestellte oder vermittelte Dienstleistungen beanspruchen. Das Angebot reicht von Stress- und Suchtberatung bis zur Unterstützung bei der Pflege von älteren oder kranken Angehörigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen erkranken, erhalten Hilfe bei der Wiedereingliederung. Bei der Gewährung der angebotenen

Leistungen wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden.

Aus- und Weiterbildung sind neben der großen Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeberin zentral für E.ONs Weg zu einer lernenden Organisation. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neben einer Einarbeitung auch HSE-Schulungen und für ihre Rolle relevante, funktionale Trainings, daneben Soft-Skill-Schulungen sowie Zugang zu Talent- und Führungsentwicklungsprogrammen. Darunter befinden sich auch viele digitale Lernangebote, die die Beschäftigten jederzeit von überall selbstbestimmt abrufen können. Neben den konzernweiten Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in den Einheiten standardisierte digitale Lernangebote. E.ON bietet sie für das Onboarding von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für die Schulung zu teils strategisch wichtigen Themen wie Digitalisierung oder Gesundheit und Sicherheit an. Um das Lernen für die Beschäftigten zu vereinfachen, können sie „Learning Journeys“ zu bestimmten Fachthemen belegen. Diese werden vom People Development Team der zentralen HR-Funktion sowie vom Digital Empowerment Team der zentralen IT-Funktion angeboten. Aktuell führt jeder Bereich Projekte durch, um strategisch wichtige Lerninhalte auszuarbeiten. Dabei werden die kritischen Fähigkeiten und der Lernbedarf im Einklang mit E.ONs Strategie und externen Marktanforderungen identifiziert. Im Berichtszeitraum haben wir beispielsweise ermittelt, in welchen Bereichen welche Kernkompetenzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin zur Bewältigung unserer digitalen Transformation benötigen. Um die hierfür erforderlichen Fähigkeiten intern aufzubauen, werden in der Folge bereichsspezifische Lernangebote aufgesetzt. Aktuell konzipieren wir einen neuen Prozess für das Kompetenz- und Skill-Management. Mit dessen Hilfe wollen wir zukunfts-kritische Skills auf Basis von Markttrends automatisiert erkennen; außerdem soll der Prozess den Fachbereichen, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich fehlende Fähigkeiten und Lernbedarfe mithilfe von neuen digitalen Funktionalitäten aufzeigen. Die E.ON-weite einheitliche Skill-Taxonomie bildet dafür die Grundlage. Sie wird

zentral gesteuert und zusammen mit den Fachbereichen stetig weiterentwickelt.

E.ON ist davon überzeugt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am effektivsten durch Erfahrung und Praxis lernen können. Hierzu verfolgt das Unternehmen einen 70-20-10-Weiterbildungsansatz: 70 Prozent des Lernens geschehen am Arbeitsplatz, 20 Prozent durch soziale Interaktion sowie Wissensaustausch mit anderen und 10 Prozent fallen unter Programme wie E-Learnings, Seminare und formale Schulungen. Um dem schnelleren Tempo des digitalen Zeitalters zu folgen, ersetzt E.ON lange Formate vermehrt durch kurze digitale „Lern-Happen“ und selbstgesteuertes Lernen. Dies gehört zum Arbeitsablauf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist weitestmöglich auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sowie jederzeit und überall zugänglich.

Um das Lernangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig noch attraktiver und einfacher zu gestalten, hat E.ON im Jahr 2023 einen „One-Stop-Shop“ für Lerninhalte implementiert. Diese digitale Plattform soll E.ON-weite Lernangebote an einem Ort bündeln sowie die Anwenderfreundlichkeit verbessern. Darüber hinaus erstellte E.ON bis Ende 2022 einen Maßnahmenkatalog für Learning and Development, um in den nächsten Jahren das Ziel zu erreichen, eine lernende Organisation zu werden. Er stellt konzernweite neue Rahmenbedingungen für Lernen und Mitarbeiterentwicklung sicher und wurde in 2023 in allen Einheiten mit den ersten Maßnahmen eingeführt. Dies wird in den kommenden Jahren kontinuierlich von einer internen Kommunikationskampagne begleitet wie beispielsweise mit den dreiwöchigen „Learning Weeks“ im September 2023 oder der Videoreihe „Fail and Learn“ mit Führungskräften. So fanden die „Learning Weeks“ beispielsweise konzernweit als Online-Format statt. In diesem Rahmen haben 72 Veranstaltungen stattgefunden und über 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

Um jungen Menschen beim Start ins Berufsleben zu helfen, bietet E.ON Ausbildungsplätze für verschiedene Berufe sowie Praktika,

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Werkstudententätigkeiten und andere Programme an. In Deutschland setzen wir uns unter anderem im Rahmen lokaler Ausbildungsinitiativen dafür ein, Interessierten den Berufseinstieg mithilfe von Schulprojekten, Praktika, Lehrgängen und fachkundiger Begleitung an ihren Ausbildungsplätzen zu erleichtern. Wir beschäftigen zudem Werkstudentinnen und Werkstudenten, die bei E.ON gleichzeitig Berufspraxis erwerben und ihr Studium finanzieren können. Im Jahr 2022 starteten wir darüber hinaus ein neues, konzernweites E.ON International Graduate Programme (EIGP), um aufstrebende Talente persönlich und fachlich zu fördern und an E.ON zu binden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in funktionsübergreifenden, nationalen und internationalen Einsätzen unser Geschäft kennenlernen und sich konzernweit vernetzen. Hierbei begleiten wir sie mit Mentoring, Coaching und Schulungen.

Zusätzlich arbeiten die Trainees an einem gemeinsamen Business-Projekt. In diesem Rahmen erheben die Trainees 2023 mittels einer Umfrage die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nachhaltigkeitskultur bei E.ON und geben somit wichtige Impulse für deren weitere Gestaltung.

Im Jahr 2023 wurde das Programm um fachspezifische Stränge für die Bereiche Kundenlösungen, Digital, Finance und Energienetze erweitert. Der Jahrgang 2023 besteht aus 22 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen neun verschiedener Nationalitäten. Davon sind 14 dem generalistischen und acht dem funktionalen Strang zugeordnet. Insgesamt absolvieren derzeit 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das E.ON International Graduate Programme.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

Unsere überwiegend dezentrale HR-Organisation unterstützen wir bei Themen von konzernweiter Bedeutung beziehungsweise konzernweitem Werteversprechen stärker aus zentralen Funktionen heraus. Im Zuge dessen werden zentrale Ziele für Themen mit konzernweitem Werteverprechen gesetzt. Das HR Board – bestehend aus dem Senior Vice President (SVP) Group HR

und Vertretern der lokalen HR-Organisationen – definiert, priorisiert und entscheidet über die spezifischen jährlichen HR-Ziele zur Umsetzung der konzernweiten Werteverprechen sowie deren Messkriterien. Die Ziele werden regelmäßig anhand der zuvor definierten Messkriterien überprüft.

E.ON möchte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Fachwissen an sich binden und ihnen die Möglichkeit geben, sich beruflich noch stärker zu entfalten. Insofern ist es auch ein Ziel von E.ON, Führungspositionen intern zu besetzen. Bei den Konferenzen zu Stellenbesetzungen für Führungspositionen bewerten E.ONs Personalvertreterinnen und Personalvertreter mithilfe eines speziellen Tools, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten an einem Bewerbungsprozess teilgenommen haben und mit wem eine vakante Stelle letztendlich besetzt wurde. Außerdem kann E.ON so überwachen, ob die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen Entwicklungspool stammen und ob sie den gesetzten Diversity-Zielen entsprechen. E.ONs Talent Boards konzentrieren sich nicht nur darauf, Talente zu identifizieren und die Nachfolge zu planen, sondern seit 2021 ebenfalls auf Diversity-Aspekte. Ziel ist es unter anderem, den Anteil von Frauen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterrepräsentierten Gruppen unter den Führungskräften zu erhöhen. Diesbezüglich verstärkt E.ON ihr Engagement seit 2020 und hat Diversity zu einem vorrangigen Thema – einer „People Priority“ – in der Personalstrategie GPS@E.ON ernannt. Um das Thema auch im Talent Management zu verstärken, fokussierte die Talentstrategie im Jahr 2023 auf einen inklusiveren und flexibleren Ansatz. Um dieses Vorhaben zu unterstützen, wurde im gleichen Jahr eine intelligente, digitale Plattform, genannt My Career Hub, pilotiert. Auf der Plattform werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten vorgeschlagen, die zu ihren Fähigkeiten, Interessen und Ambitionen passen. Dies können beispielsweise passende Jobs, geeignete Mentoring-Angebote oder Projekteinsätze sein.

Um herauszufinden, wie die Beschäftigten ihre Arbeit, ihre Vorgesetzten, das Arbeitsklima in ihrer Einheit und andere Themen

einschätzen, führt E.ON seit 2014 jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Die regelmäßige Weiterentwicklung unserer Befragungsansätze führte zu der Entscheidung, 2023 konzernweit eine Employee-Engagement-Strategie (YourVoice@E.ON) zu implementieren. Engagement berücksichtigt hierbei eine Vielzahl von unterschiedlichen Treibern, die in Summe auf einen Engagement-Wert einzahlen. Ein entsprechend hoher Wert ist hier zum Beispiel ein Indiz für hohes Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein geringeres Fluktuationsrisiko. Charakteristisch für das neue Konzept ist dabei, das Feedback der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch regelmäßiger zu erfassen und auszuwerten. Dadurch werden Organisationseinheiten wie Abteilungen oder einzelne Teams zeitnah und selbstständig Engagement-Themen identifizieren, im Team besprechen und haben die Möglichkeit, gemeinsam Verbesserungen anzustoßen. Nach der sukzessiven Implementierung von YourVoice@E.ON wird es der zentrale Ansatz zum Thema Mitarbeiterbefragungen im E.ON-Konzern sein, welcher nur punktuell um spezifische, knappe Befragungen zu bestimmten Themenstellungen ergänzt wird. Kernstück des neuen YourVoice@E.ON-Ansatzes ist eine Technologieplattform, die in bestimmten Zeitabständen Fragen per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt, welche sich mit Aspekten des Wohlbefindens und der aktuellen Arbeitssituation befassen. Die Beantwortung der Fragen ist anonym und freiwillig und lässt sich mit nur wenig Aufwand in den Arbeitsalltag integrieren. Durch diesen kontinuierlichen Feedback-Ansatz können Führungskräfte jederzeit auf ihren Dashboards auf die Ergebnisse zugreifen, auf einzelne Aspekte oder Trends reagieren und mit ihren Teams an Verbesserungen arbeiten. Das macht YourVoice@E.ON zu mehr als einer traditionellen Mitarbeiterbefragung und unterstützt unsere Feedback-Kultur.

> Unsere regelmäßige Erhebung des Employee Net Promoter Scores (eNPS) haben wir auch in 2023 durchgeführt. Der eNPS misst die Bereitschaft der Beschäftigten, E.ON als Arbeitgeberin weiterzempfehlen. In der in 2023 durchgeführten Umfrage hat sich der eNPS um acht Punkte verbessert (+36). <

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Fortschritte und Maßnahmen

GRI 2-7

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Stammebelegschaft¹

FTE	2023	2022	2021
Energienetze	39.456	38.542	38.032
Kundenlösungen	26.849	25.046	26.067
Konzernleitung/Sonstiges	5.937	5.790	5.634
E.ON-Konzern	72.242	69.378	69.733

¹ Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der E.ON-Konzern 72.242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stammebelegschaft. Bei der Ermittlung dieser Kennzahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im Verlauf des vergangenen Jahres erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten um 2.864 FTE (4 Prozent). Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (34.715 FTE) entwickelte sich mit 48 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2022 (49 Prozent) leicht rückläufig.

Im Geschäftsfeld Energienetze nahm die Beschäftigtenzahl zu. Dies war hauptsächlich auf die Umsetzung der Wachstumsstrategie, dem damit verbundenen Netzausbau sowie der Modernisierung und Digitalisierung der Netze zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Effekt der Entkonsolidierung der VSEH-Gruppe in der Slowakei.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen kam es ebenfalls zu einem Anstieg der Stammebelegschaft. Wesentlichen Einfluss hatten Kapazitätserweiterungen zur Erfüllung erhöhter Kundenanforderungen und der Smart Energy Meter Rollout in Großbritannien. Darüber hinaus erfolgten auch in den meisten anderen Regionen wachstumsbedingt deutlich mehr Neueinstellungen als im Vorjahr – insbesondere in den

Niederlanden, in Deutschland und Ungarn. Gegenläufig wirkte auch hier die Entkonsolidierung der VSEH-Gruppe in der Slowakei.

Auch die Stammebelegschaft im Bereich Konzernleitung/Sonstiges wuchs im Vergleich zum Vorjahr. Haupttreiber waren Einstellungen und Insourcing im Bereich der Digitalisierung und des IT-Supports. Bei PreussenElektra hingegen sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge des Rückbaus der Kernkraftwerke.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Stammebelegschaft nach Regionen¹

	Personen		FTE	
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Deutschland	38.945	36.549	37.526	35.194
Großbritannien	9.742	8.769	9.420	8.437
Rumänien	7.028	6.916	6.861	6.759
Ungarn	6.035	5.745	6.009	5.726
Tschechien	3.271	3.201	3.250	3.178
Niederlande	3.438	2.955	3.075	2.666
Schweden	2.607	2.432	2.580	2.414
Polen	1.890	1.873	1.879	1.861
Slowakei ²	–	1.589	–	1.578
Weitere Länder	1.662	1.584	1.642	1.565
E.ON-Konzern	74.618	71.613	72.242	69.378

¹ Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

² Die in der Slowakei tätige Gesellschaft VSEH wurde Ende des Jahres 2023 entkonsolidiert.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

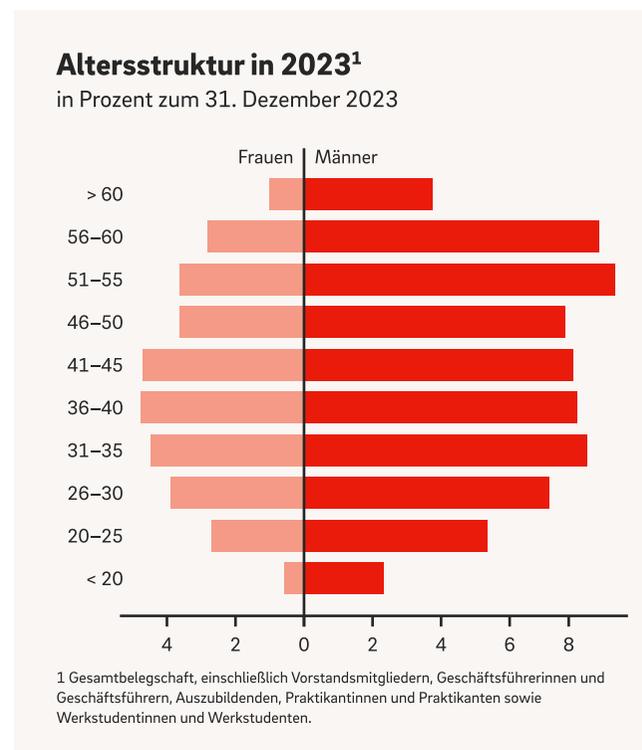
Auszubildende in Deutschland

	Personen			Quote in Prozent		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Energienetze	2.208	2.037	2.064	7,3	7,2	7,4
Kundenlösungen	72	67	65	1,1	1,1	1,0
Konzernleitung/Sonstiges	85	109	179	1,6	2,1	3,4
E.ON-Konzern	2.365	2.213	2.308	5,6	5,6	5,8

Zum Jahresende hatte E.ON insgesamt 2.365 Auszubildende in Deutschland. Das entspricht einer Ausbildungsquote von 5,6 Prozent. Von den 587 Auszubildenden, die im Jahr 2023 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 538 in ein festes oder befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Das ist eine sehr hohe Übernahmequote von 92 Prozent (2022: 553 von 598; 93 Prozent). Mit einer stetig hohen Übernahmequote von Auszubildenden begegnen wir aktiv dem Fachkräftemangel.

Altersstruktur

GRI 405-1



Zum Jahresende 2023 lag das Durchschnittsalter der E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wie im Vorjahr bei 42 Jahren. Dies ist vergleichbar mit dem Durchschnittsalter in anderen DAX-40-Unternehmen. Die Altersverteilung von E.ONs Belegschaft spiegelt die demografische Entwicklung der Menschen im erwerbsfähigen Alter wider. Im Jahr 2023 waren rund 22 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 31 Jahre alt, 49 Prozent zwischen 31 und 50 Jahren und rund 29 Prozent älter als 50 Jahre.

Neueinstellungen und Fluktuationsrate

401-1

Im Berichtszeitraum hat E.ON 11.308 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Auch dies spiegelt die konsequente Umsetzung unserer Strategie mit Fokus auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung wider. Die freiwillige Fluktuationsrate lag 2023 bei 4,6 Prozent (2022: 6,1).

Kundenzufriedenheit

GRI 3-3

Kundinnen und Kunden aller Art – Haushalte und Unternehmen, Städte und Behörden – haben verstanden, dass es in einer digitalen und dekarbonisierten Zukunft darum geht, nicht nur Energie zu verbrauchen, sondern zunehmend auch ihre eigene saubere Energie zu erzeugen und zu speichern. Diese Kundinnen und Kunden sind sehr sachkundig und anspruchsvoll. Sie erwarten von E.ON, dass wir auf ihre Bedürfnisse eingehen und sie vorhersehen – und sie möchten, dass wir innovative, nachhaltige Energielösungen entwickeln, erstklassige Dienstleistungen erbringen und ihnen ein konstant gutes Kundenerlebnis bieten. Um unser Geschäft nachhaltig auszubauen, ist es von großer Bedeutung, das Vertrauen und die Loyalität unserer Kundinnen



22,0

Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter¹

1 Die Vollständigkeit der gemeldeten Daten kann nur für Gesellschaften mit mehr als 150 Vollzeitäquivalenten (FTE) gewährleistet werden. Für Gesellschaften mit weniger als 150 FTE besteht keine Meldepflicht. Die Berechnung der Kennzahl basiert jedoch auf der Gesamtanzahl der FTE im Konzern.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

und Kunden zu gewinnen und zu bewahren. Treue Kundinnen und Kunden bleiben uns in der Regel länger erhalten, kaufen zusätzliche Produkte und Dienstleistungen und empfehlen uns an ihre Familie, Freundinnen und Freunde weiter.

Auch 2023 war für unsere Kundinnen und Kunden ein schwieriges Jahr: Die Energiepreise befanden sich weiterhin auf einem hohen Niveau, das nur teilweise durch staatliche Förderprogramme abgemildert wurde. In einigen Märkten war E.ON der erste Anbieter, der die Preise unter die staatlich festgelegte Grenze (price cap) senkte, so zum Beispiel in Tschechien. Um über Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären, haben E.ON-Gesellschaften Informationen über alternative Tarife und staatliche Förderprogramme in die Rechnungen integriert. Außerdem konnten Kundinnen und Kunden ihren Stromverbrauch und Einsparmöglichkeiten mithilfe spezieller Apps und anderer Tools besser verstehen.

E.ONs Ansatz

E.ON misst und verbessert kontinuierlich das Erlebnis, das wir unseren Kundinnen und Kunden bieten, um deren Loyalität zu erhalten und im Idealfall zu vertiefen. Eine konsequente Kundenorientierung ist für uns zentral, denn die Marke E.ON steht für das Versprechen, unseren Kundinnen und Kunden das zu geben, was sie in der zukünftigen Energiewelt wollen: rundum positive Erlebnisse mit unseren Dienstleistungen und intelligente, nachhaltige Lösungen. E.ON transportiert Energie von dort, wo sie produziert wird, dorthin, wo sie gebraucht wird. Und wir arbeiten daran, Menschen, Unternehmen und Städte in ganz Europa in die Lage zu versetzen, die nachhaltige Welt zu schaffen, in der sie leben wollen. Ziel ist es, Energiegemeinschaften aufzubauen, in denen alle ihren Beitrag leisten und ihren Bedarf decken können – vom Haushalt, der sich für Ökostrom entscheidet, bis hin zu einer ganzen Stadt, die sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieses Versprechen einzulösen, wird die Marke E.ON unverwechselbar machen und uns befähigen, unser Geschäft erfolgreich auszubauen. E.ONs Ziel ist es, in allen Märkten, in denen E.ON aktiv ist, die Nummer eins bei Energielösungen zu werden und

damit unserem Anspruch gerecht zu werden, das führende Unternehmen der Energiewende zu sein.

Im Jahr 2023 hat E.ON ihre Markenpositionierung überarbeitet um die führende Rolle, die das Unternehmen in der Energiewende hat, zu verdeutlichen. Dazu haben wir Kundinnen und Kunden wie auch Konsumentinnen und Konsumenten befragt, was solch ein Unternehmen ihrer Meinung nach erfüllen sollte: Neben der notwendigen Größe und Marktmacht sind dies vor allem technologische Innovationskraft sowie Visionen für die Energiewelt der Zukunft – all das neben dem Wunsch nach Verlässlichkeit und Stabilität.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert von der Konzernzentrale aus unsere Marken- und Marketingstrategie. Ziel ist es, die Marke E.ON weiterzuentwickeln und zu stärken. Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) unterstützt das Vertriebs- und Energielösungsgeschäft für alle Kundenbereiche und in allen Märkten von E.ON. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind sogenannte Customer Experience Teams für die Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Ansätze und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden.

Im Jahr 2023 führte E.ONs Global Customer Leadership Team, das sich aus leitenden Customer-Experience-Führungskräften des gesamten Konzerns sowie aus Verantwortlichen für Markt- und Wettbewerbsbeobachtung zusammensetzt, seine Arbeit erfolgreich fort. Das Ziel ist, der Kundin beziehungsweise dem Kunden mehr Gehör zu verschaffen und die Kundenorientierung in allen E.ON-Märkten zu fördern. Das Team hat sich im Laufe des Berichtsjahres viermal getroffen, um die Customer-Experience-Aktivitäten zu bewerten, Schwerpunkte für eine überregionale

Zusammenarbeit zu ermitteln und der Kundin beziehungsweise dem Kunden eine stärkere Stimme zu verleihen.

Das Team Markt- und Wettbewerbsbeobachtung untersucht, welche Trends die Einstellungen und das Verhalten unserer Kundinnen und Kunden prägen. Dazu führt es Verbraucherstudien und breit angelegte Marktforschung sowie fortgeschrittene Datenanalysen durch und modelliert mögliche Szenarien. Ziel ist es, praxisrelevantes Wissen aufzubauen und in die Geschäftsabläufe einfließen zu lassen.

Spezifische Aktionen

E.ON misst die Loyalität und das Vertrauen ihrer bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden mit dem Net Promoter Score (NPS), der 2009 eingeführt und 2013 als gruppenweites Programm implementiert wurde. Der NPS-Wert gibt die Bereitschaft an, mit der Kundinnen und Kunden das Unternehmen E.ON und deren Dienstleistungen weiterempfehlen. Außerdem hilft er uns, herauszufinden, welche Themen den Kundinnen und Kunden aktuell besonders wichtig sind. So können wir unsere Maßnahmen an die aktuellen Kundenbedürfnisse anpassen. E.ON misst zwei Arten des NPS:

- Der strategische NPS vergleicht die Leistung von E.ON mit der der Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, ob sie mit E.ON interagiert haben oder nicht.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

- Der sogenannte Journey NPS misst die Loyalität von bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden, die eine oder mehrere Interaktionen¹ mit E.ON hatten – etwa, wenn E.ON sie nach einem Umzug dabei unterstützt hat, ihren Energievertrag zu ändern.

Der NPS wird von den regionalen Einheiten in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden genutzt.

Eine 2017 eingeführte Methodik ermöglicht es uns, den strategischen NPS in allen Märkten einheitlich zu messen. Auf diese Weise können wir marktübergreifende Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennen wir so leichter, in welchen Bereichen den Kundinnen und Kunden nützliche Innovationen angeboten werden können. Die Methodik basiert auf einem automatisierten Berichtsprozess. Sie vermeidet damit die Fehler der manuellen Dateneingabe und verbessert so die Qualität und Prüfbarkeit der Daten.

Um die Regionalgesellschaften bei der Messung des NPS für unterschiedliche Kundenanliegen stärker zu unterstützen, hat das Customer Insights Team ein „Journey Measurement Handbook“ erstellt.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON legt jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey NPS fest. Beide Indikatoren nutzt E.ON auf Bereichs- und Einheitenebene zur Steuerung. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsrelevanz zu. Seit September 2020 erhält der E.ON-Vorstand monatlich einen NPS-Bericht. Darüber hinaus tauschen sich der Chief Operating Officer – Commercial und die CEOs der regionalen Einheiten

mithilfe regelmäßiger Marktberichte über Fragen zum NPS und Kundenthemen aus. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die individuelle Leistung der Führungskraft, der andere die Unternehmensperformance. Seit 2020 gehen die Fortschritte beim strategischen und beim Journey NPS zu 20 Prozent in die Berechnung der Unternehmensperformance ein. Auch bei der Festlegung der E.ON-Vorstandsvergütung wird das Erreichen von NPS-Zielwerten berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wurde erstmals zentral festgelegt, welche operativen Journey-NPS-Daten von allen Regionen gemessen werden müssen. Ab Januar 2024 sind das die Daten zur Beschwerdebearbeitung und zum Zahlprozess. Um eine einheitliche Grundlage für die Erfassung zu haben, wurde ein Self-Assessment von den Regionen durchgeführt. Die Baseline-Messung begann im vierten Quartal 2023.

Seit 2017 legt außerdem jede Einheit eigene Maßnahmen fest, mit denen die Kundenwahrnehmung systematisch verbessert werden soll. Die eingeleiteten Aktivitäten werden von den CEOs und Vorständen der Einheiten initiiert und gesteuert, denn sie sind persönlich für die Entwicklung der NPS-Werte in ihrer Einheit verantwortlich. Jährlich überprüfen sie die Maßnahmen und justieren diese neu. Dabei beziehen sie vermehrt Nachhaltigkeitskriterien mit ein. Die Laufzeit der Maßnahmen kann je nach Umfang der geplanten Anpassungen mehrere Jahre umfassen.

Versorgungssicherheit ●

GRI 2-6, GRI 3-3, GRI G4 Sektorangaben Stromanbieter

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber hat E.ON das Ziel, die sichere Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Strom zu gewährleisten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Wirtschaft aufrechterhalten und den Grundbedarf ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen können. So sind etwa Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, dem öffentlichen Dienst und privaten Haushalten funktionieren auch nicht mehr ohne Strom. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird und folglich von vielen unterschiedlichen Stellen in das E.ON-Netz eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und von anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb von E.ONs Einflussbereich liegen.

E.ONs Ansatz

E.ON möchte auch in einer zukünftigen Energiewelt sichere und stabile Netze betreiben und ihren Kundinnen und Kunden damit eine zuverlässige Stromversorgung zu vertretbaren Kosten bieten. Deshalb setzt E.ON auf intelligente Netze: Wir statten sie mit Sensorik und Leittechnik aus, erhöhen den Automatisierungsgrad und erweitern sie um eine digitale Ebene. Dadurch können die Energieflüsse bedarfsgerecht gesteuert und die Netze in Echtzeit und mit größerer Granularität als heute überwacht werden. Zudem

¹ Dabei kann es sich um mehrmalige Interaktionen innerhalb eines Prozesses wie zum Beispiel eines Umzuges handeln oder aber um mehrmalige Kontaktaufnahme eines bestehenden oder potenziellen Kunden mit demselben Anliegen, zum Beispiel über den Chatbot.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

ermöglicht die Smart-Grid-Technologie, den Netzausbau teilweise zu vermeiden oder zu verzögern; dies wird in diesem Kapitel unter „Spezifische Aktionen“ näher beschrieben.

Künftig werden intelligente Netze als Plattform für neuartige Technik und neue Geschäftsmodelle dienen, die zum Erfolg der Energiewende beitragen. Hierzu gehören beispielsweise

- flexible Tarifmodelle, die über Preisreize die Nachfrage steuern und so helfen, die Netze zu stabilisieren;
- Zusammenschlüsse vieler dezentraler Stromerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“, die dynamisch auf Verbrauchsänderungen reagieren;
- Peer-to-Peer Sharing-Lösungen, zum Beispiel für private Haushalte oder Gewerbe;
- schwankungstolerante lokale Energiesysteme mit Batterie-, Gas- oder Wärmespeichern und einander ergänzenden Erzeugungsanlagen.

Um mehr potenzielle Innovationen zu erforschen, haben wir im Jahr 2023 das E.ON-Lab fortgeführt: In Arnsberg/Sundern und Lüneburg testet E.ON, inwieweit verschiedene Aspekte einer zukünftigen Energiewelt realisierbar, nützlich und skalierbar sind. E.ON baut dort digitale Anlagen aus und prüft damit den Mehrwert von intelligenten Lösungen für Kundinnen und Kunden und das Netz. Außerdem ergründen wir, ob und wie die aktuelle Regulierung der Energiemärkte besser mit den Kundenbedürfnissen in Einklang gebracht werden kann. Zugleich ermöglicht E.ON mit ihren intelligenten Lösungen einen sicheren und effizienten Netzbetrieb. So stellen wir die Betriebszustände der Netzanlagen und die Energieflüsse in den Netzen transparent dar und können somit vorhandene Flexibilität in unseren Netzen gezielt nutzen.

Leit- und Richtlinien

2021 hat E.ON eine Strategie für den verstärkten Einsatz intelligenter Technologien (Smartifizierung) in ihren Niedrig- und Mittelspannungsnetzen verabschiedet. Sie gilt für Deutschland und für alle weiteren europäischen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. E.ONs Ziele für den Einsatz intelligenter Technologien variieren von Land zu Land und gehen in der Regel weit über die Vorgaben der jeweiligen Regulierungsbehörde hinaus. Die Fortschritte wird das Unternehmen anhand von Leistungskennzahlen (KPIs) regelmäßig überprüfen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle den operativen Netzbetrieb. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt das Krisenmanagement von E.ON die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie „Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu entsprechende Vorgaben. Der Chief Operating Officer – Networks (COO-N) verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern drei Abteilungen (Energy Networks Europe, Energy Networks Germany und Energy Networks Technology & Innovation) in der Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Investitionsplanung und das Assetmanagement.

Spezifische Aktionen

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut E.ON ihre Netze bedarfsgerecht aus und hält sie instand. Von 2023 bis 2027 wird E.ON 33 Mrd € investieren, 26 Mrd € entfallen hierbei auf den Ausbau der Netze. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass alle unsere Netzkundinnen und Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von den regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Im Jahr 2023 hat E.ON rund 5,2

Mrd € in den Ausbau der Netze investiert. Ein Teil des Investitionsbudgets wurde für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: E.ONs Netzstruktur wird progressiv mit Sensorik, Steuerungs- und Leittechnik ausgestattet, automatisiert und digital vernetzt. Dabei ermöglicht der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in den klassischen Netzausbau zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit neuer Technologie besser ausgelastet werden können. Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, E.ON entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Denn Netzinvestitionen haben auch Einfluss auf die sogenannten Netzentgelte, die einen Anteil des von Kundinnen und Kunden bezahlten Strompreises ausmachen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Ziele und Leistungsprüfung

E.ONs regionale Netzgesellschaften erfassen alle geplanten und ungeplanten Versorgungsunterbrechungen in ihren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) für Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je versorgter Verbraucherin und versorgtem Verbraucher pro Jahr an.

E.ON weist den SAIDI der vollkonsolidierten Netzgesellschaften nach Ländern aus. Die Werte für Deutschland ergeben sich aus dem gewichteten Durchschnitt der dort vollkonsolidierten Netzgesellschaften. Berechnet werden sie nach der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschriebenen Methode. Die Berechnungen basieren auf Netzstörungen, die auch von der BNetzA verifiziert sind. In allen Ländern, in denen E.ON Netze betreibt, gibt es ähnliche Qualitätsvorschriften. Auf deren Basis prüft und validiert die jeweilige nationale Regulierungsbehörde die Störungsmeldungen der Netzbetreiber. Die SAIDI-Zahlen für ein bestimmtes Land spiegeln daher die von der jeweiligen Regulierungsbehörde vorgegebene Methodik wider.

SAIDI Strom¹ G4-EU29

Minuten pro Kunde	2023			2022			2021		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland	6	15	21	7	16	24	7	15	22
Schweden ^{2,3}	33	123	156	30	91	121	26	91	116
Ungarn	94	57	151	87	54	141	117	58	175
Tschechien ²	154	99	253	144	308	451	134	47	181
Rumänien	254	76	331	293	89	382	297	259	556
Polen ³	7	64	71	11	39	50	7	38	45

1 Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

2 Inklusive Einfluss höherer Gewalt

3 Anstieg in 2023 (Daten 2022) aufgrund von mehreren Tagen mit extremen Wetterbedingungen und Stürmen

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

› Außerdem berechnen die Netzgesellschaften den „System Average Interruption Frequency Index“ (SAIFI). Dieser bildet die durchschnittliche Anzahl der Unterbrechungen pro Kunde und Jahr. Die Erhebung des SAIFI beruht auf demselben Verfahren wie beim SAIDI. ‹

Bis zum Ende der Datenerfassung in 2023 hatte keine Regulierungsbehörde den Prozess der Validierung der Ausfälle für 2023 abgeschlossen. Da dieser Bericht endgültige, behördlich geprüfte Zahlen zur Versorgungszuverlässigkeit enthalten soll, werden nachfolgend die landesspezifischen Vorjahreswerte offengelegt.

Obwohl SAIDI und SAIFI nicht zur Steuerung von Managementprozessen genutzt werden, liefern sie wichtige Informationen über die Servicequalität der Netze. So informieren die Netzbetreiber das für den Netzbetrieb zuständige E.ON-Vorstandsmitglied in regelmäßigen Abständen über ihre Versorgungszuverlässigkeit.

Bei der folgenden Darstellung der Kennzahlen zur Versorgungsqualität haben wir bei der Einordnung störungsbedingter Unterbrechungen für verschiedene Länder aufgrund divergenter Vorgaben des jeweiligen nationalen Regulators unterschiedliche Ursachen berücksichtigt. Diese Kennzahlen werden grundsätzlich ohne Unterbrechungen, die auf den Einfluss höherer Gewalt zurückzuführen sind, ausgewiesen; Ausnahmen werden entsprechend kenntlich gemacht.

SAIFI Strom¹ G4-EU28 ✕

Unterbrechungen pro Kunde	2023			2022			2021		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant ²	Ungeplant ²	Gesamt ²	Geplant ²	Ungeplant ²	Gesamt ²
Deutschland	0,08	0,32	0,41	0,09	0,31	0,40	0,08	0,31	0,39
Schweden ^{3,4}	0,47	1,20	1,67	0,36	1,11	1,47	0,19	0,91	1,10
Ungarn	0,33	0,79	1,12	0,33	0,78	1,10	0,41	0,83	1,24
Tschechien ^{3,5}	0,59	1,18	1,77	0,54	1,46	1,99	0,49	0,60	1,10
Rumänien ⁵	0,82	0,98	1,80	0,94	1,23	2,17	0,95	2,69	3,64
Polen ⁴	0,14	0,91	1,05	0,14	0,70	0,84	0,12	0,59	0,71

1 Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

2 Vorjahreswerte angepasst aufgrund Harmonisierung von Definitionen (Konsistenz zum SAIDI)

3 Inklusive Einfluss höherer Gewalt

4 Anstieg in 2023 (Daten 2022) aufgrund von mehreren Tagen mit extremen Wetterbedingungen und Stürmen

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Fortschritte und Maßnahmen ✕

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über unsere Systemlängen bis Ende 2023.

Systemlänge bis Jahresende

Tausend Kilometer	Strom			Gas		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Deutschland ¹	694	691	700	99	98	101
Schweden	142	141	140	0	0	0
Ungarn	85	84	84	18	18	18
Tschechien	67	67	67	5	5	5
Rumänien	80	83	83	26	25	24
Slowakei	23	23	23	0	0	0
Polen	19	18	18	0	0	0
Kroatien ^{2,3}	-	-	-	2	0	0
Gesamt	1.110	1.107	1.115	147	146	148

¹ Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2023 auf 2022, 2022 auf 2021 und so weiter.

² Nur Gasnetze.

³ Gasnetz Kroatien 2023 erstmals ausgewiesen.

Gesellschaftliches Engagement ○

GRI 3-3

E.ONs Ansatz

E.ON ist Teil der Gesellschaft in den Ländern und Kommunen, in denen das Unternehmen tätig ist. Wir fühlen uns daher verpflichtet, zu deren Wohlstand, deren wirtschaftlicher Entwicklung, Nachhaltigkeit und Lebensqualität beizutragen. Dies tun wir in erster Linie, indem wir Arbeitsplätze schaffen und Energielösungen anbieten, die die Nachhaltigkeit und den Komfort unserer Kundinnen und Kunden verbessern. Darüber hinaus engagiert sich E.ON in allen Regionen, in denen sie tätig ist, für gemeinschaftliche Anliegen und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Repräsentanten vor Ort kennen die Bedürfnisse und Herausforderungen in ihrem Land am besten. Deshalb überlässt E.ON ihnen die Auswahl der Projekte und Organisationen, die sie unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass eine lokale Entscheidungsfindung besser als zentrale Direktiven geeignet ist, unserem Engagement gesellschaftliche Wirkung zu verleihen.

Um konzernweite und regionale Aktivitäten sowie das Engagement der E.ON Stiftung besser zu koordinieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu steigern, haben wir die Aktivitäten der E.ON SE und die Tätigkeiten der E.ON Stiftung gebündelt und stärker miteinander verzahnt. So wollen wir sicherstellen, dass die Verantwortung für inhaltliche Abstimmungen, Entscheidungen über Projekte und die Prozessgestaltung in einer Hand liegt.

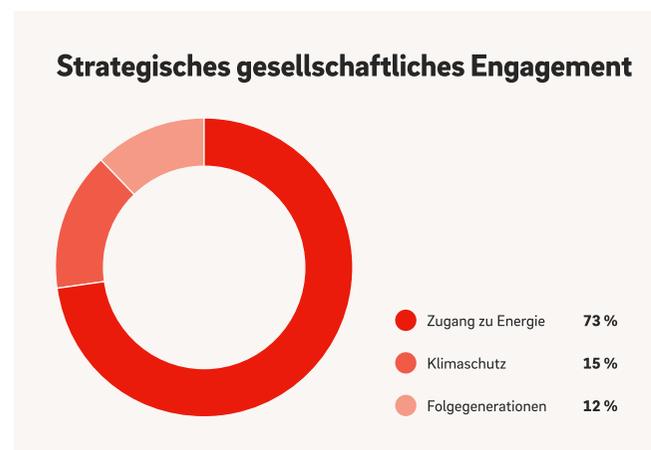
- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Unsere Investitionen in die Gesellschaft

E.ON berichtet über ihre Spenden nach den folgenden Kategorien.



Neben den Spenden tätigt E.ON auch strategische Investitionen im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements. Sie sind in der Regel langfristiger Natur. Im Jahr 2023 flossen die finanziellen Mittel für Sponsorings in die Schwerpunktbereiche Klimaschutz, Zugang zu Energie und Förderung der Folgegenerationen.



Zusammengenommen beliefen sich E.ONs Spenden und das strategische gesellschaftliche Engagement im Jahr 2023 auf mehr als 22 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €).

E.ON Stiftung

Die E.ON Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, einen nachhaltigen Umbau des Energiesystems zu fördern, der die Menschen und ihre soziale Praxis berücksichtigt. Geleitet von der Überzeugung, dass eine rein staatlich verordnete und überregulierte Energiewende nicht gelingen wird, unterstützt sie Projekte, Veranstaltungen und Praxisformate zum Thema Energie und Gesellschaft. Im Jahr 2023 hat die Stiftung rund 1,1 Mio € an Spenden und mehr als 1,9 Mio € an Fördermitteln für die von ihr unterstützten Projekte zur Verfügung gestellt. Da die Stiftung unabhängig ist, sind diese Mittel nicht in den Kennzahlen zu den gesellschaftlichen Investitionen von E.ON enthalten.

Ehrenamtliches Engagement

Auch im Jahr 2023 haben sich E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Regionen, in denen sie tätig ist, in gemeinnützigen Projekten engagiert. 2023 leisteten insgesamt 3.672 E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter 22.129 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Hierbei kann eine Doppelzählung von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mehrfach ehrenamtlich engagierten, nicht ausgeschlossen werden.

Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit ✕

GRI 3-3, GRI 418

E.ON verarbeitet personenbezogene Daten von verschiedenen Stakeholdern, allen voran von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unternehmenspartnern und Lieferanten. Wir haben eine konzernweit geltende Datenschutzorganisation eingerichtet, die wir ständig verbessern. Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zum Schutz der Rechte von betroffenen Personen und ihren

personenbezogenen Daten bewertet E.ON die Verarbeitungstätigkeiten kontinuierlich. Daneben verfügt E.ON über eine breit aufgestellte Cybersicherheitsorganisation, deren Ziel es ist, Systeme und Daten wirksam zu schützen – unabhängig davon, von welchem Ort auf sie zugegriffen wird, welche Geräte verwendet und wo die Daten verarbeitet werden. Der Schutz aller Unternehmensinformationen – in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form – ist entscheidend, um Schäden an E.ONs Wettbewerbsposition, der Marke und ihrem Ruf zu verhindern.

Ihren Kundinnen und Kunden bietet E.ON digitale Lösungen wie die E.ON Home App oder die E.ON Drive App und eine wachsende Palette von Produkten, die vor Ort installiert werden. Dazu gehören Solar- und Batteriespeichersysteme, Heizsysteme (einschließlich Wärmepumpen und Heizkessel) und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Sicherheit dieser Produkte ist für E.ON entscheidend, um die Gesundheit der Kundinnen und Kunden zu schützen, ihr Vertrauen zu erhalten und weiterhin erfolgreich für sie tätig zu sein.

E.ONs Ansatz

E.ON nimmt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der lokalen Gesetze ernst und achtet auf den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, allen voran derjenigen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten oder sonstigen Dritten. Grundsätzlich darf jede natürliche Person selbst über den Umfang der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bestimmen. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS), welches auf dem IDW PS 980, einem Prüfungsstandard für Compliance-Management-Systeme, basiert, beschreibt den Mindeststandard für Datenschutz im E.ON-Konzern. Das DSMS ist durch die einzelnen Einheiten umzusetzen und dient gleichzeitig dazu, einen strukturierten, koordinierten und einheitlichen Ansatz zum Datenschutz zu sichern. Das DSMS wurde im Jahr 2023 umfassend überarbeitet. Darüber hinaus hat E.ON bekannt gewordene Datenschutzverletzungen anderer Unternehmen untersucht und Erkenntnisse daraus genutzt, um die eigenen

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen weiter zu verbessern und die IT-Infrastruktur zu stärken.

Im Jahr 2022 hat E.ON ihre Muster-Datenschutzverträge und andere datenschutzrelevante Dokumente überarbeitet. Unter anderem konzentrierte sich E.ON darauf, Verträge zur Drittlandübermittlung sowie Bewertungen des Schutzniveaus im Drittland („Transfer Impact Assessment“) durchzuführen und zu aktualisieren. Datenschutz ist eine ständige Aufgabe inmitten sich schnell entwickelnder Techniken und Praktiken. Die Anwendung der „Plan, Do, Check, Act“-Methode (PDCA) ermöglicht es, diese Prozesse kontinuierlich zu verbessern (für weitere Informationen siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“ unten). Solche Verbesserungsaktivitäten setzen wir im Jahr 2023 fort.

Zum Schutz aller Unternehmensinformationen hat E.ON ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet, das auf den Standards der ISO-2700x-Reihe basiert, einer international anerkannten Norm für Informationssicherheit. Das ISMS ist für die Teile des Unternehmens zertifiziert, für die es gesetzlich vorgeschrieben ist. E.ON arbeitet daran, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller Informationsressourcen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Dazu gehört es, die Infrastruktur, Schwachstellen und Bedrohungen zu überwachen sowie Sicherheitsvorfälle wie Cyberangriffe zu erkennen und auf sie zu reagieren. Dazu führten interne und externe Expertinnen und Experten regelmäßig umfangreiche Sicherheitstests der Systeme durch. Im Jahr 2023 hat E.ON die Cybersicherheitsstrategie erneut aktualisiert und einen Fahrplan für ihre Umsetzung erstellt. Dem wird sich E.ON mit einer Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins, des Identitäts- und Zugriffsmanagements sowie der Cloud-Sicherheit und neuen Erkennungs- und Präventionsfunktionen widmen.

E.ON weitet ihre hohen Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf die Kundenprodukte aus. Das Unternehmen setzt einheitliche Standards, um zu gewährleisten, dass Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Entwicklung bis

zum Recycling – sicher sind. Es ist unser Leitbild, alle bestehenden gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Dies gilt entsprechend auch für die geltenden Sicherheitsgesetze und -vorschriften. Wenn die rechtlichen Anforderungen etwa bezüglich neuartiger Produkte nicht auf dem Stand der Technik sind, implementiert E.ON strengere Sicherheitsstandards. Aus Vertraulichkeits- und Sensibilitätsgründen kann E.ON keine Auskunft über Beschwerden zu Datenschutzverletzungen geben, unabhängig davon, ob diese Beschwerden begründet waren oder nicht.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Datenschutzrichtlinie legt die Rollen und Verantwortlichkeiten konzernweit einheitlich fest. Auch die 2018 eingeführten, an der ISO-2700x-Normenreihe angelehnten Informationssicherheitsstandards gelten für den gesamten Konzern. Durch sie können E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Lösungen mit dem erforderlichen Maß an Cybersicherheit entwickeln und betreiben und Technik, Daten sowie Kundinnen und Kunden, kritische Infrastruktur und die Gesellschaft vor negativen Auswirkungen schützen. E.ONs Mitarbeiterrichtlinie „Cyber Security“ fasst die wichtigsten Cybersicherheitsregeln zusammen, die für alle Beschäftigten gelten.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Jede Einheit des Konzerns ist dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, allen voran die DSGVO, eingehalten und das DSMS umgesetzt wird. E.ON hat konzernweit Prozesse zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen eingerichtet, um zum Beispiel Betroffenenanfragen zu beantworten und Datenschutzverletzungen zu melden. An diesen Prozessen können sich die einzelnen Einheiten orientieren, wenn sie die erforderlichen Prozesse implementieren.

Die Einheiten sind dafür verantwortlich, alle Anfragen von betroffenen Personen zu beantworten, etwa bezüglich Datenauskunft, -berichtigung, -löschung und -übertragbarkeit.

Von den Einheiten genutzte Systeme und Richtlinien müssen mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, übereinstimmen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, haben die Einheiten Datenschutzbeauftragte (DSBs) ernannt. Die DSBs der Einheiten arbeiten eng zusammen und erstatten dem Konzern-DSB regelmäßig Bericht. Darunter fallen insbesondere Informationen über rechtliche und aufsichtsbehördliche Entwicklungen und Bußgelder, die Gewährleistung der Rechte betroffener Personen, Beziehungen zu Dritten, Unternehmensdokumentation und Korrespondenz mit Aufsichtsbehörden.

E.ONs Konzern-DSB ist für übergeordnete Datenschutzfragen auf Konzernebene zuständig. Darüber hinaus werden die DSBs der Einheiten im Rahmen von regelmäßigen Austauschterminen mit dem Konzern-DSB über relevante datenschutzbezogene Entwicklungen informiert. Diese und weitere Informationen werden gegebenenfalls auch per E-Mail und über interne Kommunikationskanäle wie das Unternehmensintranet verbreitet. Außerdem berichtet der Konzern-DSB regelmäßig an das Cyber Security and Data Protection Council, dem auch Vorstandsmitglieder angehören, sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Die Funktion Cyber Security beugt der Gefahr vor, dass sich Technik und Informationen negativ auf das Geschäft und die Kundinnen und Kunden von E.ON auswirken. Zu ihren Aufgaben gehört es, eine konzernweite Cybersicherheitsstrategie zu entwickeln, deren Umsetzung zu überwachen und die Cybersicherheitsorganisation bei E.ON zu koordinieren. E.ONs Chief Information Security Officer (CISO) steuert die gruppenweite Cybersicherheitsorganisation und ist dem Vorstandsbereich Digital zugeordnet. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, die Cybersicherheitsstrategie der E.ON zu formulieren sowie ihre Umsetzung zu überwachen. Zur gruppenweiten Cybersicherheitsorganisation gehören Information Security Officer (ISO), die durch die Geschäftseinheiten ernannt werden. Sie berichten dem CISO sowie dem Vorstand ihrer Einheit über alle

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

relevanten Sachverhalte in ihren Organisationen. Der CISO berichtet regelmäßig – sowie ad hoc bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen – an den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat. Diese vertikalen und horizontalen Berichtslinien gewährleisten eine transparente und konsistente Berichterstattung.

E.ONs regionale Einheiten kennen ihre Produkte und Kundinnen und Kunden sowie die lokalen Marktbedingungen und -anforderungen. Daher sind ihre Produktentwicklungsteams für die Produktsicherheit hauptverantwortlich; unterstützt werden sie von ihrer jeweiligen HSE-Abteilung. Sie arbeiten außerdem eng mit verschiedenen Bereichen und Abteilungen des Konzerns zusammen, vor allem mit B2C/B2SME Solution Management, Innovation, Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE) sowie Nachhaltigkeit. Daneben verfügt B2C über ein eigenes Team für Produktsicherheit und Compliance.

Spezifische Aktionen

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E.ON-Konzerns erhalten während des Onboarding-Prozesses im ersten Jahr eine Datenschutzschulung. Darüber hinaus führt E.ON in Bereichen, in denen umfassend personenbezogene Daten verarbeitet werden oder in denen besondere Vorgaben gelten – zum Beispiel in Callcentern und Vertriebsorganisationen –, bereichsspezifische Schulungen durch. Um sich mit den Regeln der DSGVO vertraut zu machen, nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein jährliches E-Learning-Modul. Dieses Training hatten zum Jahresende 2023 82 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen.

Mithilfe von eLearnings, Phishing-Simulationen und internen Workshops wie Live-Hacking-Vorführungen sensibilisiert E.ON ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Cybersicherheitsrisiken und für die Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen. Damit die Beschäftigten Informationen sicher handhaben können, nutzt E.ON ein Tool zur Klassifizierung von Dokumenten. Hierzu dient auch eine im Jahr 2022 eingeführte elektronische Dokumentenkennzeichnung. Im

Rahmen einer fortlaufenden Phishing-Sensibilisierungskampagne werden mehrfach im Monat simulierte Phishing-E-Mails an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt. Zusätzlich nimmt E.ON regelmäßig sogenannte Penetrationstests für wichtige Dienste vor, um diese noch besser gegen Cyberangriffe zu schützen.

Mehrere Maßnahmen dienen dazu, Gesundheits- und Sicherheitsfragen während des gesamten Lebenszyklus der Produkte anzugehen. Während der Produktentwicklung beachtet E.ON aktuelle Normen und Richtlinien und beobachtet aufkommende Themen genau. Die regionalen Einheiten prüfen alle marktreifen Produkte, einschließlich E-Mobilitäts-Lösungen, entweder in eigenen Prüflaboren auf CE/UKCA-Konformität oder lassen sie im E.ON Testing Lab in Essen beziehungsweise durch externe Firmen testen. Produkte, die CE-konform sind, erfüllen EU-weite Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz, während UKCA-konforme Produkte die Konformitätsanforderungen des britischen Marktes erfüllen. So erhält E.ON eine umfassende Einschätzung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer möglicher Auswirkungen. Vor der Beauftragung müssen Auftragnehmer, die in E.ONs Auftrag Produkte installieren und warten, sich selbst und ihre Produkte einer Präqualifikation unterziehen. Dabei wird festgestellt, ob die Auftragnehmer und die Produkte bestimmte Standards und Werte erfüllen. Darüber hinaus steht E.ON im ständigen Dialog mit ihren Auftragnehmern und schult sie, um zu gewährleisten, dass sie alle Anforderungen und die neuesten technischen Standards einhalten. So ist eine Sicherheitsschulung für alle Installateure von Solar- und Batterielösungen in Deutschland verpflichtend. Wenn ein Produkt ein sicherheitsrelevantes Problem aufweist, muss E.ON es sofort zurückrufen können. Deshalb prüft und verfolgt E.ON alle Änderungen an Hardwareprodukten, damit die Kundinnen und Kunden bei sicherheitsrelevanten Problemen unmittelbar kontaktiert werden können. Wir arbeiten daran, diese Prozesse ständig zu verbessern.

Wenn E.ON die Herstellerin eines Produkts ist oder als solche erachtet wird, ist das Unternehmen gesetzlich verpflichtet, verschiedene Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählt, ein System einzurichten, das die Rückverfolgbarkeit des Produkts gewährleistet, und ein Konzept für Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Weitere Anforderungen sind neben der Produktzertifizierung auch die CE/UKCA-Kennzeichnung und die Ausstellung einer eigenen EU/UKCA-Konformitätserklärung sowie das Anlegen und Führen der kompletten technischen Dokumentation des Produkts. Bei sicherheitsrelevanten Problemen informiert E.ON unverzüglich die zuständige Marktaufsichtsbehörde, auch zu den geplanten Korrekturmaßnahmen wie Rücknahme, Warnung und Rückruf. Außerdem ist E.ON verpflichtet, die notwendigen Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Durch den wiederkehrenden PDCA-Zyklus werden die Prozesse des DSMS kontinuierlich geplant, umgesetzt, gemanagt und verbessert. Dadurch überwacht E.ON die Wirksamkeit des DSMS permanent, sucht proaktiv und wiederholt nach potenziellen blinden Flecken und ergreift Maßnahmen, wenn sich Verbesserungsbedarf ergibt. Die E.ON-Einheiten berichten vierteljährlich über den Status quo der Einhaltung der DSGVO-Anforderungen. Zur Überprüfung gehören auch regelmäßige Kontrollen durch Group Audit. Empfehlungen von Group Audit setzen die Einheiten zeitnah um. Soweit laufende Verfahren mit den Datenschutzbehörden abgeschlossen werden konnten, konnte dies ohne Sanktionen geschehen. Das bestehende DSMS ist demnach wirksam und robust.

E.ON bewertet den Reifegrad ihrer ISMS-Bereiche regelmäßig und berichtet dem Cyber Security and Data Protection Council vierteljährlich davon. Für alle Bereiche und Einheiten hat E.ON einen Mindestreifegrad definiert. Werden Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, passt E.ON die Cybersecurity-Roadmaps entsprechend an.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- **Mitarbeiter und Gesellschaft**
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Produktsicherheitsvorfälle dokumentieren wir in der Einheit, deren Produkt betroffen war, und auf Konzernebene. Die Untersuchung und die Analyse solcher Vorfälle helfen uns, die Ursachen zu ermitteln und zu bestimmen, wie wir sie in Zukunft vermeiden können. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse gibt E.ON an alle relevanten Abteilungen weiter.

Business Resilience Management ✕

GRI 3-3

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden, die Unversehrtheit der Umwelt und die Zuverlässigkeit der Energieversorgung haben für E.ON einen besonders hohen Stellenwert. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der betriebenen Infrastruktur und der Kundenlösungen zu gewährleisten und noch widerstandsfähiger gegen Betriebsunterbrechungen und -störungen zu werden. Kommt es trotz umfassender Vorkehrungen zu einer Krise, reagiert E.ON schnell und handhabt die Situation professionell.

Im Jahr 2023 stellten weiterhin insbesondere die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs eine Herausforderung dar. Unter anderem sahen wir uns wie bereits im Vorjahr einem potenziellen Energiemangel und einer insgesamt erhöhten Bedrohung der Energieinfrastruktur gegenüber.

E.ONs Ansatz

Für ihr Business Resilience Management verfügt E.ON über einen umfassenden Rahmen mit verschiedenen Mindestanforderungen. Neben klassischen Sicherheitsthemen umfasst es Vorgaben zur Implementierung von Krisen- und betrieblichem Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management). Dennoch kann das Unternehmen Krisenfälle nicht ausschließen; diese können beispielsweise durch eine Naturkatastrophe, menschliches oder technisches Versagen, einen Cyberangriff, einen anderen sicherheitsrelevanten Vorfall oder ein

entsprechendes Ereignis ausgelöst werden. Daher beinhaltet beispielsweise das integrierte Business Continuity Management ausgearbeitete Notfallpläne. Sie geben sowohl organisatorische als auch operationelle Maßnahmen vor, um eine schnelle, effiziente und vorab definierte Reaktion und den Weiterbetrieb von kritischen Aktivitäten zu ermöglichen. Für den Krisenfall besitzt E.ON eine gruppenweite Krisenorganisation mit mehreren lokal wie zentral organisierten und hochspezialisierten Krisenmanagement-Teams; diese führen regelmäßige Übungen durch, um schnell auf kritische Ereignisse reagieren zu können. Um mit solchen Ausnahmesituationen bestmöglich umzugehen und eine Eskalation zu verhindern, bereitet E.ON sich gründlich vor und verhält sich bei ersten Anzeichen schnell und zielgerichtet. Das Hauptziel der Maßnahmen zur Krisenprävention und -bewältigung ist es, Menschenleben, die Umwelt sowie das Geschäft und Eigentum zu schützen. Dieser Ansatz hat sich bei vergangenen Krisen bewährt.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Konzernfunktionsrichtlinie Business Resilience legt Verantwortlichkeiten und Rollen sowie organisatorische Vorgaben fest und gibt Empfehlungen dazu, wie die Einheiten ein effektives Business-Resilience-Management-System aufbauen, betreiben und kontinuierlich weiterentwickeln können. Die Genehmigung der Funktionsrichtlinie obliegt dem Vorstand der E.ON SE. Thematisch umfasst sie folgende übergeordnete Bereiche der operationellen Resilienz: physische Sicherheit, Business Continuity Management, Notfall- und Krisenmanagement sowie Reisesicherheit. Darüber hinaus verpflichtet die Richtlinie die jeweiligen Einheiten dazu, kritische Ereignisse, schwerwiegende Sicherheitsvorfälle sowie Vorfälle mit Krisenpotenzial an die durchgehend besetzte Konzernsicherheitszentrale weiterzugeben. Diese Vorgaben ermöglichen es, frühestmöglich unvorhersehbare und komplexe Situationen zu bewältigen, die sich erheblich auf das jeweilige Geschäft, die Vermögenswerte, die Interessengruppen und/oder die Reputation von E.ON auswirken könnten. Soweit erforderlich, unterstützt der Konzern die Geschäftseinheiten dabei, die Mechanismen einzurichten und die Mindestanforderungen

umzusetzen. Flankiert wird dies durch die Betreuung und den Austausch innerhalb einer übergreifenden Business Resilience Community. Weitere Informationen zur Business Resilience Community finden sich unter „Spezifische Aktionen“.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung für die Vermeidung und Bewältigung von Krisen liegt beim E.ON-Vorstand. Die strategische Umsetzung der physischen Sicherheitsthemen erfolgt durch die Funktion Business Resilience im Fachbereich Legal, Compliance und Security. Die operative Umsetzung erfolgt, mit Ausnahme des Themas Reisesicherheit, in den jeweiligen Geschäftseinheiten durch dezentrale Business-Resilience-Organisationen, welche die gruppenweiten Business-Resilience-Mindestvorgaben eigenverantwortlich umsetzen. Neben dieser Regelorganisation verfügt E.ON über eine umfassende Krisenmanagement-Organisation. Diese ist in die jeweils operative Geschäfts-/Regionalebene und Konzernebene aufgeteilt. Zentrale Meldestelle für Krisen- und Notfälle ist die Konzernsicherheitszentrale.

Spezifische Aktionen

Um jederzeit schnell und adäquat auf Krisen reagieren zu können, konzeptioniert und verwirklicht das Unternehmen jedes Jahr mehrere realistische Krisensimulationen und Weiterbildungen. Im Jahr 2023 führte E.ON zwei konzernübergreifende Krisensimulationen im nationalen und internationalen Umfeld, mehrere lokale Krisenübungen in den Geschäftseinheiten sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildungen der designierten Krisenmanagement-Teams durch. Alle Mitglieder dieser Teams sind verpflichtet, an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen. Darüber hinaus erhalten sämtliche Mitglieder des Krisenstabs einmalig eine Onboarding-Schulung für ihre jeweilige Funktion sowie je nach Anlass weitere Schulungen. Unter anderem werden die Krisenstabsleiter darin trainiert, ein Team in komplexen, stressigen, zeitkritischen und unsicheren Situationen zu führen.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → **Mitarbeiter und Gesellschaft**
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Neben den Aktivitäten zum Krisenmanagement treibt die Funktion Business Resilience weitere Maßnahmen voran, um die langfristige operationelle Widerstandsfähigkeit für E.ON zu erreichen. Im Berichtsjahr 2023 standen die folgenden Aktivitäten im Vordergrund:

- die Stärkung der Governance durch Aktualisierung von Business-Resilience-Mindestanforderungen,
- die Harmonisierung der Business-Continuity-Aktivitäten,
- die Stärkung der Sicherheitskultur durch eine Awareness-Kampagne mit eLearning,
- der Einsatz und die Einführung von zentralen, digitalen Tools, im Einklang mit der Digitalstrategie des Konzerns.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON stützt sich auf wertvolle Sicherheitsexpertise und verfügt über wirkungsvolle Services und Netzwerke, um zu gewährleisten, dass ihr operatives Geschäft kontinuierlich aufrechterhalten werden kann. So kann das Unternehmen die eigene operationelle Resilienz kontinuierlich steigern. Dazu hat E.ON sich folgende Ziele gesetzt:

Durch proaktives Krisenmanagement soll E.ON Krisen frühzeitig erkennen und rasch sowie wirksam darauf reagieren und die gruppenweit erforderlichen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung sicherstellen. Ziel ist außerdem die Durchführung regelmäßiger Kontrollen, um sicherzugehen, dass die erforderliche Infrastruktur für Krisenteams vorhanden und betriebsbereit ist. Das Unternehmen bewertet, dokumentiert und nutzt darüber hinaus Erkenntnisse aus allen Krisenmanagement-Schulungen, Simulationen und tatsächlichen Vorfällen, um Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Business Continuity Management soll gewährleisten, dass E.ON mit Notfällen umgehen und im Ernstfall den Betrieb für

kritische Aktivitäten weiterführen kann. Hierzu muss mindestens einmal jährlich eine Business-Impact-Analyse alle kritischen Prozesse identifizieren und prüfen. Auf Basis der Ergebnisse sind Business-Continuity-Pläne und -Lösungen zu erarbeiten, aktuell zu halten und zu testen.

Mithilfe konzernweiter Services strebt E.ON an, die Risiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Reisen und an jedem beliebigen Arbeitsort zu minimieren. Digitale Lösungen mit einer hohen Akzeptanz stehen auch hier im Fokus.

Im Bereich der physischen Sicherheit verfolgt E.ON das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sach- und Vermögenswerte zu schützen. Hierzu werden kontinuierlich aktuelle Sicherheitsbedrohungen analysiert und diese fließen beispielsweise in physische Sicherheitskonzepte und -lösungen ein.

Im Berichtsjahr 2023 war einer der Schwerpunkte die Erreichung einer höheren Sensibilisierung für Business-Resilience-Themen in der Organisation sowie ein intensiverer, kooperativer Austausch innerhalb der Business Resilience Community. Eine fachbereichsübergreifende Beteiligung und Einbindung von Business Resilience trug zudem zur Stärkung und Sichtbarkeit der Funktion Business Resilience bei.

Krisenprävention bei PreussenElektra

PreussenElektra (PEL) darf ein Kernkraftwerk (KKW) nur betreiben, wenn das Unternehmen nachweislich alle praktikablen Maßnahmen ergriffen hat, um einen schweren Unfall zu vermeiden. PEL weist die Ordnungsmäßigkeit gegenüber den zuständigen Behörden – wie dem Bundesumweltministerium, der Reaktorsicherheitskommission und den Landesbehörden – kontinuierlich nach.

2023 ereigneten sich keine bekannten sicherheitsrelevanten Vorfälle, die das Sicherheitsniveau in den KKW von PEL wesentlich beeinträchtigten. Die Anlagen blieben auf dem gewohnten,

langfristigen Sicherheitsniveau. Im Durchschnitt treten in den KKW von PEL zehn bis 15 meldepflichtige Ereignisse pro Jahr auf. Die PEL-Zentrale führt periodische Überprüfungen durch, in denen sie die Vorkommnisse und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse mit den Zuständigen der sich in Betrieb und im Rückbau befindlichen KKW bespricht. Im Rahmen des kerntechnischen Regelwerks kommuniziert PEL die Vorkommnisse, Erkenntnisse und gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen an Landes- und Bundesbehörden.

PEL führt regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene nukleare Notfall- und Krisenübungen durch, informiert E.ONs Business-Resilience-Funktion und berichtet über ihre Ergebnisse.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Governance

Compliance und Antikorruption ●

GRI 2-23, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 205

Ein wichtiges Ziel für E.ON ist es, jegliches Fehlverhalten im Unternehmen zu verhindern, aufzudecken und darauf angemessen zu reagieren. Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner oder andere Stakeholder sollen nicht getäuscht, belogen oder vorsätzlich geschädigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Gesetze strikt eingehalten und Integrität und Compliance als Kernbestandteile der Unternehmenskultur systematisch gefördert werden. Nur so können wir das Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft erhalten und festigen.

Nachlässigkeiten oder vorsätzliche Verstöße können Bußgelder und eine strafrechtliche Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sich ziehen und E.ONs Ruf schädigen. Korruption darf aus einem weiteren Grund nicht toleriert werden: Sie führt dazu, dass Entscheidungen aus den falschen Motiven getroffen werden. Dies kann Fortschritt und Innovation behindern, den Wettbewerb verzerren sowie E.ON und ihre Stakeholder nachhaltig schädigen.

Eventuelle Compliance-Verstöße nimmt E.ON daher sehr ernst. Wenn diese sich bestätigen, werden sie konsequent verfolgt und geahndet. E.ONs Ansatz zu Compliance und Antikorruption gilt für alle Geschäftseinheiten und Zentralfunktionen und erstreckt sich auch auf Lieferanten. Informationen zu Compliance-Hinweisen befinden sich im Abschnitt „Fortschritte und Maßnahmen“.

E.ONs Ansatz

E.ON bekennt sich dazu, Korruption in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, und unterstützt nationale und internationale Bestrebungen, ihr entgegenzuwirken. So unterstreicht das Unternehmen durch die Teilnahme am Global Compact der Vereinten Nationen, dass es jegliche Form von

Korruption ablehnt. Der E.ON-Vorstand trägt die oberste Verantwortung dafür, dass E.ON ihre Geschäfte rechtmäßig führt und sich bei der Realisierung ihrer Geschäftsziele zu jeder Zeit von kriminellen Praktiken fernhält. Um dies für alle Geschäftseinheiten sicherzustellen, hat E.ON eine zentrale Compliance-Funktion eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, den E.ON-Vorstand in seiner Verantwortung zu unterstützen, um so Unternehmenskriminalität zu verhindern, aufzudecken und abzustellen.

Um das Risiko von Compliance-Verstößen zu minimieren, hat E.ON ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Das CMS basiert auf einer Reihe allgemein anerkannter Praktiken, darunter Maßnahmen zur Förderung einer Compliance-Kultur und ein Bekenntnis zu Compliance-Zielen (siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Es dient uns weiterhin dazu, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu analysieren, ein den Risiken angemessenes Compliance-Programm zu entwickeln und unsere Compliance-Organisation weiter auszubauen.

Leit- und Richtlinien

Unser Verhaltenskodex und unser Lieferantenkodex, die in den Landessprachen aller Nationen, in denen wir geschäftlich tätig sind, verfügbar sind, setzen auf das Leitprinzip „Doing the right thing“. Sie bieten leicht verständliche Leitlinien zu allen Compliance-Themen, die für E.ON relevant sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb sowie regel- und gesetzeskonforme Beziehungen zu Geschäftspartnern. Der E.ON-Verhaltenskodex enthält abschließend auch einen Integritätstest. Mit ihm können unsere Beschäftigten anhand weniger Fragen überprüfen, ob sie das Richtige tun. Jede und jeder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet, sich im Einklang mit den Regeln des Verhaltenskodex zu verhalten. Weitere zehn für alle Geschäftseinheiten verbindliche Mitarbeiter-Richtlinien legen im Detail dar, wie sich unsere Beschäftigten vergewissern können, dass sie sich richtig verhalten. Unser Verhaltenskodex findet in der Fachwelt große Anerkennung. Das vierteljährlich erscheinende Magazin des Berufsverbandes der Compliance Manager (BCM) hat

zuletzt 2021 eine Überprüfung unseres Verhaltenskodex durchgeführt und diesen mit der Bestnote aller DAX-Unternehmen ausgezeichnet.

Eine wichtige, den Verhaltenskodex unterstützende Mitarbeiter-Richtlinie beschäftigt sich mit dem Thema Antikorruption. Sie enthält eine Entscheidungshilfe, die anhand der Ampelfarben Grün, Gelb und Rot schematisch anzeigt, welche Zuwendungen gewährt oder angenommen werden dürfen und welche genehmigungsbedürftig oder sogar verboten sind. Zum Hintergrund: Zuwendungen, zum Beispiel Spenden und Sponsoring-Aktivitäten, sind ab einem bestimmten, je nach Landesrecht unterschiedlich hohen Schwellenwert nur mit Genehmigung des lokalen Compliance-Officers zulässig. Besonders strenge Anforderungen gelten für Zuwendungen an Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Der E.ON-Verhaltenskodex verbietet zudem ausdrücklich alle Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidatinnen und Kandidaten, Trägerinnen und Träger politischer Ämter oder Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

E.ONs Compliance-Funktionsrichtlinie legt grundlegende Compliance-Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten fest.

Im Jahr 2023 haben wir damit begonnen, sämtliche Compliance-Richtlinien zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit unter Berücksichtigung von Legal Design redaktionell zu aktualisieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON entwickelt ihr CMS kontinuierlich weiter und optimiert es dabei laufend. Auf Basis der Compliance-Funktionsrichtlinie haben wir hierfür eine konzernweite Organisationsstruktur errichtet. Sie setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), dem Global Head of Compliance & Data Protection mit seinem Group Compliance Team sowie den Compliance Officers der Geschäftseinheiten. Der CCO berichtet dem E.ON-Vorstand sowie dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

vierteljährlich über die Wirksamkeit des CMS sowie aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Über schwerwiegende Vorfälle werden beide Organe unverzüglich informiert. Besteht ein Verdacht auf betrügerische, gegen das Unternehmen gerichtete Aktivitäten, werden diese von der internen Revision (Group Audit) untersucht. Bei Betrugsfällen, die vom Unternehmen selbst ausgehen, ist die Zentralfunktion Group Compliance & Data Protection hierfür zuständig.

Spezifische Aktionen

Im Jahr 2023 haben wir allen Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften in allen Geschäftseinheiten eLearning-Kurse, welche von verschiedenen Abteilungen kombiniert angeboten werden, zur Verfügung gestellt. Neben anderen Rechtsbereichen wie Datenschutz, Cybersicherheit und Menschenrechte standen dabei auch die Themen Compliance und Antikorruption auf dem Trainingsplan. Seit 2010 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem angehalten, regelmäßig ein eLearning zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einheiten ohne Internetzugang erhalten diese Schulung als Ausdruck und auch im Rahmen einer Präsenzveranstaltung.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen seit 2021 neben der Schulung zum Verhaltenskodex von E.ON auch einen speziellen eLearning-Kurs für Einsteiger absolvieren. Darin werden sie mit den Unternehmensregeln vertraut gemacht und erfahren, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben oder sich bei einer Entscheidung unsicher fühlen. Darüber hinaus erhalten neue Vorgesetzte ein Integritätstraining, das ihnen hilft, ihre Vorbildfunktion in der Compliance-Kultur von E.ON auszufüllen.

Mit einer speziell erstellten Postkarte wurden 2023 die Führungskräfte bei E.ON unter dem Motto „Was für eine Führungskraft möchtest Du sein?“ motiviert, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Thema Fehlverhalten und Fehlerkultur zu sprechen, um herauszufinden, ob in ihnen

Teams Fehlverhalten und Fehler offen angesprochen oder Probleme eher nicht angesprochen werden.

E.ON setzt weiterhin eine Reihe von Instrumenten ein, um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist. Solche Risikoanalysen werden fortlaufend durchgeführt. Im Rahmen der Risikoanalysen bringen wir von digitalen Fragebögen bis hin zu persönlichen (und gegebenenfalls vertraulichen) Gesprächen mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Methoden zum Einsatz. Anhand der Ergebnisse entscheidet Group Compliance, ob konkrete Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Risikoanalysen von E.ON nötig sind, damit wir den identifizierten (neuen) potenziellen Risiken angemessen begegnen können.

Darüber hinaus steht der Bereich Group Compliance im ständigen Dialog mit den von den Geschäftsleitungen lokaler Einheiten ernannten Compliance Officers und überwacht deren Arbeit. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies zu melden. Zu diesem Zweck können sie – wenn sie es vorziehen, auch anonym – interne Berichtswege oder ein IT-gestütztes Whistleblower-System, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, nutzen. Das System ist konzernweit verfügbar und über die E.ON-Website oder telefonisch erreichbar. Es steht auch externen Personen zur Verfügung, sodass nicht nur E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritte sich vertrauensvoll an das Whistleblower-System wenden können. Group Compliance leitet die Hinweise an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette will E.ON gewährleisten, dass ihre Compliance-Standards eingehalten werden. Dazu prüfen wir im Rahmen von Compliance-Checks, ob potenzielle Lieferanten nach unseren Werten und Grundsätzen handeln. Um sicherzustellen, dass unsere Compliance-Standards von ihnen erfüllt werden,

führen wir darüber hinaus einen Vorauswahlprozess durch: Darin überprüfen wir die Identität der möglichen Lieferanten. Beispielsweise wird untersucht, ob ein Lieferant in den Medien im Zusammenhang mit Compliance-Themen wie Korruption oder in einer der offiziellen Sanktions- und Terrorismuslisten genannt wird. In einigen Fällen müssen potenzielle Lieferanten zusätzlich einen Fragebogen ausfüllen, den E.ON sorgfältig auswertet. Der Vorauswahlprozess ist für alle neuen Lieferanten verpflichtend. Das Kapitel [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#) enthält weitere Informationen über den Aufnahmeprozess von Lieferanten.

Nach dem Prinzip „Know-Your-Counterparty“ („KYC“) legen wir zusätzlich Mindestanforderungen für bestimmte Geschäftspartner und Szenarien außerhalb von Lieferantenbeziehungen fest. Die KYC-Prüfung basiert auf unserer groß angelegten Digitalisierungsstrategie innerhalb des Konzerns und ist ein IT-gestützter Arbeitsablauf, der dazu beiträgt, die Integrität des Gegenübers zu prüfen und rechtliche, regulatorische und reputationsbezogene Risiken wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Verletzung von Wirtschaftssanktionen oder Terrorismusfinanzierung zu vermeiden. Die Einzelheiten regelt unsere Geschäftspartnerprüfungs-Richtlinie.

E.ON ist Mitglied verschiedener Compliance-Organisationen. Ein Beispiel ist das Deutsche Institut für Compliance (DICO), bei dem E.ON auch den Vorsitz des DICO-Arbeitskreises Strafrecht stellt und sich im Arbeitskreis Interne Untersuchungen & Hinweisgebersysteme beteiligt. Das DICO hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rolle von Compliance sowie die Etablierung anerkannter Compliance-Standards in der deutschen Unternehmensführung zu fördern. Außerdem dient das Institut Compliance-Expertinnen und -Experten im In- und Ausland als Plattform zur Vernetzung.

Im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojekts mit dem Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg, dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin und dessen

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- **Governance**
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Ausgliederung, der Simply Rational GmbH, hat die Abteilung Group Compliance & Data Protection der E.ON SE in deutschen Konzerngesellschaften mittels Befragungen, Schulungen und Interventionsstudien untersucht, wie veränderte Lagebewertungen (Interventionen) die Akzeptanz und Effizienz präventiver Compliance-Maßnahmen beeinflussen können und wie deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gemessen werden kann. Es wurde unter anderem festgestellt, dass das klassische Medium der Compliance-Wissensvermittlung, die Schulung, messbare und nachhaltige Auswirkungen auf das Compliance-Bewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat. Innovative, interaktive Vermittlungsmethoden in diesem Rahmen schaffen darüber hinaus ein Bewusstsein für die positiven Effekte struktureller Maßnahmen, wie zum Beispiel Diversity Promotion oder Job-Rotation bei Führungskräften. Die Ergebnisse wurden Anfang 2024 dem Vorstand, dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE sowie der konzernweiten Compliance-Community vorgestellt. Letztere wird die Erkenntnisse bei der Gestaltung künftiger Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen zum Thema Compliance berücksichtigen und aktiv in der Praxis umsetzen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Wir bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit des CMS, um sicherzustellen, dass E.ON in der Lage ist, rechtswidriges oder gar kriminelles Verhalten beziehungsweise sonstige Regelverstöße zu verhindern, aufzudecken und angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Neben dem E.ON-Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht auch die interne Revision die Wirksamkeit des CMS. Sie stellt als unabhängige Instanz die dritte Verteidigungslinie, „Third line of defence“, im CMS von E.ON dar.

Die Wirksamkeit des CMS hängt davon ab, wie ernsthaft und glaubwürdig sich unsere Compliance-Bemühungen im Unternehmen darstellen. Dies betrifft beispielsweise die Ressourcen, die für Compliance bereitgestellt werden, sowie die Qualität, Kontrolle und Überwachung unserer Maßnahmen. Auch

die Bewertung der Compliance-Kultur und der Wahrnehmung von E.ONs Compliance ist für die Wirksamkeit des CMS von Bedeutung. Besondere Beachtung finden Verstöße, die zu einer internen Prüfung führen. Bei der Prüfung wird festgestellt, ob ein Verstoß auf Fahrlässigkeit, auf Fehlverhalten einer oder mehrerer Personen oder auf Mängel im CMS zurückzuführen ist. Aus den Erkenntnissen leiten wir Maßnahmen ab, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Auch 2023 haben sich der Vorstand sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats davon überzeugt, dass das CMS wirksam ist. Grundlage dieser Einschätzung waren unter anderem Prüfungen sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Das CMS ist innerhalb von E.ON strukturiert aufgebaut und folgt einem einheitlichen Fahrplan, einer „Roadmap“ mit definierten Schritten zur Weiterentwicklung der Compliance-Maßnahmen unserer Geschäftseinheiten. Alle Compliance Officers müssen ihre jeweilige Geschäftsleitung und den Bereich Group Compliance regelmäßig über die Fortschritte in ihrer Einheit informieren. Im Jahr 2023 verlief die Umsetzung der Roadmap planmäßig.

Wie jedes Jahr fragte E.ON auch im Jahr 2023 ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an den Bereich Group Compliance gewendet hatten, um Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu adressieren, bei unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung nach ihren Erfahrungen. Das Feedback nutzten wir, um die Bereitschaft des Bereichs Group Compliance & Data Protection, gegen solche Verstöße oder Verhaltensweisen vorzugehen, zu bewerten und in Erfahrung zu bringen, ob die Informationen in unseren übergreifenden Mitarbeiterrichtlinien angemessen sind. Das Ergebnis zeigte, dass die meisten Befragten den Fachkräften des Bereichs Vertrauen entgegenbringen und sich geschützt fühlen, wenn sie unethisches Verhalten melden.

Fortschritte und Maßnahmen ✕

Anzahl der Meldungen zu Compliance-Verstößen

	2023	2022	2021
Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens, wie zum Beispiel potenziell illegale Aktivitäten, Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien, Korruption, Kartellrecht, Geschäftspartner-Compliance und/oder Insiderhandel mit E.ON-Aktien	18	22	30
Betrug zum Nachteil des Unternehmens, zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung, Betrug am Arbeitsplatz	19	17	16
Personalbezogene Anliegen wie Interessenkonflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, unfaire Beschäftigungspraktiken usw.	126	57	48
Alle anderen Themen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex	129	41	66
Gesamt	292	137	160

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Meldungen von 137 auf 292. E.ON unterteilt die Compliance-Hinweise seither in vier Kategorien: Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens, Bedenken hinsichtlich Betrugs zum Nachteil des Unternehmens, Bedenken im Zusammenhang mit personalbezogenen Anliegen und sonstige Bedenken im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex. Die daraufhin durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass keiner der gemeldeten Vorfälle schwerwiegend war.

Bußgelder für Gesetzesverstöße

E.ON hat im Jahr 2023 rund 911.000 Euro an Bußgeldern aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen gezahlt.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- **Governance**
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Bezahlbare Energie ●

GRI 3-3

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine spielt Energie zunehmend eine machtpolitische Rolle. Dies stellt E.ON neben der Energiewende vor weitere Herausforderungen. Fest steht: Die Energieversorgung muss zuverlässig, sicher sowie für Industrie und Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar bleiben. Der Dreiklang, in dem sich E.ONs Geschäft in der gesellschaftlichen Erwartungshaltung bewegt und der unserer langjährigen Grundausrichtung entspricht, besteht aus den Zielen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie, aber in der öffentlichen Wahrnehmung verschieben sich die Akzente merklich zugunsten der Erschwinglichkeit. E.ON setzt sich deshalb für ein schnelles und entschlossenes Handeln von Politik und Energiewirtschaft ein, damit Energie für alle verfügbar und bezahlbar bleibt.

E.ONs Ansatz

Um faire Preise für unsere Kundinnen und Kunden zu sichern und langfristig planen zu können, beschaffen wir Energie grundsätzlich vorausschauend. Wir können uns der Marktentwicklung aber nicht dauerhaft entziehen und müssen alle Kostenbestandteile bei unseren Preisgestaltungen berücksichtigen – das gilt für sinkende wie für steigende Kostenfaktoren. Im Jahr 2022 waren die Beschaffungspreise an den Energiemärkten deutlich gestiegen, im Vergleich dazu haben sich die Märkte in 2023 wieder erkennbar entspannt, sie sind aber immer noch über Vorkrisenniveau. Das wirkt sich nun auch auf unsere Kundinnen und Kunden aus, die zum Teil Mehrbelastungen hinnehmen mussten. Im Jahr 2023 hat E.ON die Preise für Strom und Gas daher für einen Teil der Kunden wieder gesenkt, soweit und sobald der Markt dies zuließ.

Eine (sozial-)politische Lösung oder zumindest Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Krisensituationen, in denen der Markt erkennbar aus dem Lot geraten ist, hält E.ON für sinnvoll. E.ON hatte im

Gesetzgebungsverfahren dafür plädiert, die Mechanismen zur Kompensation der Gas- und Stromversorger möglichst einheitlich, pragmatisch und rechtssicher zu gestalten. Insbesondere sollten Liquiditätsrisiken und ein hoher administrative Aufwand vermieden werden.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung war vor allem ein schnelles politisches Handeln nötig, um die sichere und bezahlbare Versorgung von Industrie und Verbraucherinnen und Verbrauchern zu gewährleisten. Nach wie vor besteht ein großer Teil der Energiekosten aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Daher ist eine Verringerung der auf Energie erhobenen Steuern und Abgaben nach wie vor sinnvoll. Zur weiteren Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte daher die Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz herabgesetzt und die Mehrwertsteuer auf Strom auf sieben Prozent ermäßigt werden. Das ist schon seit langem eine Forderung von E.ON.

Diese Möglichkeiten sollten idealerweise ausgeschöpft sein, bevor preisregulierende Markteingriffe erwogen werden. Grundsätzlich ist es allerdings wichtig, die Ursachen der Marktunsicherheiten zu bekämpfen. Beim Erdgas ist seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine vornehmlich das reduzierte Angebot hierfür verantwortlich. Dieser Entwicklung begegnet die Politik mit der Schaffung zusätzlicher Gasversorgungskapazitäten insbesondere durch Flüssiggas-Importe (LNG) sowie mit Einsparanreizen für gewerbliche und private Verbraucherinnen und Verbraucher (und Gaskraftwerke). Mittelfristig kann hier durch den schnelleren Aufbau von Erneuerbaren Energien Abhilfe geschaffen werden, kurzfristig ist Energiesparen das Gebot der Stunde.

E.ON unterstützt die von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Reduktion der Energiekosten und hat diese entsprechend umgesetzt. Wir bemühen uns beispielsweise, dass staatliche Unterstützungsleistungen aus den Entlastungspaketen bei den Kundinnen und Kunden schnell ankommen. Dies betraf die Übernahme der Abschlagszahlung für Dezember 2022 durch den Bund und gilt ebenso für die Gas- und Strompreisminderungen, die

zum 1. März 2023 rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 wirksam wurden und die E.ON vollumfänglich umgesetzt hat. Wir beobachten auch in anderen Ländern, in denen E.ON aktiv ist, Programme zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Regierung. Beispielsweise haben die Niederlande im Januar 2023 einen Preisdeckel für Strom und Gas eingeführt. In Großbritannien wurden variable Standardtarife durch die sogenannte Energiepreisgarantie gedeckelt. In diesen und weiteren Regionen E.ONs setzen wir bei der Gestaltung unserer Produkte auf kundenspezifische Lösungen und eine offene Kommunikation, damit unsere Kundinnen und Kunden den für sie besten Weg erkennen können. Außerdem haben wir für E.ON selbst Maßnahmen zur Einsparung von Energie ergriffen. Mehr Informationen dazu finden sich unter „Spezifische Aktionen“.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON hat schnell auf die veränderte Situation reagiert und zur Bewältigung der Energiekrise verschiedene Arbeitsgruppen in der Unternehmenszentrale von E.ON und in einem Teil ihrer regionalen Einheiten eingerichtet. Diese Task-Forces stimmen sich untereinander regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und Initiativen in den jeweiligen Einheiten ab.

Zusätzlich bestehen Initiativen, um Best Practices zu teilen und somit den E.ON-Konzern beim Umgang mit hohen Preisen bei Endkundinnen und -kunden zu unterstützen. Dabei wurde ein Maßnahmenbündel entwickelt, das die jeweiligen Ländereinheiten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten umsetzen. Im Fokus stehen die Themen Energieeinsparung, Unterstützung vulnerabler Kundengruppen, Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Beschäftigten und Medien sowie politische Meinungsbildung. Mehrere Maßnahmen zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden hat E.ON im Rahmen des Projektes bereits eingeführt. Beispielsweise haben wir die Angebote an Ratenzahlungsplänen und an „Barzahlen-Zahlscheinen“ ausgeweitet. Letztere Option ermöglicht es Kundinnen und Kunden, in bar oder per QR-Code zu bezahlen, etwa im Supermarkt oder an Tankstellen. So können sie besonders einfach offene Beträge begleichen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Spezifische Aktionen

Wir möchten unsere Kundinnen und Kunden bei ihren Herausforderungen wirksam und verlässlich unterstützen. Dazu leisten unsere deutschen Vertriebsseinheiten individuelle Beratung über unterschiedliche Kanäle (telefonisch, online, postalisch) und halten den Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Energiesparberatungen und -tips, die wir auf verschiedenen Kanälen, wie unserer Website, anbieten.

In Deutschland können sich unsere Kundinnen und Kunden an das Zahlhilfeteam wenden. Es unterstützt finanziell unter Druck geratene Kundinnen und Kunden, indem es gemeinsam mit ihnen passende Ratenpläne entwickelt. Eine angebotene Lösung ist zum Beispiel die Ratenzahlung ohne Zinsen und Gebühren.

Auch darüber hinaus hilft dieses Team den Kundinnen und Kunden in finanziellen Notlagen und vermittelt unter anderem den Kontakt zu Jobcentern, telefonischer Schuldnerberatung oder Schuldnerportalen durch Dritte. Außerdem erklären wir ihnen, wie sie wirksam Energie sparen können, welche Möglichkeiten es gibt, die Abschlagszahlungen anzupassen, und wie sie hohe Nachzahlungen in der nächsten Jahresrechnung vermeiden können. Seit jeher versuchen wir bei Zahlungsschwierigkeiten, frühzeitig mit unseren Kundinnen und Kunden eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Sperrung soll immer das letzte Mittel sein. Bis eine Sperrung angekündigt oder tatsächlich durchgeführt wird, vergeht für gewöhnlich ein längerer Prozess. Wir tauschen uns intensiv mit möglichen betroffenen Kundinnen und Kunden aus, um eine Sperrung zu verhindern.

Die Unterstützung für schutzbedürftige Kundinnen und Kunden hängt von den Kundenbedürfnissen, der Marktsituation und den Sozialprogrammen in den einzelnen Ländern ab und liegt daher in der Verantwortung der regionalen Einheiten. Beispielsweise helfen deren Beraterinnen und Berater Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten, herauszufinden, ob sie für staatliche Förderprogramme in Frage kommen. Sie prüfen außerdem, welche

Möglichkeiten sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ergeben, etwa zur Vorfinanzierung von Dämm-Maßnahmen für die Wohnung einer Kundin beziehungsweise eines Kunden.

Wir halten eine zielgerichtete Beratung in jedem Fall für wichtig: Individuelle Lösungen sind oftmals effektiver als ein pauschaler Anreiz wie in Form einer Prämie für alle. Manche Menschen sind möglicherweise weniger als andere an einer Prämie interessiert; stattdessen kommt es vor, dass sie sich beispielsweise eher wünschen, ihre Versorgung zeitnah auf erneuerbare Energie umzustellen. Für sie und für uns selbst gibt es gute Gründe, den Klimaschutz bei Energieentscheidungen zu berücksichtigen: Die Transformation der Energiewelt hin zu einer klimaneutralen, von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung ist angesichts der Klimakrise unabdingbar. Deshalb wollen wir neben kurzfristigen Sparmaßnahmen die Energie- und Wärmeversorgung auch an unseren Standorten so effizient wie möglich gestalten und setzen auf smarte Technologien, um die Energienutzung Schritt für Schritt zu optimieren. Zudem stellen wir unsere Gebäude sukzessive auf grünen Strom und Wärme um und errichten, wo immer möglich, Photovoltaikanlagen zu deren Eigenversorgung. Wir optimieren außerdem die Gebäudesteuerung, Außenbeleuchtung oder Wärmezufuhr und nutzen die flexiblen Möglichkeiten unseres hybriden Arbeitsmodells, um den Energieverbrauch zu senken. Generell berücksichtigen wir bei unseren Einsparmaßnahmen die Charakteristika unserer unterschiedlichen Standorte und achten darauf, dass die jeweils geltenden Arbeitsschutz-Richtlinien in unseren Betrieben konsequent eingehalten werden.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Im Winter 2022/2023 war das vorrangige Ziel, den Strom- und Gasverbrauch zu reduzieren. E.ON hatte sich daher zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch der eigenen Gebäude gegenüber vergleichbaren Vorjahreszeiträumen um 20 Prozent zu senken. Dies konnte für die deutschen Vertriebsgesellschaften erreicht werden (~ 23 Prozent Einsparung im Jahr 2022 gegenüber dem

Vorjahr). Übergreifend für alle Standorte in Deutschland wurden nicht unbedingt notwendige Lichtquellen wie Logos und Außenbeleuchtungen zeitlich eingeschränkt betrieben oder vollständig abgeschaltet. Raumtemperaturen wurden abgesenkt und warmes Wasser, wo das möglich war, abgeschaltet. Eine besonders effektive Maßnahme war, komplette Gebäudeteile herunterzufahren und nur noch so zu beheizen, dass das Gebäude und die Infrastruktur keinen Schaden nehmen – so beispielsweise geschehen an unseren zentralen Standorten in Essen und München.

Schon vor den aktuellen Entwicklungen hatte E.ON sich zum Ziel gesetzt, den Betrieb der eigenen Gebäude bis 2030 klimaneutral zu machen. Diesem Ziel hat der Vorstand der E.ON SE noch einmal Nachdruck verliehen, indem er im Rahmen der CEO Alliance die Unterstützung des „Sustainable Corporate Building Climate Pledge“ bekräftigt hat. Die CEO Alliance ist ein branchen- und länderübergreifender Zusammenschluss von 13 CEOs großer europäischer Unternehmen; mit gezielter Projektarbeit wollen sie ein nachhaltigeres und resilientes Europa gestalten. Ziel ihres „Gebäude-Pledge“ ist es, die eigenen Unternehmensgebäude bis 2030 klimaneutral zu betreiben und andere Unternehmen zum Mitmachen zu bewegen.

Diversity und Inklusion ●

GRI 3-3, GRI 405

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Dies gilt auch für unsere Belegschaft. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die ebenso in vielerlei Hinsicht divers sind: zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Identität oder ethnische und soziale Herkunft. E.ON fördert und nutzt diese Vielfalt gezielt und schafft ein integratives Umfeld – denn, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Persönlichkeiten zusammenkommen, entstehen gute Ideen. Wir wollen Vorreiter in Sachen Diversity sein. Dabei ist uns bewusst,

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

dass es eine gewisse Zeit braucht, eine Unternehmenskultur zu verändern. Deshalb gehen wir Schritt für Schritt vor und möchten die notwendigen Maßnahmen engagiert umsetzen.

E.ONs Ansatz

Diversity ist eine der Dimensionen von E.ONs Nachhaltigkeitsstrategie und ein Kernaspekt unserer Vision und unserer Werte. Wir wollen sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen haben. Vielfalt ist eine Voraussetzung für Kreativität und Innovation, weshalb es unser Ziel ist, sie gezielt zu fördern. Mit der Unterzeichnung der deutschen „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 hat E.ON ihr langjähriges Bekenntnis zu einer toleranten und inklusiven Unternehmenskultur öffentlich bekräftigt. Seit 2020 ist das Unternehmen zudem aktives Mitglied des gleichnamigen Vereins. Auch im Jahr 2023 haben wir uns an den Initiativen der Charta beteiligt, etwa im Rahmen des Deutschen Diversity-Tags. Der Tag stand bei uns unter dem Motto „Unternehmensnetzwerke“. Im Intranet wurden die Diversity- und Inklusions-Netzwerke für die Belegschaft zusammengestellt. Zudem veröffentlichten wir Informationen und Anleitungen dazu, was ein Netzwerk ist und wie man sein eigenes Netzwerk gründen kann.

Leit- und Richtlinien

Im Jahr 2016 unterzeichneten der Vorstand und der SE-Betriebsrat eine gemeinsame Erklärung zu Diversity und Inklusion. Sie bekannten sich darin zu dem Ziel, ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Darüber hinaus hat das Unternehmen ebenfalls im Jahr 2016 mit dem Konzernbetriebsrat und der Konzernschwerbehindertenvertretung eine konzernweit gültige Inklusionsvereinbarung verabschiedet. Sie bildet eine wichtige Basis für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Unternehmen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON sieht Diversity als einen entscheidenden Baustein für ein erfolgreiches Arbeitsumfeld. Die Herausforderungen sind von Land zu Land unterschiedlich. Da die Personalarbeit bei E.ON überwiegend dezentral organisiert ist, befasst sich jede der Unternehmenseinheiten innerhalb ihres jeweiligen kulturellen Kontextes mit Diversity. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, Herausforderungen gezielt anzugehen und Programme zu entwickeln, die das Land oder die Regionen, in denen sie tätig sind, widerspiegeln. Das Thema Diversity wird von Group HR/Executive HR gemeinsam mit einem Netzwerk von HR-Expertinnen und HR-Experten gesteuert, das sich regelmäßig persönlich oder virtuell trifft. Die für das gesamte Unternehmen und seine Geschäftseinheiten gültigen Diversity-Ziele werden vom Vorstand festgelegt; er wird dabei von Group HR/Executive HR unterstützt. Einige dieser Ziele können sich auch auf landesspezifische gesetzliche Vorgaben beziehen.

Spezifische Aktionen

E.ON fördert Diversity und Inklusion mithilfe einer Vielzahl von Programmen und Netzwerken: Hierzu gehört unter anderem ein Mentoring-Programm in Deutschland, das Frauen gezielt auf Führungspositionen vorbereitet. Das Netzwerk Women@E.ON verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit und den Einfluss von Frauen bei E.ON zu erhöhen. Ein weiteres Netzwerk namens LGBT+ & Friends setzt sich für Gleichberechtigung, Diversity sowie ein inklusives Arbeitsumfeld ein. Darüber hinaus beteiligt sich E.ON an verschiedenen externen Initiativen, wie der Initiative Women into Leadership (IWIL) oder dem European Round Table (ERT).

Im März 2021 hat der E.ON-Vorstand Maßnahmen beschlossen, um kurzfristig mehr Diversity und Inklusion bei E.ON in Deutschland zu erreichen. Er empfahl zugleich, die Maßnahmen auch in E.ON-Einheiten in anderen Ländern umzusetzen, sofern dies möglich ist. Unter anderem fördert E.ON seitdem ein sogenanntes „Co-Leadership“, bei dem sich zwei teilzeitbeschäftigte Manager eine Führungsposition teilen und so Beruf und Privatleben flexibler vereinbaren können. Eine weitere

Möglichkeit ist eine Teilzeit-Führungsposition, bei der eine Führungskraft mindestens 80 Prozent arbeitet, mit Vollzeit als Option. Darüber hinaus wurde die Einstellungspolitik für Führungspositionen so angepasst, dass sich mindestens eine Kandidatin beziehungsweise ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts in der engeren Auswahl befinden soll. Zu den weiteren Maßnahmen gehören Diversity-Schulungen für Führungskräfte. Außerdem werden Workshops zur Verwendung einer integrativen Sprache in Stellenanzeigen durchgeführt.

Die Unterstützung des Vorstands für Diversity-Netzwerke wurde ebenfalls im Jahr 2023 fortgeführt. Dabei setzen sich die Mitglieder des Vorstands der E.ON SE mit finanzieller Unterstützung von E.ON persönlich als Sponsor für ein Unternehmensnetzwerk ein. Derzeit werden folgende Netzwerke unterstützt:

- **adaptABILITY**, eine Initiative für Menschen mit Behinderung und psychische Gesundheit – Sponsor: Chief Executive Officer (CEO)
- **LGBT+ & Friends**, eine beim CEO Diversity Award 2021 mit dem zweiten Platz ausgezeichnete Initiative – Sponsor: Chief Financial Officer (CFO)
- **Women@E.ON**, ein Zusammenschluss von und für Frauen, der 2020 den CEO Diversity Award für die beste Netzwerkgruppe erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Networks (COO-N)

Im Jahr 2023 wurde zum fünften Mal der CEO Award für Diversität und Inklusion verliehen. Im Berichtsjahr stand er unter dem Motto „Making Diversity and Inclusion a priority on all levels“. Die Auszeichnungen wurden an Einzelpersonen (Kategorie: „Leader Role Modelling D&I“) und Initiativen (Kategorie: „Innovation“) bei E.ON vergeben, die sich in den Bereichen Diversity und Inklusion engagieren. Im Jahr 2023 wurden die Gewinner der CEO Awards für Diversität und Inklusion wieder durch eine konzernweite Abstimmung ermittelt. In der Kategorie „Leader“ wurde Oliver Henrichs ausgezeichnet. Als Vorstandsmitglied der Westenergie

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- **Governance**
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

AG hat er sich durch sein Engagement im E.ON-Netzwerk LGBT+ & Friends für Essen/Ruhr als engagierter Unterstützer erwiesen. Außerdem setzt er sich persönlich für die Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Beeinträchtigungen jeglicher Art ein. In der Kategorie „Innovation“ ging der CEO Award für Diversität und Inklusion 2023 an den „Diversity Circle der enviaM“. Dies ist ein fester Zirkel mit regelmäßigen (Info-) Veranstaltungen. Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Generationen, die sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit dem Thema Diversität und Inklusion widmen.

2023 nahm E.ON mit sechs weiteren Unternehmen an der Pilotphase des „Diversity Kompass“, initiiert vom Stifterverband und von der Charta der Vielfalt, teil. Zielsetzung des Piloten ist die Konzeption von Strukturen, Instrumenten und Maßnahmen, um diverse Personengruppen in den Arbeitsalltag zu inkludieren und in allen Unternehmensbereichen und -prozessen mitzudenken sowie Diversity, Equity and Inclusion (DE&I) fest in der Unternehmenskultur zu verankern. Das Projekt wurde von einer externen Prozessbegleitung unterstützt. Der Zeitraum des Diversity Kompass beträgt insgesamt zirka 15 bis 18 Monate. Das Projekt wird im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen.

Im August 2023 war E.ON erstmalig offiziell beim 20. Christopher Street Day in Essen, dem sogenannten „Ruhr Pride“, vertreten. E.ON demonstrierte an diesem Tag mit rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Offenheit, Diversität und Akzeptanz. Initiiert wurde die Beteiligung am Ruhr Pride vom Unternehmensnetzwerk LGBT+ & Friends.

Auch in 2023 wurde das Format CEO Listening Tour, welches 2021 entwickelt wurde, fortgeführt. In diesem Format geht es weniger darum, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen, sondern eher darum, ihnen zuzuhören. Im Fokus stehen die Arbeitsumgebung bei E.ON, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Unternehmensnetzwerke und viele andere Themen. 2023 ging es dabei um die Themen Standortwechsel im E.ON-Konzern und

barrierefreies Arbeiten, unterstützt von IT. Die Tour wird auch in 2024 weitergehen.

Anlässlich des Internationalen Tages für Toleranz am 16. November fand intern eine Kampagne zum Thema Mikroaggressionen statt. Dabei wurden Situationen, die die verschiedenen Diversity-Dimensionen abdecken, kommunikativ dargestellt und ausführlich erläutert, inwiefern dies als Mikroaggression verstanden werden kann.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

Die E.ON SE sowie verschiedene deutsche E.ON-Gesellschaften unterliegen dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Der Vorstand hat im Februar 2022 für die am 1. Juli 2022 beginnende neue Umsetzungsperiode für die E.ON SE neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von jeweils 36 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 23 Prozent und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29 Prozent.

Der Vorstand der E.ON SE hat empfohlen, dass die weiteren Gesellschaften des E.ON-Konzerns, die gesetzlich verpflichtet sind, sich Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen zu setzen, ambitionierte Ziele wählen, die ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus wurde weiteren relevanten E.ON-Gesellschaften empfohlen, auch ohne gesetzliche Verpflichtung entsprechende Zielquoten festzulegen. Dieser Empfehlung sind die Gesellschaften des E.ON-Konzerns nachgekommen. Im Jahr 2021 hat sich E.ON

zusätzlich ein freiwilliges unternehmensweites Ziel gesetzt, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Geschäftseinheiten und Ländern bis 2031 auf mindestens 32 Prozent angehoben werden. Dieser Wert entsprach dem Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft in 2021. Group HR überprüft einmal jährlich die Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel und teilt dem Vorstand die Ergebnisse mit. Die Zahlen für den Gesamtkonzern veröffentlicht E.ON jeweils zum Jahresende.

Anteil weiblicher Führungskräfte¹

Prozentsatz	2023	2022	2021
E.ON-Konzern	24	23	21

¹ Gegenüber der Gesamtanzahl von Führungskräften.

E.ON strebt an, im gesamten Unternehmen Frauen und Männer für vergleichbare Tätigkeiten gleich zu bezahlen. Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden auf Konzernebene werden aufgrund des dezentralen Managementansatzes von E.ON nicht erhoben und bewertet (mit Ausnahme von Großbritannien aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorschriften).

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- **Governance**
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Fortschritte und Maßnahmen

GRI 405-1

Frauenquote nach Segment¹

Prozentsatz	2023	2022	2021
Energienetze	23	23	23
Kundenlösungen	44	44	44
Konzernleitung/Sonstiges ²	40	38	38
E.ON-Konzern	32	31	32

¹ Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

² Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Zum Jahresende 2023 betrug der Anteil der Frauen an der Belegschaft 32 Prozent.

Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten in Deutschland¹ ○

Prozentsatz	2023	2022	2021
Energienetze	4,4	4,9	5,3
Kundenlösungen	4,2	4,3	4,6
Konzernleitung/Sonstiges ²	5,6	5,9	6,4
E.ON-Konzern	4,5	5,0	5,3

¹ Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

² Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

► Ende 2023 waren 1.775 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen bei den E.ON-Unternehmen in Deutschland beschäftigt (Vorjahr: 1.782). ◀

Mit „E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ bekennt sich das Unternehmen zu Freiheit, Gleichheit und Respekt für alle Menschen – ohne Unterschied. Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein faires und vertrauensvolles

Arbeitsumfeld zu bieten. Daher erhebt E.ON keine persönlichen Daten wie die ethnische Zugehörigkeit oder den Familienstand der Mitarbeiterinnen beziehungsweise des Mitarbeiters und sammelt diese Daten auch nicht. Die Gesetze einiger Länder verbieten obendrein, diese Daten zu erfassen. In Deutschland sind Unternehmen jedoch verpflichtet, Daten über die Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben zu erheben und zu veröffentlichen.



Der Anteil von Frauen bei den Aktionärsvertreterinnen und Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat liegt bei 38 Prozent. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren Ende des Berichtsjahres 2023 unabhängig.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Prozentsatz	2023	2022	2021
Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ¹	38	30	30
Anteil unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder	100	100	100

¹ Bezieht sich auf Aktionärsvertreterinnen und Aktionärsvertreter.

Menschenrechte und Lieferantenmanagement ○

GRI 2-6, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 205, GRI 412

Als Bestandteil unserer Unternehmensstrategie weist Nachhaltigkeit die Richtung für das heutige und zukünftige Handeln des Unternehmens. Deshalb gehört es zu unserer

unternehmerischen Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte sowohl in allen Belangen unseres eigenen Geschäfts als auch in der Lieferkette zu gewährleisten. Weltweit erwartet E.ON daher von ihren Lieferanten, dass sie bei ihren ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG-)Leistungen Mindeststandards erfüllen, auch in Bezug auf die Menschenrechte. E.ON bewertet die ESG-Leistung der Lieferanten, bevor mit ihnen Geschäfte gemacht werden, und unterzieht ihre bestehenden Lieferanten in Ländern oder Kategorien mit höherem Risiko einer genaueren Prüfung. Darüber hinaus ist es E.ONs Ziel, die in vielen Ländern immer anspruchsvoller werdenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz entlang der Lieferkette zu erfüllen, wie zum Beispiel das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Deutschland.

E.ONs Ansatz

E.ON nimmt ihre Verantwortung ernst und verpflichtet sich daher, ihre Geschäfte im Einklang mit Compliance-Anforderungen zu tätigen. Dazu zählt, Menschenrechte zu respektieren, die Umwelt zu schützen und angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Von ihren Lieferanten erwartet E.ON, dass sie sich ebenfalls für hohe ESG-Standards einsetzen, und hat Prozesse implementiert, um dies zu gewährleisten. Dabei helfen uns der Dialog mit Stakeholdern und die Teilnahme an Brancheninitiativen, aufmerksam mit Menschenrechtsfragen umzugehen. Beispielsweise ist E.ON Mitglied bei econsense, einem Netzwerk multinationaler Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das sich für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Achtung der Menschenrechte einsetzt. E.ON beteiligt sich auch an einer Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Compliance (DICO), die sich mit denselben Zielen befasst. Seit Januar 2023 beteiligt sich E.ON am Branchendialog der Deutschen Energiewirtschaft. Dieser Multi-Stakeholder-Dialog, in dem sich die unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zusammenfinden, will Kompetenzen und Ressourcen bündeln sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

deutschen Energiewirtschaft entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in den Blick nehmen, um die menschenrechtliche Lage und Umweltsituation zu verbessern.

Im Sommer 2022 hat E.ON ein konzernweites „Human Rights Due Diligence“-Projekt aufgesetzt, um das Unternehmen auf die Anforderungen des LkSG vorzubereiten. In Zuge dessen hat E.ON Lücken identifiziert, Optimierungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert sowie einen konzernweiten „Human Rights Management“-Ansatz erarbeitet. Der Ansatz trat im Januar 2023 in Kraft und bündelt das konzernweite Management im Human Rights Center of Expertise und in der Rolle des Menschenrechtsbeauftragten. Weitere Informationen finden sich unter „Organisation und Verantwortlichkeiten“.

Leit- und Richtlinien

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, verfolgt E.ON das Ziel, sich stets an externe Standards zu halten, und setzt dabei auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde von allen Vorstandsmitgliedern sowie dem Menschenrechtsbeauftragten unterzeichnet und auf der E.ON-Website veröffentlicht. Diese Erklärung erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und gibt einen Überblick über unsere Risiken und ergriffene Maßnahmen. Zudem verweist sie auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Lieferanten. E.ONs Verhaltenskodex (nähere Informationen finden sich im Kapitel [Compliance und Antikorrruption](#)) verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. Zu den Regelwerken, nach denen E.ON sich richtet, zählen außerdem die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und die Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC). E.ON nimmt seit 2005 am UNGC teil. Weitere Leit- und

Richtlinien liegen in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche und unterstützen die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel im HSE- und Compliance-Bereich. Diese werden in den Kapiteln [Umweltmanagement](#), [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#) sowie [Compliance und Antikorrruption](#) beschrieben.

Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert; er wurde zum 1. September 2023 aktualisiert und gilt für alle Lieferanten. Die aktuelle Version wurde um zusätzliche Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt und stellt die einzuhaltenden Standards in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen innerhalb der Lieferkette und beim Klimaschutz dar.

Die E.ON-Funktionsrichtlinie „Supply Chain“ beschreibt das Mandat und den organisatorischen Aufbau der Supply-Chain-Funktion. Die Funktion umfasst das Management von Beschaffungsprozessen, -aktivitäten, -richtlinien, -instrumenten und Lieferantenbeziehungen für alle Einheiten, für die die Richtlinie gilt. Darüber hinaus definiert die Funktionsrichtlinie (in Verbindung mit dem Supply-Chain-Handbuch) konzernweite Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Non-Fuel-Beschaffung („Beschaffung exklusive Brennstoffe“) durch die oben genannten Einheiten. Ausgenommen hiervon sind die in einer speziellen Liste aufgeführten Sonderfälle (zum Beispiel Energie- und Brennstoffbeschaffung, Finanz- und Immobilientransaktionen, oder Steuern).

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Rolle des Chief Human Rights Officers hatte bisher E.ONs Vorstandsvorsitzender Leonhard Birnbaum inne, der weiterhin als Chief Sustainability Officer und Vorsitzender des Sustainability Councils fungiert. Im Rahmen des konzernweiten „Human Rights Due Diligence“-Projektes wurde der Aufgabenbereich des zukünftigen Human Rights Officers im Sinne des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert und wird stärker rechtlich geprägt sein. Um damit einhergehenden neuen Anforderungen gerecht zu werden, übertrug E.ON die Funktion im Januar 2023 an den General Counsel und Chief Compliance Officer. Er ist als neuer Menschenrechtsbeauftragter (Chief Human Rights Officer) für die Überwachung des Menschenrechts-Risikomanagementsystems verantwortlich und berichtet hierzu regelmäßig an den Vorstand. Zudem ist er ein ständiges Mitglied im Sustainability Council. Die Fachkräfte der Abteilung Sustainability und des Bereichs Legal, Compliance & Security befassen sich mit Menschenrechtsfragen, beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung. Je nach Thema kann der Menschenrechtsbeauftragte das Sustainability Council oder den E.ON-Vorstand einbeziehen.

Das „Human Rights Center of Expertise“ wurde im Rahmen des „Human Rights Due Diligence“-Projektes als neuer Aufgabenbereich geschaffen und übernahm im Sommer 2023 die Aufgaben des damit abgeschlossenen Projektes. Es stellt als Teil der Abteilung Sustainability & Climate sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen über alle Bereiche und Einheiten hinweg umgesetzt werden. Des Weiteren implementiert und unterhält es das Menschenrechts-Risikomanagementsystem, führt regelmäßige Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Lieferkette durch und berichtet dazu. Es verantwortet ebenfalls das konzernweite Beschwerdemanagement und tauscht sich mit externen Stakeholdern über menschenrechtsrelevante Themen aus. Zudem hält es den Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle auf dem Laufenden und berät ihn bei anstehenden Aktivitäten und Entscheidungen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerneinheiten sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen in unserem eigenen Unternehmen eingehalten werden. Der Bereich Supply Chain widmet sich hingegen der Gesamtheit der ESG-Aspekte entlang der Lieferkette. Die damit verbundenen Aufgaben führt er unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Unternehmensrichtlinien inklusive der HSE- und Nachhaltigkeitsstandards aus.

Risikomanagement nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, führen wir regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für Lieferanten durch. Die Risikoanalysen erfolgen in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst bewerten wir die vom LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken anhand öffentlich verfügbarer Indikatoren und Quellen, wie zum Beispiel des Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und des Human Development Reports des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, der sowohl Länder- als auch Branchenrisiken mit einbezieht. Außerdem berücksichtigen wir diejenigen Risiken, die mit bestimmten Beschaffungskategorien verbunden sind, und nutzen eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung unserer Lieferanten. Ab 2024 sollen auch eigene Standorte in diese digitale Lösung integriert werden. Darüber hinaus fließen Informationen, die durch unser Beschwerdeverfahren eingehen, in die Risikoanalyse ein. Im Anschluss ermitteln wir, wie wir durch bereits eingeführte Maßnahmen das Risikopotenzial verringern können, und nehmen eine abschließende Priorisierung der konkreten Risiken vor. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen haben wir die festgestellten Risiken für unsere eigenen Standorte und die Lieferkette priorisiert. In unserem eigenen Geschäftsbereich zählt dazu das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das wir als inhärentes Industrie- und damit als für uns vorrangiges Risiko identifiziert haben. Die dazugehörigen Präventionsmaßnahmen werden in den Kapiteln Umweltmanagement sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit beschrieben. Wegen der Komplexität unserer globalen Lieferketten haben wir für unsere Lieferanten sowie in unserer tieferen Wertschöpfungskette das Thema faire Arbeitsbedingungen als prioritäres Risiko identifiziert. Für die Solar- und Batterie-Lieferketten ist eine Fokusgruppe mit

Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Einkauf, Vertrieb und Sustainability etabliert worden, die diese Lieferketten engmaschiger betreut. Zusätzlich begleiten wir das Thema auch in Brancheninitiativen, wie zum Beispiel der Solar Power Europe.

Lieferkettenmanagement

Im Lieferkettenmanagement im Non-Fuel-Bereich – auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen – haben wir verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert, die ineinandergreifen und den Lieferanten im Einkaufsprozess begleiten. Sie werden regelmäßig weiterentwickelt und im Folgenden beschrieben:

Der Onboarding-Prozess für Lieferanten wird vor Vertragsunterzeichnung durchgeführt und besteht unter anderem aus einer vom Lieferanten selbst vorzunehmenden Registrierung, dessen formeller Zusage, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und einer Compliance-Prüfung. Den Prozess muss jeder Non-Fuel-Lieferant durchlaufen, der mit einer Transaktion ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt. Non-Fuel-Lieferanten, die nicht der Lieferantenqualifizierung unterliegen, müssen E.ONs allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einkaufsverträge zustimmen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Non-Fuel-Lieferanten unter anderem, unsere Mindeststandards aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten.

Dieser Ansatz hat zum Ziel, potenzielle Risiken für Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (HSE) und für die soziale unternehmerische Verantwortung (CSR) zu mindern. Zum Jahresende 2023 deckten die Lieferanten, die den Onboarding-Prozess abgeschlossen hatten, 97,4 Prozent der Non-Fuel-Lieferanten ab. Je nach Transaktionsvolumen und HSE-Risiko müssen die Lieferanten einen oder mehrere Fragebögen beantworten. In bestimmten Fällen kann E.ON zusätzliche Schritte unternehmen. Dazu gehört ein Lieferantenaudit, in dem geprüft wird, ob der Lieferant E.ONs Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einhält. E.ON kann von einem Lieferanten auch verlangen, dass er ein nach ISO 14001

oder EMAS (Eco-Management und Audit Scheme) III zertifiziertes Umweltmanagementsystem oder ein nach ISO 45001 zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem betreibt. Für Lieferanten, die sich an Ausschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Vergabegesetzes beteiligen, gilt das oben beschriebene Verfahren nicht; sie befolgen stattdessen die nach dem Recht ihres Landes vorgeschriebenen Qualifikationsverfahren.

Neben dem Onboarding bestimmt E.ON jährlich, welche der Non-Fuel-Lieferanten als wesentlich gelten; diese bewertet E.ON anhand von fünf KPIs: Qualität, kommerzielle Aspekte, Lieferung, Innovation sowie unternehmerische Nachhaltigkeit inklusive Menschenrechten. Die Ergebnisse erörtert E.ON mit ihren Lieferanten in einem Feedbackgespräch. Dabei entscheidet E.ON auch, ob sie einen Lieferanten verpflichtet, spezifische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Geschäftsbeziehung aufrechterhalten werden soll.

Die 2021 eingeführte menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfung basiert auf einer Menschenrechtsrisikomatrix, die Risiken der verschiedenen Kategorien von Waren und Dienstleistungen, die E.ON beschafft, und Risiken der Länder, in denen die Lieferanten tätig sind, kombiniert. In 2023 wurde die Matrix überarbeitet und deckt seitdem alle Beschaffungskategorien von E.ON ab. Potenziell risikobehaftete Lieferanten mussten zunächst zusätzliche Anforderungen erfüllen, etwa einen detaillierteren Fragebogen beantworten oder ein Audit absolvieren, und sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Im Jahr 2023 beantworteten mehr als 3.600 neue und bestehende Lieferanten den Fragebogen. Viele Hochrisikolieferanten haben die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Lieferanten, die Schwierigkeiten haben, den Fragebogen zu beantworten oder Maßnahmen nachzuweisen, werden begleitet und engmaschig überwacht.

Im zweiten Quartal 2022 begann E.ON damit, eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung von Lieferanten mit mittlerem

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

und hohem Menschenrechtsrisiko einzuführen. Diese werden dabei in einer Vielzahl an Kategorien geprüft – unter anderem zu Nachhaltigkeit, Finanzen, Cybersecurity, Störungen in der Lieferkette und Compliance. Die digitale Lösung betrachtet mehrere Points of Interest (PoIs) genannte Elemente: die Holding der Lieferanten, Niederlassungen, Werksstandorte sowie Logistikrouten. Seit der Einführung wurden über 3.800 PoIs laufend überwacht und damit 60 Prozent der jährlichen Ausgaben abgedeckt. Dennoch ist sich E.ON bewusst, dass die Komplexität der internationalen Lieferketten eine Herausforderung für die Transparenz darstellt. Daher engagiert E.ON sich auch in Brancheninitiativen, um branchenspezifische Standards für verbesserte Transparenz in Lieferketten zu entwickeln, wie unter E.ONs Ansatz und im Kapitel [ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement](#) beschrieben.

Spezifische Aktionen

Mehrstufige Lieferantenanalyse

Im Jahr 2023 wurde eine mehrstufige Analyse verschiedener Produktkategorien durchgeführt, darunter Transformatoren, Wechselrichter, Solaranlagen, Batterien und Leitungsschutzschalter. Dabei wurden nicht nur die Endprodukte untersucht, sondern auch die Vorstufen inklusive der elektronischen Komponenten, verwendeter Chemikalien und Rohstoffe.

Die Ergebnisse zeigten deutliche Unterschiede zwischen den Produktkategorien und lieferten damit wichtige Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit auf Produkt- und Lieferantenebene. Insgesamt leistet die Analyse einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ökologischen und sozialen Verantwortung bei E.ONs Supply Chain.

Dekarbonisierung

Ein erster Schritt hin zur Dekarbonisierung der Lieferketten ist es, die aktuellen CO₂-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen transparenter zu machen. Deshalb hat E.ON in

2022 anhand von extern beschafften Emissionsfaktoren und kostenbasierten Daten eine Heatmap-Analyse der Treibhausgasemissionen in ihren Lieferketten aufgebaut, die jährlich durchgeführt wird. Im Jahr 2023 wurden unter anderem emissionsreduzierte Metalle und das Gas SF₆ genauer untersucht. Weitere Informationen zu unseren Reduktionsbemühungen finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

Schulungen

E.ON verbessert kontinuierlich die E-Learning-Tools für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie das jährliche Webtraining zu Menschenrechten, Compliance sowie Cyber- und Datensicherheit, das im September 2023 erneuert wurde. Mehr als 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Modul bis Ende 2023 abgeschlossen.

Darüber hinaus schulte E.ON ungefähr 320 Supply-Chain-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in der Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette und den Neuerungen innerhalb des Onboardings und E.ONs Risikomatrix bezüglich Menschenrechte.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Das Ziel von E.ON ist es, Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards und ihre Unternehmensgrundsätze zu vermeiden. Hierfür unternimmt E.ON Anstrengungen, die entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette aus einer ganzheitlichen Perspektive zu identifizieren. Regelmäßige Risikobewertungen können E.ON helfen, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße aufzudecken. Kommt es zu Verstößen, werden der Supply Chain Compliance Officer und der jeweilige Supply Chain Director umgehend benachrichtigt und Abhilfemaßnahmen von dem Lieferanten eingefordert. Die Umsetzung wird durch E.ON genau überwacht. Wenn keine Verbesserung festgestellt werden kann, beendet E.ON die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten. Im Jahr 2023 wurden aus diesem Grund keine Geschäftsbeziehungen aufgelöst.

Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die internen Berichtswege und eine konzernweite, IT-gestützte externe Whistleblower-Hotline melden. Dieser im Internet veröffentlichte Hotline-Dienst kann Anrufe in den Amtssprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, entgegennehmen. Nicht nur E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Dritte können sich, wenn gewünscht auch anonym, an die Hotline wenden. Die Hinweise werden auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet die Compliance-Abteilung diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Im Jahr 2023 wurden vier mögliche Menschenrechtsverletzungen über das Whistleblower-System gemeldet. Die Untersuchung ergab, dass keiner der Vorwürfe einen Verstoß gegen die Menschenrechte oder gegen den Verhaltenskodex von E.ON darstellte.

Exkurs: Biomasse

Für die mit Biomasse befeuerten Anlagen verpflichtet sich E.ON, den Brennstoff verantwortungsvoll und nachhaltig zu beschaffen. Lieferanten fester Biomasse müssen sich ebenso wie Non-Fuel-Lieferanten vertraglich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten. Bis März 2023 definierte der Anhang der E.ON-Biomasse-Einkaufsrichtlinie aus dem Jahr 2010 die Richtlinien und Verfahren, die sich auf Risikobewertungen, Lieferantenaudits und Bestimmungen für Joint Ventures beziehen. Mit Wirkung zum März 2023 haben wir die Konditionen für den Einkauf fester Biomasse für unsere Energy Infrastructure Solutions (EIS) neu definiert und damit den Anhang zur E.ON-Biomasse-Einkaufsrichtlinie ersetzt. Durch die neuen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass alle relevanten Einheiten bei der Beschaffung und Nutzung fester Biomasse für ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit geltenden EU-Vorschriften handeln und die Nachhaltigkeitsstandards von E.ON erfüllen. Alle Biomasse-Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte zu respektieren, sichere Lebensbedingungen für die von der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Biomasseproduktion betroffenen Personen zu gewährleisten sowie die biologische Vielfalt und die Umwelt zu schützen.

Ein Großteil unserer Biomasse-Kapazitäten ist in Schweden installiert. E.ON Energiinfrastruktur AB betreibt Fernwärmegeschäfte in Örebro, Nörrköping sowie in Teilen von Stockholm und Malmö. Seit 2014 bewertet E.ON die CSR-Leistung ihrer dortigen Lieferanten nach einer Methode, die von der E.ON Energiinfrastruktur AB entwickelt wurde. Zudem sind wesentliche Anforderungen an Biomasse-Lieferanten – wie der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Einhaltung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien II („RED II“) – seit 2021 feste Bestandteile der Verträge. Im Jahr 2022 hat E.ON eine erweiterte interne Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken eingeführt und diese auch 2023 angewendet.

Uranbeschaffung

Die E.ON-Tochtergesellschaft PreussenElektra hat das Kernkraftwerk Isar 2 aufgrund von im Berichtsjahr 2022 beschlossenen Gesetzesänderungen bis zum 15. April 2023 weiterbetrieben und danach die Stromproduktion beendet. Für diesen verlängerten Betrieb musste kein zusätzlicher Brennstoff beschafft werden. PreussenElektra hat die Beschaffung von Uran im Jahr 2020 eingestellt.

Steuern X

GRI 3-3

Für E.ON bedeutet gute Unternehmensführung vor allem verantwortungsvolles und wertorientiertes Management. Hierzu gehört auch eine transparente Steuerstrategie. Die Steuerstrategie und die Unternehmensstrategie von E.ON sind eng miteinander verzahnt. Ziel ist es, durch ein nachhaltiges Steuermanagement dazu beizutragen, dass das Unternehmen auch in Zukunft investieren, flexibel und effizient agieren und attraktive Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten kann. E.ONs Steuerstrategie ist dementsprechend darauf ausgerichtet, das

Steuerrecht in vollem Umfang einzuhalten. Mit ihr wollen wir, sowohl für den gesamten Konzern als auch in den einzelnen Steuerhoheitsgebieten, ein effizientes, verantwortungsvolles, transparentes und genaues Management der Besteuerung von E.ON sicherstellen.

E.ONs Ansatz

E.ON ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Hinblick auf ihre Bedeutung als Steuerzahlerin bewusst. Das Unternehmen strebt vollständige Steuerkonformität an und hält sich an alle nationalen und internationalen Steuergesetze und -standards. E.ON verfügt außerdem über Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Steuerhinterziehung. Dazu gehört, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, jegliche Verdachtsfälle oder Bedenken wahlweise ihrem Vorgesetzten, der Konzernsteuerabteilung, der Steuerabteilung ihrer Einheit, der Compliance-Abteilung des Konzerns oder der Whistleblower-Hotline zu melden. Wenn gewünscht, können sie dies auch anonym tun (weitere Informationen zu der Hotline finden Sie im Kapitel [Compliance und Antikorruption](#)).

Leit- und Richtlinien

Die Steuerfunktion von E.ON umfasst sowohl die Konzernsteuerabteilung als auch die Steuerabteilungen der Einheiten. Sie identifiziert, bewertet und überwacht mögliche Steuerrisiken aktiv und kontinuierlich, um sicherzustellen, dass die Steuerpraxis mit den strategischen Zielen des Unternehmens vereinbar ist. Um dies zu erreichen und auf Risiken angemessen zu reagieren, verfügt E.ON über ein Governance-Rahmenwerk, zu dem auch eine Richtlinie für die Steuerfunktion gehört. Das Rahmenwerk und die Richtlinie wurden vom E.ON-Vorstand genehmigt und sind für alle Konzernunternehmen verbindlich. Sie sind in E.ONs übergreifendes Compliance-Management-System eingebettet und werden durch umfangreiche Risikokontrollverfahren, eine kontinuierliche Selbstbewertung sowie regelmäßige interne und externe Audits ergänzt. Die Steuerfunktion hat außerdem die einleitend genannte Steuerstrategie veröffentlicht.

E.ON nutzt dabei keine öffentlich als nicht kooperativ eingestuftes Jurisdiktionen, sogenannte Steueroasen/Steuerparadiese, zur Reduzierung der effektiven Steuerlast. E.ON verlagert keine wirtschaftlichen Aktivitäten in niedriger besteuerte Jurisdiktionen, mit dem vorrangigen Ziel, hierdurch eine verminderte Besteuerung zu erlangen. E.ON nutzt keine aggressiven Steuervermeidungsstrukturen, insbesondere keine Strukturen ohne wirtschaftliche Substanz und Motiv. E.ON berücksichtigt im Rahmen seiner (Steuer-)Planung stets sowohl den Wortlaut als auch den Sinn und Zweck der steuerlichen Vorschriften (sogenanntes „comply with letter and spirit of the law“-Prinzip).

E.ON hat eine konzernweit verbindliche Verrechnungspreisrichtlinie erlassen, die sicherstellt, dass die Verrechnungspreisfestsetzung bei konzerninternen Transaktionen dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht. Dieser Grundsatz aus dem internationalen Steuerrecht besagt, dass bei grenzüberschreitenden Transaktionen zwischen Konzerneinheiten einschließlich aller Beteiligungen über 25 Prozent Verrechnungspreise so festgesetzt werden müssen, wie dies bei einer vergleichbaren Transaktion zwischen unabhängigen Dritten auf einem externen Markt der Fall wäre. Die Konzernsteuerabteilung ist für die Überwachung der Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes verantwortlich und wird bei allen wichtigen konzerninternen Transaktionen einbezogen. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Treffen mit den relevanten E.ON-Geschäftsbereichen und Fachfunktionen sowie durch konzernweit festgelegte Verrechnungspreisprozesse. Die Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Geschäftsbereiche und -Fachfunktionen (im In- und Ausland) treffen sich mindestens einmal im Jahr, um grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen abzustimmen und somit die operativen sowie steuerlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Verrechnungspreisprozesse werden laufend überwacht.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ **Governance** → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der E.ON-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie des Konzerns, zu der auch die Steuerung und Überwachung der Steuerfunktion gehört. Er hat die erforderlichen Aufgaben für den Bereich Steuern an den Senior Vice President (SVP) Group Tax delegiert, der direkt an den Finanzvorstand berichtet. Die Leiter der Steuerabteilungen im In- und Ausland berichten direkt an Group Tax sowie an den Vorstand ihrer Einheit. Darüber hinaus hat die E.ON SE einen Tax Compliance Officer (TCO) ernannt, dessen Aufgabe es ist, die Effektivität und Effizienz des bestehenden Tax-Compliance-Management-Systems sicherzustellen. Der TCO berichtet direkt an den SVP Group Tax. Zusätzlich wurden auf Ebene der selbstständigen Steuergruppen im In- und Ausland lokale Tax-Compliance-Management-Systeme eingerichtet.

Der SVP Group Tax legt die steuerlichen Grundsätze von E.ON fest und ist dafür verantwortlich, dass diese Grundsätze und die dazugehörigen Verfahren konzernweit eingeführt, gepflegt und eingehalten werden. Er berichtet über steuerliche Themen und Risiken an den Prüfungs- und Risikoausschuss des E.ON-Aufsichtsrats. Die steuerlichen Grundsätze sind durch den E.ON-Vorstand bestätigt und sind für alle Konzernunternehmen, -mitarbeiterinnen und -mitarbeiter verbindlich. Darüber hinaus werden finanzwirtschaftliche Steuerrisiken an den Bereich „Group Controlling and Risk“ gemeldet, der diese Risiken aus Konzernsicht prüft und Berichte zur konsolidierten Risikobewertung des E.ON-Konzerns erstellt. Unsere Steuerfunktion gibt Richtlinien und Grundsätze zur Sicherstellung der steuerlichen Compliance einschließlich der damit verbundenen Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten heraus. E.ON hat in den wesentlichen Einheiten in Deutschland Tax-Compliance-Management-Systeme nach dem IDW-Prüfungsstandard PS 980 eingerichtet. Die Systeme dienen dazu, alle wesentlichen steuerlichen Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren und die Ergebnisse in einer detaillierten Risikokontrollmatrix (Risk Control Matrix – RCM) abzubilden. Die RCMs werden laufend aktualisiert und gepflegt.

Spezifische Aktionen

E.ONs Steuerfunktion führt eine Reihe von Maßnahmen durch, um über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Teams und Manager treffen sich in unterschiedlicher Häufigkeit (wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich), um neue Steuerthemen zu diskutieren. E.ONs Steuerexpertinnen und Steuerexperten treffen sich in etwas größeren Abständen (monatlich, vierteljährlich oder jährlich), um länderspezifische und internationale Steuerthemen zu besprechen. Diese Treffen, die sowohl physisch als auch virtuell stattfinden, fördern die kontinuierliche Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Konzernsteuerabteilung und den Steuerabteilungen der einzelnen Einheiten. Darüber hinaus erhalten die Steuerteam und -manager interne Schulungen. E.ON ist bestrebt, die Prozesse kontinuierlich zu verbessern, insbesondere durch die Implementierung und Nutzung digitaler Lösungen, die gewährleisten, dass die Steuervorschriften eingehalten werden, und gleichzeitig die Effizienz steigern. Zu unseren digitalen Lösungen gehört ein integriertes Toolset, das die Ertragsteuern für Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für Steuererklärungen berechnet. Die Steuertools werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in der Steuergesetzgebung zu berücksichtigen. So gewährleisten wir, dass unsere Berechnungen jederzeit gesetzeskonform sind. Wo es sinnvoll ist, implementieren wir Software-Schnittstellen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und das Risiko manueller Fehler zu minimieren.

E.ON-Expertinnen und -Experten arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien von Wirtschaftsverbänden wie dem BDI, dem BDEW und den Handelskammern mit. Sie bringen sich so auch in die Diskussion um neue Steuergesetze, wie aktuell bei der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two), ein (weitere Informationen zur Verbandsarbeit von E.ON finden Sie im Kapitel [ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement](#)).

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON und ihre Steuerabteilung legen großen Wert auf eine transparente und gegenseitige Kommunikation mit den Steuerbehörden in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Wir erstellen und reichen alle erforderlichen Steuererklärungen fristgerecht ein, beachten den Wortlaut und Sinn der Steuergesetze (sogenanntes "comply with letter and spirit of the law"-Prinzip) bei der Steuerplanung und zahlen die entsprechend gesetzeskonform ermittelten Steuern. Bei Zweifelsfragen oder Unsicherheiten lassen wir uns von unabhängigen Expertinnen und Experten beraten.

Um ein höheres Maß an Sicherheit zu erreichen, erörtert E.ON mit den Steuerbehörden regelmäßig die Möglichkeit, verbindliche Auskünfte oder Vorabverständigungsvereinbarungen abzuschließen, sofern dies zweckmäßig ist und eine allgemeine oder wirtschaftliche Bedeutung für E.ON hat. So sind wir bestrebt, späteren Meinungsverschiedenheiten zwischen den Steuerverwaltungen verschiedener Staaten und unseren Geschäftseinheiten vorzubeugen.

E.ON arbeitet außerdem mit externen Steuerexpertinnen und Steuerexperten zusammen, die das Unternehmen bei der Überwachung von Betriebsprüfungen, der Erstellung von Steuererklärungen und -anmeldungen sowie bei der Steuerzahlung unterstützen. Die Zusammenarbeit mit ihnen basiert auf einer offenen, vertrauensvollen Kommunikation. Jeder Partner führt seine eigene unabhängige Qualitätssicherung durch, was in der Summe zu einer angemessenen Qualitätskontrolle führt. E.ON strebt stets nach Sicherheit hinsichtlich ihrer Steuerpositionen und holt gegebenenfalls interne oder externe Beratung ein, um die Positionen zu überprüfen und zu validieren. Falls unsere Einschätzung nicht mit derjenigen der Steuerbehörden übereinstimmt, kommunizieren wir dies offen, um Missverständnisse zu vermeiden.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment

► Die Wende hin zu einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Wirtschaft ist in vollem Gange. Nachhaltige Energie ist nicht nur die entscheidende Grundlage, um wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben, sondern ein wesentlicher Faktor zur Bewältigung des Klimawandels. Um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, muss sich das Finanzsystem dahingehend verändern, dass nachhaltige Unternehmen und klimafreundliche Lösungen gefördert werden. E.ON hat mit ihren ambitionierten Klimazielen einen Pfad zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeschlagen, der konsequent auf die neue Energiewelt ausgerichtet ist. Nachhaltigkeit ist Kern unserer Unternehmensstrategie und auch der Maßstab für unser Handeln. Unsere Strategie steht im Einklang mit der Dekarbonisierungsagenda der Europäischen Union und dem EU Green Deal. Energienetze sind eines der Kerngeschäftsfelder von E.ON und bilden zugleich die Plattform für die Energiewende in Europa. Daher zielt unser Investitionsprogramm darauf ab, sich weitgehend an der EU-Taxonomie zu orientieren. Mehr als die Hälfte des Finanzierungsbedarfs wird durch die Emission von grünen Anleihen gedeckt. Damit trägt unsere Strategie auch dem zunehmenden Interesse der Kapitalmärkte an nachhaltigen Investments Rechnung. ◀

EU-Taxonomie ○

Allgemeine Grundsätze

Zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Europäischen Union bis 2050 („EU Green Deal“) hat die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans „Sustainable Finance“ eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, deren Ziel es ist, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Voraussetzungen dafür hat die EU-Kommission in der Verordnung 2020/852 („EU-Taxonomie“) geschaffen, in welcher beschrieben ist, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig

erfolgt. Ziel ist, auf Basis definierter Anforderungen EU-weit Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie) zu klassifizieren und damit die Transformation zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft in der Europäischen Union zu unterstützen. Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Art. 3 EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie leisten gemäß Art. 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele („substantial contribution“).
- Sie beeinträchtigen gemäß Art. 17 die Erreichung keines der fünf weiteren EU-Umweltziele erheblich („do no significant harm“ – DNSH).
- Sie halten gemäß Art. 18 die Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung ein („minimum safeguards“ – Mindestschutz).

- Sie entsprechen den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien, die die EU-Kommission festlegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind für die Frage eines wesentlichen Beitrags erstmalig alle sechs Umweltziele zu betrachten. Hierfür liegen Kriterienkataloge vor, worin der wesentliche Beitrag zur Erreichung der Ziele definiert ist. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 lagen diese Kriterienkataloge nur für die ersten zwei Umweltziele vor.

Diese sogenannten technischen Bewertungskriterien („technical screening criteria“ – TSC) spezifizieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als konform im Sinne der EU-Taxonomie gelten. Über die Taxonomiekonformität von Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 3 bis 6 ist erst ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend zu berichten, im Geschäftsjahr 2023 ist über die Taxonomiefähigkeit zu berichten.

Eine Wirtschaftstätigkeit liefert einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1, Klimaschutz, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert und damit im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zur Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen steht.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltziel 2, Anpassung an den Klimawandel, beitragen, umfassen oder bieten Lösungen, die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des zukünftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst oder auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte vermeiden oder erheblich verringern.

Wesentliche Beiträge zu Umweltziel 3, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, liefern Wirtschaftsaktivitäten, die einen guten Umweltzustand für alle Gewässer und Meeresregionen herbeiführen oder erhalten.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Das Umweltziel 4, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, fokussiert Wirtschaftsaktivitäten, die dazu beitragen, dass die effiziente Nutzung von Ressourcen durch Wiederverwendung und Recycling gefördert wird.

Eine Wirtschaftsaktivität, die die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, lebenden Organismen und Lebensmittelressourcen beseitigt, leistet einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 5, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Spiegeln Wirtschaftsaktivitäten die Notwendigkeit wider die biologische Vielfalt zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen oder einen guten Zustand von Ökosystemen zu erhalten oder herzustellen, so leisten diese einen Beitrag zu Umweltziel 6, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

E.ON ist bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, den Anteil der Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben anzugeben, der auf taxonomiefähige beziehungsweise auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfällt. Aktivitäten sind taxonomiefähig, wenn diese in den Anhängen I und II zum Delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen dem Grunde nach beschrieben sind und sich zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten auch erfüllt werden.

E.ON berichtete im Jahr 2021 bereits freiwillig über die gesetzlich geforderten Angaben hinaus auch über taxonomiekonforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten alle Kriterien in Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung tatsächlich auch erfüllen. Seit dem Jahr 2022 ist diese Angabe verpflichtend.

Die EU-Kommission hat für diverse Wirtschaftstätigkeiten Taxonomie-Kriterien dafür vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu

mindestens einem der sechs Umweltziele leisten und gleichzeitig die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die hierin enthaltenen Bestimmungen, Formulierungen und Begriffe unterliegen jedoch noch Auslegungsunsicherheiten. Im Folgenden legen wir unsere Interpretation der Kriterienkataloge dar.

Anfang März 2022 hat die EU-Kommission einen ergänzenden delegierten Taxonomie-Rechtsakt zu den Umweltzielen 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht. Für weitere Wirtschaftstätigkeiten wurden nun Kriterien dafür vorgelegt, unter welchen Bedingungen Investitionen in Gas- und Kernkraftenergie-tätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Dies soll den Übergang hin zu einer klimaneutralen Zukunft mit überwiegend erneuerbaren Energieträgern beschleunigen. Der ergänzende Rechtsakt ist seit dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden.

Für die Kernenergie ist E.ON auf Basis einer umfassenden Prüfung zur Erkenntnis gelangt, dass der Betrieb des Kernkraftwerks Isar 2, das sich bis April 2023 im sogenannten Streckbetrieb befand, nicht unter eine der im ergänzenden delegierten Rechtsakt beschriebenen Aktivitäten fällt. Auch die Aktivität 4.28 trifft nicht auf die Stromerzeugung in dem von PreussenElektra noch betriebenen letzten Reaktorblock zu, da der von der Bundesregierung getroffene Beschluss zum befristeten Streckbetrieb keiner Verlängerung des Betriebs der Anlage im Sinne der Kriterien der Aktivität 4.28 entspricht.

Die vorgelegten Kriterien des Erzeugens von Strom, Wärme und/oder Kälte aus fossilem Gas sind für E.ON grundsätzlich relevant. E.ON baut und betreibt Anlagen, welche taxonomiefähig im Sinne der neuen Gas-Wirtschaftsaktivitäten der EU sind. Die Kriterien für Taxonomiekonformität erfüllt E.ON in diesem Geschäftsjahr nicht oder noch nicht vollumfänglich.

Im Juni 2023 veröffentlichte die EU-Kommission als Teil des sogenannten Sustainable-Finance-Pakets den delegierten Taxonomie-Rechtsakt zu den Umweltzielen 3 bis 6 („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“). Gleichzeitig veröffentlichte sie Anpassungen des delegierten Rechtsakt zu den ersten beiden Umweltzielen sowie dem delegierten Rechtsakt zur Offenlegung. Die Änderungen umfassen weitere Wirtschaftsaktivitäten, Anpassungen einiger DNSH-Kriterien sowie Änderungen, die sich aus der Veröffentlichung des delegierten Rechtsaktes zu den Umweltzielen 3 bis 6 ergeben.

Die im delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen 3 bis 6 beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten sind für E.ON als Energieunternehmen im Vergleich nicht relevant. Derzeit fallen ausschließlich die in Umweltziel 3 gelisteten Aktivitäten in den Bereichen Wasserversorgung und Behandlung kommunaler Abwässer (2.1 beziehungsweise 2.2), welche ebenfalls von Umweltziel 1 und 2 (Aktivitäten 5.1 und 5.2 beziehungsweise 5.3 und 5.4) erfasst sind, unter E.ONs Geschäftsaktivitäten. Den wesentlicheren Beitrag ordnen wir entsprechend unserem Geschäftsmodell dem Umweltziel Klimaschutz zu.

Aus allen für E.ON relevanten Tätigkeiten sind die folgenden Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Durch ihre Ausübung leistet der Konzern einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz beziehungsweise zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:

- Verteilung von Elektrizität
- Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wasserversorgung
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Kraft-Wärme-Kopplung mit Bioenergie
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- Fernwärmeverteilung
- Infrastruktur für persönliche Mobilität
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen

E.ON berichtet über Aktivitäten, welche direkt zu den Umweltzielen beitragen oder in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz ermöglichende Aktivitäten oder Übergangstätigkeiten darstellen.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden bei E.ON im Wesentlichen in den Segmenten Energienetze und Kundenlösungen ausgeübt. Als Energieunternehmen sind E.ONs Tätigkeiten in diesen Segmenten umfassend von den in der EU-Taxonomie genannten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt.

Die Ermittlung der Kennziffern für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente, welche Auslegungsfragen in Bezug auf Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung adressieren, und unter Anwendung der 2023 veröffentlichten Änderungen des delegierten Rechtsaktes zur Offenlegung der Taxonomie-Anforderungen.

E.ONs Ansatz

Seit dem Jahr 2021 ist bei E.ON ein regulärer Prozess etabliert, der gewährleistet, dass alle Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ angemessen beurteilt werden können. Der Ansatz findet ebenfalls Anwendung bezogen auf die in 2023 erstmalig zu berücksichtigenden Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 3 bis 6 („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“). Die E.ON-Wirtschaftstätigkeiten werden kontinuierlich im Rahmen eines Mappings den relevanten Taxonomie-Kriterien zugeordnet. Hierbei betrachten wir den Umsatz als führend, das heißt, E.ONs Aktivitäten werden der Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit zugeordnet, mit welcher ein Umsatz erwirtschaftet wird oder werden soll. Daraufhin wird im Rahmen von Interviews, Expertengesprächen oder Workshops mit den jeweiligen operativen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Segmente und Business Units sowie wesentlicher Konzerngesellschaften analysiert und geprüft, ob entsprechende Taxonomie-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten tatsächlich erfüllt werden (Alignment-Prüfung). Insofern taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, werden diese Ergebnisse dokumentiert. Diese Dokumentation erfolgt zentral für alle Gesellschaften verbindlich in einem EU-Taxonomie Handbuch. Anhand dieser Vorgaben belegen die Gesellschaften, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsbereichs die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie tatsächlich erfüllen, und schaffen hierfür geeignete Belegführungen.

Bei der Analyse der Taxonomiekonformität wird im Detail wie folgt bei E.ON vorgegangen:

Prüfung des wesentlichen Beitrags („substantial contribution“)

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wird grundsätzlich individuell für jede Wirtschaftsaktivität und bei den Gesellschaften dezentral geprüft und belegt. Sehen die Kriterien Erleichterungen vor, sodass die Einhaltung der Kriterien auf Ebene der gesamten Wirtschaftsaktivität, eines operativen Segmentes oder für den Gesamtkonzern eingeschätzt werden kann, macht E.ON davon Gebrauch.

Prüfung der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („do no significant harm“ – DNSH)

Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beziehungsweise beim Ziel „Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Wirtschaftsaktivität. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Wirtschaftsaktivität sachgerecht. Die DNSH-Konformität bezüglich EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Rahmen des bei E.ON etablierten Risikomanagementprozesses identifiziert und beurteilt. Hierbei greifen wir auf bestehende Systeme und Prozesse zur finanziellen und nichtfinanziellen Risikosteuerung zurück, welche E.ON um Belange der EU-Taxonomie erweitert hat. Details hierzu finden sich im [Risiko- und Chancenbericht](#).

Prüfung der Mindestschutzvorschriften („minimum safeguards“)

Bei der Prüfung und Einhaltung der Mindestschutzvorschriften bedient sich E.ON etablierter Prozesse und Dokumentationen auf Konzernebene. Über geeignete Richt- und Leitlinien und die damit verbundenen Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen stellt der Konzern sicher, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie diesbezüglich vollumfänglich erfüllt werden. Die Gesellschaften sind angehalten, derartige Richt- und Leitlinien verbindlich umzusetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gesellschaften.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen dieser Analysen wurden Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, mit denen E.ON einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (beziehungsweise zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen) leistet und welche die in Art. 3 EU-Taxonomie genannten Kriterien erfüllen. Folgende wesentliche Wirtschaftsaktivitäten sind dabei anteilig als taxonomiekonform identifiziert worden:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.10 Speicherung von Strom
- 4.14 Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie
- 4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie

- 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung (beziehungsweise 2.1 Wasserversorgung)
- 6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.15 Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Es wurden bei E.ON im Jahr 2023 keine Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ beziehungsweise den Umweltzielen 4 bis 6 leisten. Insofern Wirtschaftstätigkeiten sowohl einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1 „Klimaschutz“ als auch zu Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ leisten, ordnen wir den wesentlicheren Beitrag dem Klimaschutz zu.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Die Stromerzeugung aus Wind und Solar sowie E.ONs Laufwasser-Kraftwerke leisten per Definition einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben. Hier sind keine weiteren entsprechenden Kriterien für die Beurteilung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz zu prüfen. Dasselbe gilt für Installationen von zum Beispiel Solaranlagen, Smart Energy Metern und E-Ladestationen in Gebäuden.

E.ONs Aktivitäten zur Schaffung einer Infrastruktur für persönliche E-Mobilität erfüllen die geforderten Kriterien zur Schaffung eines CO₂-armen Straßenverkehrs.

Die E.ON-Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben, da sie als nachgelagerte Verteilnetze Bestandteil des Europäischen Verbundnetzes sind.

E.ON betreibt zudem eine Vielzahl von Wärmeverteilnetzen. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich taxonomiefähig. Eine Teilmenge dieser Wärmenetze ist „effizient“ im Sinne der Taxonomie-Kriterien (Durchleitung von mindestens 50 Prozent erneuerbarer Wärme oder mindestens 50 Prozent Abwärme oder mindestens 75 Prozent KWK-Wärme oder mindestens 50 Prozent einer Kombination dieser Energien) und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ferner betreibt E.ON Wassernetze, von denen die Mehrzahl einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, weil das Energieeffizienz-Kriterium (< 0,5 kWh/Kubikmeter Wasser) beziehungsweise der Leckage-Schwellenwert von maximal 1,5 eingehalten wird. Bei Wassernetzen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, bei denen aber infolge von Investitionen im Geschäftsjahr signifikante Verbesserungen von mindestens 20 Prozent hinsichtlich Energieeffizienz beziehungsweise Leckage-Wert erzielt wurden, werden diese Investitionen als taxonomiekonforme Investitionen berücksichtigt. Der wesentliche Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen begründet sich durch den Betrieb von Wasserversorgungssystemen, welche die Verbraucher mit hoher Wasserqualität versorgen und gleichzeitig zur Effizienz der Wasserressourcen beitragen. Umsatzerlöse werden in der Folge für diese Wassernetze nur dann als taxonomiekonform eingestuft, wenn durch die Investitionen die oben genannten Schwellenwerte für taxonomiekonforme Wassernetze erreicht wurden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Bei den Gasnetzen werden insbesondere Investitionen in die bestehende Infrastruktur als taxonomiekonform berücksichtigt, die die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen erhöhen. Pilotprojekte zum Aufbau einer reinen Wasserstoff-Infrastruktur werden ebenso als taxonomiekonform bewertet. Dies gilt ebenso für Investitionen sowie Betriebsaufwendungen in Zusammenhang mit der Ortung beziehungsweise Vermeidung von Methangas-Leckagen.

E.ON betreibt eine Vielzahl von KWK- beziehungsweise Wärmeerzeugungsanlagen. Hierfür liegen – abhängig vom eingesetzten Energieträger – verschiedene Kriterienkataloge vor, die zum Teil von E.ON-Anlagen eingehalten werden. Rein mit Erdgas befeuerte Anlagen werden unter den neuen Kriterienkatalogen als taxonomiefähig, aber zurzeit nicht als taxonomiekonform eingestuft.

Investitionen in den Ausbau einer Breitband-Dateninfrastruktur werden als taxonomiekonform bewertet, da die hierdurch bereitgestellten Daten und Analysen unmittelbar zur Verringerung von Treibhausgasemissionen bei E.ON oder unseren Kunden führen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen physische Folgen des Klimawandels („Anpassung an den Klimawandel“) ist für E.ON ökonomisch relevant und wird daher in Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ferner werden klimabezogene Risiken und Chancen im E.ON-Risikomanagement erfasst. Weitere Informationen sind im [Risiko- und Chancenbericht](#) enthalten.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben in der Energiebranche, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels 5 „Verminderung

beziehungsweise Vermeidung der Umweltverschmutzung“. Details hierzu befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Im Hinblick auf das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bestehen generelle Vorgaben wie insbesondere hohe Haltbarkeit, einfache Demontage oder Reparierbarkeit. Der überwiegende Teil der Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt, ist recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen ökonomischen Wert (zum Beispiel Stahl, Aluminium, Kupfer). Die entsprechenden Bestandteile der Anlagen können sowohl im E.ON-Konzern verwertet als auch an Dritte zur weiteren Verwendung weiterveräußert werden.

Bezüglich des EU-Umweltziels 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ werden Umweltverträglichkeitsprüfungen und vergleichbare Prüfungen als zentrale Voraussetzung für die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb der Anlagen durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Ferner ist es ein Hauptanliegen von E.ON, beispielsweise die Bewirtschaftung seiner oberirdischen Stromtrassen auf ökologische und nachhaltige Art und Weise durchzuführen oder darauf umzustellen.

Einhaltung der Mindestschutzvorschriften

E.ON hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Erklärung zur Menschenrechtspolitik erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen,

Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten spezifiziert.

Die Durchführung einer regelmäßigen Risikobeurteilung zeigt mögliche Gefahren auf. Die Einhaltung von E.ONs Standards und die Minimierung möglicher Gefahren unterstützt E.ON mit zahlreichen Maßnahmen und Prozessen. Im eigenen Geschäft liegt der Fokus dieser Aktivitäten insbesondere auf Arbeitssicherheit und fairen Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen hierzu und zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Lieferkette sowie zu Compliance und Anti-Korruption und Steuern sind in den jeweiligen Kapiteln enthalten.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung definierten Kennzahlen für taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Alle bei E.ON identifizierten Geschäftstätigkeiten werden dabei exakt einer Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet, so werden Doppelzählungen vermieden.

E.ON gibt die folgenden Kennzahlen für Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben an:

1. taxonomiefähige Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
2. taxonomiekonforme Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
3. taxonomiekonforme Aktivitäten in Bezug auf taxonomiefähige Aktivitäten

Investitionen

Investitionen wurden auf Bruttobasis berechnet, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen beziehungsweise

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. Sie umfassen Investitionen in langfristige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Anlagevermögen) inklusive Vermögenswerten, die im Rahmen von Asset Deals (unmittelbar erkennbar) oder von Share Deals (Ermittlung von Investitionen im Rahmen der Kaufpreisallokation) erworben wurden. Dies sind im Detail:

- Sachanlagen gemäß IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.118 (e) (i)
- als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40.76 (a) und (b), IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Landwirtschaft gemäß IAS 41.50 (b) und €
- Leasing gemäß IFRS 16.53 (h)

Die Konzern-Investitionen (Nenner) ergeben sich aus den Zugängen im Anlagespiegel zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die in [Textziffer 15](#) des Konzernanhangs dargestellt werden. Für den Zähler ist der Anteil der taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Angaben zu berücksichtigen.

Von den taxonomiefähigen Investitionen entfallen 5.066 Mio € auf Sachanlagen, 325 Mio € auf immaterielle Vermögenswerte und 472 Mio € auf Nutzungsrechte. Taxonomiekonform sind 4.941 Mio € des Sachanlagevermögens, 325 Mio € der immateriellen Vermögenswerte und 468 Mio € der Nutzungsrechte. Der wesentliche Anteil entfällt dabei jeweils auf unsere Stromnetze (Wirtschaftsaktivität 4.9).

Gemäß Taxonomie-Vorgaben berücksichtigt E.ON auch nicht zahlungswirksame Investitionen wohingegen Zugänge zum Finanzanlagevermögen nicht berücksichtigt werden. Da die Investitions-Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung daher

von E.ONs interner Steuerungsgröße (zahlungswirksame Investitionen) abweicht, leitet E.ON den Gesamtwert der Investitionen gemäß EU-Taxonomie zu den Investitionen im Abschnitt „Finanzlage“ im [Wirtschaftsbericht](#) über:

Überleitung Investitionen

in Mio €	Q1–Q4 2023
EU-Taxonomie-Investitionen	8.049
./. Nutzungsrechte	-811
./. nichtzahlungswirksame Investitionen	-971
+ zahlungswirksame Investitionen in Finanzanlagen	411
./. Investitionszuschüsse	-257
Zahlungswirksame Investitionen	6.421

Bei E.ON fallen sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2023 unter Kategorie a) des Anhangs der Taxonomie-Verordnung. Ein Investitionsplan gemäß Kategorie b) oder Investitionen gemäß Kategorie c) liegen bei E.ON nicht vor.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Nettoumsatz ohne Strom- und Energiesteuern entsprechend der [Gewinn- und Verlustrechnung](#) des Geschäftsberichts. Diese Angaben werden im Nenner berücksichtigt, während im Zähler die entsprechenden Taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Umsatzerlöse im Zähler dargestellt werden.

Betriebsausgaben

Bei der Kennzahl Betriebsausgaben ist bereits der Nenner entsprechend den Taxonomie-Vorgaben zu spezifizieren. Ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben haben einzeln zurechenbare, nichtaktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparaturen, andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und weitere für die Aufrechterhaltung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten betriebsnotwendige Aufwendungen zu umfassen. Dies umfasst bei E.ON im Wesentlichen externe

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen innerhalb des Materialaufwandes sowie des sonstigen betrieblichen Aufwands. Im Zähler berücksichtigen wir den daraus jeweils taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Anteil der Betriebsausgaben.

Im Folgenden berichten wir über die gruppenweiten EU-Taxonomie-Investitionen, -Betriebsausgaben und -Umsatzerlöse auf Segmentebene. Details zu den EU-Taxonomie-Kennzahlen je Wirtschaftsaktivität werden umfassend unter [EU-Taxonomie](#) im Abschnitt [Weitere Informationen](#) dargelegt.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- **Nachhaltige Finanzierung**
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Investitionen

Für das Berichtsjahr 2023 waren 73 Prozent der Investitionen im Kerngeschäft und im Gesamtkonzern im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie (taxonomiefähig). Von den taxonomiefähigen Investitionen entfielen 98 Prozent auf taxonomiekonforme Aktivitäten.

Den wesentlichen Beitrag lieferte das Geschäft mit Energienetzen: 82 Prozent der Investitionen waren taxonomiefähig, nahezu alle davon auch taxonomiekonform. Den größten Beitrag hatte E.ONs Stromverteilnetz als Bestandteil des europäischen Verbundsystems mit rund 4,5 Mrd €. Durch den kontinuierlichen Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen ermöglicht das Stromnetz die Energiewende in Europa und verbindet die Kunden mit nachhaltig produzierter Energie. E.ON hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr in taxonomiekonforme Stromnetze investiert. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die digitale Weiterentwicklung der Netze im Zuge des Ausbaus von Glasfaser- und Breitband-Technologie. Hier investierte E.ON im Berichtsjahr 289 Mio €.

Ebenso fielen Investitionen in die Gasnetze in Höhe von 382 Mio € als konform unter die EU-Taxonomie-Verordnung und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Insbesondere in Deutschland dienen diese Investitionen dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff oder ermöglichen die Beimischung von Wasserstoff in E.ONs bestehende Gasnetze. Investitionen in unsere Wassernetze waren mit 77 Mio € taxonomiekonform und somit ebenfalls höher als im Vorjahr.

Im Segment Kundenlösungen fielen insgesamt 0,4 Mrd € taxonomiekonforme Investitionen an. Im Wesentlichen trugen die Geschäftsfelder für die Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zur EU-Taxonomie bei. Der Ausbau der Anlagen für Fernwärmeverteilung sowie das Energieinfrastrukturgeschäft, das die Erzeugung von Strom und Wärme/Kälte aus KWK-Anlagen, welche mit Biokraftstoffen

befeuert sind, sowie Investitionen in Anlagen zur Wärme-/ Kälteproduktion mit verschiedenen Einsatzstoffen umfasst, werden ebenfalls von der Taxonomie abgedeckt. Die Beschaffung und der Vertrieb von Strom und Gas sind weiterhin nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt. Weitere Beiträge lieferten E.ONs dezentrale Erzeugungsanlagen für Strom aus Fotovoltaik. In Deutschland haben wir beispielsweise im Jahr 2023 in Solarprojekte investiert.

Im Segment Konzernleitung fielen die Investitionen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

Insgesamt liegen die Anteile der jeweiligen taxonomiekonformen als auch taxonomiefähigen Investitionen je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres, während die absoluten Investitionen – und somit auch die absoluten taxonomiekonformen beziehungsweise -fähigen Investitionen im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegen sind.

EU-Taxonomie-Investitionen^{1,2}

in Mio €	Taxonomiefähige Investitionen				EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)			
	Taxonomie-konform	Nicht taxonomie-konform	Summe	Nicht taxonomie-fähige Investitionen	Gesamt	Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
1.–4. Quartal 2023								
Energienetze	5.342	19	5.362	1.168	6.529	82	82	100
Kundenlösungen	391	110	501	883	1.384	36	28	78
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	136	136	-	-	-
E.ON-Konzern	5.734	129	5.863	2.187	8.049	73	71	98
1.–4. Quartal 2022								
Energienetze	4.074	46	4.120	398	4.518	91	90	99
Kundenlösungen	310	35	345	542	887	39	35	90
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	72	72	-	-	-
E.ON-Konzern	4.384	81	4.465	1.012	5.477	82	80	98

¹ Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (inklusive Nutzungsrechten/ohne Finanzinvestitionen).

² Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- **Nachhaltige Finanzierung**
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Betriebsausgaben

E.ON hatte im Geschäftsjahr 2023 rund 1,3 Mrd € Betriebsausgaben, die den Definitionen der EU-Taxonomie entsprechen. 393 Mio € davon waren nicht taxonomiefähig und 855 Mio € taxonomiekonform. Dies entspricht rund 97 Prozent der taxonomiefähigen Ausgaben.

Ähnlich wie bei den Investitionen resultierte wie im Vorjahr ein überwiegender Teil der konformen Ausgaben aus Instandhaltungsaktivitäten für E.ONs Stromnetz (754 Mio €). Kleinere Beträge entfielen auf die Gasverteilnetze, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Methangas-Leckagen (28 Mio €).

Auf das Geschäft mit dezentralen Strom- und/oder Wärme-/Kälteerzeugungsanlagen entfallen über 20 Mio €. Im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von erneuerbaren Technologien im Segment Kundenlösungen fielen 30 Mio € an.

Damit bewegen sich sowohl die Anteile der jeweiligen taxonomiekonformen als auch taxonomiefähigen Betriebsausgaben je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres.

EU-Taxonomie-Betriebsausgaben¹

in Mio €	Taxonomiefähige Betriebsausgaben				EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)			
	Taxonomiekonform	Nicht taxonomiekonform	Summe	Nicht taxonomiefähige Betriebsausgaben	Gesamt	Taxonomiefähig (zu gesamt)	Taxonomiekonform (zu gesamt)	Taxonomiekonform (zu fähig)
1.–4. Quartal 2023								
Energienetze	797	1	798	217	1.015	79	79	100
Kundenlösungen	58	24	83	99	182	45	32	70
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	77	77	-	-	-
E.ON-Konzern	855	26	881	393	1.274	69	67	97
1.–4. Quartal 2022								
Energienetze	831	6	837	185	1.022	82	81	99
Kundenlösungen	80	21	101	96	197	51	40	79
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	59	59	-	-	-
E.ON-Konzern	911	27	938	340	1.278	73	71	97

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → **Nachhaltige Finanzierung** → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Umsatzerlöse

Einen überwiegenden Teil der Außenumsätze erwirtschaftete E.ON – wie bereits im Vorjahr – auch im Geschäftsjahr 2023 im Segment Kundenlösungen. Der Umsatz aus dem Verkauf von Strom und Gas an die Endkunden ist jedoch nicht von der EU-Taxonomie erfasst. Erwartungsgemäß waren daher nur 19 Prozent der externen Umsatzerlöse taxonomiefähig.

Von den taxonomiefähigen Umsätzen waren nahezu alle auch taxonomiekonform, wobei der überwiegende Anteil davon mit 16,2 Mrd € auf Entgelte für die Durchleitung von Strom in E.ONs Verteilnetzen entfällt. 12,6 Mrd € weist E.ON als externe taxonomiekonforme Erlöse im Segment Energienetze aus, 3,9 Mrd € im Segment Kundenlösungen aus Erlösen des Vertriebs für Netzentgelte, insofern diese auf das E.ON-eigene Verteilnetzgebiet entfielen.

EU-Taxonomie-Umsatzerlöse¹

in Mio €	Taxonomiefähige Umsatzerlöse					EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
	Taxonomiekonform	Nicht taxonomiekonform	Summe	Nicht taxonomiefähige Umsatzerlöse	Gesamt	Taxonomiefähig (zu gesamt)	Taxonomiekonform (zu gesamt)	Taxonomiekonform (zu fähig)
1.–4. Quartal 2023								
Energienetze	12.598	74	12.671	4.945	17.616	72	72	99
Kundenlösungen	5.058	399	5.457	59.167	64.624	8	8	93
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	11.446	11.446	-	-	-
E.ON-Konzern	17.655	473	18.128	75.558	93.686	19	19	97
1.–4. Quartal 2022								
Energienetze	10.058	55	10.113	3.914	14.027	72	72	99
Kundenlösungen	4.737	393	5.130	69.743	74.873	7	6	92
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	26.760	26.760	-	-	-
E.ON-Konzern	14.795	448	15.243	100.417	115.660	13	13	97

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Weitere taxonomiekonforme Umsätze in Höhe von rund 0,8 Mrd € erwirtschaftete E.ON wie im Vorjahr im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden und von Technologien für erneuerbare Energien, wie beispielsweise die Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder solarbetriebenen Anlagen zur Warmwassergewinnung.

Im Bereich unseres Energieinfrastrukturgeschäfts mit der dezentralen Erzeugung von Strom und/oder Wärme/Kälte aus diversen Einsatzstoffen erwirtschaftete E.ON rund 0,1 Mrd € konforme Umsatzerlöse.

Damit bewegen sich auch die Anteile der jeweiligen taxonomiekonformen als auch taxonomiefähigen Umsatzerlöse je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres.

Nachhaltige Finanzierung ○

Fremdkapital stellt für den E.ON-Konzern eine wichtige Finanzierungsquelle zur Umsetzung der Strategie dar. Dabei spielen Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen für oder gegen ein Investment für viele internationale Investoren eine immer wichtigere Rolle. Entsprechend berücksichtigt E.ON Nachhaltigkeit auch konsequent in der Ausgestaltung der Finanzierung, sowohl im Fremdkapital- als auch im Kreditmarkt.

Im Jahr 2019 stellte E.ON sein erstes Green Bond Framework – der Rahmen, unter dem grüne Anleihen begeben werden können – vor und emittierte seine ersten grünen Unternehmensanleihen. Im Jahr 2021 stellte E.ON dann als erstes Unternehmen sein überarbeitetes Green Bond Framework vor, das neben dem aktuellen Marktstandard für Green Bonds, den sogenannten ICMA Green Bond Principles, auch auf die EU-Taxonomie abstellt. Diese definiert, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und setzt damit einen europaweiten Standard für nachhaltige Investitionen. Mit zum Berichtsstichtag ausstehende sogenannte grüne Anleihen in Höhe von 10,15 Mrd € ist E.ON der zweitgrößte deutsche Emittent von grünen Unternehmensanleihen. Hiervon entfallen 2,5 Mrd € auf im Berichtsjahr neu begebene grüne Anleihen. Im Januar 2024 hat E.ON grüne Anleihefinanzierungen von über 1,5 Mrd € aufgenommen. E.ON beabsichtigt mehr als 50 Prozent des jährlichen Finanzierungsbedarfes mit grünen Anleihen zu decken.

E.ONs Green Bond Framework stellt in den Kategorien Electricity Networks, Renewable Energy, Energy Efficiency und Clean Transportation auf nachhaltige Projekte sowohl im Stromnetzgeschäft als auch im Bereich Kundenlösungen ab. E.ONs Green-Bond-Portfolio – ein Portfolio an qualifizierten Vermögensgegenständen entsprechend dem Green Bond Framework – umfasst zum Berichtsstichtag Vermögensgegenstände im Wert von 24,2 Mrd €. Der wertmäßig größte Anteil entfällt dabei auf E.ONs deutsche und schwedische Stromnetze. Neben der Fokussierung auf grüne Anleihen hält E.ON

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- **Nachhaltige Finanzierung**
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

im Rahmen der Konzernfinanzierung eine nachhaltige im Jahr 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € vor, deren Laufzeit nach zwischenzeitlicher Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen im Oktober 2026 endet. Die Kreditmarge dieser Kreditlinie ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt. Dies gibt uns zusätzliche finanzielle Anreize, eine nachhaltige Unternehmensstrategie zu verfolgen. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden.

ESG-Ratings von E.ON ○

E.ON ist schon seit Jahren in zahlreichen ESG-Ratings vertreten. Zudem werden unsere regionalen und überregionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten regelmäßig ausgezeichnet. Auch im Vergütungssystem der Vorstände stellen ESG-Ratings als ein Bestandteil des E.ON Sustainability Index ein Leistungskriterium dar, das innerhalb der langfristigen variablen Vorstandsvergütung Berücksichtigung findet. In den für uns wichtigen ESG-Ratings erhält E.ON seit Jahren überwiegend gute Noten. In 2023 konnte E.ON dabei in zwei wichtigen ESG-Ratings seine Bewertung deutlich verbessern. Der Sustainability-Channel auf [eon.com](https://www.eon.com) präsentiert die relevantesten und aktuellen Ergebnisse. Im folgenden Textabschnitt gehen wir auf vier für E.ON relevante Ratings näher ein.

CDP Climate Change

CDP stufte E.ON für 2023 erneut in Bezug auf die Umweltberichterstattung in die „A List“ ein. Die aktuelle Bewertung liegt im Leadership-Level und damit ist E.ON von fast 15.000 bewerteten Unternehmen unter den besten 346, die es in 2023 auf die Climate Change A List geschafft haben.

ISS ESG

Im Rating der Institutional Shareholder Services (ISS) wurde E.ON im Bewertungszeitraum vom bisherigen Rating C+ auf B-hochgestuft. Damit erreichen wir den sogenannten „Prime“-Status, was bedeutet, dass E.ON die hohen Anforderungen von ISS ESG an die Nachhaltigkeitsleistung in unserem Sektor erfüllt. Die Rankings von ISS reichen von D- bis A+. Darüber hinaus belegt E.ON einen dezilen Rang von 3. Der dezile Rang gibt an, in welchem Dezil (Zehntel der Gesamtzahl) das einzelne Corporate Rating innerhalb seiner Branche von 1 (bestes – das Rating des Unternehmens liegt im ersten Dezil seiner Branche) bis 10 (niedrigstes) liegt.

MSCI ESG Research

MSCI ist einer der weltweit bekanntesten Index-Anbieter. Zur Erstellung der Nachhaltigkeits-Indizes setzt MSCI auf eigene ESG-Ratings. E.ON erhielt beim Rating von MSCI die Note AA. Die Bewertungsskala reicht von CCC bis AAA.

Sustainalytics

Sustainalytics ist ein weltweit führender Research- und Rating-Anbieter in den Bereichen ESG und Corporate Governance. Im Sustainalytics ESG Risk Rating konnte sich E.ON im Jahr 2023 deutlich verbessern. Während wir im Vorjahr mit 23,2 Punkten in der Kategorie „Medium Risk“ eingestuft waren, wird E.ON nun mit 17,6 Punkten als „Low Risk“ bewertet und belegt damit Rang 4 von 101 bewerteten Unternehmen in seinem Sub-Industriesektor.

ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen ○

Die Bereitstellung und Anlage von Pensionsvermögen verknüpft E.ON mit nachhaltigen Zwecken: zum einen in Form der Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung und zum anderen im Rahmen der Kapitalanlage dieses Vermögens – denn bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien. Um bedenkliche Investitionen zu vermeiden, stützt sich E.ON zum Beispiel auf die Recherchen des staatlichen Pensionsfonds Norwegens sowie auf Embargolisten.

Außerdem wählen wir Vermögensverwalter aus, deren Anlageprozesse systematisch ESG-Aspekte berücksichtigen. Darüber hinaus entwickelt E.ON den eigenen ESG-Ansatz für den Anlageprozess kontinuierlich weiter, um sich an die neuesten Entwicklungen im Unternehmen und auf dem Markt anzupassen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Wirtschaftsbericht

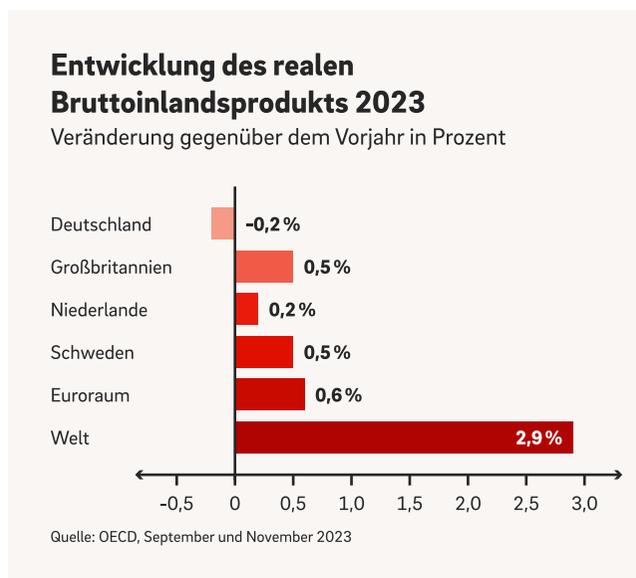
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 beeinträchtigten die Folgen der Covid-Pandemie wie zum Beispiel Lieferkettenengpässe und die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen durch den Krieg in der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten die Weltwirtschaft. Weiter belasteten die hohe Inflation sowie die Zinsanhebungen der Notenbanken die Weltwirtschaft im Berichtsjahr, was sich in den Prognosen für das Wachstum der Bruttoinlandsprodukte (BIP) widerspiegelt. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,9 Prozent erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2022 mit 3,3 Prozent zurück.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EU

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum konnte sich dem Einfluss der Zinserhöhungen sowie der Inflation ebenfalls nicht entziehen, was sich im BIP-Wachstum widerspiegelt. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2023 nur um 0,6 Prozent gewachsen sein. Wegen der bereits im Jahr 2022 anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen und erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Weitere Zinsanhebungen folgten, sodass der Leitzins Ende Dezember 2022 bei 2,5 Prozent lag. Die EZB hat diese Zinspolitik im Jahr 2023 fortgesetzt und den Leitzins in mehreren Schritten (September 2023) auf 4,5 Prozent erhöht. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf einen Zielwert von 2 Prozent zu senken. Die Erhöhung des Leitzinses zeigte in Bezug auf die Inflation den gewünschten Effekt. Während die Teuerungsrate in der Eurozone im Juli 2023 bei 5,3 Prozent lag, ging sie im Dezember auf 2,9 Prozent zurück.



Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Während die Konjunkturprognose der OECD für Deutschland im Juni 2023 für das Berichtsjahr noch eine Stagnation für möglich gehalten hatte, ist das BIP um 0,2 Prozent (OECD) beziehungsweise laut Statistischem Bundesamt um 0,3 Prozent zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür waren Zinserhöhungen. Diese sollten der Inflation entgegenwirken, bremsten jedoch zugleich die Wirtschaftsaktivität. Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß OECD im Jahr 2023 im Schnitt bei 6,6 Prozent lag.

Entwicklung der Energiepreise

Im Verlauf des Jahres 2023 haben die Energiepreise im Großhandel gegenüber dem Vorjahr deutlich nachgelassen. Die unmittelbaren Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine auf die Versorgungssituation in Europa haben sich mit dem bereits erfolgten beziehungsweise weiterhin steigenden Ausbau der Importkapazität für Flüssiggas reduziert. Zum Ende der

Heizperiode im vergangenen Winter waren im März 2023 in Europa bereits 48 Terminals in Betrieb und weitere Terminals in Planung.

Bei insgesamt milden Witterungsbedingungen im vergangenen Winter konnten zudem Gasreserven in den Untergrundspeichern gegenüber Vorjahren geschont werden. EU-weit betrug der Füllstand zum 1. April 2023 noch zirka 56 Prozent (im Vorjahr nur zirka 27 Prozent). Auf dieser Basis war es den Speicherbetreibern möglich, bis zum kalendarischen Beginn des Winterhalbjahres am 1. Oktober 2023 die Speicher zu befüllen, da die Nachfrage und damit auch der Druck auf die Großhandelspreise entsprechend geringer waren. Zu diesem Zeitpunkt lag der Füllstand der Gasspeicher bereits bei zirka 96 Prozent und am Jahresende noch bei zirka 86 Prozent.

Zum Berichtszeitpunkt konnten witterungsbedingt für den Verlauf des gesamten Winters noch keine verlässlichen Aussagen über die kundenbezogenen Verbrauchsreduktionen getroffen werden. Im vergangenen Winter 2022/23 haben zum Beispiel Haushalte in Deutschland ihren Verbrauch reduziert, und zwar in Höhe der geschätzten temperaturunabhängigen Reduktion von etwa 10 Prozent, und in Großbritannien waren es etwa 15 Prozent. Die Einsparungen trugen insgesamt zu einer geringeren Nachfrage im Großhandelsmarkt bei und haben zudem eine preisdämpfende Wirkung.

Zu Jahresbeginn 2023 kostete eine MWh Gas im Monatskontrakt an der niederländischen TTF-Börse 77 €. Zum Ende des Berichtsjahres pendelten sich die Preise bei zirka 35 € ein. Für Strom war die Entwicklung ähnlich. Zu Jahresbeginn kostete eine MWh Strom Grundlast im Jahreskontrakt des Folgejahres 214 €, zum Ende des Berichtsjahres zirka 100 €. Damit liegt das Preisniveau insgesamt aktuell wieder unterhalb des Niveaus vor Beginn des Krieges in der Ukraine, jedoch ist es immer noch knapp doppelt so hoch wie der Wert des langfristigen Mittels vor Beginn der Energiekrise.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Als Faktoren für ein aktuell weiterhin erhöhtes Preisniveau wirken neben der gegenwärtigen Unsicherheit über den witterungsbezogenen Verlauf des Winters insbesondere verbleibende geopolitische Risiken und der Wettbewerb um Flüssiggas auf dem Weltmarkt. Der erwartete Ausbau von Kapazitäten zur Verflüssigung von Gas könnte in den kommenden Jahren dagegen mittelfristig zu rückläufigen Preisen für Flüssiggas führen.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Frage, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2023 weltweit die energiepolitische Debatte.

Auf der UN-Klimakonferenz COP28 im Dezember 2023 in Dubai haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern auf ein Schlussdokument geeinigt. Dieses enthält auch Kernaussagen zum Thema Energie. E.ON ist, wie auch die EU und die deutschen Delegierten der COP28, der Meinung, dass auf globaler Ebene ein klarer Plan für den Ausstieg aus der fossilen Energie fehlt. Daher wird die Dekarbonisierung des Energiesystems weiter eine kritische Herausforderung bleiben, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Europa

Die EU-Institutionen haben angesichts der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission daher neue befristete Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen zur „Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ („Temporary Crisis and Transition Framework“) angenommen, um Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer klimaneutralen

Wirtschaft und die Bewältigung der Energiekrise weiter zu fördern. Dieser Rahmen ermöglicht es den Mitgliedstaaten beispielsweise, weitere Maßnahmen einzuführen, die bis Ende 2025 gelten und die Einführung erneuerbarer Energien sowie von Speicheranlagen und Systemen zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, einschließlich Wasserstoff, unterstützen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Mitgliedstaaten Beihilfen, die Begünstigten in anderen Ländern außerhalb der EU gewährt werden, angleichen. Zudem erlaubt dieser Beihilferahmen den Mitgliedstaaten, Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiekrise durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, die bis zum 31. Dezember 2023 galten. Darüber hinaus hat die Kommission einen Teil der Maßnahmen zur Gewährung von "kleinen Beihilfen" und zum Ausgleich außergewöhnlich hoher Energiepreise für die von der Krise am stärksten betroffenen Unternehmen bis Juni 2024 verlängert.

Zudem wurde seitens der EU-Kommission vorgeschlagen, zwei weitere Notfallverordnungen zu verlängern. Die erste betrifft die Verordnung (EU) 2022/2578 über den Marktkorrekturmechanismus für Gas. Diese Verordnung führt eine Art "Überdruckventil" ein, das dazu dient, die Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen zu schützen. Die zweite betrifft die Notfallverordnung über Genehmigungsverfahren (EU) 2022/2577. Diese Verordnung führt vereinfachte Regeln für die Erteilung von Genehmigungen ein, um den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der entsprechenden Netzinfrastruktur zu beschleunigen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind auch in der Novelle der Erneuerbaren-Richtlinie RED enthalten und werden somit nach Auslaufen der Notfallverordnung entfristet. Der EU-Rat hat die Vorschläge der EU-Kommission zur Verlängerung der Notfallverordnungen angenommen.

Am 16. März 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie und der Verordnung zum europäischen Strombinnenmarkt veröffentlicht. Ziele dieser Änderung des Strommarktdesigns sind (i) die Einführung langfristiger Signale für neue Investitionen, zum Beispiel durch

zweiseitige Differenzverträge und Strompreisverträge, (ii) der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, zum Beispiel durch bestimmte Preisregulierungsvorgaben in Krisenzeiten, und (iii) die Einführung neuer regulatorischer Vorgaben, um Flexibilität weiter zu fördern. Der Rat und das Europäische Parlament haben im Laufe des Jahres jeweils ihre Verhandlungspositionen eingenommen und am 14. Dezember eine Einigung erzielt. Das neue Strommarktdesign soll im 2024 in Kraft treten und weiter umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung der Industrie in der EU angestoßen oder weitergeführt.

Der Net Zero Industry Act (NZIA) zielt beispielsweise darauf ab, die Produktion von Technologien zu fördern, die für das Erreichen von Klimaneutralität entscheidend sind. Der NZIA soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Herstellung dieser Technologien vereinfachen und so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Netto-Null-Technologieindustrie in Europa beitragen.

Zudem wurden am 20. Juni 2023 die beiden delegierten Rechtsakte zu grünem Wasserstoff (EU) 2023/1184 und (EU) 2023/1185 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der erste Rechtsakt legt die drei Bedingungen (Zusätzlichkeit, Gleichzeitigkeit und geografische Korrelation zwischen Elektrolyseur und erneuerbarer Energieerzeugung) und Ausnahmen fest, unter denen wasserstoffbasierte Kraftstoffe als RFNBO (Renewable Fuels of Non-Biological Origin) eingestuft werden können. Der zweite Rechtsakt enthält eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen von RFNBO.

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Sie führt einen neuen Mindestanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bruttoendenergieverbrauch der EU in Höhe von 42,5 Prozent sowie sektorale Teilziele ein. Darüber hinaus

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

müssen die Mitgliedstaaten neue Vorgaben zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Netzausbau umsetzen.

Des Weiteren haben sich der Europäische Rat und das Europäische Parlament auf das sogenannte Gaspaket geeinigt. Die neue EU-Gasrichtlinie aktualisiert insbesondere den Verbraucherschutzrahmen für Gaskunden und passt die Rahmenbedingungen für den Netzzugang und die Netzplanung an den aktuellen Kontext an, der durch den verstärkten Einsatz von kohlenstoffarmen Gasen gekennzeichnet ist. Für Wasserstoff soll zukünftig zwischen Wasserstoff-Verteilnetzbetreibern (VNB) und – Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) mit entsprechend unterschiedlichen Regeln unterschieden werden. Die Einigung beinhaltet, dass die bewährten Regeln im Gas- und Strommarkt auch auf den zukünftigen Wasserstoffmarkt übertragen werden. Die (vertikalen) Entflechtungsvorschriften erfordern eine Trennung der Infrastruktur von den wettbewerblichen Aktivitäten in ähnlicher Weise, wie dies bereits im bestehenden Entflechtungsrahmen für Gas festgelegt ist, das heißt für VNB werden auch für Wasserstoff weniger strenge Regeln gelten. Darüber hinaus werden auch nur FNB für Gas- und Wasserstoff in getrennten rechtlichen Netzgesellschaften operieren müssen. Auf nationaler Ebene sind allerdings nach Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse und Bestätigung der nationalen Regulierungsbehörde Ausnahmen auch für FNB möglich. VNB werden von dieser horizontalen Entflechtung ausgenommen.

Am 14. November 2023 erfolgte die Einigung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments auf die Methanemissionsverordnung. Mit dieser Verordnung werden insbesondere neue Verpflichtungen für Betreiber von Gasinfrastrukturen eingeführt, regelmäßige Untersuchungen zur Erkennung und Behebung von Lecks durchzuführen, um die Quellen von Methanemissionen zu ermitteln und die betroffenen Bauteile zu reparieren oder auszutauschen. Innerhalb von zwölf Monaten muss die Kommission mittels eines Durchführungsrechtsakts Mindestnachweisgrenzen festlegen.

Zudem wurde am 13. September 2023 die neue EU-Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz veröffentlicht. Sie enthält ambitioniertere Ziele zur Senkung des EU-Energieverbrauchs um mindestens 11,7 Prozent bis 2030 gegenüber dem EU-Referenzszenario. Die Mitgliedstaaten müssen dementsprechend ihre jeweiligen Beiträge festlegen und neue jährliche Endenergieeinsparungen erreichen, die bis 2030 schrittweise auf 1,9 Prozent ansteigen. Am 7. Dezember 2023 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese führt neue Vorgaben für die Dekarbonisierung der Gebäude ein, darunter ambitionierte Ziele für die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und für die Bereitschaft von „Zero-Emission Buildings“ (Gebäuden, die auf Nettobasis keine CO₂-Emissionen verursachen).

Der sogenannte EU Grid Action Plan wurde am 29. November 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine nichtlegislative Ankündigung, die weitere strategische Initiativen zur Förderung der Modernisierung der Stromnetze und damit zur Unterstützung der europäischen Klimaschutz- und Erneuerbare-Energien-Ziele skizziert. Die Initiative zielt insbesondere darauf ab, die Finanzierung und Genehmigung der Netzmodernisierung zu erleichtern.

Deutschland

Mitte 2022 hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen, beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hat der Gesetzgeber die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung im Vergleich zum bisherigen Ziel von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt und die Onshore-Wind-Leistung von bisher 71 GW auf 115 GW erhöht werden. Das Jahresziel von 9 GW Netto-Zubau an Photovoltaik-Leistung im Jahr 2023 wurde bereits im September erreicht. Der Zubau von

Onshore-Windleistung lag Ende des dritten Quartals 2023 bei zirka 50 Prozent des Jahresziels von 3,9 GW.

Die Anzahl der Anfragen nach neuen Netzanschlüssen für Einspeiseanlagen ist bereits in den letzten Jahren erheblich angestiegen, und mit der oben skizzierten forcierten Umsetzung der Klimaschutzbemühungen steigen diese perspektivisch weiter stark an. So hat sich bei den E.ON-Strom-Verteilnetzbetreibern die Anzahl der PV-Anfragen von 2021 auf 2022 von rund 120.000 auf etwa 240.000 verdoppelt. In 2023 erhöhte sich das Anfragevolumen nochmals um fast 70 Prozent auf nunmehr rund 400.000. Um diese Netzanschlussanfragen zeitgerecht bearbeiten zu können sind weitergehende Maßnahmen zur Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Netzanschlussprozesse erforderlich.

Gemäß der eigenen Unternehmensstrategie begrüßt E.ON die Initiativen der Bundesregierung für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren. Zudem unterstützen wir den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren durch den notwendigen Ausbau intelligenter Verteilnetze. Die deutlich gestiegene Dynamik und die damit erforderlichen zusätzlichen Investitionen bestärken den eingeschlagenen Wachstumskurs von E.ON. In unserem Prognosebericht ist die Planung der Investitionen insbesondere für das Jahr 2024 dargelegt.

Um die politischen Ausbauziele zu erreichen, müssen gleichwohl insbesondere auch die Instrumente zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren Wirkung entfalten und die zusätzlichen Maßnahmen aus dem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern von Anfang November 2023 zeitnah umgesetzt werden.

Mit dem Messstellenbetriebsgesetz hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Beschleunigung des Smart-Energy-Meter-Rollouts (intelligente Messgeräte) beschlossen. Das MsbG wurde durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Energiewende novelliert und sieht einen Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor. Die Messstellenbetreiber werden verpflichtet, die angeschlossenen Verbrauchsstellen sukzessive mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Das Gesetz trat im Mai 2023 in Kraft.

Die Neufassung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie zum Beispiel elektrische Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos zukünftig netzorientiert gesteuert werden und im Gegenzug Netzentgeltreduktionen erhalten. Diese Maßnahme ersetzt nicht die Ertüchtigung der Verteilnetze, sondern ergänzt diese temporär. Die Bundesnetzagentur hat Ende November 2023 eine entsprechende Regelung festgelegt.

Zudem hat die Bundesregierung im Juni 2023 die Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Ursprünglich sah das Klimaschutzgesetz jährliche Emissionsreduktionsziele für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vor. In der derzeit laufenden Anpassung sollen unter anderem die Klimaziele nicht mehr rückwirkend nach Sektoren, sondern vorausschauend, mehrjährig und sektorenübergreifend eingehalten werden. Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren sollen damit entfallen.

Die Notwendigkeit, den Stromsektor in kurzer Zeit vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen und diesen Umbau effizient, sicher und schnell zu gestalten, erfordert eine Weiterentwicklung des Strommarktdesigns. Daher hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Plattform Klimaneutrales Stromsystem 2023 ein Diskussionsforum zum zukünftigen Marktdesign im Strommarkt ins Leben gerufen. Beteiligt sind Akteure aus Parlament, EU-Kommission, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Um das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, wurden im Jahr 2023

das Gebäudeenergiegesetz, das auf die Umstellung der Heizungstechnologien abzielt, und das Wärmeplanungsgesetz, das die Wärmenetze adressiert und die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet, verabschiedet. Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass Heizungsanlagen künftig nur noch neu installiert werden dürfen, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Für Neubauten gilt dies ab Januar 2024, für den Bestand sind Übergangsfristen bis 2028 vorgesehen. Flankiert werden die Regelungen durch eine unter anderem nach Einkommen gestaffelte Förderung. Das Wärmeplanungsgesetz sieht zunächst einen Anteil von 30 Prozent erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen vor. Gleichzeitig werden die Länder verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 Wärmepläne erstellen. Diese legen fest, welche Gebiete dezentral oder leitungsgebunden mit Wärme versorgt werden und wie erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden können. Für Gasnetze sind die operativen Auswirkungen aus der seitens der EU beschlossenen Methanemissionsverordnung noch nicht vollumfänglich abschätzbar, da die konkreten Vorgaben an die Gasnetzbetreiber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert sind.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde im Jahr 2023 mehrfach novelliert. Dabei wurden verschiedene Themen behandelt, insbesondere die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde/Bundesnetzagentur und der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes einschließlich dessen Finanzierung. Zentral für die Umsetzung des EuGH-Urteils ist die formale Aufwertung der Bundesnetzagentur, die nun allein die Bedingungen für den Netzzugang und die Netzentgelte (Strom, Gas, Wasserstoff) festlegen kann. In einem parallel zur EnWG-Hauptnovelle verabschiedeten Entschließungsantrag wurde angekündigt, dass weitere Regelungen zum Thema Netzanschluss zu erwarten sind.

Nach erfolgter Kostenprüfung wurde seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) das Ausgangsniveau der

Verteilnetzbetreiberesellschaften von E.ON für Strom für die vierte Regulierungsperiode bestätigt, wobei die abschließenden Festlegungen weiter ausstehen und im ersten Quartal 2024 erwartet werden. In Bezug auf die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 im Gas beziehungsweise 2024 bis 2028 im Strom) hat die BNetzA im Jahr 2023 zudem einige der regulatorischen Großparameter fixiert. So hat die Behörde im Laufe des Jahres unter anderem eine Erhöhung der Zinssätze für den Fremd- und Eigenkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 umgesetzt. Damit soll zum einen der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen und zum anderen auch Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Diese Festlegungen stellen jedoch nur eine Übergangsregelung dar, die auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode beschränkt sein sollen. Die Verteilnetzbetreiberesellschaften von E.ON haben gegen die Festlegung für den Fremdkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 mit Blick auf eine Ausweitung der Regelung auf das Jahr 2023 Beschwerde eingelegt. Mit diesem Schritt soll insbesondere auch der Zinsentwicklung für Fremdkapital im Jahr 2023 ausreichend Rechnung getragen werden. Zudem prüfen die Netzbetreiber eine analoge Beschwerde zum Eigenkapitalanteil.

Mit etwa dem generellen sowie auch individuellen Produktivitätsfaktor für Gas und Strom sind jedoch einige regulatorische Großparameter zur vierten Regulierungsperiode noch nicht abschließend festgelegt beziehungsweise befinden sich aktuell immer noch in der Diskussion beziehungsweise Konsultation mit der Behörde. Auch ist die Festlegung zur regulatorischen Eigenkapitalverzinsung (sogenannter EK-I-Zinssatz) zur vierten Regulierungsperiode noch nicht rechtskräftig, da die BNetzA vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf eingelegt hat, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 in erster Instanz Recht gegeben hatte. Mit einem Urteil durch den BGH ist im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Wie angekündigt plant die BNetzA eine Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die stark steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber infolge der Energie- und Klimawende. Dazu hat die Regulierungsbehörde Anfang 2024 ein Eckpunktepapier mit initialen Vorschlägen veröffentlicht und Vertretern aus der Energiewirtschaft und anderen Stakeholdern vorgestellt. Schwerpunkt der veröffentlichten Eckpunkte ist die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens für die fünfte Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) für Verteilnetzbetreiber und Gasfernleitungsnetzbetreiber, aber auch kurzfristiger Anpassungsbedarf für die Nutzungsdauer von Gasnetzen. Hierfür hat die Regulierungsbehörde einen bis Ende 2025 dauernden Diskussionsprozess vorgesehen. Der bisherige Rechtsrahmen gilt dabei bis auf weiteres fort. Tatsächliche Änderungen für Netzbetreiber ergeben sich erst, wenn die Ergebnisse zusätzlich in einen formell verbindlichen Rechtsrahmen überführt werden. Dies ist bei den Eckpunkten für die fünfte Regulierungsperiode voraussichtlich für das Jahr 2026 zu erwarten.

Im Bereich Wasserstoff wurden Regelungen für ein sogenanntes Kernnetz getroffen. Dieses soll eine Länge von zirka 10.000 Kilometer haben und zunächst dem Transport und der Versorgung von Großkunden dienen. Das Kernnetz wurde bereits parallel zum Gesetzgebungsverfahren geplant und soll im ersten Quartal 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigt werden, sodass der Bau der Leitungen zeitnah erfolgen kann. Für die Netzbetreiber im Kernnetz ist eine staatliche Absicherung ihrer Investitionen vorgesehen (Amortisationsansatz).

Um die Ausbauziele für Photovoltaik zu erreichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen erforderlich. Mit Anpassungen vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen die Weichen gestellt werden, um die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele in systemverträglicher Form zu erreichen. Mit dem Gesetzesentwurf will die Bundesregierung die Förderung für besondere Solaranlagen (sogenannte Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und

Parking-PV) neu regeln, den Zubau von Photovoltaik-Dachanlagen erleichtern, Mieterstrom vereinfachen und die gemeinschaftliche Versorgung von Gebäuden ermöglichen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Plug-in-Solaranlagen erleichtert und der Netzanschluss beschleunigt werden.

Zur Entlastung der Gas- und Wärmekunden galt im Jahr 2023 ein ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gas- und Wärmelieferungen. Diese Maßnahme läuft zum 31. März 2024 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 entschieden, dass das Gesetz über den zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Bei Übertragung der Grundsätze auf die weiteren Sondervermögen ist mittelbar auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen. In der Folge hat die Bundesregierung die staatliche Förderung über die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant bis Ende März 2024 verlängert, sondern diese liefen Ende 2023 aus.

Beim Thema (Cyber-)Security stand bei der nationalen Umsetzung der „Resilience of Critical Entities EU Directive - CER Directive“ beziehungsweise der „Measures for high common level of cyber security - NIS2 Directive“ sowie des „Network Code on Cyber Security“ der EU-Kommission die Vermeidung von unnötiger Bürokratie und Doppelregulierung im Vordergrund. E.ON hat die Inhalte der anvisierten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bereits weitgehend umgesetzt.

Großbritannien

Die britische Regierung hat finanzielle Unterstützung in Höhe von mehreren Milliarden Pfund bereitgestellt, um Haushalte und Unternehmen bei der Bewältigung der schlimmsten Auswirkungen der hohen Großhandelspreise im ersten Quartal 2023 zu unterstützen. Seitdem sind die Großhandelspreise für Energie von ihrem Höchststand zurückgegangen, aber die Rechnungen sind immer noch fast doppelt so hoch wie vor der Energiekrise. Die Bezahlbarkeit von Energie ist nach wie vor ein wichtiges

politisches Anliegen, da es für einige Kundinnen und Kunden immer schwieriger wird, die Kosten zu tragen. Als Reaktion darauf wurde eine Winterbeihilfe eingeführt. Trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erschwigngigkeit von Energie hält die britische Regierung an ihrem Ziel der Netto-Null-Emissionen fest und hat die Subventionen in einigen Bereichen, wie zum Beispiel Wärmepumpen, um 50 Prozent erhöht, um die Einführung zu beschleunigen. In anderen Bereichen hat sich das Tempo des Wandels jedoch leicht verlangsamt, wie die jüngste Entscheidung zeigt, das Verkaufsverbot für neue Benzin- und Dieselaautos um fünf Jahre auf 2035 zu verschieben, obwohl das Ziel, 80 Prozent aller Neuwagen bis 2030 elektrisch zu betreiben, bestehen bleibt.

Niederlande

Im Jahr 2023 beschloss die niederländische Regierung ein Unterstützungspaket für Energiekosten in Höhe von 11,2 Mrd €. Gemeinsam mit den Energieversorgern hat sie eine Preisobergrenze gegen steigende Energiepreise eingeführt. Für die am stärksten gefährdeten Haushalte richtete der Energiesektor einen Notfallfonds in Höhe von 50 Mio € ein. Damit sollen 165.000 bedürftige Haushalte in die Lage versetzt werden, ihre Energierechnungen zu bezahlen. Im Haushaltsplan für 2024 wurde angekündigt, dass für das Jahr 2024 keine allgemeinen Preiserhöhungen geplant sind. Mit dem Rücktritt des Kabinetts im Sommer und den Wahlen Ende November 2023 steht die Bildung einer neuen Regierung im Vordergrund.

Italien

Für das Jahr 2023 hat die italienische Regierung die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen für Endkunden (Senkung der allgemeinen Netzentgelte, Sozialprämien für sozial schwache Kundinnen und Kunden und – nur für Erdgas – eine Senkung der Mehrwertsteuer) verlängert. Mit Blick auf 2024 hat die Regierung jedoch bereits ihre Bereitschaft bekundet, die Unterstützungsmaßnahmen für sozial schwache Kundinnen und Kunden einzuschränken, um die Kosten für die öffentlichen Haushalte zu reduzieren.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde der Liberalisierungsprozess fortgesetzt, um die Schutzbedingungen für nicht schutzbedürftige Kundinnen und Kunden (9 Millionen Kundinnen und Kunden) abzuschaffen. Im Stromsektor laufen Auktionen für inländische Endkunden (ohne schutzbedürftige Kundinnen und Kunden), die in den freien Markt überführt werden sollen. Im Gassektor wurden die regulierten Preise für nicht schutzbedürftige Kundinnen und Kunden ab 2024 abgeschafft.

Die Regierung hat außerdem eine erste aktualisierte Fassung des nationalen Energie- und Klimaplan vorgelegt, der auf einem realistischen und technologieneutralen Ansatz basieren soll. Darüber hinaus werden weitere Dekarbonisierungsmaßnahmen diskutiert oder befinden sich in der Genehmigungsphase, um die Entwicklung von Erneuerbaren Energieanlagen und -projekten zu fördern, damit die Klimaziele für 2030 erreicht werden können.

Schweden

Zu Beginn des Jahres 2023 hat die schwedische Regierung finanzielle Unterstützung für Haushalte und Unternehmen bereitgestellt, die am stärksten von den hohen Strompreisen im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 betroffen waren. Seitdem haben sich die Preise stabilisiert und für den Winter 2023/2024 wurden keine Pläne für eine finanzielle Unterstützung durch die Regierung angekündigt. Während sich die Strompreise stabilisiert haben, sind die Preise für Fernwärme stark angestiegen, was vor allem auf die steigende Nachfrage nach nordischer Biomasse aufgrund geringerer Importe aus Russland zurückzuführen ist. Der Anstieg der Fernwärmepreise erregte große Aufmerksamkeit in den Medien und löste eine politische Debatte über eine strengere Preisregulierung aus. Die Regierung konzentrierte sich weiterhin auf die Sicherung eines robusten Stromsystems mit Kernenergie, als Grundlage für die Stromversorgung. Im Laufe des Jahres ergriff die Regierung zahlreiche Initiativen zur Entwicklung der Kernenergie mit dem klaren Ziel, neue Reaktoren zu bauen.

Zentraleuropa Ost

Trotz der Empfehlung der Europäischen Kommission, den Mechanismus zur Begrenzung der Energiepreise in **Rumänien** bis Ende des Jahres 2023 abzuschaffen, bleiben die Strom- und Gaspreise nach geltendem Recht bis Ende März 2025 sowohl für Haushalte als auch für Nichthaushalte gedeckelt. In Anbetracht der zunehmenden Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die zu Prosumern (abgeleitet aus Producer und Consumer) werden wollen, die auch von der rumänischen Regierung durch hohe öffentliche und EU-Mittel unterstützt werden, und der Entstehung neuer Projekte, die sich auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen konzentrieren, erkennen die Behörden jedoch die Notwendigkeit an, die Rolle der Versorgungsunternehmen neu zu gestalten und die Leistung der neu entstehenden Erneuerbare-Energie-Projekte, die an das Stromnetz angeschlossen werden, zu begrenzen.

Um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen zu verringern, hat die **Slowakei** im Jahr 2023 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören insbesondere i) die Erstattung der Mehrkosten zur Deckung von Netzverlusten für Haushalte und andere Stromendverbraucher auf dem Niveau von 2022, ii) die Gewährung eines Zuschusses an Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen zur Deckung zusätzlicher Kosten aufgrund von Energiepreiserhöhungen und iii) die Gewährung eines garantierten Preises für die Stromkomponente für Haushalte in den Jahren 2023 und 2024.

Im Jahr 2023 führte die **Tschechische Republik** ein Paket befristeter Krisenmaßnahmen ein, um Endverbraucher, darunter Haushalte, Unternehmen und große Industriekunden, vor hohen Energiepreisen zu schützen. Darüber hinaus bekämpft die Regierung die Energiearmut durch eine Überarbeitung der sozialpolitischen Subventionen. Als Reaktion auf die neu erlebte Marktvolatilität und die zur Verfügung stehenden staatlichen Finanzhilfen wandten sich die Kundinnen und Kunden der Eigenerzeugung zu mit der Folge eines erheblichen Anstiegs der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen, Energiespeichern und

Wärmepumpen. Dies führte zu einem hohen Druck auf die Verfügbarkeit von Netzanschlusskapazitäten. Gleichzeitig setzte die Regierung die Überarbeitung des Marktdesigns und die Festlegung von Maßnahmen fort, die die Tschechische Republik auf dem Weg zur CO₂-Neutralität unterstützen sollen.

Die Energiepolitik der **ungarischen** Regierung für das Jahr 2023 konzentriert sich darauf, die Preise für Haushalte niedrig zu halten und die Stromnetze zu stärken, um mehr erneuerbare Energien integrieren zu können. Im Berichtsjahr wurden auch ein Energieministerium und ein Ministerium für EU-Angelegenheiten gegründet. Letzteres soll die Koordination und Planung der ungarischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 übernehmen.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Krieg in der Ukraine sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst Energiesektor

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steht für E.ON die Sicherstellung der Energieversorgung in dieser unruhigen Zeit im Vordergrund. Die Strom-, Gas- und Wärmenetze, die E.ON in verschiedenen Regionen Europas betreibt, laufen auch in der aktuellen Situation stabil.

Die Folgen des Krieges haben auch Auswirkungen auf das E.ON-Geschäft. Insbesondere die volatilen Commodity-Preise wie auch das Energienachfrageverhalten haben Einfluss auf unsere Aktivitäten und sind in den Kapiteln [Ertragslage](#) und [Finanzlage](#) näher beschrieben.

E.ON begibt im Jahr 2023 erfolgreich Anleihen

E.ON hat im Jahr 2023 vier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Mrd € emittiert:

- 800 Mio € Anleihe, fällig im Januar 2028, mit einem 3,5-Prozent-Kupon per annum (Januar 2023)

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

- 1 Mrd € grüne Anleihe, fällig im Januar 2035, mit einem 3,875-Prozent-Kupon per annum (Januar 2023)
- 750 Mio € grüne Anleihe, fällig im März 2029, mit einem 3,75-Prozent-Kupon (August 2023)
- 750 Mio € grüne Anleihe, fällig im August 2033, mit einem 4-Prozent-Kupon (August 2023).

Änderungen der Segmentberichterstattung

Zum 1. Januar 2023 wurde die Segmentberichterstattung angepasst. Mit der ursprünglich bereits zum 31. Dezember 2022 geplanten Beendigung der Erzeugungsaktivitäten der PreussenElektra wird das Nicht-Kerngeschäft seit Beginn des Jahres 2023 im Bereich Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen. Daneben erfolgt aufgrund der Einstellung des operativen Betriebs und Rückbaus aller Kernkraftwerke der Ausweis der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge im nichtoperativen Ergebnis.

Erdbeben in der Südosttürkei und Nordsyrien

Im Südosten der Türkei und im Norden Syriens gab es am 6. Februar 2023 und an den folgenden Tagen mehrere schwere Erdbeben. Hierdurch kam es auch zu Ausfällen in der Strom- und Gasversorgung. Bei E.ON war das Versorgungsgebiet von Enerjisa Enerji betroffen. Die Reparaturarbeiten am Netz dauern nach wie vor an und die Stromversorgung ist weitgehend wiederhergestellt. Bei Enerjisa Üretim sind alle Kraftwerke voll funktionsfähig. Aus heutiger Sicht haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von E.ON ergeben.

Konsortialvertrag mit RheinEnergie

Der bereits am 29. Juni 2021 geschlossene Konsortialvertrag zwischen dem im E.ON-Konzern vollkonsolidierten Tochterunternehmen Westenergie AG mit der RheinEnergie AG ist zum 31. März 2023 nach Erfüllung der Auflagen des Bundeskartellamts vollzogen worden. Mit Closing der Transaktion haben Westenergie und RheinEnergie Beteiligungen an einzelnen

Stadtwerken in der rhenag zusammengeführt. Im Zuge dessen erfolgte auch die Erstkonsolidierung der AggerEnergie GmbH im E.ON-Konzern. Zudem hat die Westenergie 20 Prozent der bislang bereits gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Anteile an den als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Stadtwerken Duisburg auf die RheinEnergie übertragen und damit ihren Anteil an der RheinEnergie von 20 auf 24,2 Prozent aufgestockt.

Closing des Future Consolidation Agreements der ZSE-Aktionäre

Am 8. April 2022 haben die Aktionäre der Západoslovská energetika a.s. („ZSE“) und der Východoslovská energetika Holding a.s. („VSEH“), die E.ON SE und die Slowakische Republik, das „Future Consolidation Agreement“ geschlossen, in dem die Zusammenführung der ZSE und der VSEH-Gruppe vereinbart wurde. Der Vertrag regelt unter anderem die Einbringung von 100 Prozent der Aktien der VSEH in die ZSE, den Verkauf aller Tochtergesellschaften der VSEH an die ZSE und die Durchführung gesellschaftsrechtlicher Änderungen bei der VSEH.

Infolge der Einbringung der Aktien der VSEH in die ZSE ist die ZSE die alleinige Aktionärin der VSEH (und damit auch Aktionärin der Tochtergesellschaften der VSEH). Die Anteilsverhältnisse an der ZSE bleiben unverändert, das heißt, 49 Prozent der Aktien an der ZSE hält E.ON und 51 Prozent der slowakische Staat. Die neue Gesellschaftervereinbarung der ZSE entspricht im Wesentlichen der auch zuvor geltenden Gesellschaftervereinbarung. Die ZSE ist damit im E.ON-Konzernabschluss auch nach der Transaktion weiterhin at equity bilanziert, die Geschäftstätigkeiten der bislang vollkonsolidierten VSEH sind nun in diesem Gemeinschaftsunternehmen integriert.

Es war ursprünglich geplant, die Transaktion bis Ende 2022 durchzuführen. Demzufolge wurde die VSEH-Gruppe seit dem 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 gezeigt. Die letzte aufschiebende Bedingung ist am 12. Juni 2023 erfüllt worden. Am 23. November 2023 wurden dann auch formal alle

Closing-Bedingungen erfüllt – insbesondere die Unterzeichnung der entsprechenden Dokumente wie unter anderem die Vereinbarung über die Übertragung und Einbringung der Anteile sowie der geänderten und neu formulierten Aktionärsvereinbarung ebenso wie die Registrierung der Übertragung aller VSEH-Aktien auf die ZSE durch den slowakischen Zentralverwahrer und die Veröffentlichung aller relevanten Dokumente im Zentralen Vertragsregister. Mit diesem Datum wurde die VSEH-Gruppe entkonsolidiert und der Beteiligungswert an der ZSE entsprechend um den Zeitwert dieser VSEH-Anteile erhöht.

Der befristete Weiterbetrieb der verbleibenden deutschen Kernkraftwerke endete am 15. April 2023

Die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb für die verbleibenden Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und für die von der E.ON-Tochtergesellschaft PreussenElektra betriebene Anlage Isar 2 sind mit Ablauf des 15. April 2023 erloschen. Durch den Weiterbetrieb haben die deutschen Kernkraftwerke im Winter 2022/2023 einen wertvollen Beitrag für eine sichere Energieversorgung in dieser Krise geleistet. Das Kernkraftwerk Isar 2 ist mit Ablauf des 15. April 2023 vom Netz genommen und der Reaktor heruntergefahren worden. Mit dem Rückbau der gesamten Anlage wurde begonnen.

Seit dem 1. Januar 2023 hat PreussenElektra Strommarkterlöse für die Stromproduktion von zirka 2 TWh erzielt. Diesen Erlösen sind die durch die Verlängerung entstehenden zusätzlichen Kosten und die am 24. Dezember 2022 in Kraft getretenen Regelungen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (StromPBG) zur Abschöpfung von Strommarkterlösen gegenüberzustellen. E.ON plant die Erlöse aus dem Weiterbetrieb für Investitionen zur Umsetzung der Energiewende zu verwenden.

Erich Clementi ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender der E.ON SE

Erich Clementi wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 in einer konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

zum Nachfolger von Karl-Ludwig Kley gewählt. Erich Clementi war bereits seit 2016 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE. Karl-Ludwig Kley hatte sich entschieden, nicht mehr für eine Wiederwahl in das Kontrollgremium des Unternehmens anzutreten. Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat der E.ON SE nun aus 16 Mitgliedern. Die bisherige Größe von 20 Mitgliedern hatte vorübergehend und befristet nach der innogy-Übernahme gegolten.

Nahostkonflikt – Angriff der Hamas auf Israel

Nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den anschließenden Gegenangriffen hat der Konflikt keinen größeren regionalen Krieg ausgelöst und auch die Auswirkungen auf die Energiemärkte sind derzeit gering. Ein Team des Innovation Hub von E.ON ist in Israel ansässig. Wir werden es weiterhin durch unsere Zusammenarbeit und Investitionen unterstützen. Bislang ist es durch die Eskalation des Nahostkonflikts zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von E.ON gekommen.

Aufsichtsrat entscheidet über Nachfolge von Patrick Lammers

Der Aufsichtsrat der E.ON SE und Patrick Lammers sind im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung Mitte Dezember 2023 gemeinsam übereingekommen, den noch bis 31. Juli 2024 laufenden Anstellungsvertrag nicht zu verlängern. Patrick Lammers wird bis zum Ende seiner Vertragslaufzeit unverändert seine Rolle als Chief Operating Officer – Commercial ausüben. Der Aufsichtsrat wird im Laufe des Jahres 2024 die Nachfolge beschließen.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderungen des Geschäftsmodells

Am 11. September 2023 hat der Vorstand ein neues Steuerungskonzept für den E.ON-Konzern beschlossen. Dieses ist ab dem 1. Januar 2024 wirksam, bedingt eine Änderung in der Abgrenzung einiger Geschäftssegmente nach IFRS 8 und damit verbunden eine Reallokation der bestehenden Goodwillbeträge für

alle von den Änderungen betroffenen und goodwilltragenden Geschäftssegmente zum 1. Januar 2024. Der Vorstandsentscheid wurde als Anlass zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills der bestehenden Geschäftssegmente gesehen. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen per September 2023 konnte kein Wertminderungsbedarf festgestellt werden. Nach Inkrafttreten des neuen Steuerungskonzepts unterliegen die zum 1. Januar 2024 reallokierten Goodwillbeträge den Vorschriften des IAS 36 zur Werthaltigkeitsprüfung. Im neuen Geschäftssegment Energy Infrastructure Solutions könnte sich ein Wertminderungsrisiko bis zu einem mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag ergeben. Nähere Informationen zum neuen Steuerungsmodell erhalten Sie im Kapitel [Geschäftsmodell](#).

E.ON begibt zum Jahresbeginn erfolgreich grüne Anleihen in Höhe von 1,5 Mrd €

Anfang Januar hat E.ON erfolgreich zwei Anleihetranchen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd € emittiert:

- 750 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im Januar 2031 und einem 3,375-Prozent-Kupon per annum
- 750 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im Januar 2036 und einem 3,750-Prozent-Kupon per annum

Mit diesen Anleihetransaktionen hat E.ON einen Grundstein zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs für das Jahr 2024 gelegt.

Schiedsverfahren Spanien

Die E.ON SE, E.ON Finanzanlagen GmbH und E.ON Iberia Holding GmbH sind Klägerinnen in einem Schiedsverfahren gegen das Königreich Spanien. In dem Schiedsverfahren machen die drei Gesellschaften Schadensersatzansprüche für Änderungen im spanischen Vergütungsregime für erneuerbare Energien geltend. Das Schiedsverfahren ist seit der Registrierung am 10. August 2015 beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) anhängig. Am 18. Januar 2024 hat ein Schiedsgericht den Gesellschaften Schadensersatz in Höhe von

insgesamt zirka 0,3 Mrd € zugesprochen. Da der Rechtsweg noch nicht erschöpft ist und damit derzeit noch Unsicherheiten hinsichtlich des finalen Ausgangs des Verfahrens bestehen, weist E.ON im Jahresabschluss 2023 keine Forderung und keinen damit verbundenen Ertrag aus. Stattdessen wird eine Eventualforderung angegeben.

Kündigung der Betriebskonzession einer Kläranlage in Kroatien

Zwischen der in den E.ON Konzern at equity einbezogenen Gesellschaft Zagrebacke otpadne vode d.o.o. und der Stadt Zagreb besteht ein Konzessionsvertrag zum Betrieb einer Kläranlage. Durch Mehrheitsbeschluss der Stadtversammlung vom 25. Januar 2024 hat die Stadt Zagreb vom vertraglich vereinbarten Recht zur einseitigen Kündigung dieser Konzession Gebrauch gemacht. Daraus resultiert ab dem Erhalt des Kündigungsschreibens vom 2. Februar 2024 eine sechsmonatige Frist, in der die Stadt entweder die einzelnen Vermögenswerte von der Zagrebacke otpadne vode d.o.o. oder die von E.ON gehaltenen Anteile an dieser Gesellschaft erwirbt. Auf welchem Wege der Verkauf stattfinden wird, muss zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch durch die Stadt Zagreb festgelegt werden. Auch die finanziellen Auswirkungen der Transaktionen können zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht verlässlich geschätzt werden.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich das operative Geschäft von E.ON positiv entwickelt und die prognostizierten Kennzahlen wurden übertroffen.

Der Außenumsatz des E.ON-Konzerns ist im Berichtszeitraum 2023 um 19 Prozent auf 93,7 Mrd € zurückgegangen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf rückläufige Absatzmengen, insbesondere bedingt durch Energieeinsparungen der Kunden und durch Portfoliobereinigungen, zurückzuführen. Darüber hinaus wirkte ein niedrigeres Preisniveau an den Großhandelsmärkten umsatzmindernd.

Das bereinigte EBITDA des Konzerns lag mit 9,4 Mrd € um 1,3 Mrd € über dem Vorjahreswert von 8,1 Mrd € und oberhalb der im August 2023 angepassten prognostizierten Bandbreite von 8,6 bis 8,8 Mrd € (zuvor 7,8 bis 8,0 Mrd €). Im Netzgeschäft betrug das bereinigte EBITDA 6,6 Mrd € und lag damit ebenfalls über dem im August 2023 angepassten prognostizierten Korridor von 6,3 bis 6,5 Mrd € (zuvor 6,0 bis 6,2 Mrd €). Auch das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Kundenlösungen hat mit 2,8 Mrd € die im August 2023 angepasste prognostizierte Bandbreite von 2,3 bis 2,5 Mrd € (zuvor 1,8 bis 2,0 Mrd €) übertroffen. Im Segment Konzernleitung/Sonstiges betrug das bereinigte EBITDA -0,1 Mrd € und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 3,1 Mrd € ebenfalls über dem Vorjahreswert von 2,7 Mrd € und dem im August 2023 angepassten prognostizierten Korridor von 2,7 bis 2,9 Mrd € (zuvor 2,3 bis 2,5 Mrd €). Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie (EPS) betrug im Berichtsjahr 1,18 € (Vorjahr: 1,05 €) und lag damit über der prognostizierten Bandbreite von 1,03 bis 1,11 € (zuvor 0,88 bis 0,96 €).

Zu dieser positiven Ergebnisentwicklung trug im Netzgeschäft maßgeblich die weiterwachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen bei. Des Weiteren führte die Erholung des energiewirtschaftlichen Marktumfelds im Berichtsjahr zu deutlichen Entlastungen bei den Kosten für den Ausgleich von Redispatchmaßnahmen in Deutschland. Im Geschäftsfeld Kundenlösungen trugen, neben der Beruhigung des Marktumfelds, die Stabilisierung der Preisniveaus an den Beschaffungsmärkten in nahezu allen E.ON-Regionen zu einer relativen Verbesserung der Ergebnisse bei. Darüber hinaus hatte die Anpassung der Energiebeschaffung an die aktuellen Rahmenbedingungen in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden einen positiven Ergebniseffekt. Gegenläufig wirkten sich erhöhte Risikovorsorgen für Forderungsausfälle aus.

Die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 6,4 Mrd € lagen deutlich über dem Vorjahreswert (4,8 Mrd €) und zugleich über dem im November angepassten prognostizierten Zielwert von rund 6,1 Mrd € (zuvor rund 5,9 Mrd €). Im Netzgeschäft beliefen sich die Investitionen auf 5,2 Mrd € und lagen über dem prognostizierten Wert von 4,6 Mrd €. Sie konnten insbesondere im vierten Quartal durch den Ausbau von Kapazitäten beschleunigt werden und sind maßgeblich in Netzinfrastrukturprojekte geflossen. Im Geschäftsfeld Kundenlösungen lagen die Investitionen wie prognostiziert bei 1,1 Mrd € und im Segment Konzernleitung/Sonstiges ebenfalls auf der Höhe des prognostizierten Wertes von 0,1 Mrd €.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Energienetze

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen insgesamt sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache für die rückläufigen durchgeleiteten Energiemengen waren maßgeblich der Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Energiesparmaßnahmen.

Im singulären vierten Quartal 2023 verzeichneten die durchgeleiteten Mengen hingegen eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Diese ist auf die niedrigeren Preisniveaus an den Commodity-Märkten zurückzuführen.

Netzkunden und -längen

Die Länge des Stromnetzes von E.ON in Deutschland liegt mit rund 694.000 Kilometern leicht über dem Vorjahreswert (rund 691.000 Kilometer). Im Versorgungsgebiet gab es zum Jahresende rund 14,9 Millionen Netzkunden (Vorjahr: rund 14,8 Millionen) im Stromnetz. Das Gasnetz von E.ON beträgt nahezu unverändert rund 99.000 Kilometer (Vorjahr: rund 98.000 Kilometer) und auch die Anzahl der Netzkunden ist mit rund 1,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

In Schweden betrug die Länge des E.ON-Stromnetzes rund 142.000 Kilometer (Vorjahr: rund 141.000 Kilometer) und die Anzahl der Kunden im Stromverteilnetz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rund 1,1 Millionen Kunden.

In Zentraleuropa Ost/Türkei betreibt E.ON Stromnetze mit einer Gesamtlänge von rund 274.000 Kilometern (Vorjahr: rund 275.000 Kilometer) und versorgt damit unverändert gegenüber dem Vorjahr rund 8,4 Millionen Netzkunden. Die von E.ON betriebenen Gasnetze sind rund 50.000 Kilometer lang (Vorjahr: rund 49.000 Kilometer) und die Anzahl der Netzkunden im Gasbereich beträgt rund 2,8 Millionen (Vorjahr: rund 2,7 Millionen).

Durchgeleitete Energiemengen

in Mrd kWh	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023 ¹	2022	2023	2022
4. Quartal								
Strom	61,1	58,3	9,9	8,9	14,0	14,4	85,0	81,6
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	2,0	2,0	0,3	0,2	0,7	0,8	3,0	3,0
Gas	44,1	43,8	0,0	0,0	13,1	12,8	57,2	56,6
1. – 4. Quartal								
Strom	220,5	229,6	33,3	33,7	53,9	57,0	307,7	320,3
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	6,9	7,0	1,0	1,0	2,8	3,2	10,7	11,2
Gas	149,8	159,8	0,0	0,0	40,0	43,0	189,8	202,8

1 Die slowakische VSEH ist nur bis zum Transfer zur ZSE (Ende November) berücksichtigt.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Kundenlösungen

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierte sich sowohl der Stromabsatz um 58,0 Mrd kWh auf 203,7 Mrd kWh als auch der Gasabsatz um 82,3 Mrd kWh auf 380,6 Mrd kWh.

Im Bereich der Kundengruppen waren die abgesetzten Strom- und Gasmengen rückläufig. Gründe hierfür waren in nahezu allen regionalen E.ON-Märkten vor allem Portfolibereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie, die milde Witterung sowie krisenbedingte Energieeinsparungen und damit verbundene geringere Verbräuche.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Gesamtkundenzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag mit rund 34,7 Millionen unter dem Vorjahreswert von 35,9 Millionen. In Deutschland reduzierte sich die Anzahl der Kunden durch den wieder anziehenden Wettbewerb leicht auf 14,2 Millionen (Vorjahr: 14,4 Millionen). In Großbritannien hat sich die Anzahl der Kunden aufgrund unseres strategischen Fokus auf Portfolibereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie auf 8,9 Millionen leicht reduziert (Vorjahr: 9,1 Millionen). In den Niederlanden lag die Anzahl der Kunden mit 3,9 Millionen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (4,0 Millionen). In den sonstigen Regionen sank die Gesamtkundenzahl von 8,4 Millionen auf 7,8 Millionen, unter anderem durch das Wiederanziehen des Wettbewerbs nach der Energiekrise.

Die Kundenverluste entfallen sowohl auf Strom- als auch auf Gaskunden.

Stromabsatz

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023 ¹	2022	2023	2022
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	8,4	9,0	5,0	4,6	1,6	1,7	5,8	6,0	20,8	21,4
Industrie- und Geschäftskunden	4,0	7,2	5,1	5,7	0,5	0,6	2,5	4,7	12,1	18,4
Vertriebspartner	3,1	4,9	0,9	0,8	–	–	0,7	1,2	4,7	6,9
Kundengruppen	15,5	21,1	11,0	11,1	2,1	2,3	9,0	11,9	37,6	46,7
Großhandel	7,6	19,0	1,7	1,2	3,7	3,2	1,6	2,3	14,6	25,6
Summe	23,1	40,1	12,7	12,3	5,8	5,5	10,6	14,2	52,2	72,3
1. – 4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	31,1	33,2	18,3	19,9	4,4	5,3	20,2	23,6	74,0	82,0
Industrie- und Geschäftskunden	19,3	27,6	21,0	26,1	1,6	2,6	9,9	16,2	51,8	72,6
Vertriebspartner	10,8	18,8	2,9	2,4	–	–	2,7	5,5	16,4	26,7
Kundengruppen	61,2	79,6	42,2	48,4	6,0	7,9	32,8	45,3	142,2	181,3
Großhandel	33,7	53,5	7,5	6,0	13,3	11,2	7,0	9,8	61,5	80,4
Summe	94,9	133,1	49,7	54,4	19,3	19,1	39,8	55,1	203,7	261,7

¹ Die slowakische VSEH ist nur bis zum Transfer zur ZSE (Ende November) berücksichtigt.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Gasabsatz

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023 ¹	2022	2023	2022
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	13,1	13,5	12,0	11,1	5,9	6,3	9,5	10,6	40,5	41,5
Industrie- und Geschäftskunden	5,3	8,8	1,8	2,4	3,4	3,6	1,6	3,1	12,1	17,9
Vertriebspartner	3,7	6,5	2,9	2,6	–	–	–	0,1	6,6	9,3
Kundengruppen	22,1	28,8	16,7	16,1	9,3	9,9	11,1	13,8	59,2	68,7
Großhandel	62,2	30,9	1,8	10,2	13,1	13,1	1,0	3,9	78,1	58,1
Summe	84,3	59,7	18,5	26,3	22,4	23,0	12,1	17,7	137,3	126,8
1. – 4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	36,8	41,6	36,0	39,9	17,0	19,9	28,5	33,0	118,3	134,4
Industrie- und Geschäftskunden	19,4	24,9	7,6	9,9	12,2	14,4	6,3	11,0	45,5	60,2
Vertriebspartner	12,0	19,9	8,3	7,2	–	–	0,3	0,7	20,6	27,8
Kundengruppen	68,2	86,4	51,9	57,0	29,2	34,3	35,1	44,7	184,4	222,4
Großhandel	119,3	92,8	14,5	95,9	56,0	41,1	6,4	10,7	196,2	240,5
Summe	187,5	179,2	66,4	152,9	85,2	75,4	41,5	55,4	380,6	462,9

¹ Die slowakische VSEH ist nur bis zum Transfer zur ZSE (Ende November) berücksichtigt.

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Ertragslage

Außenumsatz

Mit dem Halbjahresbericht 2023 haben wir die Darstellung des Umsatzes geändert. Der besseren Verständlichkeit halber sowie zur adressatengerechteren Kommentierung stellen wir im Lagebericht nur noch den Außenumsatz dar und kommentieren bezüglich der Entwicklung der Geschäftsfelder auch nur die Veränderung des Außenumsatzes.

Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich der Außenumsatz des E.ON-Konzerns um 22,0 Mrd € auf 93,7 Mrd € (Vorjahr: 115,7 Mrd €).

Im Netzgeschäft betrug der Umsatz 17,6 Mrd € und lag damit um 3,6 Mrd € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das im Jahr 2022 signifikant gestiegene Strompreisniveau zurückzuführen. Weiterhin wirkte sich die wachsende regulierte Vermögensbasis positiv auf die Umsatzentwicklung aus. Darüber hinaus resultiert die Steigerung aus den höheren Entgelten der Übertragungsnetzbetreiber.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kundenlösungen um 10,3 Mrd € auf 64,6 Mrd € ist im Wesentlichen in nahezu allen E.ON-Regionen auf rückläufige Absatzmengen aufgrund von Energieeinsparungen der Kunden sowie Portfoliobereinigungen zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatte die sukzessive Weitergabe der krisenbedingt hohen Beschaffungskosten an Endkunden mit den größten Effekten in Deutschland und Tschechien. Weiterhin wirkte die Realisierung von Derivaten aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Commodity-Preise umsatzmindernd.

Außenumsatz

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2023	2022	+/- %	2023	2022	+/- %
Energienetze	4.989	3.995	25	17.616	14.028	26
<i>Deutschland</i>	3.908	3.123	25	13.609	11.185	22
<i>Schweden</i>	242	264	-8	986	1.002	-2
<i>Zentraleuropa Ost/Türkei</i>	839	608	38	3.021	1.841	64
Kundenlösungen	16.557	21.502	-23	64.624	74.872	-14
<i>Deutschland</i>	6.968	8.380	-17	25.314	29.518	-14
<i>Großbritannien</i>	5.601	6.770	-17	23.969	25.422	-6
<i>Niederlande</i>	1.036	1.890	-45	4.201	5.227	-20
<i>Sonstige</i>	2.952	4.462	-34	11.140	14.705	-24
Konzernleitung/Sonstiges ¹	2.895	8.570	-66	11.445	26.760	-57
Konsolidierung	2	0	0	1	0	0
E.ON Konzern	24.443	34.067	-28	93.686	115.660	-19

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umgliederung des Nicht-Kerngeschäfts angepasst.

Der Umsatz im Bereich Konzernleitung/Sonstiges lag mit 11,4 Mrd € um rund 15 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das im Vergleich niedrigere Preisniveau bei den Commodity-Geschäften der zentralen Beschaffungseinheit E.ON Energy Markets zurückzuführen.

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1.334 Mio € 34 Prozent über dem Vorjahresniveau (997 Mio €). Die Aktivierungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Netzinvestitionen sowie laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2023 auf 38.888 Mio € (Vorjahr: 73.193 Mio €). Allein die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten fielen gegenüber dem Vorjahr um 32.961 Mio € auf 37.273 Mio €, was im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Die Erträge aus Währungskursdifferenzen (578 Mio €) lagen um 275 Mio € unter dem Vorjahreswert (853 Mio €). Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren wurden in Höhe von 151 Mio € (Vorjahr: 999 Mio €) erzielt, davon im Vorjahr im Wesentlichen der Gewinn aus der anteiligen Veräußerung der Westconnect GmbH in Höhe von 810 Mio €.

Der Materialaufwand lag mit 64.228 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (108.627 Mio €). Der starke Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Preisentwicklung an den Commodity-Märkten. Im Rahmen der langfristigen Beschaffungsstrategie führte der Anstieg der Energiepreise in der ersten Jahreshälfte des letzten Jahres nun zeitverzögert weiterhin zu höheren vertraglich vereinbarten Beschaffungskosten, während das Preisniveau im Jahr 2023 überwiegend rückläufig war. Gegenläufig wirkte sich aus, dass bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation die entsprechenden Materialaufwendungen auf den Marktpreis der Lieferung zu realisieren sind. Die Effekte aus der Marktbewertung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen

betrieblichen Ergebnis erfasst. Außerdem wurde in den Materialaufwendungen die Veränderung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden im Wesentlichen für kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte Own-use-Verträge), die aber wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen.

Der Personalaufwand lag mit 6.010 Mio € um 573 Mio € über dem Wert des Vorjahres (5.437 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Gegenläufig wirken gesunkene Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 3.378 Mio € auf 3.514 Mio € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Abschreibungen im Sachanlagevermögen infolge zusätzlicher Investitionen im Netzbereich zurückzuführen. Gegenläufige Effekte entstehen im Wesentlichen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände durch den Wegfall der Abschreibungen auf Reststrommengen. Zusätzlich wirken erhöhte außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 59.548 Mio € um 12.188 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres (71.736 Mio €), insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungskursänderungen) um 13.318 Mio € auf 53.345 Mio €. Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stiegen um 194 Mio € auf 718 Mio €.

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen lag mit 478 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (279 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren

Ergebnisbeiträgen aus dem deutschen und slowakischen Netzgeschäft.

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Bereinigtes EBITDA

Im Geschäftsjahr 2023 stieg das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns um 1.311 Mio € auf 9.370 Mio € an (Vorjahr: 8.059 Mio €).

Das bereinigte EBITDA für das Geschäftsfeld Energienetze verzeichnete einen Anstieg von 1.181 Mio € auf 6.640 Mio € (Vorjahr: 5.459 Mio €). In Deutschland waren die höheren Investitionen Treiber dieser positiven Entwicklung. Sie führten zu einer kontinuierlichen Erhöhung der regulierten Vermögensbasis. Darüber hinaus trug die Erholung des energiewirtschaftlichen Marktumfelds zu deutlichen Entlastungen bei den Kosten für den Ausgleich von Redispatchmaßnahmen bei. Diese Entlastungen sind temporärer Natur und werden den Netzkunden regulierungsbedingt in den Folgejahren gutgeschrieben. In Schweden und im Segment Zentraleuropa Ost/Türkei wurde das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr in allen Regionen außer Ungarn zusätzlich gestützt durch niedrigere laufende Kosten für Netzverluste sowie darüber hinaus durch Nachholeffekte für in den Vorjahren nicht vollständig gedeckte Netzverlustkosten. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der Schwäche der schwedischen Krone und der türkischen Lira. Zudem wirkten rückläufige Durchleitungsmengen aufgrund geringerer Energieverbräuche ergebnismindernd. Effekte aus schwankenden Durchleitungsmengen sind im Wesentlichen temporärer Natur und werden in den Folgejahren über entsprechende Regulierungsmechanismen in den meisten Ländern ausgeglichen.

Das bereinigte EBITDA im Geschäftsfeld Kundenlösungen erhöhte sich um 1.121 Mio € auf 2.807 Mio € (Vorjahr: 1.686 Mio €). Hierzu trug unter anderem die zunehmende Beruhigung des im

Bereinigtes EBITDA

in Mio €	4. Quartal			1.– 4. Quartal		
	2023	2022	+/- %	2023	2022	+/- %
Energienetze	1.784	1.390	28	6.640	5.459	22
<i>Deutschland</i>	1.356	1.041	30	5.034	4.153	21
<i>Schweden</i>	118	92	28	576	452	27
<i>Zentraleuropa Ost/Türkei</i>	310	257	21	1.030	854	21
Kundenlösungen	-182	269	-168	2.807	1.686	66
<i>davon Energy Infrastructure Solutions (EIS)</i>	146	203	-28	525	568	-8
<i>Deutschland</i>	-67	285	-124	993	760	31
<i>Großbritannien</i>	-161	-302	47	810	208	289
<i>Niederlande</i>	-46	115	-140	227	324	-30
<i>Sonstige</i>	92	171	-46	777	394	97
Konzernleitung/Sonstiges ¹	-26	291	-109	-79	918	-109
Konsolidierung	5	-1	600	2	-4	150
E.ON Konzern	1.581	1.949	-19	9.370	8.059	16

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umgliederung des Nicht-Kerngeschäfts angepasst.

Vorjahr stark belasteten energiewirtschaftlichen Marktumfelds bei und wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus. In nahezu allen E.ON-Märkten führte die Stabilisierung der Preisniveaus an den Beschaffungsmärkten zu einer relativen Verbesserung der Ergebnisse im Vorjahresvergleich. Darüber hinaus wurde in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden die Energiebeschaffung an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Einmaleffekte aus Vorperioden wirkten zudem positiv, in Großbritannien darüber hinaus auch nicht wiederkehrende Effekte aus der Regulierung. Gegenläufige Effekte ergaben sich in nahezu allen Regionen aus rückläufigen Absatzmengen und der Risikoversorge für Forderungsausfälle. Zudem waren Effekte der milden Witterung in den Niederlanden im Vergleich zum Vorjahr weniger ausgeprägt. Im Segment Sonstige hat sich in Rumänien die im Jahr 2022 zum Teil angespannte Situation durch die Verbesserung von regulatorischen Rahmenbedingungen beruhigt. Gestiegene Margen und Effekte aus dem Portfoliomanagement führten zudem in weiteren Märkten des Segments Sonstige zu einem Ergebnisanstieg. Das bereinigte EBITDA des Geschäfts mit dezentralen

Energieinfrastrukturlösungen für Kunden (EIS) lag vor allem aufgrund von negativen Währungseffekten sowie dem Wegfall von positiven Einmaleffekten unter dem Vorjahr.

Das bereinigte EBITDA im Bereich Konzernleitung/Sonstiges reduzierte sich um rund 1.000 Mio € auf -79 Mio € (Vorjahr: 918 Mio €) im Wesentlichen durch den Wegfall der Ergebnisbeiträge der PreussenElektra, aufgrund der Einstellung des operativen Betriebs und des Rückbaus aller Kraftwerke. Daher werden die Ergebnisbeiträge der PreussenElektra seit Beginn des Jahres 2023 im nichtoperativen Ergebnis ausgewiesen.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBITDA in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBITDA im Jahr 2023 aus dem regulierten und quasiregulierten beziehungsweise langfristige kontrahierten Geschäft.

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Das regulierte Geschäft umfasst unter anderem Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in Bezug auf solche genehmigten Kostenbestandteile in hohem Maße planbar und stabil. Unter quasireguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlöskomponenten (Preis und/oder Menge) mittel- bis langfristig in hohem Maße gesichert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Betrieb von industriellen Kundenlösungen mit langfristigen Abnahmeverträgen oder den Betrieb von Wärmenetzen.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Bereinigter Konzernüberschuss

Der bereinigte Konzernüberschuss verzeichnete einen Anstieg von 2.728 Mio € auf 3.068 Mio €. Die Verbesserung ist auf den guten operativen Geschäftsverlauf im Berichtsjahr zurückzuführen. Auf Basis der ausstehenden E.ON-Aktien ergibt sich ein bereinigtes Ergebnis je Aktie (EPS) von 1,18 € (Vorjahr: 1,05 €).

Die operativen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.862 Mio € auf 2.983 Mio € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Abschreibungen im Sachanlagevermögen infolge zusätzlicher Investitionen im Netzbereich zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind vor allem bei den immateriellen Vermögensgegenständen durch den Wegfall der Abschreibungen auf Reststrommengen entstanden.

Beim operativen Zinsergebnis erhöhte sich der Nettozinsaufwand von 890 Mio € auf 1.082 Mio € vor allem durch höhere Aufzinsungen der Rückstellungen aufgrund des zum Jahresende 2022 gestiegenen Zinsniveaus. Daneben übersteigen die Zinsaufwendungen aus den neu aufgenommenen Anleihen aufgrund der höheren Zinssätze den positiven Effekt aus den Anleihen tilgungen.

Bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal		1.– 4. Quartal	
	2023	2022	2023	2022
Bereinigtes EBITDA	1.581	1.949	9.370	8.059
Operative Abschreibungen	-856	-786	-2.983	-2.862
Bereinigtes EBIT	725	1.163	6.387	5.197
Operatives Zinsergebnis	-243	-176	-1.082	-890
Steuern auf das operative Ergebnis	-120	-232	-1.325	-1.062
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-235	-153	-912	-517
Bereinigter Konzernüberschuss	127	602	3.068	2.728

Die operative Steuerquote für die fortgeführten Aktivitäten betrug unverändert gegenüber dem Vorjahr 25 Prozent. Der operative Steueraufwand stieg aufgrund des höheren Vorsteuerergebnisses von 1.062 Mio € auf 1.325 Mio €.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund höherer operativer Ergebnisbeiträge von Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im deutschen Netzgeschäft von 517 Mio € auf 912 Mio € gestiegen. Die Treiber für diese Entwicklung waren eine höhere regulierte Vermögensbasis im Vergleich zum Vorjahr und die Vereinnahmung preisgetrieben gestiegener Netznutzungsentgelte.

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Überleitung bereinigter Ergebnisgrößen

Das Jahresergebnis gemäß IFRS umfasst auch Ergebnisbestandteile, die nicht in direktem Zusammenhang mit den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des E.ON-Konzerns stehen oder die einen einmaligen beziehungsweise seltenen Charakter haben. In der internen Steuerung werden diese nichtoperativen Sachverhalte separat betrachtet. Das bereinigte EBITDA und der bereinigte Konzernüberschuss spiegeln die langfristige Profitabilität des E.ON-Konzerns wider und werden als interne Steuerungsgröße um nichtoperative Sachverhalte bereinigt.

Netto-Buchgewinne sind im Jahr 2023 nur in geringem Umfang entstanden, im Wesentlichen aufgrund der Zusammenführung der slowakischen Gesellschaften VSEH und ZSE. Im Vorjahr fielen insbesondere Buchgewinne aus der anteiligen Veräußerung der Westconnect an.

Die Aufwendungen für Restrukturierung lagen im Berichtsjahr 2023 unter denen des Vorjahres und enthielten, wie auch im Vorjahr, vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des britischen Vertriebsgeschäfts.

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um 1.110 Mio € auf -4.233 Mio € verändert. Ursache waren die im Jahresverlauf fast kontinuierlich sinkenden Preise auf den Commodity-Märkten, was zu rückläufigen Marktbewertungen bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsgeschäften führte.

Im sonstigen nichtoperativen Ergebnis sind im Wesentlichen die Ergebniseffekte innerhalb der Equity-Bewertung bei den türkischen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29 in Höhe von -229 Mio € (Vorjahr: -286 Mio €) und die mit -130 Mio € (Vorjahr: -410 Mio €) gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Bewertungseffekte für langfristige Rückstellungen ausgewiesen. Gegenläufig wirkte das seit diesem

Nichtoperative Ergebnisbestandteile

in Mio €	4. Quartal		1.– 4. Quartal	
	2023	2022	2023	2022
Netto-Buchgewinne (+)/-verluste (-)	12	807	5	748
Aufwendungen für Restrukturierung	4	-3	-22	-88
Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.587	-4.394	-4.233	-3.123
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	13	-31	-100	-112
Sonstiges nichtoperatives Ergebnis	-219	-217	-237	-961
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	-1.777	-3.838	-4.587	-3.536
Abschreibungen auf stille Reserven (-) und Lasten (+) aus der innogy-Transaktion	-107	-115	-448	-504
Weitere nichtoperative Ab- und Zuschreibungen sowie Wertberichtigungen	-112	-64	-156	-86
Nichtoperativer Zinsaufwand (-)/Zinsertrag (+)	-514	484	-12	1.817
Nichtoperative Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.539	738	1.922	1.306
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	-971	-2.795	-3.281	-1.003

Überleitung bereinigtes EBITDA

in Mio €	4. Quartal		1.– 4. Quartal	
	2023	2022	2023	2022
Bereinigtes EBITDA	1.581	1.949	9.370	8.059
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	-1.777	-3.838	-4.587	-3.536
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Abschreibungen, Zinsergebnis und Steuern	-196	-1.889	4.783	4.523
Ab- und Zuschreibungen	-1.076	-966	-3.588	-3.453
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsergebnis und Steuern	-1.272	-2.855	1.195	1.070

Jahr als nichtoperativ gezeigte Ergebnis der PreussenElektra (289 Mio €).

Kundenlösungen an und im Geschäftsfeld Energienetze auf den IFRS-5-Buchwert der slowakischen VSEH.

Im Berichtsjahr 2023 fielen, neben den separat ausgewiesenen Abschreibungen im Zusammenhang mit der innogy-Kaufpreisverteilung, Wertberichtigungen im Wesentlichen auf spezifische Vermögensgegenstände im Geschäftsfeld

Zusammengefasster Lagebericht

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Der Rückgang des nichtoperativen Zinsergebnisses resultiert aus der geänderten Richtung der Zinsentwicklung. Nachdem im Vorjahr ein Zinsanstieg zu Erträgen aus der Diskontierung langfristiger Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen, für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen sowie sonstige langfristige Rückstellungen führte, ist nun gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Zinsrückgang zu verzeichnen. Gegenläufig wirkten positive Bewertungseffekte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapieren. Der positive Effekt aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung ehemaliger innogy-Anleihen in Höhe von 187 Mio € ist weiterhin Bestandteil des nichtoperativen Zinsergebnisses (Vorjahr: 204 Mio €).

Das nichtoperative Steuerergebnis ist vor allem durch Marktbewertungen von Commodity-Derivaten in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Steuersätzen sowie durch Wertaufholungen latenter Steuern aufgrund verbesserter Ergebnissituation in Deutschland und Großbritannien und Steuern für Vorjahre maßgeblich aus Veränderungen von Steuerrückstellungen beeinflusst.

Zusätzlich zu den beschriebenen nichtoperativen Ergebnisbestandteilen des EBITDA werden bei der Bereinigung des Konzernüberschusses folgende Positionen berücksichtigt:

Überleitung bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal		1.– 4. Quartal	
	2023	2022	2023	2022
Bereinigter Konzernüberschuss	127	602	3.068	2.728
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	235	153	912	517
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	-971	-2.795	-3.281	-1.003
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-609	-2.040	699	2.242
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-	61	-
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-609	-2.040	760	2.242

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund höherer operativer Ergebnisbeiträge von Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im deutschen Netzgeschäft von 517 Mio € auf 912 Mio € gestiegen. Die Treiber für diese Entwicklung waren eine höhere regulierte Vermögensbasis im Vergleich zum Vorjahr und die Vereinnahmung preisgetrieben gesteigener Netznutzungsentgelte.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten resultierte aus einer bereits im Jahr 2005 vollzogenen Transaktion. Gemäß Kaufvertrag kam es nach der im ersten Quartal 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung des veräußerten Unternehmens aufgrund der nun wirksam gewordenen Vertragsklausel zu einer einmaligen Kaufpreisanpassung.

Der Konzernüberschuss und das entsprechende Ergebnis je Aktie betragen im Berichtsjahr 2023 760 Mio € und 0,20 €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die allgemeine Zinsentwicklung und die Preisentwicklung an den Commodity-Märkten zurückzuführen. Dem standen im Vorjahr ein Konzernüberschuss von 2.242 Mio € und ein Ergebnis je Aktie von 0,70 € gegenüber.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Finanzlage

Finanzstrategie

E.ONs Finanzstrategie fokussiert sich auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

E.ON verfolgt das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes BBB/Baa-Rating zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein.

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung enthält auch Rückstellungen für die Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen. Sofern die Bilanzwerte dieser Rückstellungen größer sind als der jeweilige Verpflichtungsbetrag, der sich ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde, wird statt der bilanziellen Rückstellung der Verpflichtungsbetrag in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung berücksichtigt. Dies ist zum 31. Dezember 2023 bei den Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen im Kernenergiebereich der Fall.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken war. Die im Rahmen der Kaufpreisverteilung fortgeschriebene Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen in Höhe von 1,5 Mrd € zum 31. Dezember 2023 wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst (siehe Textziffer 10 des Konzernanhangs). Die Zins- und Tilgungszahlungen ändern sich durch diesen Bilanz- und Ergebniseffekt nicht. Für die Steuerung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung stellt E.ON daher abweichend von der Bilanzierung weiterhin auf den Nominalwert der Finanzverbindlichkeiten ab.

E.ON strebt einen Debt Factor von bis zu 5,0 an. Am 31. Dezember 2023 lag der Debt Factor mit 4,0 deutlich unter dem maximal zulässigen Zielwert.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Netto-Verschuldung erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (32,7 Mrd €) um 5 Mrd € auf 37,7 Mrd € zum 31. Dezember 2023.

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 33,9 Mrd € spiegeln sowohl die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Anleiheemissionen der E.ON SE als auch die Tilgungen von fünf Anleihen wider (weitere Informationen sich auf der nächsten Seite).

Die Netto-Finanzposition sank gegenüber dem Jahresende 2022 um -3,8 Mrd € auf rund -25,3 Mrd €. Die Auszahlungen für Investitionen und die Dividendenzahlung der E.ON SE überstiegen den operativen Cashflow und die Desinvestitionen.

Die Reduzierung der Rechnungszinsen für Pensionen, die zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwertes führte, konnte durch die positive Wertentwicklung des Planvermögens nicht kompensiert werden und wirkt in Summe negativ auf die wirtschaftliche Netto-Verschuldung (siehe [Textziffer 25](#) des Konzernanhangs). Der geringe Rückgang der Entsorgungsrückstellungen trotz der Effekte aus den Aufzinsungen und der Zinssatzänderung resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich (siehe [Textziffer 26](#) des Konzernanhangs), die diese Effekte kompensieren konnte. Da die Inanspruchnahme den operativen Cashflow belastet, ergab sich allerdings in Summe aus den Zinseffekten eine Erhöhung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Liquide Mittel	7.412	9.378
Langfristige Wertpapiere	1.177	1.347
Finanzverbindlichkeiten ¹	-33.943	-32.483
Effekte aus Währungssicherung	11	196
Netto-Finanzposition	-25.343	-21.562
Pensionsrückstellungen	-4.985	-3.735
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²	-7.363	-7.445
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-37.691	-32.742

¹ Die ehemals von innogy begebenen Anleihen sind mit dem Nominalwert einbezogen. Der Konzernbilanzwert ist um 1,5 Mrd € (31. Dezember 2022: 1,7 Mrd €) höher.

² Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 entspricht nicht vollumfänglich dem Bilanzwert (31. Dezember 2023: 7.375 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nettoverschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird. Der Wert zum 31. Dezember 2022 entspricht dem Bilanzwert (7.445 Mio €).

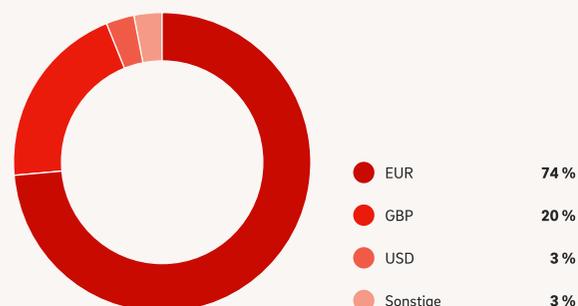
- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies wird mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sichergestellt. Dabei werden Anleihen ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitenprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Euro-Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit Fremdwährungsanleihen, kleineren Euro-Anleihen, Privatplatzierungen oder auch Schuldscheindarlehen kombiniert. Weiterhin begibt E.ON seit dem Jahr 2019 sogenannte grüne Unternehmensanleihen und hat diese seither im Finanzierungsmix etabliert. E.ON beabsichtigt weiterhin, mehr als 50 Prozent des jährlichen langfristigen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken. Zum Green Bond Framework von E.ON siehe Ausführungen im Kapitel [E.ON am Kapitalmarkt](#).

Aufteilung der Währungen

zum 31. Dezember 2023



Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE durchgeführt. Im

Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden Anleihen in Höhe von 2,6 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen Neuemissionen von Schuldtiteln in Höhe von 3,3 Mrd € (siehe Kapitel [Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum](#)), davon 2,5 Mrd € grüne Anleihen.

Finanzverbindlichkeiten

in Mrd €	31. Dezember	
	2023	2022
Anleihen ¹	27,9	27,2
in EUR	20,5	19,3
in GBP	5,7	6,1
in USD	0,9	1,0
in JPY	0,3	0,3
Sonstiges	0,6	0,6
Schuldscheindarlehen	-	-
Commercial Paper	0,2	0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	4,5
Summe	33,9	32,5

¹ inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden, mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen USD-Anleihe, unter dem Dokumentationsrahmen eines Debt-Issuance-Programms emittiert. Für die vormals von der innogy SE und der innogy Finance B.V. emittierten Anleihen gilt entsprechend, dass diese unter dem Debt-Issuance-Programm der früheren innogy-Gruppe begeben wurden. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2023 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2023 rund 19,7 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2024 eine Erneuerung des Programms an.

Neben dem Debt-Issuance-Programm stehen ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd €

und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben werden können. Zum Jahresende 2023 standen Commercial Paper im Gegenwert von insgesamt 0,2 Mrd € aus (Vorjahr: 0,8 Mrd €).

Daneben steht E.ON die am 24. Oktober 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit der Kreditlinie am 24. Oktober 2026. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 27, 28 und 32 des Konzernanhangs.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's (S&P), Moody's und Fitch mit Langfrist-Ratings von BBB, Baa2 beziehungsweise BBB+ (Anleihen mit A-) bewertet. Der Ausblick ist bei allen Ratings stabil. Die Ratingeinstufungen erfolgten auf Basis der Erwartung, dass E.ON einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis mittelfristig einhalten

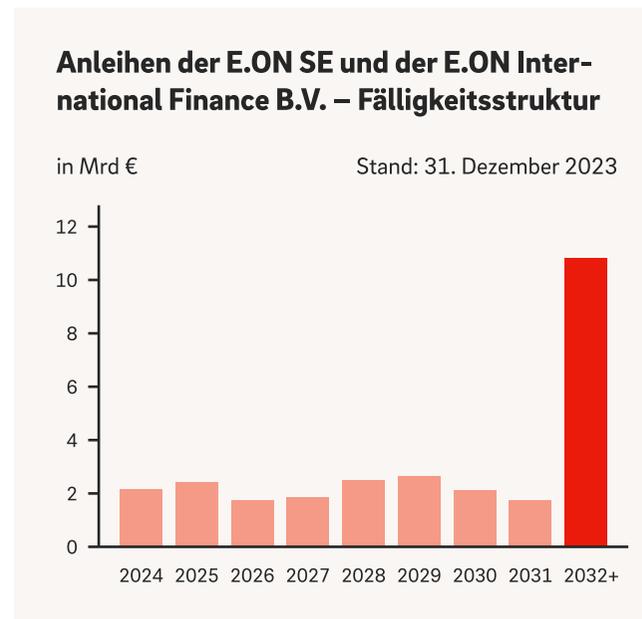
- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P), P-2 (Moody's) sowie F-1 (Fitch). Das Kurzfristrating von Fitch wurde im Frühjahr 2023 von F-2 auf F-1 angehoben, die Bewertungen der Kurzfristratings von S&P und Moody's blieben im Berichtsjahr stabil.

Ratings der E.ON SE

	S&P	Moody's	Fitch
Langfristig	BBB	Baa2	BBB+
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
Anleihen	BBB	Baa2	A-
Kurzfristig	A-2	P-2	F-1

Fälligkeiten der Anleihen



E.ON wird weiterhin dem Vertrauen der Ratingagenturen, Investoren und Banken mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung tragen. Neben dem fortlaufenden Dialog mit Kapitalmarktinvestoren (zum Beispiel im Rahmen von Roadshows) und Ratingagenturen wird unter anderem ein jährliches Informationstreffen für die Kernbankengruppe von E.ON veranstaltet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die zahlungswirksamen Investitionen im E.ON-Konzern mit 6,4 Mrd € deutlich über denen des Vorjahres (4,8 Mrd €). Davon entfielen 6,0 Mrd € (Vorjahr: 4,6 Mrd €) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, während die Investitionen in Beteiligungen 411 Mio € (Vorjahr: 177 Mio €) betrugten.

Investitionen

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Energienetze	5.156	3.845
Kundenlösungen	1.124	831
<i>davon EIS Business</i>	<i>684</i>	<i>523</i>
Konzernleitung/Sonstiges ¹	141	76
Konsolidierung	-	1
E.ON Konzern	6.421	4.753

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umgliederung des Nicht-Kerngeschäfts angepasst.

Der strategische Fokus unserer Investitionstätigkeit liegt auf den Energienetzen. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Investitionen in diesem Geschäftsfeld um 34 Prozent auf 5,2 Mrd € (Vorjahr: 3,8 Mrd €). In allen Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit vor allem bei Neuanschlüssen und dem Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen stiegen die Investitionen um 35 Prozent auf 1,1 Mrd € (Vorjahr: 0,8 Mrd €). Von den Gesamtinvestitionen entfielen allein auf den Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) über alle regionalen Märkte hinweg 0,7 Mrd € (Vorjahr: 0,5 Mrd €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Investitionen in das Smart-Energy-Meter-Geschäft in Großbritannien sowie auf die Übernahme von Equans Energy Solutions (EES) zurückzuführen. EES ist ein Anbieter von Aquifer-Wärmespeichern (Aquifer Thermal Energy Storage – ATES) in den Niederlanden, der sich auf kohlenstoffarme Wärme- und Kühllösungen für bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude konzentriert. Darüber hinaus wurden in Deutschland die Investitionen zur Dekarbonisierung der Wärme- und Stromerzeugung von Städten und Industriekunden erhöht.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges betreffen die Investitionen in Höhe von 141 Mio € (Vorjahr: 76 Mio €) insbesondere immaterielle Vermögenswerte und sonstige Beteiligungen.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 7,2 Mrd € um 4,3 Mrd € unter dem Vorjahreswert (11,5 Mrd €). Dies resultierte zum einen aus einem Rückgang im Segment Energienetze (-0,9 Mrd €), der im Wesentlichen auf negative Working-Capital-Veränderungen im deutschen Netzgeschäft zurückzuführen ist. Insbesondere Nachzahlungen an Energieeinspeiser, die im Vorjahr zu geringe Abschlagszahlungen erhalten hatten, wirkten sich in der aktuellen Berichtsperiode belastend auf den operativen Cashflow aus. Der verbleibende Rückgang aus den Bereichen Kundenlösungen und Konzernleitung/Sonstiges (insgesamt -3,4 Mrd €) ging im Wesentlichen ebenfalls auf negative Working-Capital-Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr zurück, welche den Anstieg des zahlungswirksamen Ergebnisses deutlich überkompensierten. Diese negativen Working-Capital-Veränderungen sind im Wesentlichen auf das zeitliche Auseinanderfallen von bereits im Jahr 2022 erhaltenen Kundenabschlägen und Zahlungen aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Mittelabflüssen aus der Commodity-Beschaffung in der aktuellen Berichtsperiode zurückzuführen. Ferner ergibt sich durch die Abschaltung des letzten Kernkraftwerks im aktuellen Geschäftsjahr eine weitere Verschlechterung des operativen Cashflows im Vorjahresvergleich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -5,6 Mrd € um 2,4 Mrd € unter dem Vorjahreswert von -3,2 Mrd €. Darin enthalten sind zahlungswirksame Investitionen in Höhe von -6,4 Mrd € (Vorjahr: -4,8 Mrd €). Der Anstieg geht vor allem auf die planmäßig höheren Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere ins deutsche Netzgeschäft, zurück. Darüber hinaus wirken auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit niedrigere Einzahlungen aus Desinvestitionen. Dem Verkauf von 50 Prozent der Anteile an der Westconnect GmbH im Vorjahr steht im Geschäftsjahr 2023 keine vergleichbare Transaktion gegenüber.

Cashflow

in Mio €	2023	2022
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	5.654	10.045
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	7.225	11.511
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.588	-3.146
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.844	-3.146

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -1,8 Mrd € um 1,3 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -3,1 Mrd €. Aus dem Saldo von Emissionen und Rückzahlungen von Anleihen, Commercial Paper sowie Bankverbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde der finanzielle Cashflow im Vorjahresvergleich entlastet. Per saldo geringere negative Effekte aus Variation-Margins, aufgrund der Realisierung von Derivategeschäften, führten zu einer weiteren Entlastung des finanziellen Cashflows.

CCR – Cash Conversion Rate

Die Cash Conversion Rate stellt für uns einen Indikator dar, das erwirtschaftete Ergebnis des E.ON-Konzerns in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren. Die CCR berechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Cashflows vor Zinsen und Steuern zum bereinigten EBITDA. Bis 2022 wurde in der CCR die Auszahlung für den Rückbau von Kernkraftwerken exkludiert. Da die Ergebnisbeiträge der PreussenElektra aus Erzeugungsaktivitäten wegen der Einstellung des Leistungsbetriebs zum 31. Dezember 2022 im bereinigten EBITDA nicht mehr enthalten sind, wurde die CCR zum Geschäftsjahr 2023 angepasst. Die im operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern enthaltenen Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernkraftwerken und deren befristetem Weiterbetrieb vom 1. Januar bis zum 15. April 2023 in Höhe von 271 Mio € wurden für die Berechnung der CCR nicht berücksichtigt. Im Jahr 2023 lag sie bei 80 Prozent, im Vorjahr bei 151 Prozent.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 113,5 Mrd € um rund 20,5 Mrd € beziehungsweise 15 Prozent unter dem Wert zum Jahresende 2022. Das langfristige Vermögen stieg um 1,3 Mrd € auf 83,0 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Wert der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie auf die gestiegenen Equity-Buchwerte zurückzuführen. Hier wirkten im Wesentlichen der Zugang bei der Západoslovenská energetika a.s. (ZSE) durch die Einbringung der VSEH sowie die IAS-29-Anwendung in der Türkei. Gegenläufig sind die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten gesunken. Dies betrifft im Besonderen die Entwicklung der Commodity-Derivate. Zusätzlich erhöhten sich die aktiven latenten Steuern, was auf die Derivateentwicklung und auf die Wertaufholung latenter Steuern im Organkreis der E.ON SE zurückzuführen ist.

Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich von 52,2 Mrd € auf 30,5 Mrd € (41,7 Prozent). Dies resultierte im Wesentlichen ebenfalls aus dem Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, bedingt durch die Entwicklung der Commodity-Derivate und der Verringerung der liquiden Mittel, ausgelöst durch höhere Investitionen und Dividendenzahlungen.

Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 14,1 Mrd € (Vorjahr: rund 15,9 Mrd €), während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von rund 5,9 Mrd € (Vorjahr: rund 5,9 Mrd €) entfällt. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2023 auf rund 18 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2022 eine Erhöhung um rund zwei Prozentpunkte auf. Zur Verringerung des Eigenkapitals trugen vor allem der gesunkene Jahresüberschuss, die Dividendenzahlung sowie die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen bei. Zusätzlich reduzierte sich das sonstige Ergebnis aufgrund des Recyclings der im letzten Jahr aufgelösten Cashflow-Hedge-Beziehungen für Commodity-Derivate.

Der Rückgang der langfristigen Schulden (3,5 Prozent beziehungsweise -2,0 Mrd €) ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sowie die Verringerung der sonstigen Rückstellungen für Drohverluste aus schwebenden Geschäften aufgrund der Inanspruchnahme infolge der Realisation der zugrunde liegenden Geschäfte zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten aus.

Die kurzfristigen Schulden (37,6 Mrd €) lagen 30,6 Prozent unter dem Stand zum 31. Dezember 2022. Gründe hierfür waren insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten, der ebenfalls auf die Entwicklung der Commodity-Derivate zurückzuführen ist, und der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2023	%	31. Dez. 2022	%
Langfristige Vermögenswerte	83.034	73	81.769	61
Kurzfristige Vermögenswerte	30.472	27	52.240	39
Aktiva	113.506	100	134.009	100
Eigenkapital	19.970	18	21.867	16
Langfristige Schulden	55.923	49	57.934 ¹	43
Kurzfristige Schulden	37.613	33	54.208 ¹	41
Passiva	113.506	100	134.009	100

¹ Angepasst (vergleiche auch Seite 147).

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum [Konzernabschluss](#).

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → **Wirtschaftsbericht** → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2023

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Sachanlagen	14	12
Finanzanlagen	46.808	45.743
Anlagevermögen	46.822	45.756
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.156	13.515
Übrige Forderungen	1.244	2.442
Flüssige Mittel	4.642	5.224
Umlaufvermögen	21.042	21.181
Rechnungsabgrenzungsposten	85	73
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16	0
Gesamtvermögen	67.965	67.010
Eigenkapital	12.359	11.723
Rückstellungen	3.912	1.141
Anleihen	16.592	15.601
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.385	37.769
Übrige Verbindlichkeiten	460	547
Rechnungsabgrenzungsposten	257	229
Gesamtkapital	67.965	67.010

Mit Verschmelzung des alleinigen Komplementärs der MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen (MEON), auf die E.ON SE als übernehmenden Rechtsträger ist das Gesellschaftsvermögen der MEON am 28. August 2023 an die E.ON SE im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Durch die Anwachsung ist bei einzelnen Posten die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (1.451 Mio €) und aus aufgrund der MEON-Anwachsung gestiegenen Wertpapieren des Anlagevermögens (985 Mio €). Gegenläufig wirkt der durch die MEON-Anwachsung begründete Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen (-1.371 Mio €).

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften (842 Mio €) zurückzuführen. Der Rückgang der übrigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Bestands an Geldmarktfonds (-1.279 Mio €).

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um 650 Mio €, aus Veränderungen der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2023 (15 Mio €) sowie aus einem um 28 Mio € gesunkenen Bilanzgewinn.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus den zum Anwachsungszeitpunkt von der MEON zugegangenen Pensionsrückstellungen (2.722 Mio €).

Die E.ON SE hat im Geschäftsjahr neue Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von 3.300 Mio € begeben und Anleihen in Höhe von 1.750 Mio € zurückgeführt. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Commercial Paper um 559 Mio € zurückgegangen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft mit 3.484 Mio € den Rückgang der konzerninternen Finanzierung.

Informationen zu den eigenen Anteilen befinden sich in [Textziffer 11](#) des Anhangs beziehungsweise [Textziffer 20](#) des Konzernanhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2023	2022
Beteiligungsergebnis	4.011	2.954
Finanzergebnis	-743	-876
Übrige Aufwendungen und Erträge	-1.155	-635
Steuern	-160	106
Jahresüberschuss	1.953	1.549
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.494	1.276
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-650	0
Bilanzgewinn	2.797	2.825

Die Ertragslage des Unternehmens ist als Konzernmuttergesellschaft durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zum positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 2.174 Mio €, der E.ON Finanzanlagen GmbH in Höhe von 1.030 Mio € und der E.ON Energie AG in Höhe von 764 Mio € beigetragen.

Das Finanzergebnis enthält in 2023 ein im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um 516 Mio € verschlechtertes Zinsergebnis. Im Vorjahr war das Finanzergebnis hingegen durch Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (649 Mio €) belastet.

Der negative Saldo aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2023 resultiert hauptsächlich mit 489 Mio € aus dem Verlust aus der Anwachsung der MEON Pensions GmbH & Co. KG an die E.ON SE, mit 265 Mio € aus personalbezogenen Aufwendungen, mit 225 Mio € aus Aufwendungen für bezogene

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- **Wirtschaftsbericht**
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Fremdleistungen, mit 64 Mio € aus Prüfungs- und Beratungsleistungen und mit 174 Mio € aus einem Nettoaufwand aus Währungseffekten. Auf den Anstieg der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen entfielen in 2023 Aufwendungen von 16 Mio € (Vorjahr: 109 Mio €).

Die Tätigkeiten der Gesellschaft E.ON SE gemäß § 6b Abs. 3 EnWG betreffen im Wesentlichen sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für verbundene Netzbetreiber erbringt E.ON SE darüber hinaus in relativ geringem Umfang energiespezifische Dienstleistungen für den Netzbetrieb im Bereich Elektrizitätsverteilung beziehungsweise Gasverteilung und stellt insoweit Tätigkeitsabschlüsse auf. Das daraus entstandene Ergebnis ist einzeln und insgesamt geringfügig (rund -0,2 Mio €).

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Aufwand aus Steuern von 160 Mio €, der sowohl Steuern des laufenden Geschäftsjahres als auch Steuern für Vorjahre betrifft. Dieser setzt sich aus einem Aufwand aus Ertragsteuern von 160 Mio € sowie einem Aufwand aus sonstigen Steuern von 0,2 Mio € zusammen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung im Jahr 2024 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,53 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.412 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 4. März 2024.

Der vom Abschlussprüfer KPMG AG, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ausblick

Der Vorstand der E.ON SE hat eine Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu 5 Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2028 beschlossen. Dies betrifft auch ein Wachstum der Dividende von bis zu 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2024. Auch nach dem Jahr 2028 strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an. In E.ONs Strategie ist Nachhaltigkeit mit Fokus auf klimaneutrales Wirtschaften ein entscheidender Wachstumsfaktor, der es E.ON ermöglicht, die angestrebten Dividendenziele zu erreichen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- **Prognosebericht**
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Angesichts der aktuellen geopolitischen Krisen und Herausforderungen und den damit verbundenen Unsicherheiten geht die OECD in ihrem Wirtschaftsausblick Ende 2023 von einem globalen Wirtschaftswachstum für das Jahr 2024 von 2,7 Prozent aus. Allerdings sind Prognosen aufgrund der aktuellen Situation in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet.

In der Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft für das Jahr 2024 sind strengere Finanzierungsbedingungen, ein schwaches Handelswachstum in einem Umfeld geopolitischer Spannungen sowie Auswirkungen einer strafferer Geldpolitik berücksichtigt. Unter der Annahme, dass die Inflation weiter nachlässt und die Realeinkommen steigen, wird die Weltwirtschaft laut OECD im Jahr 2025 voraussichtlich um 3 Prozent wachsen. Es wird erwartet, dass der weltweite Warenhandel und die Industrieproduktion aufgrund des weitgehenden Abbaus von Lagerbeständen in Unternehmen wieder an Dynamik gewinnen, während sich die schwache Wirtschaftsentwicklung in China dämpfend auswirken wird.

Die Experten der europäischen Kommission prognostizieren für die EU für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum von voraussichtlich 1,3 Prozent und für das Jahr 2025 von 1,7 Prozent.

Mit Blick auf Deutschland gehen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 von einer beginnenden Erholung der Wirtschaft und einem Wachstum von 0,9 Prozent aus. Darüber hinaus wird mit einer weiteren Normalisierung der Konjunktur im Jahr 2025 und einem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet. Die sich Ende 2023 abschwächende Inflation, die steigenden Einkommen und die hohe Beschäftigungsrate lassen auf eine höhere Kaufkraft sowie gesamtwirtschaftliche Nachfrage schließen, die diese Einschätzungen/Prognosen stützen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die in 2021 eingeschlagene Wachstumsstrategie als Fortführung des weitreichenden Konzernumbaus in den vorausgehenden Jahren hat sich auch im Jahr 2023 als richtig und resilient erwiesen. Die weiterhin gültigen strategischen Pfeiler Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die die Wachstumsambitionen von E.ON unterstreichen, sind aus unserer Sicht genau die Erfolgsfaktoren, die den Umbau des Energiesystems beschleunigen werden. Wir gehen davon aus, dass das operative Geschäft im Jahr 2024 weiterhin von einem höheren Niveau der Commoditypreise sowie der Inflations- und Zinsraten als noch vor Krisenbeginn bestimmt sein wird.

Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die bedeutsamsten Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS). Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet E.ON ein bereinigtes Konzern-EBITDA im Bereich von 8,8 bis 9,0 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnet das Unternehmen 2024 mit einem Ergebnis von 2,8 bis 3,0 Mrd € beziehungsweise 1,07 € bis 1,15 € je Aktie (auf Basis einer ausstehenden Aktienanzahl von rund 2.612 Mio Stück). Über die Dividendenpolitik und das geplante jährliche Dividendenwachstum des E.ON-Konzerns berichten wir im Kapitel [E.ON am Kapitalmarkt](#).

Zu den Segmenten im Einzelnen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ergeben sich Änderungen an der Berichterstattung der Geschäftsfelder des E.ON Konzerns. Das bisher im Geschäftsfeld Kundenlösungen enthaltene „Energy Infrastructure Solutions“-Geschäft (EIS) wird ausgegliedert und zukünftig als separates Geschäftsfeld berichtet. Das bisherige Geschäftsfeld Kundenlösungen enthält zudem ab dem Jahr 2024 die Aktivitäten der zentralen Commodity-Beschaffungseinheit

Bereinigtes EBITDA¹: Prognose 2024

in Mrd €	
Energienetze	6,7 bis 6,9
Energy Retail (zuvor Kundenlösungen)	1,6 bis 1,8
Energy Infrastructure Solutions (EIS)	0,55 bis 0,65
Konzernleitung/Sonstiges	circa -0,2
E.ON-Konzern	8,8 bis 9,0

1 Um nichtoperative Effekte bereinigt.

E.ON Energy Markets GmbH (vorher in Konzernleitung/Sonstiges enthalten) und wird durch den neuen Zuschnitt der Geschäftsaktivitäten in Energy Retail umbenannt.

Im Geschäftsfeld **Energienetze** erwartet das Unternehmen im Jahr 2024 ein steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Entwicklung resultiert aus einer weiter wachsenden regulierten Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen sowie positiven regulatorischen Veränderungen insbesondere in Schweden. Zudem werden in Ungarn vorgezogene Aufholeffekte aus der nicht kostendeckenden Beschaffung von Verlustenergie aus den Vorjahren erwartet.

Für das Geschäftsfeld **Energy Retail** (zuvor Kundenlösungen, ohne das Energy-Infrastructure-Solutions-Geschäft) wird ein Ergebnis deutlich unter Vorjahresniveau erwartet, welches durch den erstmaligen Einbezug der E.ON Energy Markets GmbH nicht wesentlich verändert wird. Der Wegfall von positiven Einmaleffekten und die erwartete weitere Stabilisierung des Marktumfelds wirken ergebnismindernd.

Für das Geschäftsfeld **Energy Infrastructure Solutions (EIS)** erwartet das Unternehmen im Jahr 2024 ein leicht steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegene Investitionstätigkeit der letzten Jahre und die damit verbundene Inbetriebnahme neuer Kundenprojekte zurückzuführen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- **Prognosebericht**
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Für **Konzernleitung/Sonstiges** wird ein Ergebnis unter Vorjahresniveau erwartet. Dabei wirken sich ein niedrigeres Ergebnis der türkischen Erzeugungsaktivitäten sowie der nun unter dem Geschäftsfeld Energy Retail erfolgende Ausweis des Ergebnisbeitrags der E.ON Energy Markets GmbH negativ aus.

Für den bereinigten Konzernüberschuss beziehungsweise für das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) wird ein Ergebnis unterhalb des Vorjahres erwartet. Zusätzlich zu den beschriebenen Entwicklungen im bereinigten EBITDA wirken sich höhere Abschreibungen infolge gestiegener Investitionen in die Energiewende negativ aus, die teilweise durch geringere Anteile ohne beherrschenden Einfluss infolge eines geringeren operativen Ergebnisses von Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss kompensiert werden.

Geplante Investitionen

Investitionen in den nachhaltigen Ausbau und die digitale Transformation der Energienetze sowie die Aktivitäten mit Kundenlösungen sind die Basis für das von E.ON angestrebte werthaltige Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2024 sind daher Investitionen in Höhe von rund 7,2 Mrd € vorgesehen.

Den Großteil dieser Investitionen tätigt E.ON im Geschäftsfeld Energienetze, dem Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Die Investitionen betreffen den Ausbau, die Verstärkung und Modernisierung der Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere, störungsfreie und nachhaltige Stromverteilung aufrechtzuerhalten und den steigenden Energiebedarf bedienen zu können. Darüber hinaus investiert E.ON in die Digitalisierung der Netzplanung, -überwachung und -steuerung.

Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions fließen die Investitionen maßgeblich in den Ausbau des Geschäfts in unseren Märkten in Schweden, Deutschland und Großbritannien.

Im Geschäftsfeld Energy Retail investiert E.ON in moderne IT-Plattformen, intelligente Ladelösungen für Elektromobilität sowie integrierte Energielösungen.

Konzernleitung/Sonstiges umfasst im Wesentlichen Investitionen in die konzernweite IT-Infrastruktur sowie in digitale Plattformen für das Netz- und Kundenlösungsgeschäft.

Investitionen: Prognose 2024

	Mrd €	Anteil in %
Energienetze	-5,7	79
Energy Retail (zuvor Kundenlösungen)	-0,5	7
Energy Infrastructure Solutions (EIS)	-0,8	11
Konzernleitung/Sonstiges	-0,2	3
E.ON-Konzern	-7,2	100

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- **Risiko- und Chancenbericht**
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Risiko- und Chancenbericht

Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird von der Abteilung Group Risk & Special Projects im Bereich Group Controlling & Risk im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

Umfang

E.ONs Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- ein internes Überwachungssystem
- ein Management-Informations-System
- präventive Maßnahmen
- das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Das beinhaltet vorbeugende organisatorische Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informations-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung ist insbesondere der enge Austausch mit den Business Units sowie mit den Bereichen der Corporate Functions wie Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie der internen Revision.

Risikomanagementsystem im engeren Sinne



Ziel

Das Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten und kontrahierten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden:

- aussagekräftige Informationen über Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung abzuleiten
- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Anforderungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung,

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → **Risiko- und Chancenbericht**
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken

Den Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld versucht E.ON durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Großinvestitionen durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versucht E.ON durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken

Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken verbessert E.ON das Netzmanagement und den optimalen Einsatz von Anlagen fortlaufend. Zugleich werden betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durchgeführt, die die Sicherheit der Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich hat E.ON die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf das Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die E.ONs Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Expertinnen und Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

E.ON ergreift unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung der Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlagen und Netze
- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen
- zertifizierte Managementsysteme für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (gemäß ISO-Standards), zum Teil auch technisches Sicherheitsmanagement (TSM)
- definierte kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP)

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist der E.ON-Konzern in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Detaillierte Informationen finden sich in verschiedenen Kapiteln des Lageberichts.

Begrenzung von Marktrisiken

Marktpreisgetriebene Margenrisiken begrenzt der E.ON-Konzern durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement. Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreibt E.ON ein systematisches Risikomanagement. Seine Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung, Bepreisung und Optimierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus werden im Markt übliche derivative Instrumente eingesetzt, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität wird laufend überwacht. Die lokalen Vertriebsseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz durch, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnet der E.ON-Konzern mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Zins- und Währungs-, Steuer- und Assetmanagement-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe des systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → **Risiko- und Chancenbericht**
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine sorgfältige Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der [Textziffer 31](#) des Konzernanhangs. In [Textziffer 32](#) werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

E.ONs ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems durch die interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick über die Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Das ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Bruttobuchwert im Konzernabschluss von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Das konzernweit ausgerollte System zur einheitlichen Finanzberichterstattung ermöglicht einen effektiven, standardisierten und automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch gesammelt, transparent aufbereitet und zentral sowie dezentral in den Einheiten zur Analyse bereitgestellt werden.

Risiken und Chancen

Methodik

Das IT-gestützte Risiko- und Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien und Ausprägungen:

Rechtliche und regulatorische Risiken

- politische und rechtliche Risiken und Chancen
- regulatorische Risiken
- Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen

Operative und IT-Risiken

- IT- und prozessuale Risiken und Chancen
- Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

- Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt

Marktrisiken

- Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität

Strategische Risiken

- Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen

Finanz- und Treasury-Risiken

- Kreditrisiken, Zins- und Währungsrisiken
- Steuer- und Assetmanagement-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeiter und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- **[Risiko- und Chancenbericht](#)**
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektivierter Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen

niedrig	$x < 50 \text{ Mio €}$
moderat	$50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$
mittel	$200 \text{ Mio €} \leq x < 500 \text{ Mio €}$
wesentlich	$500 \text{ Mio €} \leq x < 2 \text{ Mrd €}$
hoch	$x \geq 2 \text{ Mrd €}$

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So können im Commodity-Geschäft die Rohstoffpreise steigen oder sinken. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung von der aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBITDA.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer Best-Case- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung vom bereinigten EBITDA aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantil in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend ihrer Auswirkung auf das geplante bereinigte EBITDA bezeichnet werden, und zwar

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- **Risiko- und Chancenbericht**
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Generelle Risikosituation

Die untenstehende Tabelle zeigt die maximale jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA.

Diese Einordnung in Wertklassen je Risikokategorie wird in der nachfolgenden Beschreibung der Risiken nach Kategorien wieder aufgegriffen. Daneben wird auf die gemäß Wertklasse wesentlichen/hohen Tail Events sowie die wesentlichen/hohen qualitativen Risiken eingegangen. Bei den sogenannten qualitativen Risiken (welche definitionsgemäß sowohl in ihrer Schadenshöhe als auch ihrer Wahrscheinlichkeit schwieriger bestimmbar sind) wird dabei noch weiter differenziert zwischen Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit (6 Prozent $< x \leq 25$ Prozent) oder mittlerer Wahrscheinlichkeit (26 Prozent $< x \leq 50$ Prozent).

Beispiel: In der Kategorie x besteht ein Risiko y (mittel, hoch) und ein Risiko z (gering/wesentlich).

Der Fokus liegt hier bei den Tail Events und den qualitativen Risiken neben der wichtigsten Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA, auch auf anderen die Vermögens- und Finanzlage betreffenden Kennzahlen.

Risikoposition

Risikokategorie	Worst Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	mittel	mittel
Operative und IT-Risiken	moderat	niedrig
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	mittel
Strategische Risiken	moderat	niedrig
Finanz- und Treasury-Risiken	mittel	mittel

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in der Kategorie Marktrisiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das maximale jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 500 Mio € und 2 Mrd € nicht übersteigen.

Die im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Commodity-Preise sind im Jahr 2023 deutlich gesunken. Dies hat deutliche positive Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Risiken wie auch im negativen Sinne auf die Bewertung einzelner Chancen gegenüber dem Vorjahr. Commodity-Preise können sich zum einen auf Volumen- und Preiseffekte im Vertriebsgeschäft auswirken, zum anderen sind sie ein wesentlicher Risikofaktor für mögliche Forderungsausfälle im Vertriebsgeschäft. Darüber hinaus führen die nach wie vor hohen Commodity-Preise auch zu wesentlichen Kontrahentenrisiken, die aufgrund der guten Bonität und der Systemrelevanz großer Lieferanten weiterhin mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit verbunden sind (Tail/hoch).

Im Energienetzbereich können ebenfalls Volumen- und Forderungsausfälle, Preissteigerungen für Verlustenergie sowie Aufwendungen für Redispatchmaßnahmen zu Ergebnisrückgängen führen. Die Besonderheit in einigen europäischen Regulierungsordnungen, in denen wir Netze

betreiben, liegt darin, dass die Regulierungsmechanismen vorsehen, dass volumenbedingte Einnahmerückgänge und preisbedingte Kostensteigerungen für Verlustenergie in den Folgejahren durch entsprechende Netztarifanpassungen in der Regel kompensiert werden können.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBITDA von mehr als 500 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken. Diese können dazu führen, dass E.ON sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wird, was zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnte. Neue Risiken – aber auch Chancen – resultieren aus energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene. Detaillierte Information zum energiepolitischen Umfeld finden sich im gleichnamigen Abschnitt des Wirtschaftsberichts.

Im Laufe der letzten Jahre sind infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern sowie zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, MAR, REMIT, MiFID2) eingeführt worden. Die Einhaltung der sich hieraus ergebenden Vorgaben wird von den zuständigen Behörden streng überwacht. Daraus resultieren entsprechende Risiken für E.ONs Aktivitäten. Gleiches gilt für Preismoratorien, regulierte Preissenkungen, gesetzliche Preisanpassungsvorgaben und Änderungen in den Systemen zur Förderung von erneuerbaren

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- **Risiko- und Chancenbericht**
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

Energien, die sowohl Risiken wie auch Chancen für E.ON in den jeweiligen Ländern darstellen können.

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft. Zusätzlich können Sachverhalte wie in Deutschland im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien – etwa der Photovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cashflow und bereinigtem EBITDA führen. Durch den starken Zubau erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft auch neue Risiken. So führen zum Beispiel Insolvenzen aufseiten der Anlagenbetreiber oder vom Netzbetreiber zu Unrecht ausgezahlte Einspeisevergütungen zu Gerichts- oder regulierungsbehördlichen Verfahren. Ferner umfasst diese Risikokategorie auch wesentliche Risiken aus eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Rechtsansprüchen, Governance- und Compliance-Sachverhalten sowie Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entstehen eine mittlere Risiko- und eine mittlere Chancenposition.

Im Segment Energienetze könnten sich darüber hinaus wesentliche Risiken durch die Stilllegung der Gasnetze und damit verbundene mögliche Rückbauverpflichtungen ergeben (Tail/hoch).

Aus der operativen Geschäftstätigkeit im Segment Kundenlösungen des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren zu Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angebotlicher

Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus entsteht ein wesentliches Risiko (Tail/hoch).

Eine bedeutende Veränderung wird sich aus der Umsetzung des EuGH-Urteils zum Umbau einer weitgehend unabhängigen nationalen Regulierungsbehörde in Deutschland ergeben, die auf die regulierten Geschäftsaktivitäten in Schweden durchschlagen könnte (gering/wesentlich).

Auch das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die Risiken für das verbleibende Geschäft für den Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke beinhalten können.

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung des E.ON-Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie (IT) und einer komplexen Technologie zur Steuerung betrieblicher Abläufe (Operation Technology – OT). Entsprechend ergeben sich Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie der Sicherheit von betrieblichen Abläufen in E.ONs Geschäftsfeldern.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT- und OT-Systeme gegen Cyberangriffe sind eines der Fokusgebiete im Risikomanagement von E.ON. Beispiele hierfür sind die Analyse von Angriffen auf die Systeme im Netzgeschäft, die Auswirkungen auf den Betrieb von E.ONs kritischer Infrastruktur haben könnten, auf das Vertriebsgeschäft, welche den Verlust von Kundendaten zur Folge haben könnten, oder auch auf interne Systeme, mit denen E.ON Prozesse in allen Geschäftsfeldern kaufmännisch steuert. Hierbei ist es wichtig, dass die operativen Einheiten und die Bereiche Cybersicherheit sowie Enterprise Risk Management gemeinsam und proaktiv die Risiken für E.ON bewerten und managen.

Bei der Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen wesentliche Risiken

hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfassen die Risiken ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Im Hinblick auf E.ONs deutsche und internationale Aktivitäten existieren die wesentlichen Risiken eines Stromausfalls sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten die Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise die Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entstehen insgesamt in dieser Kategorie eine moderate Risikoposition und eine niedrige Chancenposition. Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen.

Außergewöhnliche Umweltereignisse können sich auch auf den Betrieb von Energienetzen oder Anlagen und Anlagenteile auswirken. Dies kann ein Liquiditätsrisiko für E.ON beinhalten (Tail/wesentlich).

E.ON könnte darüber hinaus durch Umweltschädigungen aus der Umwelthaftpflicht beansprucht werden, was das Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für E.ON bedeuten.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in E.ONs täglichem Geschäft. Im operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich ist E.ON im operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig sind verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber E.ONs Stakeholdern, aber

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → **Risiko- und Chancenbericht**
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit werden geschäftliche Entscheidungen und E.ONs Außerdarstellung unterstützt. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, um das Geschäft weiterhin erfolgreich führen zu können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten eine niedrige Risiko- und Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen (gering/wesentlich). Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die aktuell nur qualitativ berücksichtigt werden können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich E.ONs Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Das in- und ausländische Vertriebsgeschäft sieht sich zudem – bedingt durch neu in den Markt eintretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken – einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf E.ONs Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen Großhandels- und Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kundinnen und Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entstehen in dieser Kategorie eine wesentliche Risikoposition sowie eine mittlere Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass die Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher

beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. E.ON kauft für die Kundinnen und Kunden die benötigten Strom- und Gasmengen auf Basis robuster Bedarfsprognosemethoden ein. Dennoch kann die tatsächliche Kundennachfrage aufgrund verschiedener Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur) von der Prognose abweichen. Solche Abweichungen können insbesondere in einem Umfeld hoher Preisvolatilität positive oder negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. E.ON zielt darauf ab, diese Auswirkungen zu reduzieren, indem beispielsweise eine umsichtige Absicherungsstrategie zusammen mit einem proaktiven Ansatz zur Neuprognose oder eine Bepreisung von Risiken gegenüber Kundinnen und Kunden verfolgt wird.

Neben der eigenen Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft fungiert eine Tochtergesellschaft, die E.ON Energy Markets GmbH (EEM), als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten. Der Hauptzweck von EEM besteht darin, die Rohstoffpositionen von E.ON zu konsolidieren, um Marktpreisrisiken zu steuern und Kredit- und Marginrisiken (Cashflow) zu diversifizieren und zu mindern.

Strategische Risiken

E.ONs Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in das Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von der Fähigkeit ab, solche Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die das Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnte E.ON aufgefordert werden, andere Teile des Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die das Geschäft beeinflussen. Zusätzlich kann E.ON nicht garantieren, die Rendite zu erzielen, die von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwartet wird. Es ist zudem möglich, dass E.ON die strategische Ambition in Bezug auf die Ausweitung der Investitionspipeline nicht halten kann und wesentliches Kapital für andere Opportunitäten genutzt werden könnte. Die Gesamtrisikoposition in der Kategorie war zum Stichtag moderat, die Chancenposition niedrig.

Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass E.ON sich mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut macht und sich mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzt.

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein wesentliches Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen (Tail/wesentlich).

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt (Tail/wesentlich). Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft (Transaktionsrisiko). Andererseits führen Wechselkursschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten, geplanten Finanzierungen und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, sowie langfristigen Rückbauverpflichtungen können sich

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → **Risiko- und Chancenbericht**
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben

für E.ON Ergebnisrisiken in Bezug auf den Konzernüberschuss ergeben.

Aus Derivategeschäften können kurzfristig Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse entstehen. Dies betrifft insbesondere Margin-Zahlungen für Börsengeschäfte im Strom- und Gaseinkauf und Collateral-Zahlungen für die Besicherung von Finanzderivaten, die mit Banken abgeschlossen wurden. Den hieraus potenziell resultierenden zusätzlichen Liquiditätsbedarf berücksichtigen wir in unserer Finanzierungsstrategie.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen und im Einzelfall wesentlich sein können.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen ergeben.

In dieser Kategorie besteht sowohl eine mittlere Risiko- als auch eine mittlere Chancenposition.

Des Weiteren können sinkende oder steigende Diskontierungszinsen eine Erhöhung oder Reduzierung der Rückstellungen für Pensionen und langfristige Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben (Tail/wesentlich). Dies kann ein hohes bilanzielles Risiko für E.ON beinhalten.

Die Konditionen der Refinanzierung am Fremdkapitalmarkt hängen unter anderem von den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen ab. E.ON wird von den Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch mit einem starken Investment-Grade-Rating eingestuft. Es gibt Verträge, die bei Unterschreitung gewisser Ratingstufen zusätzliche Sicherheitsforderungen auslösen würden, sodass deutliche Herabstufungen des Ratings zu zusätzlichen Liquiditätserfordernissen führen könnten (Tail/hoch). Eine positive

Geschäftsentwicklung oder eine zusätzliche Entschuldung können sich dagegen positiv auf E.ONs Rating auswirken.

ESG-Risiken und -Chancen

► E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften, und hat daher alle wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange („Environment, Social, Governance“ – ESG) entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Überwachung und Bewertung von Risiken und Chancen mit ESG-Bezug sowie deren mögliche Auswirkungen auf den E.ON-Konzern, aber auch die Auswirkungen von E.ONs eigenen Geschäftsaktivitäten auf Klima und Umwelt, Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen.

E.ON hat die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Risiken mit ESG-Bezug und Auswirkungen auf den Konzern in das ERM integriert. Sämtliche Risiken und Chancen mit einem Bezug zu ESG sind im ERM-System kenntlich gemacht. E.ON sieht ESG-Risiken als Faktoren der zuvor aufgeführten und bekannten Risikokategorien. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle diese bekannten Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikokategorien beitragen.

Darüber hinaus analysiert E.ON mögliche berichtspflichtige Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB unter Berücksichtigung der ESG-Wesentlichkeitsanalyse, ihrer Managementansätze und der Erkenntnisse aus dem ERM. Dabei werden Risiken im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hat E.ON keine wesentlichen mit der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB, die sehr wahrscheinlich

schwerwiegende negative Auswirkungen auf ESG-Aspekte haben oder haben werden, identifiziert.

Einen Fokus legt E.ON – nicht zuletzt im Rahmen ihrer Unterstützung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – auf die Analyse von Klimarisiken. Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz unseres Geschäftsmodells sind für E.ON ökonomisch relevant. Daher umfasst unsere Analyse sowohl physische Risiken (direkte Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise Wetterextreme und steigende Temperaturen) als auch transitorische Risiken, die aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresistenteren Wirtschaft resultieren (wie Veränderungen der Verbraucherpräferenzen, des regulatorischen Umfelds und der CO₂-Preise).

Physische Klimarisiken stehen auch im Fokus der Vorschriften über die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“, DNSH) im Sinne der EU-Taxonomieverordnung (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)). Sie werden dem EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet. E.ON beurteilt die DNSH-Konformität bezüglich der Anpassung an den Klimawandel auf Konzernebene. Jede Geschäftseinheit im E.ON-Konzern ist verpflichtet, im Rahmen der Risikoberichterstattung umfänglich Klimarisiken zu beurteilen und zu erfassen. Insofern Risiken vorliegen, die die Anpassung an den Klimawandel wesentlich gefährden, werden diese entsprechend im Risikomanagementprozess identifiziert. Dieser grundsätzliche Ansatz zur Ermittlung etwaiger Schadenspotenziale für die Anpassung an den Klimawandel wird im Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen verifiziert.

Im Jahr 2021 hat E.ON außerdem erstmals eine qualitative Szenarioanalyse entwickelt, die die Auswirkungen von drei unterschiedlichen Klimaszenarien auf E.ON und auf einzelne Geschäftseinheiten von E.ON bis 2050 beschreibt. Dabei wurden drei Referenzszenarien definiert (konservative, ambitionierte und voll entschlossene Klimapolitik), die relevanten Geschäftseinheiten

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- **Risiko- und Chancenbericht**
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben

anhand der wichtigsten Werttreiber und zugehörigen KPIs bewertet und identifiziert. In einem nächsten Schritt wurde die qualitative Szenarioanalyse entwickelt. Diese basiert auf den von den Geschäftsbereichen identifizierten wesentlichen Werttreibern, einer Risikobewertung sowie einer Bewertung der Geschäftsauswirkungen. Im Anschluss wurden strategische Empfehlungen erarbeitet.

Diese Szenarioanalyse wurde im Jahr 2022 erweitert und auf die in der EU-Taxonomie definierten Klimarisiken angewendet. Dabei wurden in einem ersten Schritt die wesentlichen EU-Taxonomie-konformen Wirtschaftsaktivitäten und die Gesellschaften mit einem wesentlichen Beitrag zu den entsprechenden Investitionen identifiziert. Im nächsten Schritt haben diese Gesellschaften die Klimarisiken anhand des EU-Taxonomie-Katalogs für die relevanten Wirtschaftsaktivitäten in einem Bottom-up-Prozess ermittelt. Die identifizierten Risiken wurden dann im Rahmen einer Szenarioanalyse betrachtet. Für den Referenzzeitraum von 2041 bis 2060 wurde eine qualitative Risikoeinschätzung je identifiziertem Klimarisiko und je Wirtschaftsaktivität vorgenommen. Diese basiert auf den IPCC-Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5. Für das Berichtsjahr 2023 haben wir eine Aktualisierung dieser Szenarioanalyse durchgeführt. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung weicht nicht von den bereits im ERM berichteten und gemanagten Risiken ab. Hinsichtlich der im Rahmen der Szenarioanalyse eingeschätzten Schadhöhe gab es auch im Jahr 2023 keine signifikanten Abweichungen von den bereits im ERM berichteten sogenannten Jahrhundertereignissen aus Wetter- beziehungsweise Klimarisiken. ◀

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Die Risiko- und Chancenlage des E.ON-Konzerns gegenüber dem Jahresende 2022 hat sich insbesondere aufgrund gesunkener Commodity-Preise deutlich verändert. Auch wenn das maximale jährliche Risiko im Betrachtungszeitraum für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns weiterhin als wesentlich eingestuft ist

und trotz wesentlicher Kontrahentenrisiken und Risiken aus Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen im Segment Kundenlösungen sieht E.ON aus heutiger Sicht kein Risikoprofil, das den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- **Internes Kontrollsystem**
- Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Konzernanhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Sonstige sowie Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der

Gesetze oder Rechnungslegungsstandards und sonstige wichtige Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, oder in Cluj, Rumänien, unterstützt. Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen maßgeblichen Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind zu einem großen Teil in E.ONs Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt vor allem in Cluj und für die Prozesse

in Bezug auf die Hauptbücher insbesondere in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem

Das IKS-Rahmenwerk und der IKS-Jahresprozess sollen wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie der ESG-Berichterstattung aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern. Es dient zudem der Sicherung der Einhaltung maßgeblicher interner und externer Regularien sowie der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Das Management jeder Einheit im E.ON-Konzern ist rechtlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) verantwortlich. Die Implementierung des Compliance Management Systems (CMS) wird von der Compliance-Funktion verantwortet und ist in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der E.ON-Website www.eon.com im Bereich Corporate Governance unter „Unternehmensführung“ zu finden. Die IKS-Abteilung von Corporate Audit ist für die Überwachung und Koordination des IKS-Prozesses verantwortlich, um so ein effektives internes Kontrollsystem innerhalb des E.ON-Konzerns zu gewährleisten. Dazu stellt die IKS-Abteilung von

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeiter und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- **Internes Kontrollsystem**
- Übernahmerelevante Angaben

Corporate Audit das IKS-Rahmenwerk und die einzusetzenden Tools zur Verfügung. Jeder Einheit, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern Gegenstand des internen Kontrollsystems ist, wird ein IKS-Business-Partner (IKS-BP) zugeordnet. Der IKS-BP ist für die Koordinierung und Überwachung der lokalen IKS-Aktivitäten zuständig und berät und unterstützt das Management bei der Umsetzung eines effektiven internen Kontrollsystems. Die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des implementierten IKS verbleibt bei der Geschäftsführung der Einheit. Das IKS-BP-System stellt für den E.ON-Konzern ein einheitliches Vorgehen, eine effiziente Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch einen intensiven Austausch zwischen den Konzerngesellschaften sicher.

IKS-Rahmenwerk bei E.ON

E.ONs internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013.

Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, welche die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr oder ESG-Berichterstattung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie alle in Mehrheitsbesitz von E.ON stehenden Einheiten unterliegen den IKS-Prinzipien.

Neben der Umsetzung der IKS-Prinzipien müssen Einheiten, die für den E.ON-Konzernabschluss von besonderer Bedeutung sind, auch für bestimmte Prozesse eine Reihe von zusätzlichen IKS-Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dokumentation und Bewertung der relevanten Prozesse und

Kontrollen – das IKS-Modell – sowie die Berichterstattung an Corporate Audit. Das IKS-Modell, in das unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung), für die ESG-Berichterstattung (nichtfinanzielle Berichterstattung), für die Compliance zu maßgeblichen internen und externen Regularien sowie in Hinblick auf die Erreichung operativer Ziele in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient als Kontrollliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digitaldienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug sowie IT-Systeme, welche für die ESG-Berichterstattung relevant sind, unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten sowie Kontrollen der Dienstleistersteuerung. Die Dokumentation der allgemeinen IT-Kontrollen ist in E.ONs Dokumentationssystem hinterlegt.

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten, zum Beispiel Umsatzerlösen, festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen von welchen Konzerneinheiten dokumentiert und bewertet werden müssen.

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen hierfür ein zentrales Dokumentationssystem (SAP-GRC). In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Managementbewertung (Self-Assessment) und Kontrolltests

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert worden sind, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der in den Prozessen integrierten Kontrollen sowie der IKS-Prinzipien durch (sogenanntes Management Self-Assessment). In ausgewählten Risikobereichen wird diese Bewertung durch Tests der Kontrolleffektivität unterstützt. Der methodische Rahmen wird hierbei von der IKS-Abteilung von Corporate Audit vorgegeben und die Tests von den Prozessverantwortlichen oder den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Die Effektivität der internen Kontrollen ist darüber hinaus Gegenstand der Prüfungen der internen Revision. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Identifizierte Schwachstellen werden an die betroffenen Gesellschaften berichtet.

Zudem erfolgt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Prüfung für die konzernabschlussrelevanten allgemeinen IT-Kontrollen des E.ON Konzerns, für ausgewählte Kontrollen der zentralen Buchhaltungsdienstleister in Regensburg und Cluj, für ausgewählte Kontrollen im Personaldienstleistungszentrum in Deutschland (E.ON Country Hub Germany GmbH) sowie für ausgewählte Kontrollen in der Pensionsdienstleistungsgesellschaft in Deutschland (Energie Pensions-Management GmbH).

Die Ergebnisse der Managementbewertung sowie der Prüfungen fließen in den Jahresbericht zur Effektivität des internen Kontrollsystems der gesamten E.ON-Gruppe ein und werden dem Vorstand der E.ON SE berichtet.

Freizeichnungsprozess

Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen aus internen und externen Prüfungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch. Der interne

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ **Internes Kontrollsystem** → Übernahmerelevante Angaben

Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen der Konzerngesellschaften durchgeführt, bevor dieser final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern abgeschlossen wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch Corporate Audit über das interne **Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht**

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.641.318.800,00 € und ist eingeteilt in 2.641.318.800 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Mitarbeiteraktienprogramme angeboten. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiteraktienprogramme bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden.

Der Gesellschaft stehen nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Stellungnahme zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im engeren Sinne (Enterprise Risk Management) des E.ON Konzerns

Der Gesamtvorstand der E.ON SE bestätigt, dass er sich seiner Verantwortung, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (ERM) für den **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

E.ON-Konzern aufzubauen und aufrechtzuerhalten, bewusst ist. Um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme auch weiterhin sicherzustellen, arbeiten wir an der ständigen Fortentwicklung des IKS und ERM. Aus der Befassung mit dem IKS und ERM sowie der Berichterstattung der Funktionen Corporate Audit sowie Group Risk sind dem Gesamtvorstand keine Umstände bekannt sind, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in allen wesentlichen Belangen sprechen. <

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → **Übernahmerelevante Angaben**

im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -
übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der
Gesellschaft oder

- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung,
- Veräußerung gegen Sachleistung,
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten,
- unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen,
- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionärinnen und Aktionären angeboten wird, ihren

Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2020 sind im Konzernanhang in der [Textziffer 20](#) abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrunde liegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel [Finanzlage](#) und in der [Textziffer 27](#) des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen. Der Anspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre ab der Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK sind diese Abfindungszahlungen auf die Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeiter und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → **Übernahmerelevante Angaben**

laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

Diese vertragliche Vereinbarung dient dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmerelevante Angaben

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

- per Mitteilung vom 10. Dezember 2020 durch die RWE Aktiengesellschaft, Deutschland, 15 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgibt, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionärinnen und Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

Anlagen zum Lagebericht

EU-Taxonomie ○

EU-Taxonomie-Investitionen

Wirtschaftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022		
	Code ¹	CapEx Anteil Jahr 2023 in Mio €	Anpassung an den Klimawandel ²		Wasser ²	Umweltverschmutzung ²	Kreislaufwirtschaft ²	Biologische Vielfalt ²	Anpassung an den Klimawandel ³		Wasser ³	Umweltverschmutzung ³	Kreislaufwirtschaft ³	Biologische Vielfalt ³	Mindestschutz ³	%	Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴
			Klimaschutz ²	Klimawandel ²					Klimaschutz ³	Klimawandel ³								
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	41	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	14	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	4	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Stromerzeugung aus geothermischer Energie	CCM 4.6	4	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4.548	57%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	62%	E	-
Speicherung von Strom	CCM 4.10	50	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	382	5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	6%	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	59	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	-	-
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	34	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	-	-
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	19	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	18	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	43	1%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	34	0%	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	-	-
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	26	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	7	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	9	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	136	2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	2%	E	-
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	8	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	T
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	289	4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	6%	E	-
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		5.734	71%	71%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	80%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		5.067	63%	63%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	70%	E	
davon Übergangstätigkeiten		8	0%	0%						J	J	J	J	J	J	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	18	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2%		
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	6	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	9	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	12	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	7	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	8	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	6	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	27	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	20	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	15	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		129	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%							2%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		5.863	73%	73%	0%	0%	0%	0%	0%							82%		
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																		
CapEx nicht taxonomiefähige Aktivitäten		2.187	27%															
GESAMT		8.049	100%															

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).

2 J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

3 J - Ja; N - Nein.

4 E - Ermöglichende Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.

5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie-Betriebsausgaben

Wirtschaftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.)		
		Code ¹	OpEx in Mio €	OpEx-Anteil, Jahr 2023 %	Klimaschutz ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ² J;N;N/EL	Wasser ² J;N;N/EL	Umweltverschmutzung ² J;N;N/EL	Kreislaufwirtschaft ² J;N;N/EL	Biologische Vielfalt ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ³ J;N	Wasser ³ J;N	Umweltverschmutzung ³ J;N	Kreislaufwirtschaft ³ J;N	Biologische Vielfalt ³ Mindestschutz ³ J;N	OpEx, Jahr 2022 %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴ E/-	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴ T/-
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	7	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	2	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	754	59%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	63%	E	-
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	28	2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	2%	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	5	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	7	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	5	0%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	9	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	2	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	30	2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	4%	E	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		855	67%	67%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	71%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		797	63%	63%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	68%	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	0%	0%						J	J	J	J	J	J	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	1	0%	EL	N/EL ⁵	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	3	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	2	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	2	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	5	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	7	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	6	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		26	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%							2%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		881	69%	69%	0%	0%	0%	0%	0%							73%		
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		393	31%															
GESAMT		1.274	100%															

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).

2 J - Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähig, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

3 J - Ja; N - Nein.

4 E - Ermöglichende Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.

5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie-Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatze, Jahr 2022		
	Code ¹	Umsatzerlöse in Mio €	Umsatzanteil Jahr 2023 %	Klimaschutz ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ² J;N;N/EL	Wasser ² J;N;N/EL	Umweltverschmutzung ² J;N;N/EL	Kreislaufwirtschaft ² J;N;N/EL	Biologische Vielfalt ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ³ J;N	Wasser ³ J;N	Umweltverschmutzung ³ J;N	Kreislaufwirtschaft ³ J;N	Biologische Vielfalt ³ J;N	Mindestschutz ³ J;N	Umsatz, Jahr 2022 %	Kategorie Ermöglichte Tätigkeit ⁴ E/-	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴ T/-	
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	4	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	16.214	17%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	13%	E	-	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	67	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	44	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	46	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	CCM 4.21	4	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	45	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.2 / WTR 2.1	15	0%	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen / Behandlung von kommunalem Abwasser	CCM 5.3 / WTR 2.2	24	0%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	64	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	37	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	11	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	470	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	368	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	148	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	93	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Umsatzerlöse ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		17.655	19%	19%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	13%			
davon ermöglichte Tätigkeiten		17.406	19%	18%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	13%	E		
davon Übergangstätigkeiten		-	0%	0%						J	J	J	J	J	J	0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	46	0%	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵										
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	13	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	188	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	112	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	36	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	6	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	31	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	40	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Umsatzerlöse taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		473	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%							0%			
A. Umsatzerlöse taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		18.128	19%	19%	0%	0%	0%	0%	0%							13%			
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																			
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		75.558	81%																
GESAMT		93.686	100%																

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).

2 J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

3 J - Ja; N - Nein.

4 E - Ermöglichte Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.

5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

2023	CapEx-Anteil/Gesamt CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt OpEx		Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM ¹	71%	73%	67%	69%	19%	19%
CCA ²	0%	0%	0%	0%	0%	0%
WTR ³	1%	1%	0%	0%	0%	0%
CE ⁴	0%	0%	0%	0%	0%	0%
PPC ⁵	0%	0%	0%	0%	0%	0%
BIO ⁶	0%	0%	0%	0%	0%	0%

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation).

2 Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation).

3 Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water).

4 Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

6 Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja ¹
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

¹ E.ONs Stromerzeugung aus Kernenergie hat im April 2023 aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland geendet.

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.734	71	5.734	71	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	8.049	-	8.049	-	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.734	100	5.734	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.734	100	5.734	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27	21	27	21	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	15	20	15	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	82	64	82	64	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	129	100	129	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.187	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.187	100

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja ¹
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

¹ E.ONs Stromerzeugung aus Kernenergie hat im April 2023 aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland geendet.

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	855	67	855	67	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	1.274	-	1.274	-	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	855	100	855	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	855	100	855	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	27	7	27	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	23	6	23	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13	50	13	50	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	100	26	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	393	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	393	100

Umsatz Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja ¹
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

¹ E.ONs Stromerzeugung aus Kernenergie hat im April 2023 aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland geendet.

Umsatz Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.655	19	17.655	19	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	93.686	-	93.686	-	-	-

Umsatz Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17.655	100	17.655	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17.655	100	17.655	100	-	-

Umsatz Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	31	7	31	7	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40	8	40	8	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	402	85	402	85	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	473	100	473	100	-	-

Umsatz Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	75.558	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	75.558	100

Global Reporting Initiative (GRI)-Index ○

E.ONs Nachhaltigkeitsberichterstattung wird seit 2005 von den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) geleitet.

Die E.ON SE hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet. Dabei wurde der GRI 1: Grundlagen 2021 verwendet.

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
<i>GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)</i>	
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	
2-1: Organisationsprofil	→ Geschäftsmodell
2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	→ Über diesen Bericht
2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	→ Über diesen Bericht → Finanzkalender und Impressum
2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	→ Über diesen Bericht
2-5: Externe Prüfung	→ Über diesen Bericht
Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen	
2-6: Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	→ Über diesen Bericht → Geschäftsmodell → Nachhaltige Produkte und Services → Versorgungssicherheit → Menschenrechte und Lieferantenmanagement
2-7: Angestellte	→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Nachhaltigkeitskennzahlen
Unternehmensführung	
2-9: Führungsstruktur und Zusammensetzung	→ Strategie → Risiko- und Chancenbericht → Erklärung zur Unternehmensführung
2-19: Vergütungspolitik	→ Vergütungsbericht
2-20: Verfahren zur Festlegung der Vergütung	→ Vergütungsbericht
Strategie, Richtlinien und Praktiken	
2-22: Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	→ Strategie

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

<p>2-23: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen</p>	<p>→ Compliance und Antikorruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p> <p>Der Abschnitt "E.ONs Ansatz" in jedem ESG-Kapitel dieses Berichts enthält Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategien und -richtlinien, die für das jeweilige Thema des Kapitels relevant sind. Der Nachhaltigkeits-Channel auf unserer Unternehmenswebsite enthält eine Reihe relevanter Mitarbeiter- und Funktionsrichtlinien sowie unseren Verhaltenskodex.</p> <p>[> E.ONs Nachhaltigkeits-Leitlinien]</p>
<p>2-24: Einbeziehung politischer Verpflichtungen</p>	<p>→ Compliance und Antikorruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p>
<p>2-25: Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen</p>	<p>→ Compliance und Antikorruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p>
<p>2-26: Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen</p>	<p>→ Compliance und Antikorruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p>
<p>2-28: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen</p>	<p>→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement</p>
<p>Einbindung von Stakeholdern</p>	
<p>2-29: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern</p>	<p>→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement</p>
<p>2-30: Tarifverträge</p>	<p>→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Nachhaltigkeitskennzahlen</p>
<p><i>GRI 3: Wesentliche Themen (2021)</i></p>	
<p>Angaben zu wesentlichen Themen</p>	
<p>3-1: Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen</p>	<p>→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement</p>
<p>3-2: Liste der wesentlichen Themen</p>	<p>→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement</p>

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

<p>3-3: Management von wesentlichen Themen</p>	<p>→ Klimaschutz → Umweltmanagement → Gesundheit und Arbeitssicherheit → Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Kundenzufriedenheit → Versorgungssicherheit → Nachhaltige Produkte und Services → Gesellschaftliches Engagement → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit → Business Resilience Management → Compliance und Antikorruption → Bezahlbare Energie → Diversity und Inklusion → Menschenrechte und Lieferantenmanagement → Steuern</p> <p>Neben den als wesentlich identifizierten Themen, orientiert sich auch die Berichterstattung der weiteren gelisteten Themen an den Vorgaben des GRI 3-3.</p>
<p>GRI 200: Ökonomie</p>	
<p><i>GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)</i></p>	
<p>205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung</p>	<p>→ Compliance und Antikorruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p>
<p>GRI 300: Umwelt</p>	
<p><i>GRI 302: Energie (2016)</i></p>	
<p>302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation</p>	<p>→ Umweltmanagement → Nachhaltige Produkte und Services</p> <p>Unsere Angaben umfassen die folgenden Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Energieerzeugung verbrauchte Brennstoffe (fossile, nukleare und erneuerbare Brennstoffe) für Unternehmenszwecke • Strom- und Fernwärmeverbrauch • Brennstoffverbrennung für Heizung • Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge • Verluste bei der Energieverteilung (weiterverkaufter Strom und Gas sind ausgeschlossen)

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

GRI 305: Emissionen (2016)

305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

→ [Klimaschutz](#)

Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die die Treibhausgase in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol).

Im Einklang mit dem Kyoto-Protokoll ist das Basisjahr 1990. Das globale Erwärmungspotenzial bezieht sich auf einen Zeithorizont von 100 Jahren.

Unsere Angaben zu den Treibhausgasemissionen umfassen alle Tochterunternehmen und Erzeugungsanlagen, die im E.ON-Konzernabschluss voll konsolidiert sind. Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen nicht einbezogen werden, wenn ihre Aktivitäten keine wesentlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Scope-1- bis Scope-3-Kategorien haben.

305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

→ [Klimaschutz](#)

Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die CH₄-, N₂O- und CO₂-Emissionen umfassen.

Für das Basisjahr und den Konsolidierungsansatz siehe 305-1.

305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

→ [Klimaschutz](#)

Wir erfassen keine Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die CH₄-, N₂O- und CO₂-Emissionen umfassen.

Für das Basisjahr und den Konsolidierungsansatz siehe 305-1.

GRI 400: Soziales

GRI 401: Beschäftigung (2016)

401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

→ [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#)
→ [Nachhaltigkeitskennzahlen](#)

Unsere Angaben zu Neueinstellungen und Fluktuation umfassen Zahlen für den gesamten Konzern. Detailliertere Angaben sind nicht relevant.

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

GRI 403: Arbeitnehmer und Gesundheitsschutz (2018)

403-1: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen
403-3: Arbeitsmedizinische Dienste
403-4: Beteiligung der Mitarbeitenden, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
403-5: Schulungen der Mitarbeitenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden
403-7: Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
403-8: Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind
403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

<p>→ Gesundheit und Arbeitssicherheit</p> <p>Unser Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit wurde nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeführt. Es ist Teil unserer Verpflichtung als verantwortungs-bewusstes Unternehmen und basiert vollständig auf ISO-Normen.</p>
<p>→ Gesundheit und Arbeitssicherheit</p>
<p>→ Gesundheit und Arbeitssicherheit</p> <p>E.ON verwendet die folgenden Kennzahlen zur Überwachung und Meldung von Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Serious Incident and Fatality Frequency Rate“ (SIF) – Häufigkeitsrate schwerer Unfälle und Todesfälle • „Total Recordable Injury Frequency“ (TRIF) – Häufigkeitsrate arbeitsbedingter Unfälle und Berufserkrankungen • „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF) – Häufigkeitsrate von Unfällen mit Ausfallzeiten • „Near Miss Frequency Rate“ (NMFR) – Häufigkeitsrate von Beinaheunfällen <p>Alle Indikatoren werden sowohl für E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Auftragnehmern berichtet.</p> <p>Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht erfolgt, da wir glauben, dass dies keine aussagekräftigen Informationen liefern würde. Der TRIF ist anstatt nach Ländern nach Segmenten aufgeschlüsselt.</p>
<p>→ Gesundheit und Arbeitssicherheit</p>

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

<p><i>GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)</i></p> <p>404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe</p>	<p>→ <u>Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung</u></p>
<p><i>GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)</i></p> <p>405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten</p>	<p>→ <u>Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung</u> → <u>Diversity und Inklusion</u> → <u>Nachhaltigkeitskennzahlen</u></p>
<p><i>GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)</i></p> <p>412-2: Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren</p>	<p>→ <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u></p> <p>Unsere Angaben umfassen die Gesamtzahl der Beschaffungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die an Live-Online-Schulungen teilgenommen haben, sowie den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unser konzernweites eLearning-Modul zum Selbststudium zu den Themen Menschenrechte sowie Daten- und Cybersicherheit genutzt haben.</p>
<p><i>GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)</i></p> <p>418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten</p>	<p>→ <u>Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit</u></p> <p>Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Sensibilität solcher Daten können wir keine Angaben zu begründeten Beschwerden über Datenschutzverletzungen machen.</p>
<p><i>GRI G4 Sektor Angaben Stromversorger: Zugang (2013)</i></p> <p>G4-EU28: Durchschnittliche Anzahl der Versorgungsunterbrechungen pro Kunde und Jahr (SAIFI)</p> <p>G4-EU29: Durchschnittliche Versorgungsunterbrechungsdauer pro Kunde und Jahr (SAIDI)</p>	<p>→ <u>Versorgungssicherheit</u></p> <p>→ <u>Versorgungssicherheit</u></p>

Index zur nichtfinanziellen Erklärung (NFE) ○

Der NFE-Index stellt dar, an welcher Stelle im integrierten Geschäftsbericht 2023 die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (§§ 315b, 315c Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB) geforderten Inhalte abgebildet werden.

E.ON berichtet außerdem entsprechend den Offenlegungspflichten der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates im Kapitel [EU-Taxonomie](#) sowie im Abschnitt [EU-Taxonomie](#) im Kapitel [Weitere Informationen](#).

Berichtspflichtige Aspekte	Integrierter Geschäftsbericht 2023
Geschäftsmodell	→ Geschäftsmodell
Risiken	→ Risiko- und Chancenbericht
Umweltbelange	→ Klimaschutz → Nachhaltige Produkte und Services*
Arbeitnehmerbelange	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit* → Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung* → Diversity und Inklusion*
Sozialbelange	→ Versorgungssicherheit → Bezahlbare Energie → Kundenzufriedenheit* → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit* → Business Resilience Management*
Menschenrechte	→ Menschenrechte und Lieferantenmanagement*
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	→ Compliance und Antikorruption*

*Thema, das entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse 2023 als nicht wesentlich identifiziert wurde, aber aufgrund seiner Relevanz für verschiedene Stakeholderinnen und Stakeholder und für ESG-(Umwelt-, Sozial- und Governance-)Rankings und -Ratings berichtet wird.

it's on us

Jahresabschluss der EON SE 2023

e.on

inhalt

Bilanz der E.ON SE	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang der E.ON SE	5
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43

- **Bilanz** → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz der E.ON SE – Aktiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2023	2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	-	0,5
Sachanlagen	(1)	14,2	12,2
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	41.947,5	43.318,5
Übrige Finanzanlagen	(3)	4.860,0	2.424,2
Anlagevermögen	(4)	46.821,7	45.755,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	15.155,8	13.514,8
Sonstige Vermögensgegenstände	(6)	723,4	642,2
Wertpapiere	(7)	521,2	1.800,0
Flüssige Mittel	(8)	4.641,9	5.224,5
Umlaufvermögen		21.042,3	21.181,5
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	85,1	73,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(10)	15,6	-
Summe Aktiva		67.964,7	67.010,1

Bilanz der E.ON SE – Passiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2023	2022
Gezeichnetes Kapital	(11)	2.641,3	2.641,3
Rechnerischer Wert eigener Anteile		-29,6	-30,9
Ausgegebenes Kapital		2.611,7	2.610,4
Kapitalrücklage	(12)	3.657,1	3.657,1
Gewinnrücklagen	(13)	3.293,8	2.630,4
Bilanzgewinn	(14)	2.796,5	2.825,1
Eigenkapital	(15)	12.359,1	11.723,0
Pensionsrückstellungen		2.803,6	532,1
Freistellungsanspruch		-	-341,9
	(16)	2.803,6	190,2
Steuerrückstellungen	(17)	323,2	169,8
Sonstige Rückstellungen	(18)	785,5	781,4
Rückstellungen		3.912,3	1.141,4
Anleihen		16.591,7	15.601,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		383,8	371,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		34.385,4	37.768,5
Übrige Verbindlichkeiten		75,8	174,9
Verbindlichkeiten	(19)	51.436,7	53.916,4
Rechnungsabgrenzungsposten	(20)	256,6	229,3
Summe Passiva		67.964,7	67.010,1

- Bilanz → **Gewinn- und Verlustrechnung** → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Beteiligungsergebnis	(21)	4.011,0	2.953,5
Finanzergebnis	(22)	-742,5	-875,5
Umsatzerlöse	(23)	46,5	51,0
Sonstige betriebliche Erträge	(24)	2.417,0	3.056,9
Materialaufwand	(25)	-38,2	-36,1
Personalaufwand	(26)	-265,5	-215,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1,5	-22,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-3.313,4	-3.469,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(28)	-160,5	118,5
Ergebnis nach Steuern		1.952,9	1.561,4
Sonstige Steuern	(29)	-0,3	-12,4
Jahresüberschuss		1.952,6	1.549,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(14)	1.493,9	1.276,1
Einstellung in die Gewinnrücklagen	(13)	-650,0	-
Bilanzgewinn	(14)	2.796,5	2.825,1

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → **Allgemeine Angaben** → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anhang der E.ON SE

Allgemeine Grundlagen

Die E.ON SE, Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 28196 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die E.ON SE ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit gemäß § 265 Abs. 6 HGB geändert worden. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insoweit abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der E.ON SE die zusammengefassten Posten des Beteiligungsergebnisses und des Finanzergebnisses den übrigen Posten vorangestellt worden sind.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Abgerundete Beträge kleiner als 0,1 Mio € werden dabei mit 0,0 Mio € und Nullwerte mit – Mio € angegeben.

Anwachsung der MEON Pensions GmbH & Co. KG

Mit Verschmelzung der alleinigen Komplementärin der MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen (MEON), auf die E.ON SE als

übernehmende Rechtsträgerin ist das Gesellschaftsvermögen der MEON am 28. August 2023 an die E.ON SE im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Die MEON ist somit ohne Abwicklung erloschen. Durch die Anwachsung ist bei einzelnen Posten die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Die Anwachsung erfolgte zu Buchwerten:

Anwachsung der MEON Pensions GmbH & Co. KG

in Mio €	28. August 2023
Aktiva	
Abgang Anteile verbundene Unternehmen	-1.371,0
Zugang Wertpapiere des Anlagevermögens	1.152,6
Zugang Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.450,8
Zugang sonstige Vermögensgegenstände	8,0
Zugang liquide Mittel	0,7
Zugang aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,0
Summe Aktiva	2.245,1
Passiva	
Erhöhung Steuerrückstellungen	0,2
Erhöhung Pensionsrückstellungen	2.722,0
Erhöhung sonstige Rückstellungen	9,6
Erhöhung Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1
Erhöhung übrige Verbindlichkeiten	2,2
Summe Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.734,1
Anwachungsverlust	-489,0
Summe Passiva	2.245,1

In diesem Zusammenhang gingen insbesondere das unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesene Contractual Trust Arrangement in Höhe von 1.152,6 Mio € und die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen

Versorgungsverbindlichkeiten in Höhe von 2.722,0 Mio € auf die E.ON SE über. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Zeitpunkt der Anwachsung der MEON an die E.ON SE um 2.245,1 Mio €.

Der Teil der übertragenen Versorgungsverbindlichkeit, dem bei der E.ON SE ein Freistellungsanspruch gegenüber der MEON in gleicher Höhe gegenüberstand (329,7 Mio €), sowie die im Rahmen der Anwachsung übertragenen Cash-Pooling-Forderungen und sonstigen Forderungen gegen die E.ON SE in Höhe von 2.448,1 Mio € gingen durch Konfusion unter.

Durch die Anwachsung resultierte ein im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesener Anwachsungsverlust in Höhe von 489,0 Mio €.

Die MEON hatte im Jahr 2006 als aufnehmende Gesellschaft Versorgungsverbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen sowie das zur Deckung erforderliche Vermögen von Konzerngesellschaften im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme erhalten. Weiterhin trat die MEON mit Vertrag über einen Schuldbeitritt nebst Erfüllungsübernahme im Jahr 2006 den Versorgungsverbindlichkeiten gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen, die bis zum 31. Dezember 2006 erdient waren, als Schuldnerin gegenüber Konzerngesellschaften bei (Schuldmitübernahme). Die MEON stellte die betreffenden Konzerngesellschaften im Innenverhältnis von den entsprechenden Versorgungsverbindlichkeiten frei (Freistellungsvereinbarung). Als Gegenleistung für die Freistellung erhielt die MEON von den Konzerngesellschaften entsprechendes Vermögen. Mit Anwachsung übernahm die E.ON SE als Gesamtrechtsnachfolgerin diese Verbindlichkeiten. Die übertragenen Versorgungsverbindlichkeiten enthalten Rückstellungen für den Schuldbeitritt in Höhe von 1.154,7 Mio € sowie Rückstellungen im Rahmen der Ausgliederung in Höhe von 1.567,3 Mio €.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → **Allgemeine Angaben** → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angenommen:

Nutzungsdauern

Immaterielle Vermögensgegenstände	2 bis 3 Jahre
Bauten	7 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert. Der beizulegende Wert für unmittelbar und mittelbar gehaltene operativ tätige verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird grundsätzlich mithilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Die

hierfür verwendeten Zahlungsströme beruhen in der Regel auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Der beizulegende Wert der nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen wird, sofern Anzeichen für eine wesentliche Wertänderung bestehen, durch Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden ermittelt. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinsliche und niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert.

Soweit der Buchwert des nach diesen Grundsätzen bewerteten Anlagevermögens über dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegt, werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert (beizulegender Zeitwert). Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern beziehungsweise liquiden Mitteln angelegt. Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die

Fondsanteile werden von dem E.ON Pension Trust e. V., Essen, und die Festgelder bezüglich Zeitwertkonten von der Energie-Sicherungstreuhand e. V., Hannover, sowie der CommerzTrust e. V., Frankfurt am Main, treuhänderisch für die E.ON SE verwaltet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 43 Prozent) und in nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 57 Prozent). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie zum Beispiel Zinssätze, fest.

Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Es ist gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände, die laufenden Bankkonten und die Haftungsverhältnisse werden mit den Kursen

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → **Allgemeine Angaben** → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Andere Fremdwährungsposten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles unter Beachtung des Niederstwertprinzips (Vermögensgegenstände) beziehungsweise des Höchstwertprinzips (Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Grundgeschäfte mit Sicherungsgeschäften zu geschlossenen Positionen zusammengefasst werden, erfolgt die Bewertung mit dem gesicherten Kurs.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Vom Aktivierungswahlrecht für Disagien wurde Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der jeweiligen Verbindlichkeit.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Zins- und Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Die gebuchten und schwebenden Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu Portfolios, die pro Währung nach Devisen- und Zinssicherungsinstrumenten getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makrobewertungseinheiten). In einem Portfolio enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Die der Marktwertermittlung zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Instrumente zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen variablen und fixen Cashflows bewertet. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Die Zinsauszahlungsbeträge werden im Zahlungszeitpunkt

beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Portfolios. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des jeweiligen Portfolios zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt. Daneben können gebuchte und schwebende Grundgeschäfte Sicherungsgeschäften direkt zugeordnet und mit diesen als Bewertungseinheiten bilanziert werden (Mikrobewertungseinheiten). Die E.ON SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die E.ON SE hat Risikomanagementrichtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgestellt. Die Kreditrisiken aus dem Einsatz der derivativen Finanzinstrumente werden systematisch konzernweit überwacht und gesteuert.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends sowie einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden

grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen

	2023	2022
Gehalts-/Karrieretrend	2,95 % p.a.	2,75 % p.a.
Gehalts-/Karrieretrend Altersteilzeitverpflichtungen und -potenziale	2,95 % p.a.	2,75 % p.a.
Rentendynamik	2,20 % p.a.	2,00 % p.a.
Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,82 % p.a.	1,78 % p.a.
Rechnungszins für Vorruhestandsverpflichtungen und -potenziale	1,08 % p.a.	0,59 % p.a.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei den sonstigen Rückstellungen einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst beziehungsweise Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 50 Jahren mit einem aus dem Konzept der Ultimate Forward Rates (UFR) der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) abgeleiteten Zins. Die Verwendung dieses Zinssatzes trägt der Langfristigkeit dieser Rückstellungen Rechnung und führt aufgrund geringerer Schwankungen zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der E.ON SE.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- **Allgemeine Angaben**
- Erläuterung zur Bilanz
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben
- Angaben zu den Organen
- Gewinnverwendungsvorschlag
- Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristenadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt. Die Werte für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag noch valutierenden Kreditbeträgen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der E.ON SE nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Tochterunternehmen bestehen, die Bestandteil des steuerlichen Organkreises sind. Hierbei darf der Ansatz der latenten Steuern für temporäre Differenzen der Organgesellschaften im Jahresabschluss der E.ON SE nur für die erwartete Laufzeit der Organschaft erfolgen.

Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; er beträgt derzeit 16 Prozent.

Der Ausweis der latenten Steuern in der Bilanz erfolgt saldiert (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Veränderung der bilanzierten latenten Steuern unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergeben sich insgesamt – nicht bilanzierte – aktive latente Steuern.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens haben sich im Geschäftsjahr mit 0,5 Mio € um die planmäßigen Abschreibungen reduziert.

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio € angestiegen. Den Zugängen von 3,6 Mio € stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 0,6 Mio € gegenüber. Die Anlagenzugänge resultieren vorwiegend aus Anlagen im Bau. Die Anlagenabgänge betreffen mehrheitlich technische Anlagen und Maschinen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1,0 Mio €.

(2) Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Rückgang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfällt mit 1.371,0 Mio € auf den Abgang des Beteiligungsbuchwertes der MEON nach Anwachsung des Gesellschaftsvermögens der MEON an die E.ON SE am 28. August 2023 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge.

Weiterhin hat die E.ON SE ihre Anteile an der E.ON Italia S.p.A. zu einem Beteiligungsbuchwert von 300,0 Mio € vollständig in die E.ON Beteiligungen GmbH eingebracht. Infolgedessen erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert der E.ON Beteiligungen GmbH entsprechend um 300,0 Mio €.

Die aus den Beteiligungen resultierenden Erträge und Aufwendungen sind unter Textziffer 21 erläutert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der E.ON SE zum 31. Dezember 2023 ist Bestandteil dieses Anhangs. In Anwendung des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind nur Gesellschaften aufgeführt, sofern der Anteilsbesitz einzeln oder insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist.

(3) Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Finanzanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.851,2	2.400,3
Beteiligungen	8,9	8,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	999,9	15,0
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0
Summe	4.860,0	2.424,2

Im Geschäftsjahr wurden zum Zwecke der konzerninternen Finanzierung erneut mehrere Ausleihungen ausgereicht. Im einzelnen wurden Darlehen an die EG.D, a.s. (419,7 Mio €), die Avacon AG (669,7 Mio €), die HanseWerk AG (200,0 Mio €) und die Westnetz GmbH (200,0 Mio €) ausgegeben.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Ausgliederung sowie dem Schuldbeitritt wurden durch die MEON entsprechende Mittel in Fondsanteilen angelegt. Diese Vermögensgegenstände sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge an die E.ON SE angewachsen und betragen am Bilanzstichtag 984,4 Mio €, die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen sind. Die Anteile werden vom E.ON Pension Trust e.V., Essen (EPT), verwaltet. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen zwar ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen, stellen aber aufgrund vertraglicher Regelungen kein Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB dar und werden nicht mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert. Die vom EPT verwalteten Fondsanteile werden bei der Gesellschaft bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum diesbezüglich nicht auf den EPT übertragen wurde.

Außerdem werden Wertpapiere im Anlagevermögen zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 15,5 Mio € gehalten.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(4) Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens der E.ON SE

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2023	Stand 1. Januar 2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2023	Stand 31. Dezember 2023	Stand 31. Dezember 2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3,0	-	-	3,0	2,5	0,5	-	3,0	0,0	0,5
Geschäfts- oder Firmenwert	46,4	-	-	46,4	46,4	-	-	46,4	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	49,4	-	-	49,4	48,9	0,5	-	49,4	0,0	0,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6,9	-	0,0	6,9	1,2	0,1	0,0	1,3	5,6	5,7
Technische Anlagen und Maschinen	4,0	0,6	1,9	2,7	1,2	0,4	1,2	0,4	2,3	2,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,8	-	-	14,8	12,2	0,5	0,1	12,6	2,2	2,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,1	3,0	-	4,1	-	-	-	-	4,1	1,1
Sachanlagen	26,8	3,6	1,9	28,5	14,6	1,0	1,3	14,3	14,2	12,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.483,9	300,0	4.453,5	42.330,4	3.165,4	-	2.782,5	382,9	41.947,5	43.318,5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.400,3	1.554,3	103,4	3.851,2	-	-	-	-	3.851,2	2.400,3
Beteiligungen	8,9	-	-	8,9	-	-	-	-	8,9	8,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	15,0	1.421,6	436,7	999,9	-	-	-	-	999,9	15,0
Sonstige Ausleihungen	-	-	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Finanzanlagen	48.908,1	3.275,9	4.993,6	47.190,4	3.165,4	-	2.782,5	382,9	46.807,5	45.742,7
Anlagevermögen	48.984,3	3.279,5	4.995,5	47.268,3	3.228,9	1,5	2.783,8	446,6	46.821,7	45.755,4

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von insgesamt 12.939,9 Mio € (Vorjahr: 12.099,7 Mio €). Auf den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 19,4 Mio € (Vorjahr: 25,2 Mio €) und auf sonstige Forderungen 2.195,4 Mio € (Vorjahr: 1.389,9 Mio €).

Die Forderungen haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die darin enthaltenen Steuerforderungen (475,2 Mio €) betreffen Steuererstattungs- und Zinsansprüche. Auf das Jahr 2023 entfällt Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 182,4 Mio € sowie Gewerbesteuer in Höhe von 16,9 Mio €.

(7) Wertpapiere

Der Posten beinhaltet, wie im Vorjahr, ausschließlich sonstige Wertpapiere. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Geldmarktfonds-Bestand in Höhe von 1.278,8 Mio € zurückzuführen.

(8) Flüssige Mittel

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 4.641,9 Mio € bestehen hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die flüssigen Mittel sind in Höhe von 389,0 Mio € verfügbungsbeschränkt.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit 79,8 Mio € (Vorjahr: 70,5 Mio €) mehrheitlich Disagien aus der Begebung von Anleihen.

(10) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des Deckungsvermögens mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind, ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Versorgungsverpflichtungen ^{1,2}	-	-
<i>Erfüllungsbetrag</i>	113,4	-
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-	-
<i>Fondsanteile</i>	129,0	-
Nettowert	15,6	-

¹⁾ Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

²⁾ Im Vorjahr ergab sich aus der Verrechnung des Deckungsvermögens mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen ein Passivüberhang, der unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen wurde.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen im Berichtsjahr 130,1 Mio €. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.641.318.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.641.318.800 € (Vorjahr: 2.641.318.800 €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist erbracht worden im Wege der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE), durch eine am 20. März 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des am 2. Mai 2017 ausgelaufenen Genehmigten Kapitals 2012 sowie durch eine am 19. September 2019 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung unter überwiegender Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wird der Vorstand bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 weiterhin bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben. Die nachfolgenden Erläuterungen über die Entwicklung der eigenen Aktien werden zum Zwecke einer besseren Darstellung in vollen Euro-Beträgen aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher E.ON-Konzerngesellschaften, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten einen Zuschuss von 360 € zu den von ihnen im Zeitraum vom 1. September bis zum 30. September 2023 gezeichneten Aktien. Der maßgebliche Ausgabekurs der E.ON-Aktie betrug 11,50 €. Insgesamt wurden 1.278.993 Aktien beziehungsweise 0,05 Prozent des Grundkapitals der E.ON SE zu einem durchschnittlichen gewichteten Anschaffungspreis von 19,59 € je Aktie aus dem Bestand entnommen und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeben.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2023 betrug 2.611.658.485 (31. Dezember 2022: 2.610.379.492). Zum 31. Dezember 2023 befanden sich im Bestand der E.ON SE 29.660.315 eigene Aktien (31. Dezember 2022: 30.939.308), entsprechend rund 1,12 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 29.660.315 € des Grundkapitals. Die zum 31. Dezember 2023 im Bestand befindlichen 29.660.315 eigenen Aktien stammen mit 3.289.126 Aktien aus dem in den Jahren 2001 und 2002 und mit 24.339.280 Aktien aus dem im Jahr 2007 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm. Weitere 30.446 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der EBY Port 1 GmbH im Jahr 2003. 2.001.463 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH im Jahr 2016.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Wahldividende angeboten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264,0 Mio € (Bedingtes Kapital 2020) beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen

dieser Instrumente), jeweils mit Optionsrechten, Wandlungsrechten, Optionspflichten und/oder Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 27. Mai 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft E.ON SE im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung beziehungsweise Optionsausübung erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen, Über- oder Unterschreitung	Schwellenwertberührung am	Zurechnung	Stimmrechte	
						in %	absolut
The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA	30. Nov. 2021	3%	Überschreitung	29. Nov. 2021	indirekt	3,02	79.693.259
BlackRock Inc., New York, USA	30. Nov. 2023 ¹	5%	Unterschreitung	27. Nov. 2023	indirekt	4,96	131.004.329 ¹
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	15. Jan. 2021	3%	Überschreitung	12. Jan. 2021	indirekt	3,02	79.741.442 ²
RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland ³	10. Dez. 2020	15%	Erreichen	8. Dez. 2020	indirekt	15,00	396.197.820
Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Kanada	9. Juni 2020	5%	Überschreitung	5. Juni 2020	direkt/indirekt	5,02	132.657.936 ²

¹ Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG.

² Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

³ Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: GBV Zweunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.657,1 Mio €.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 3.293,8 Mio € (Vorjahr: 2.630,4 Mio €) und setzen sich zusammen aus gesetzlicher Rücklage in Höhe von 45,3 Mio € (Vorjahr: 45,3 Mio €) und anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 3.248,5 Mio € (Vorjahr: 2.585,1 Mio €). Der Anstieg der Gewinnrücklagen ist auf die Einstellung von 650,0 Mio € aus dem laufenden Ergebnis 2023 sowie die Veräußerung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2023 zurückzuführen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in Fondsanteilen, die von dem E.ON Pension Trust e. V., Essen, treuhänderisch verwaltet werden, angelegt. Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin. Sofern die Deckungsvermögenseigenschaft erfüllt ist, sind sie in Anwendung des § 253 Abs. 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 885,1 Mio € und liegt nach passiven latenten Steuern von 1,8 Mio € um 69,1 Mio € über den Anschaffungskosten von 814,2 Mio €. Der Unterschied von 69,1 Mio € entfällt mit 70,8 Mio € auf Werterhöhungen und mit 1,7 Mio € auf Wertminderungen. Unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern von ebenfalls 1,8 Mio € und die durch Aufrechnung gegen die passiven latenten Steuern berücksichtigt werden, ergibt sich hieraus ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 72,6 Mio € (Vorjahr: 56,2 Mio €).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82 Prozent p. a.) und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 Prozent p. a.) beträgt zum

31. Dezember 2023 für die E.ON SE 30,3 Mio € (Vorjahr: 61,4 Mio €).

Den oben genannten ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 102,9 Mio € (Vorjahr: 117,6 Mio €) stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

Eine Sperre in Bezug auf die vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahr 2024 in Höhe von voraussichtlich 1.384,2 Mio € besteht daher nicht.

(14) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.493,9 Mio € enthalten.

(15) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio €					2023	2022
	Ausgegebene Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Insgesamt	Insgesamt
Stand 1. Januar	2.610,4	3.657,1	2.630,4	2.825,1	11.723,0	11.440,0
Dividende der E.ON SE für das Vorjahr	-	-	-	-1.331,2	-1.331,2	-1.278,4
Einstellungen in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-	-	650,0	-650,0	-	-
Veränderung eigener Aktien	1,3	-	13,4	-	14,7	12,4
Jahresüberschuss	-	-	-	1.952,6	1.952,6	1.549,0
Stand 31. Dezember	2.611,7	3.657,1	3.293,8	2.796,5	12.359,1	11.723,0

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(16) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teilweise durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Stromdeputate wurden bis 2022 in der Bilanz mit dem Freistellungsanspruch gegenüber der MEON offen verrechnet. Dieser betrug in 2022 341,9 Mio €. Ab dem Berichtsjahr entfällt die Verrechnung aufgrund der Anwachsung der MEON an die E.ON SE.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr entfällt im Wesentlichen auf Pensionsverpflichtungen, die im Rahmen der Anwachsung der MEON übernommen wurden.

Pensionsrückstellungen¹

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Erfüllungsbetrag	3.565,1	1.016,9
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens		
<i>Rückdeckungsversicherung</i>	10,3	13,3
<i>Fondsanteile</i>	751,2	471,5
Nettowert	2.803,6	532,1

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2023 enthält der Posten nur Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind. Für Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert waren, ergibt sich nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ein Aktivüberhang, der im aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen ist.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen im Berichtsjahr 673,7 Mio € (Vorjahr: 443,2 Mio €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Hinsichtlich des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 HGB verweisen wir auf Textziffer 13.

(17) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuern für Vorjahre.

(18) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen	433,0	421,9
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	142,3	131,3
Steuerlich bedingte Zinsen	27,9	23,3
Rückstellung für drohende Verluste	36,7	67,7
Diverse sonstige Rückstellungen	145,6	137,2
Summe	785,5	781,4

Die Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen betrifft mögliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Betrieb stillgelegter Schachtanlagen von Vorgängergesellschaften. Die Veränderung von insgesamt 11,1 Mio € ist im Wesentlichen auf Inflationseffekte zurückzuführen.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(19) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2023				31. Dezember 2022			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	16.591,7	1.469,2	6.406,7	8.715,8	15.601,2	2.528,7	5.156,7	7.915,8
Kreditinstitute	383,8	383,8	–	–	371,8	371,8	–	–
Lieferungen und Leistungen	31,2	31,2	–	–	34,5	34,5	–	–
Verbundene Unternehmen	34.385,4	29.301,7	345,7	4.738,0	37.768,5	32.812,1	198,7	4.757,7
Sonstige Verbindlichkeiten	44,6	44,6	–	–	140,4	140,4	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	<i>34,4</i>	<i>34,4</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>129,8</i>	<i>129,8</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Summe	51.436,7	31.230,5	6.752,4	13.453,8	53.916,4	35.887,5	5.355,4	12.673,5

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt vier neue Anleihen mit einem Nominalwert in Höhe von 3.300,0 Mio € begeben. Insgesamt liegen die Restlaufzeiten der hier ausgewiesenen Anleihen zwischen unter einem und bis zu 16 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der konzerninternen Finanzierung (34.129,6 Mio €; Vorjahr: 37.613,9 Mio €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (147,2 Mio €; Vorjahr: 82,9 Mio €) und sonstigen Verbindlichkeiten (108,6 Mio €; Vorjahr: 71,7 Mio €). Die Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung enthalten Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von 1.836,7 Mio € (Vorjahr: 1.541,6 Mio €), die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aufgrund von Verlustübernahmen in Höhe von 0,0 Mio € (Vorjahr: 0,0 Mio €).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um Verbindlichkeiten gegenüber der E.ON Energie AG (8.226,6 Mio €; Vorjahr: 8.762,3 Mio €), gegenüber der E.ON International Finance B.V. (3.550 Mio €; Vorjahr: 3.531,4 Mio €), gegenüber der E.ON Beteiligungsholding GmbH (2.950,6 Mio €; Vorjahr: 2.854,8 Mio €) sowie gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH (2.894,3 Mio €; Vorjahr: 2.792,2 Mio €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz zum Posten Übrige Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen <i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	22.567,1	24.828,8
	–	3.086,6
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften <i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	306,4	178,1
	–	–
Summe	22.873,5	25.006,9

Die E.ON SE ist die Haftungsverhältnisse eingegangen, um Konzerngesellschaften in ihrem Geschäftsbetrieb zu unterstützen und Verkäufe von Aktivitäten realisieren zu können.

Haftungsverhältnisse werden bei der E.ON SE nur nach intensiver Abwägung des Risikos und gewöhnlich nur in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Zurzeit gibt die E.ON SE noch Sicherheiten in Höhe von 454,2 Mio € für die an RWE übertragenen ehemaligen Konzerngesellschaften, welche durch die Gesellschaften der RWE-Gruppe abgelöst oder übernommen werden sollen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden im Rahmen des Austauschprozesses mit RWE Garantien in Höhe von 246,6 Mio € abgelöst.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses werden aus der Risikoevaluierung gewonnene Erkenntnisse in die Bewertung der Haftungsverhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einbezogen. Aufgrund dessen geht die E.ON SE davon aus, dass die originär verpflichteten Unternehmen weiterhin sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko der Inanspruchnahme der E.ON SE bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als unwahrscheinlich eingestuft. Diese Einschätzung beruht vor allem auf Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungsgarantien gegenüber den Gläubigern aus den von der E.ON International Finance B.V. begebenen Anleihen, die einen Gesamtbetrag von 11.698,4 Mio € umfassen. Die darüber hinaus bestehenden Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen begründen sich zum überwiegenden Teil durch das Strom- und Gasgeschäft des Konzerns. In geringerem Umfang resultieren sie aus dem Verkauf von Aktivitäten des E.ON-Konzerns und beinhalten Gewährleistungen, die eine vertragliche Begrenzung für spezifische Gewährleistungsfälle wie potenzielle Freistellungen für Umweltschäden, Schadensbeseitigungskosten oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten vorsehen.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften resultieren im Wesentlichen aus der Absicherung von vertraglichen Verpflichtungen.

Die Liquiditätshilfegarantie gegenüber MEON aus der Umsetzung des CTA (31. Dezember 2022: 3.086,6 Mio €) ist mit Anwachsung des Gesellschaftsvermögens der MEON an die E.ON SE im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge am 28. August 2023 untergegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 954,3 Mio €. Davon beziehen sich 643,5 Mio € auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Wesentlichen beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen eine Verpflichtung zur Zahlung von umgerechnet 492,0 Mio € aus einem Darlehensvertrag gegenüber einem verbundenen Unternehmen sowie Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen mit Lieferanten.

Derivative Finanzinstrumente

Die E.ON SE ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken ausgesetzt. Die Steuerung erfolgt auf Basis eines systematischen Risikomanagements. Die E.ON SE übernimmt eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am externen Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Das Gesamtvolumen der mit Mikrobewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 24.186,1 Mio €. Davon entfallen 18.686,1 Mio € auf Währungsrisiken und 5.500,0 Mio € auf Zinsrisiken. Das Gesamtvolumen der mit Makrobewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 25.014,8 Mio € und entfällt auf Währungsrisiken.

Wechselkursrisiken

Zinswährungsswaps mit einem Nominalwert von 4.968,8 Mio € wurden zur Absicherung von Konzerndarlehen und Anleihen in Fremdwährung abgeschlossen, die unter anderem von der E.ON International Finance B.V. gewährt wurden. Im Rahmen der jeweiligen Mikrobewertungseinheit sichert sich die E.ON SE gegen das Risiko variabler Zahlungsströme aufgrund einer Veränderung von Wechselkursen ab. Zum 31. Dezember 2023 sind Konzerndarlehen mit einer maximalen Laufzeit von 16 Jahren in entsprechenden Bewertungseinheiten erfasst.

Die Nettowährungsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften je Währung zu einer Makrobewertungseinheit zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt drei Jahre.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Nominal- volumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominal- volumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Mikrobewertungseinheiten Wechselkursrisiken	18.686,1	-563,1	19.559,1	-450,5
<i>Termingeschäfte mit Banken</i>	6.297,7	-106,4	6.755,8	103,6
<i>Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen</i>	6.297,7	106,4	6.757,4	-103,6
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken</i>	4.968,8	135,6	4.946,6	249,7
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	1.121,9	-698,7	1.099,3	-700,2
Makrobewertungseinheiten Wechselkursrisiken	25.014,8	23,8	38.026,9	-35,7
<i>Termingeschäfte mit Banken</i>	11.996,2	-8,8	20.422,8	-104,0
<i>Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen</i>	9.315,3	31,5	12.455,2	69,0
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken</i>	2.053,9	-5,4	2.565,1	3,4
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	1.649,4	6,4	2.583,8	-4,1
Mikrobewertungseinheiten Zinsrisiken	5.500,0	-333,8	6.250,0	-436,8
<i>Zinsswaps mit Banken</i>	5.500,0	-333,8	6.250,0	-436,8
Makrobewertungseinheiten Zinsrisiken	-	-	1.030,0	1,1
<i>Zinsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	-	-	1.030,0	1,1
Summe	49.200,9	-873,2	64.866,0	-921,9

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → **Erläuterung zur Bilanz** → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Das Nominalvolumen schwebender Sicherungsinstrumente in Summe über alle währungsspezifischen Portfolios betrug zum Stichtag 25.014,8 Mio €. Das Fremdwährungsportfolio der E.ON SE, das neben derivativen auch originäre Finanzinstrumente enthält, erreicht einen Sicherungsgrad von annähernd 100 Prozent. Zum Stichtag wurde der kumulierte Überhang an Verlusten aus Devisensicherungsgeschäften durch eine Rückstellung in Höhe von 5,8 Mio € (Vorjahr: 37,0 Mio €) erfasst.

Zinsrisiken

Die Netto-Zinsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird im Rahmen der Absicherung von Cashflow-Risiken mit den gegenläufigen Zinssicherungsgeschäften zu Makrobewertungseinheiten zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt ein Jahr. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrunde liegenden diskontierten Zahlungsströmen bewertet. Das Nominalvolumen in Summe betrug zum Stichtag 0,0 Mio € (ausschließlich schwebende Geschäfte). Das Zinsniveau aus bestehenden Risikopositionen sowie zukünftigen Finanzierungen wurde mittels Zinsswaps im Rahmen von Mikrobewertungseinheiten gesichert. Das Gesamtnominalvolumen der in die Bewertungseinheiten sowohl als Grund- als auch als Sicherungsgeschäft einbezogenen derivativen Finanzinstrumente beläuft sich auf 5.500,0 Mio €. Die entsprechenden erwarteten zukünftigen Kapitalaufnahmen sind im Rahmen der Finanzplanung als hochwahrscheinlich anzusehen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine maximale Laufzeit von acht Jahren und weisen in Summe zum Stichtag einen negativen Marktwert auf.

Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der Zukunft für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausgleichen werden und die Sicherungsbeziehungen hocheffektiv sind.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt im Fall der Mikrobewertungseinheiten mittels der Critical-Terms-Match-Methode, da die wesentlichen Parameter für die jeweils einbezogenen Instrumente identisch sind. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Die Makrobewertungseinheiten werden kontinuierlich im Rahmen des bestehenden Risk Management Frameworks überwacht und sind Gegenstand entsprechender Limite.

(20) Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Marktwertdifferenz der von der innogy SE in der Vergangenheit übertragenen Anleihen. Die hierbei gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 209,9 Mio € (Vorjahr: 228,0 Mio €) werden über die verbleibenden Restlaufzeiten rätierlich aufgelöst.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(21) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsergebnis

in Mio €	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	0,0	81,6
aus verbundenen Unternehmen	0,0	81,6
Erträge aus Gewinnabführungen	4.011,0	2.874,3
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	-2,4
Summe	4.011,0	2.953,5

Die Erträge aus Gewinnabführungen resultieren vor allem aus dem Ergebnis der E.ON Beteiligungen GmbH mit 2.174,4 Mio €, aus dem Ergebnis der E.ON Finanzanlagen GmbH mit 1.030,4 Mio € sowie aus dem Ergebnis der E.ON Energie AG mit 763,7 Mio €.

(22) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2023	2022
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	159,6	73,7
aus verbundenen Unternehmen	136,5	73,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	908,0	275,9
aus verbundenen Unternehmen	708,2	170,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-649,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.810,1	-575,9
an verbundene Unternehmen	-1.315,4	-292,5
Aufzinsung von Rückstellungen	-126,0	-96,0
Summe	-742,5	-875,5

Der Anstieg der Zinserträge sowie der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf das geänderte Marktumfeld zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von insgesamt 85,9 Mio € ist im Wesentlichen auf die Ausreichung von neuen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (vgl. Tabelle Textziffer 3) zurückzuführen.

Im Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind im Wesentlichen die Erträge aus Zinsänderungseffekten von Pensionsrückstellungen in Höhe von 22,3 Mio € (Vorjahr Aufwand: 15,7 Mio €) und der Nettoaufwand aus der Verrechnung der Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und langfristigen Personalrückstellungen (174,5 Mio €) mit den Aufwendungen (39,6 Mio €) und Erträgen (72,0 Mio €) aus dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 142,1 Mio € (Vorjahr: 59,2 Mio €) enthalten.

(23) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen ausländische Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen sowie Erträge aus konzerninternen Miet- und Dienstleistungsverträgen im Inland.

(24) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2023	2022
Währungskursdifferenzen	1.957,9	2.710,1
Währungs-/Zinsswaps und Devisenoptionen	324,9	218,7
Auflösung von Rückstellungen	12,4	25,3
Übrige Erträge	121,8	102,8
Summe	2.417,0	3.056,9

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen stammen mit 1.093,6 Mio € (Vorjahr: 2.084,2 Mio €) aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und mit 864,3 Mio € (Vorjahr: 625,9 Mio €) aus Beziehungen zu Konzernfremden.

Die Veränderung der Erträge aus Währungskursdifferenzen resultiert im Wesentlichen aus der Volatilität der Wechselkurse.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar.

(25) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von 38,2 Mio € (Vorjahr: 36,1 Mio €) betreffen ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

(26) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

in Mio €	2023	2022
Gehälter	184,3	153,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81,2	62,2
davon für Altersversorgung	64,0	47,2
Summe	265,5	215,2

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung. Zudem kam es im Berichtsjahr zu einer Anpassung der Gehälter sowie zur Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie.

Der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung ist überwiegend durch einen höheren Renten- und Gehaltstrend im Vergleich zum Vorjahr begründet.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(27) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2023	2022
Währungskursdifferenzen	1.991,5	2.662,0
Währungs-/Zinsswaps, Devisenoptionen	465,4	280,6
Beratungs- und Prüfungskosten	64,4	60,1
Dienst- und Fremdleistungen	186,6	185,9
Übrige Aufwendungen	605,5	280,9
Summe	3.313,4	3.469,5

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stammen in Höhe von 1.143,0 Mio € (Vorjahr: 1.942,5 Mio €) aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu 848,6 Mio € (Vorjahr: 719,5 Mio €) aus Beziehungen zu Konzernfremden. In den Aufwendungen aus Währungs-/Zinsswaps sind in 2023 einmalig angefallene Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen für die Schließung von in 2010 abgeschlossenen Zinsswap-Geschäften in Höhe von 107,6 Mio € enthalten.

Unter den übrigen Aufwendungen wird der Verlust aus der Anwachsung der MEON in Höhe von 489,0 Mio € ausgewiesen. Dieser Betrag ist von außergewöhnlicher Größenordnung.

(28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft Steuern für Vorjahre in Höhe von 152,0 Mio € und Steuern für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 8,5 Mio €.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt ergibt sich bei der E.ON SE zum 31. Dezember 2023 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden - sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises - sowie steuerlichen Verlustvorträgen eine Steuerentlastung. Die

Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf der Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 Prozent (E.ON SE und Organgesellschaften) beziehungsweise 16 Prozent (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen, aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie Sonderposten mit Rücklagenanteil. Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für den Bereich der Kernenergie, sowie aus Verlustvorträgen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Globale Mindestbesteuerung

Die E.ON SE fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte durch die Einführung eines Mindeststeuergesetzes im Dezember 2023, das auf alle Geschäftsjahre Anwendung findet, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Da die Gesetzgebung zum Bilanzstichtag in keinem Land in Kraft getreten war, in dem die E.ON SE Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhält, ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 keine damit verbundene tatsächliche Steuerbelastung. Im Hinblick auf die latenten Steuern aus der Mindestbesteuerung gilt nach § 274 Abs. 3 HGB eine Ausnahmeregelung für deren Ansatz und Bewertung.

Gemäß der ab 2024 anwendbaren Mindeststeuer-Gesetzgebung ist die E.ON SE verpflichtet, für jedes Land, in dem

Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen. Zum Abschlussstichtag wurde eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die E.ON SE möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Ergänzungssteuer ausgesetzt ist.

Dabei wurde zunächst geprüft, ob die Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. War ein Land nach der Prüfung der Safe-Harbour-Regelungen nicht von der Pillar-2-Berechnung ausgenommen, erfolgte die Berechnung des effektiven Steuersatzes auf vereinfachter Basis. Aus dieser ersten indikativen Analyse wurden keine Länder identifiziert, aus denen bei der E.ON SE wesentliche Auswirkungen einer Ergänzungssteuer entstünden. Daher wird derzeit davon ausgegangen, dass die E.ON SE nicht wesentlich von einer Ergänzungssteuer betroffen sein wird.

(29) Sonstige Steuern

Der Aufwand aus sonstigen Steuern resultiert aus dem laufenden Jahr sowie aus Vorjahren.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- **Sonstige Angaben** → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der E.ON SE betrug 953 (Vorjahr: 946). Die Beschäftigten teilen sich auf die Bereiche Corporate Headquarter (766), E.ON SE Customer Solutions (70) und E.ON SE Energy Networks Germany (117) auf.

Im Durchschnittswert sind Vorständinnen und Vorstände, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Auszubildende nicht enthalten. Teilzeitstellen werden dabei anteilig berücksichtigt.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, KPMG, sowie von Gesellschaften des internationalen KPMG-Netzwerks erbrachten Dienstleistungen sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	34	32
<i>Inland</i>	25	23
Andere Bestätigungsleistungen	7	6
<i>Inland</i>	7	6
Steuerberatungsleistungen	0	1
<i>Inland</i>	0	–
Sonstige Leistungen	0	0
<i>Inland</i>	0	0
Summe	41	39
<i>Inland</i>	32	29

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen

Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen. Sie beinhalten auch die Honorare für die prüferischen Durchsichten der IFRS-Zwischenabschlüsse sowie sonstige unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste Prüfungen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten sämtliche Bestätigungsleistungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Diese umfassen gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen und freiwillige sonstige Bestätigungsleistungen (wie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, EEG und KWKG sowie Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer IT-Systeme).

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 19. Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website www.eon.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die E.ON SE hat im Berichtsjahr 2023 Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Aus diesen Verträgen resultieren Aufwendungen in Höhe von 221,8 Mio € und Erträge von 145,1 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen (Aufwendungen: 116,0 Mio €), Liegenschaften (Aufwendungen: 14,7 Mio €; Erträge: 6,1 Mio €), Personalgestellungen (Aufwendungen: 8,0 Mio €) und sonstige Beratungs- und Dienstleistungsverträge (Aufwendungen: 83,1 Mio €; Erträge: 139,0 Mio €).

Aus der Konzernfinanzierungstätigkeit ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.363,3 Mio € und Erträge in Höhe von 1.262,0 Mio €. Es bestehen Zinsaufwendungen von 1.270,3 Mio € und Zinserträge sowie Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 844,8 Mio €.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- **Sonstige Angaben** → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches bzw. an vergleichbaren EU-Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil:

Sondervermögen

in Mio €	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	Delta (MW-BW)	Ausschüttung in 2023	2023	
					Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds EPS	1.144,1	1.238,7	-94,6	0,0	ja	Nein
Mischfonds EPF A SCS	710,2	701,4	8,8	-	Nein ¹	Ja
Summe	1.854,3	1.940,1	-85,8	0,0		

¹⁾ Die Vertragsbedingungen des Mischfonds EPF A SCS sehen grundsätzlich eine monatliche Rückgabe vor. Diese muss 15 Arbeitstage vorher angekündigt werden.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Wertminderung am Mischfonds EPF A SCS nicht von Dauer ist, da mittelfristig eine Werterholung erwartet wird.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat Anfang Januar 2024 zwei grüne Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd € begeben.

- 750,0 Mio €-Anleihe, fällig im Januar 2031, mit einem 3,375 Prozent-Kupon per annum,
- 750,0 Mio €-Anleihe, fällig im Januar 2036, mit einem 3,750 Prozent-Kupon per annum.

Schiedsverfahren Spanien

E.ON SE, E.ON Finanzanlagen GmbH und E.ON Iberia Holding GmbH sind Klägerinnen in einem Schiedsverfahren gegen das Königreich Spanien. In dem Schiedsverfahren machen die drei Gesellschaften Schadensersatzansprüche für Änderungen im spanischen Vergütungsregime für erneuerbare Energien geltend. Das Schiedsverfahren ist seit der Registrierung am 10. August 2015 beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) anhängig. Am 18. Januar 2024 hat ein Schiedsgericht den Gesellschaften Schadensersatz in Höhe von insgesamt rund 0,3 Mrd € zugesprochen. Da der Rechtsweg noch nicht erschöpft ist und damit derzeit noch Unsicherheit hinsichtlich des finalen Ausgangs des Verfahrens besteht, weist E.ON im Jahresabschluss 2023 keine Forderung und keinen damit verbundenen Ertrag aus.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → **Angaben zu den Organen** → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zu den Organen

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 betragen 4,5 Mio € (Vorjahr: 4,9 Mio €).

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 24 ff. angegeben.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 20,2 Mio € (Vorjahr: 19,5 Mio €, bezogen auf die im Geschäftsbericht 2022 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands) und enthalten neben der Grundvergütung, der Tantieme und den sonstigen Bezügen auch die aktienbasierte Vergütung. Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Die Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2023 virtuelle Aktien der siebten Tranche des E.ON Performance Plans (Vorjahr: sechste Tranche des E.ON Performance Plans) mit einem Wert von 7,8 Mio € (Vorjahr: 7,8 Mio €) und einer Stückzahl von 832.082 (Vorjahr: 607.760) erhalten.

Für weitere Angaben zur Vergütung aktiver Vorstandsmitglieder sowie zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 16,3 Mio € (Vorjahr: 14,0 Mio €).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 195,1 Mio € (Vorjahr: 222,9 Mio €) zurückgestellt. Der Vorjahresbetrag wurde mit dem Freistellungsanspruch aus dem Schuldbetriffsvertrag mit MEON offen verrechnet. Im Geschäftsjahr 2023 ist der Freistellungsanspruch durch Konfusion untergegangen.

Die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 27 angegeben.

Gesamtvergütung des Vorstands

in €	Grundvergütung		Tantieme		Nebenleistungen		Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Leonhard Birnbaum	1.440.000	1.440.000	2.428.800	2.166.600	60.584	73.889	2.555.000	2.555.000	6.484.384	6.235.489
Thomas König	800.000	800.000	1.267.200	1.130.400	56.360	51.144	1.300.000	1.300.000	3.423.560	3.281.544
Patrick Lammers	800.000	800.000	1.267.200	1.130.400	89.580	154.886	1.300.000	1.300.000	3.456.780	3.385.286
Victoria Ossadnik	800.000	800.000	1.267.200	1.130.400	107.279	123.531	1.300.000	1.300.000	3.474.479	3.353.931
Marc Spieker	800.000	800.000	1.267.200	1.130.400	39.615	61.845	1.300.000	1.300.000	3.406.815	3.292.245
Summe	4.640.000	4.640.000	7.497.600	6.688.200	353.418	465.295	7.755.000	7.755.000	20.246.018	19.548.495

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der siebten Tranche des E.ON Performance Plans betrug 9,32 € je virtuelle E.ON Aktie.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → **Angaben zu den Organen** → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Organe

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Erich Clementi

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 17. Mai 2023);
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (bis 17. Mai 2023)
→ Deutsche Lufthansa AG¹

Dr. Karl-Ludwig Kley (bis 17. Mai 2023)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Deutsche Lufthansa AG¹ (Vorsitz)

Ulrich Grillo

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 17. Mai 2023);
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
→ Rheinmetall AG¹ (Vorsitz)
→ Grillo Zinkoxid GmbH² (bis 31. Oktober 2023)
→ Rheinzink GmbH & Co. KG² (bis 31. Oktober 2023)
→ Zinacor S.A.² (bis 31. Oktober 2023)

Frank Werneke (seit 1. Januar 2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 16. Januar 2024);
Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
→ ZDF Studios GmbH

Christoph Schmitz (bis 31. Dezember 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE;
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand; Bundesfachbereichsleiter
Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und
Entsorgung
→ AXA Konzern AG
→ Deutsche Telekom AG¹ (seit 7. November 2023)
→ Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Katja Bauer

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der E.ON
Energie Deutschland GmbH;
Vorsitzende des Betriebsrats Wunstorf/Osnabrück/Kassel der
E.ON Energie Deutschland GmbH;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Mitglied des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
→ E.ON Energie Deutschland GmbH²

Klaus Fröhlich (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)

Ehemaliges Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG

Anke Groth (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)

Aufsichtsrätin
→ DKV Mobility Group SE
→ Mondi plc¹ (seit 1. April 2023)

Eugen-Gheorghe Luha

Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România;
Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Stefan May (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON
SE;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westenergie
AG/Westnetz GmbH;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Münster der Westnetz
GmbH
→ Westenergie AG²

Szilvia Pinczésné Márton

Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati
Zrt.;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Miroslav Pelouch (bis 17. Mai 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender der Vereinigung der Basisorganisationen des
Gewerkschaftsbundes ECHO Energiewirtschaft in den
Gesellschaften der E.ON in der Tschechischen Republik;
Mitglied des Präsidiums des Gewerkschaftsbundes ECHO
→ E.ON Energie a.s.²
→ EG.D a.s.² (vormals E.ON Distribuce a.s.)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2023, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft.

² Konzernmandat.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → **Angaben zu den Organen** → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nadège Petit (seit 17. Mai 2023)

Chief Innovation Officer, Executive Vice President der Schneider Electric Industries SAS

René Pöhls

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG;
Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats und des gemeinsamen Betriebsrats Halle/Kabelsketal der envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
→ envia Mitteldeutsche Energie AG²

Andreas Schmitz

Unternehmensberater
→ Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)

Dr. Rolf Martin Schmitz

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der RWE AG
→ TÜV Rheinland AG
→ Encavis AG¹ (Vorsitz, seit 1. Juni 2023)
→ Jaeger Grund GmbH & Co. KG (Jaeger Gruppe, Vorsitz)
→ Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
→ KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Fred Schulz (bis 17. Mai 2023)

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der E.DIS AG;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ost der E.DIS Netz GmbH
→ E.DIS AG²
→ Szczecińska Energetyka Ciepła Sp. z o.o.²

Dr. Karen de Segundo (bis 17. Mai 2023)

Rechtsanwältin

Elisabeth Wallbaum

(bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)
Referentin des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE

Deborah Wilkens

Unternehmensberaterin

Axel Winterwerber

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Süwag AG;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Frankfurt;
→ E.ON Pensionsfonds AG²
→ Süwag Energie AG²
→ Syna GmbH²

Ewald Woste (bis 17. Mai 2023)

Unternehmensberater
→ Bayernwerk AG² (bis 31. März 2023)
→ GASAG AG (bis 24. April 2023)
→ STEAG GmbH, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2023)
→ STEAG Power GmbH, Vorsitzender (seit 15. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023)
→ Iqony GmbH, Vorsitzender (seit 14. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023)
→ Energie Steiermark AG (bis 3. März 2023)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2023, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft.

² Konzernmandat.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → **Angaben zu den Organen** → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Erich Clementi, Vorsitzender (seit 17. Mai 2023)
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender (bis 17. Mai 2023)
Ulrich Grillo
René Pöhls (seit 17. Mai 2023)
Christoph Schmitz (bis 31. Dezember 2023),
stellvertretender Vorsitzender
Dr. Rolf Martin Schmitz (seit 17. Mai 2023)
Fred Schulz (bis 17. Mai 2023)
Frank Werneke (seit 16. Januar 2024),
stellvertretender Vorsitzender
Axel Winterwerber (seit 14. März 2023)

Prüfungs- und Risikoausschuss

Andreas Schmitz, Vorsitzender
René Pöhls, stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Mai 2023)
Katja Bauer (seit 17. Mai 2023)
Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender (bis 17. Mai 2023)
Ulrich Grillo (bis 17. Mai 2023)
Anke Groth (seit 5. Juni 2023)
Elisabeth Wallbaum (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)
Deborah Wilkens

Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss

Klaus Fröhlich, Vorsitzender (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)
Stefan May, stellvertretender Vorsitzender (bis 17. Mai 2023, erneut seit 5. Juni 2023)
Dr. Karen de Segundo (bis 17. Mai 2023)
Eugen-Gheorghe Luha (bis 17. Mai 2023)
Miroslav Pelouch (bis 17. Mai 2023)
Nadège Petit (seit 17. Mai 2023)
Axel Winterwerber (seit 17. Mai 2023)
Ewald Woste (bis 17. Mai 2023)

Nominierungsausschuss

Erich Clementi, Vorsitzender (seit 17. Mai 2023), stellvertretender
Vorsitzender (bis 17. Mai 2023)
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender (bis 17. Mai 2023)
Ulrich Grillo, stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Mai 2023)
Andreas Schmitz (seit 17. Mai 2023)
Dr. Karen de Segundo (bis 17. Mai 2023)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2023, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

1 Börsennotierte Gesellschaft.

2 Konzernmandat.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → **Angaben zu den Organen** → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen

Vorsitzender des Vorstands seit 2021

Mitglied des Vorstands seit 2013

Strategie, Personal, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Compliance & Konzernsicherheit, Interne Revision, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Arbeits- & Umweltschutz, PreussenElektra

→ Georgsmarienhütte Holding GmbH (Vorsitz)

→ Nord Stream AG

Dr. Thomas König

Geb. 1965 in Finnentrop

Mitglied des Vorstands seit 2018

Energienetze (inklusive Türkei), Einkauf

→ Avacon AG² (Vorsitz)

→ envia Mitteldeutsche Energie AG²

→ Westenergie AG²

→ RheinEnergie AG

→ Stadtwerke Essen AG

→ E.ON Česká republika s.r.o.² (Vorsitz)

→ EG.D a.s.² (Vorsitz, vormals E.ON Distribuce a.s.)

→ E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz)

→ Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Patrick Lammers

Geb. 1964 in Rotterdam

Mitglied des Vorstands seit 2021

Vertrieb und Kundenlösungen, Commercial Programming, Energiemanagement, Marketing

→ E.ON Energie Deutschland GmbH² (Vorsitz)

→ E.ON Energie A.S.² (Vorsitz)

→ E.ON Italia S.p.A.²

→ Essent N.V.² (Vorsitz)

→ E.ON Romania S.R.L.² (Vorsitz)

→ Zuid Nederlandse Theatermaatschappij B.V. (Vorsitz)

Dr. Victoria Ossadnik

Geb. 1968 in Frankfurt am Main

Mitglied des Vorstands seit 2021

Digital Technology, interne Beratung Cyber Security, Innovation

→ E.ON Digital Technology GmbH² (Vorsitz)

→ Linde plc.¹

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen

Mitglied des Vorstands seit 2017

Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions,

Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Steuern

→ Süwag Energie AG²

→ Westenergie AG²

→ Nord Stream AG

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2023, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

1 Börsennotierte Gesellschaft.

2 Konzernmandat.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → **Gewinnverwendungsvorschlag** → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den aus dem Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.796.482.336,26 € wie folgt zu verwenden:

in €

Jahresüberschuss	1.952.627.201,94
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.493.855.134,32
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-650.000.000,00
Bilanzgewinn	2.796.482.336,26
Ausschüttung einer Dividende von 0,53 € je dividendenberechtigte Aktie	1.384.178.997,05
Vortrag auf neue Rechnung	1.412.303.339,21

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 4. März 2024.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiges

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, DE, Borgstedt ⁶	49,0	19,9	5,2	Bayernwerk Netz GmbH, DE, Regensburg ^{1, 12}	100,0	1.182,6	0,0
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, DE, Elmenhorst ⁶	49,0	14,6	3,9	Bayernwerk Portfolio Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg ¹	100,0	44,1	-17,2
AggerEnergie GmbH, DE, Gummersbach ¹	62,7	67,1	10,5	BDK Budapesti Dísz- és Közvilágítási Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ⁴	50,0	30,6	2,5
Alsdorf Netz GmbH, DE, Alsdorf ^{6, 12}	50,1	19,6	0,0	BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wipperfürth ⁷	19,5	35,2	5,3
Artelis S.A., LU, Luxemburg ¹	90,0	38,0	2,9	BEW Netze GmbH, DE, Wipperfürth ⁶	61,0	11,2	-0,1
AV Packaging GmbH, DE, München ¹	0,0	15,9	-0,2	BMV Energie GmbH & Co. KG, DE, Fürstenwalde/Spree ⁶	25,6	20,0	3,3
Avacon AG, DE, Helmstedt ^{1, 18}	61,4	1.349,8	239,7	Bootstraplabs VC Follow-On Fund 2016, US, San Francisco ⁶	33,3	10,8	0,3
Avacon Beteiligungen GmbH, DE, Helmstedt ^{1, 12}	100,0	61,0	0,0	Broadband TelCom Power, Inc., US, Santa Ana ¹	100,0	32,1	-19,0
Avacon Connect GmbH, DE, Laatzen ^{1, 12}	100,0	27,2	0,0	BTB-Blockheizkraftwerks- Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin, DE, Berlin ^{1, 12}	100,0	2,2	0,0
Avacon Hochdrucknetz GmbH, DE, Helmstedt ^{1, 12}	100,0	14,5	0,0	Cegecom S.A., LU, Luxemburg ¹	100,0	11,4	1,5
Avacon Natur GmbH, DE, Sarstedt ^{1, 12}	100,0	40,6	0,0	Celle-Uelzen Netz GmbH, DE, Celle ^{1, 12}	97,5	94,5	0,0
Avacon Netz GmbH, DE, Helmstedt ^{1, 12}	100,0	1.187,6	0,0	Citigen (London) Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	10,3	3,3
Avacon Wasser GmbH, DE, Wolfenbüttel ¹	94,1	44,9	5,9	Coromatic AS, NO, Kjeller ¹	100,0	10,9	2,0
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, DE, Gevelsberg ⁴	50,0	82,1	11,6	Coromatic Holding AB, SE, Bromma ¹	100,0	16,7	-0,5
Bayerische Bergbahnen-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	100,0	28,5	0,7	Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, DE, Crimmitschau ²	81,0	30,3	1,0
Bayerische-Schwäbische Wasserkraftwerke Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	62,2	62,8	8,4	Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, DE, Crimmitschau ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0
Bayernwerk AG, DE, Regensburg ^{1, 12}	100,0	1.637,7	0,0	DANEZ Datennetze Berlin GmbH, DE, Berlin ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0
Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, DE, Regensburg ²	100,0	10,0	0,8	DD Turkey Holdings S.à r.l., LU, Luxemburg ¹	100,0	0,8	516,6
Bayernwerk Gashochdrucknetz GmbH & Co. KG, DE, Regensburg ¹	100,0	39,4	3,0	Delgaz Grid S.A., RO, Târgu Mureș ¹	56,5	750,8	-25,4
Bayernwerk Natur GmbH, DE, Unterschleißheim ¹	100,0	93,1	0,0	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, DE, Gorleben ^{6, 14}	42,5	2,7	2,2

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
DigiKoo GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	2,5	0,0	E.ON Accounting Solutions GmbH, DE, Regensburg ^{1,11,12}	100,0	4,0	0,0
Dorsten Netz GmbH & Co. KG, DE, Dorsten ⁶	49,0	14,3	1,3	E.ON Beteiligungen GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	18.179,1	0,0
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Dortmund ⁵	39,9	192,1	0,0	E.ON Beteiligungsholding GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	3.895,0	0,0
Dutchdelta Finance S.à r.l., LU, Luxemburg ¹	100,0	2,8	636,5	E.ON Bioerdgas GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	0,0	0,0
E WIE EINFACH GmbH, DE, Köln ^{1,12}	100,0	50,0	0,0	E.ON Business Solutions Deutschland GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	5,7	0,0
E.DIS AG, DE, Fürstenwalde/Spree ¹	67,0	1.406,6	161,9	E.ON Business Solutions GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	0,0	0,0
E.DIS Netz GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree ^{1,12}	100,0	817,0	0,0	E.ON Business Solutions S.r.l., IT, Mailand ¹	100,0	39,5	-1,5
e.discom Telekommunikation GmbH, DE, Eberswalde ^{1,12}	100,0	27,0	0,0	E.ON Česká republika, s.r.o., CZ, České Budějovice ¹	100,0	113,9	6,3
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, DE, Potsdam ^{1,12}	100,0	3,2	0,0	E.ON Connecting Energies Limited, GB, Coventry ¹	100,0	11,9	-0,3
e.distherm Energielösungen GmbH, DE, Potsdam ¹	100,0	39,3	3,5	E.ON Control Solutions Limited, GB, Coventry ¹	100,0	15,1	2,1
E.ON 11. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Country Hub Germany GmbH, DE, Berlin ^{1,11,12}	100,0	2,0	-1,2
E.ON 45. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Danmark A/S, DK, Frederiksberg ¹	100,0	16,2	9,1
E.ON 46. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Pécs ¹	100,0	34,2	-34,3
E.ON 51. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Digital Technology GmbH, DE, Hannover ^{1,12}	100,0	557,2	0,0
E.ON 52. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Drive Infrastructure Denmark ApS, DK, Søborg ²	100,0	11,0	-6,0
E.ON 53. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Drive Infrastructure GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	155,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung .11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON edis energia Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	108,2	7,4	E.ON Energy Markets GmbH, DE, Essen ^{1, 12}	100,0	6,0	0,0
E.ON Energi HoldCo AB, SE, Malmö ¹	100,0	230,9	0,0	E.ON Energy Projects GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	59,9	0,0
E.ON Energia S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	296,4	-15,1	E.ON Energy Solutions GmbH, DE, Essen ^{1, 12}	100,0	121,6	0,0
E.ON Energiamegoldások Kft., HU, Budapest ¹	100,0	69,3	-47,0	E.ON Energy Solutions Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	525,4	141,9
E.ON Energiatermelő Kft., HU, Budapest ¹	100,0	11,2	9,4	E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Győr ¹	100,0	120,8	3,8
E.ON Energidistribution AB, SE, Malmö ¹	100,0	153,1	68,0	E.ON Fastigheter Sverige AB, SE, Malmö ¹	100,0	14,1	9,4
E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH, DE, München ^{1, 11, 12}	100,0	740,7	0,0	E.ON Finanzanlagen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	4.556,1	0,0
E.ON Energie AG, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	3.258,0	0,0	E.ON Finanzholding SE & Co. KG, DE, Essen ^{1, 11, 14}	100,0	26,2	-3,9
E.ON Energie Deutschland GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	681,2	0,0	E.ON First Future Energy Holding B.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	254,2	-24,6
E.ON Energie Deutschland Holding GmbH, DE, München ^{1, 12}	99,9	1.323,6	0,0	E.ON Gas Mobil GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON Energie Dialog GmbH, DE, Potsdam ^{2, 12}	100,0	2,5	0,0	E.ON Gastronomie GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	0,3	0,0
E.ON Energie România S.A., RO, Târgu Mureș ¹	68,2	143,8	72,8	E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft., HU, Győr ¹	100,0	10,9	8,4
E.ON Energie, a.s., CZ, České Budějovice ¹	100,0	338,7	110,7	E.ON Grid Solutions GmbH, DE, Hamburg ¹	100,0	16,7	-47,4
E.ON Energiinfrastruktur AB, SE, Malmö ¹	100,0	302,5	25,5	E.ON Group Innovation GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	0,1	0,0
E.ON Energija d.o.o., HR, Zagreb ^{1, 15}	100,0	21,7	-10,0	E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	92,1	0,0
E.ON Energilösningar AB, SE, Malmö ¹	100,0	93,5	1,4	E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Essen ^{1, 11}	100,0	189,1	2,3

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON Grund&Boden Beteiligungs GmbH, DE, Essen ¹	100,0	131,2	-1,3	E.ON One GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{1, 11}	100,0	135,0	3,1	E.ON Pensionsfonds Holding GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	4,3	0,0
E.ON Hungária Energetikai ZRt., HU, Budapest ¹	75,0	1.013,9	49,3	E.ON Polska S.A., PL, Warschau ^{1, 15}	100,0	520,3	23,5
E.ON Hydrogen GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	0,9	0,0	E.ON Portfolio Solutions GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON Iberia Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Power Plants Belgium BV, BE, Mechelen ¹	100,0	33,8	6,2
E.ON impulse GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Produzione S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	136,5	0,0
E.ON Inhouse Consulting GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	1,0	0,0	E.ON Real Estate GmbH, DE, Essen ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON Innovation Co-Investments Inc., US, Wilmington ^{1, 15}	100,0	41,6	-0,1	E.ON România S.A., RO, Târgu Mureș ¹	100,0	489,0	9,6
E.ON Insurance Services GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	E.ON Ruhrgas GPA GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON International Finance B.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	574,1	2,2	E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	1.827,6	0,0
E.ON International Participations N.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	3.886,5	217,8	E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	90,7	0,0
E.ON Italia S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	284,0	25,4	E.ON Service GmbH, DE, Essen ^{2, 12}	100,0	3,2	0,0
E.ON Közép-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Nagykanizsa ¹	99,9	40,7	0,3	E.ON Slovensko, a.s., SK, Bratislava ¹	100,0	414,2	33,7
E.ON NA Capital Inc., US, Wilmington ^{1, 15}	100,0	22,1	12,3	E.ON Solutions GmbH, DE, Essen ^{1, 12}	100,0	0,1	0,0
E.ON Next Energy Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	-122,9	-401,1	E.ON Stiftung gGmbH, DE, Essen ²	100,0	36,8	0,0
E.ON Nordic AB, SE, Malmö ¹	100,0	5.956,3	463,8	E.ON Sverige AB, SE, Malmö ¹	100,0	3.220,5	33,1

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON UK CHP Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	17,7	3,3	Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf ²	100,0	22,9	-0,1
E.ON UK Energy Markets Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	24,8	-4,7	ELMŰ Hálózati Elosztó Kft., HU, Budapest ¹	100,0	615,5	47,5
E.ON UK Heat Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	10,1	-5,3	Emscher Lippe Energie GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1, 8}	49,9	19,7	-7,6
E.ON UK Holding Company Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	2.209,9	159,5	Energetyka Ciepłna Opolszczynzny S.A., PL, Opole ⁵	46,7	58,2	0,3
E.ON UK Infrastructure Services Limited, GB, Coventry ¹	100,0	95,7	-3,5	Energie und Wasser Potsdam GmbH, DE, Potsdam ⁵	35,0	122,3	0,0
E.ON UK plc, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	4.836,9	-759,9	Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews), DE, Bad Segeberg ⁶	50,1	10,4	1,3
E.ON UK Steven's Croft Limited, GB, Coventry ^{1, 15}	100,0	75,1	13,8	Energie Vorpommern GmbH, DE, Trassenheide ⁶	49,0	15,1	2,9
E.ON US Corporation, US, Wilmington ^{1, 15}	100,0	69,1	-37,9	Energiedirect B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	57,0	41,2
E.ON US Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 12}	100,0	1.168,9	0,0	Energienetze Berlin GmbH, DE, Berlin ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	1.720,6	0,0	EnergieRegion Taunus - Goldener Grund - GmbH & Co. KG, DE, Bad Camberg ⁶	49,0	21,4	1,3
E.ON Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	400,1	0,0	EnergieRevolve GmbH, DE, Düren ^{2, 12}	100,0	0,1	0,0
EBY Immobilien GmbH & Co KG, DE, Regensburg ²	100,0	14,1	0,0	Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA), DE, Alzenau ⁶	69,5	12,5	1,0
EBY Port 3 GmbH, DE, Regensburg ¹	100,0	144,4	1,0	Energieversorgung Guben GmbH, DE, Guben ⁵	45,0	18,1	1,2
EG.D, a.s., CZ, Brno ¹	100,0	1.806,7	138,0	Energieversorgung Limburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Limburg an der Lahn ⁷	10,0	28,4	3,4
ElbEnergie GmbH, DE, Seevetal ^{1, 12}	100,0	8,1	0,8	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, DE, Oberhausen ^{5, 10}	10,0	35,3	0,0
ELE Verteilnetz GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1, 12}	100,0	1,2	0,0	Energiewacht B.V., NL, Zwolle ^{1, 15}	100,0	66,6	7,1

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Energiewacht West Nederland B.V., NL, Rotterdam ^{1, 15}	100,0	-10,1	-1,5	EPS Polska Holding Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	22,4	2,4
Energiewerke Waldbroöl GmbH, DE, Waldbroöl ^{2, 12}	100,0	1,2	0,0	e-regio GmbH & Co. KG, DE, Euskirchen ⁵	40,5	111,0	23,4
EnergieWonen B.V., NL, Almere ^{1, 15}	100,0	11,8	4,4	ESK GmbH, DE, Dortmund ^{2, 12}	100,0	0,1	0,0
energis GmbH, DE, Saarbrücken ¹	71,9	135,1	14,6	ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH, DE, Schwentimental ^{2, 12}	100,0	0,5	0,0
energis-Netzgesellschaft mbH, DE, Saarbrücken ^{1, 12}	100,0	223,5	0,0	Essent Energy Next Solutions B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	151,6	2,9
Enerjisa Enerji A.Ş., TR, Istanbul ⁴	40,0	316,7	38,5	Essent IT B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	-26,3	-8,6
Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş., TR, Istanbul ⁴	50,0	454,6	337,4	Essent N.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	3.207,4	287,4
Enervolution GmbH, DE, Bochum ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	Essent Nederland B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	1.228,8	73,9
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, DE, Moers ⁷	18,1	70,6	5,1	Essent Retail Energie B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	353,8	218,2
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, DE, Ludwigsfelde ²	100,0	13,0	2,9	Essent Sales Portfolio Management B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1, 15}	100,0	1.355,9	-704,7
envia Mitteldeutsche Energie AG, DE, Chemnitz ¹	57,9	2.117,5	375,3	evd energievorsorgung dormagen GmbH, DE, Dormagen ⁶	49,0	18,8	0,0
envia TEL GmbH, DE, Markkleeberg ¹	100,0	69,0	0,7	EVIP GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ^{1, 12}	100,0	11,3	0,0
envia THERM GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ^{1, 12}	100,0	69,5	0,0	EWR Aktiengesellschaft, DE, Worms ^{5, 10}	1,3	92,0	0,0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, DE, Chemnitz ^{1, 12}	100,0	56,4	0,0	EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, DE, Worms ⁵	25,0	179,3	29,9
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Essen ¹	100,0	144,0	32,2	EWR GmbH, DE, Remscheid ⁵	20,0	83,8	0,0
eprimo GmbH, DE, Neu-Isenburg ^{1, 12}	100,0	4,6	0,0	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, DE, Stolberg/Rhld. ¹	53,7	71,0	25,3

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, DE, Wörth am Main ⁶	28,9	14,6	2,1	Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG., DE, Emmerthal ^{1, 14}	66,7	163,8	2,3
FAMIS GmbH, DE, Saarbrücken ¹	100,0	11,0	1,0	Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG, DE, Dillingen ⁶	25,2	39,5	7,5
FEV Europe GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	100,8	0,0	GISA GmbH, DE, Halle (Saale) ^{6, 13}	23,9	14,3	3,0
FEV Future Energy Ventures Israel Ltd, IL, Herzliya ²	100,0	15,6	-0,4	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, DE, Essen ⁶	48,0	39,2	8,3
FEV US LLC, US, Palo Alto ^{1, 15}	100,0	54,0	-5,3	GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Troisdorf ⁶	20,7	36,1	5,9
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), DE, Freiberg ⁶	30,0	12,4	0,9	Greenlab Skive Biogas ApS, DK, Frederiksberg ⁶	50,0	21,7	7,2
FSO GmbH & Co. KG, DE, Oberhausen ⁴	50,0	33,0	11,4	GrønGas Partner A/S, DK, Hirtshals ⁶	50,0	28,1	8,3
Future Energy Ventures Management GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	190,0	0,0	GSH Green Steam Hürth GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach GmbH, DE, Bous ⁵	49,0	16,7	3,3	GVG Rhein-Erft GmbH, DE, Hürth ^{4, 9}	56,6	48,7	8,2
GASAG AG, DE, Berlin ⁵	36,9	618,1	62,6	HanseGas GmbH, DE, Quickborn ^{1, 12}	100,0	66,1	8,9
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, DE, Straelen ⁵	20,0	131,7	33,3	HanseWerk AG, DE, Quickborn ^{1, 18}	66,5	507,1	61,7
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, DE, Gifhorn ¹	95,0	23,7	5,3	HanseWerk Natur GmbH, DE, Quickborn ^{1, 12}	100,0	59,0	0,0
Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Würzburg ⁵	49,0	54,5	9,0	Harzwasserwerke GmbH, DE, Hildesheim ⁵	20,8	113,2	8,9
Gelsenberg GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{1, 11, 14}	100,0	155,5	1,1	HAW 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Quickborn ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0
Gemeindewerke Wedemark GmbH, DE, Wedemark ⁶	49,0	12,6	0,5	Heizwerk Holzverwertungsgenossenschaft Stiftland eG & Co. oHG, DE, Neualbenreuth ^{6, 14}	50,0	0,9	0,1
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, DE, Emmerthal ^{1, 14}	100,0	153,4	21,3	Herzo Werke GmbH, DE, Herzogenaurach ⁷	19,9	20,3	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
HGC Hamburg Gas Consult GmbH, DE, Hamburg ^{2, 12}	100,0	3,1	0,0	Kemsley CHP Limited, GB, Coventry ¹	100,0	13,5	-4,0
HOCHTEMPERATUR-KERNKRAFTWERK GmbH (HKG). Gemeinsames europäisches Unternehmen, DE, Hamm ⁶	26,0	-890,2	-890,2	Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{1, 14}	80,0	153,4	33,3
Holsteiner Wasser GmbH, DE, Neumünster ⁶	50,0	12,2	3,5	Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{5, 14}	33,3	32,4	14,3
Horisont Energi AS, NO, Sandnes ^{6, 15}	25,6	36,4	-13,2	Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{3, 14}	50,0	102,2	24,2
Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, DE, Essen ^{2, 14}	100,0	11,2	-0,2	Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{1, 14}	66,7	30,7	4,5
Induboden GmbH, DE, Düsseldorf ²	100,0	13,7	0,0	Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH, DE, Essenbach ^{1, 12}	100,0	1,0	0,0
Industriekraftwerk Greifswald GmbH, DE, Kassel ⁶	49,0	19,7	2,2	KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft, DE, Neunkirchen ⁵	28,6	93,8	22,6
infra fürth gmbh, DE, Fürth ⁷	19,9	79,6	17,2	KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	9,2	0,0
InfraServ - Bayernwerk Gendorf GmbH, DE, Burgkirchen a.d.Alz ⁶	50,0	14,6	0,1	Konsortium Energieversorgung Opel beschränkt haftende oHG, DE, Karlstein ^{4, 9, 14}	66,7	13,4	6,7
Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH, DE, Quickborn ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	Kraftwerk Hattorf GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
innogy e-mobility US LLC, US, Dover (Delaware) ¹	100,0	66,7	-0,5	Kraftwerk Marl GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,1	0,0
Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, DE, Jamlitz ⁶	20,8	22,8	5,0	Kraftwerk Neuss GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0
Kalmar Energi Holding AB, SE, Kalmar ⁴	50,0	10,2	4,6	Kraftwerk Plattling GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,3	0,0
KAWAG AG & Co. KG, DE, Pleidelsheim ^{6, 14}	49,0	21,1	1,3	KWH Netz GmbH, DE, Haag i. OB ^{2, 16}	100,0	15,9	0,0
KAWAG Gas GmbH & Co. KG, DE, Pleidelsheim ^{6, 14}	49,0	2,7	0,0	LandE GmbH, DE, Wolfsburg ¹	69,6	192,2	24,0
Kemkens Groep B.V., NL, Oss ⁵	49,0	67,4	14,2	Lechwerke AG, DE, Augsburg ¹	89,9	531,7	99,2

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Leitungspartner GmbH, DE, Düren ^{1,12}	100,0	0,1	0,0	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, DE, Halle (Saale) ^{1,12}	100,0	0,0	0,0
LEW Anlagenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Gundremmingen ¹	100,0	313,1	19,9	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, DE, Halle (Saale) ^{1,12}	100,0	294,8	0,0
LEW Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	100,0	450,8	20,4	Murrhardt Netz AG & Co. KG, DE, Murrhardt ^{6,14}	49,0	2,8	0,2
LEW Service & Consulting GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	1,3	0,0	Navirum Energi AB, SE, Malmö ¹	100,0	198,8	-33,1
LEW Verteilnetz GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	600,6	0,0	Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft, DE, Oberstdorf ⁶	20,1	12,7	0,6
LEW Wasserkraft GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	24,7	0,0	Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG, DE, Giesen ⁶	49,0	17,1	1,9
Liikennevirta Oy, FI, Helsinki ⁶	25,0	-29,9	-20,5	Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG, DE, Lennestadt ⁶	25,1	10,9	1,0
Local Energies, a.s., CZ, Zlín-Malenovice ²	100,0	11,5	1,3	Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, DE, Bohmte ⁴	50,0	58,0	5,6
LokalWerke GmbH, DE, Ahaus ⁶	32,5	11,3	0,0	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG, DE, Rietberg ⁶	25,1	12,1	1,7
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, DE, Lößnitz ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), DE, Schwerin ⁶	40,0	19,6	1,5
LSW Holding GmbH & Co. KG, DE, Wolfsburg ^{5,9}	57,0	41,7	25,2	Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG, DE, Netphen ⁶	49,0	12,5	2,0
MAINGAU Energie GmbH, DE, Obertshausen ⁵	46,6	152,4	96,7	Netzinfrastukturgesellschaft Nordwest GmbH & Co. KG, DE, Heek ^{6,13,14}	33,3	4,5	0,0
medl GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ⁵	39,0	27,8	4,0	NEW AG, DE, Mönchengladbach ^{1,8}	42,5	225,6	0,0
Melle Netze GmbH & Co. KG, DE, Melle ⁶	50,0	16,0	2,1	NEW Netz GmbH, DE, Geilenkirchen ^{1,12}	100,0	202,8	0,0
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, DE, Halle (Saale) ¹	75,4	191,0	99,1	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, DE, Mönchengladbach ^{1,12}	100,0	32,9	0,0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, DE, Halle (Saale) ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	NEW NiederrheinWasser GmbH, DE, Viersen ^{1,12}	100,0	73,6	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
NEW Re GmbH, DE, Mönchengladbach ²	70,4	29,3	1,5	Powerhouse B.V., NL, Amsterdam ^{1,15}	100,0	60,2	16,6
NEW Smart City GmbH, DE, Mönchengladbach ^{2,12}	100,0	2,0	0,0	PreussenElektra GmbH, DE, Hannover ^{1,12}	100,0	245,2	0,0
NEW Tönisvorst GmbH, DE, Tönisvorst ^{1,12}	98,7	19,3	0,0	Projecta 14 GmbH, DE, Saarbrücken ⁵	50,0	39,1	2,9
NEW Viersen GmbH, DE, Viersen ^{1,12}	100,0	13,3	0,0	Propan Rheingas GmbH & Co Kommanditgesellschaft, DE, Brühl ⁶	32,6	14,5	0,3
NIS Norddeutsche Informations-Systeme Gesellschaft mbH, DE, Schwentimental ^{2,12}	100,0	2,2	0,0	PSI Software SE, DE, Berlin ⁷	17,8	80,3	-6,2
Nord Stream AG, CH, Zug ¹⁷	15,5	2.431,0	-499,5	Recklinghausen Netzgesellschaft mbH, DE, Recklinghausen ⁵	49,9	17,8	0,0
NordNetz GmbH, DE, Quickborn ^{1,12}	100,0	0,2	0,0	Regionetz GmbH, DE, Aachen ^{1,8}	49,2	272,0	0,0
Npower Commercial Gas Limited, GB, Coventry ^{1,15}	100,0	192,9	90,9	RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG, DE, Garching ⁶	50,0	11,2	1,4
Npower Group Business Services Limited, GB, Coventry ¹	100,0	-23,5	30,9	rEVUlutio GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	8,1	0,0
Npower Group Limited, GB, Coventry ^{1,15}	100,0	-658,5	-10,6	REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG, DE, Regensburg ⁵	35,5	121,5	28,0
Npower Limited, GB, Coventry ^{1,15}	100,0	351,8	24,6	RheinEnergie AG, DE, Köln ⁵	24,2	924,4	0,0
OIE Aktiengesellschaft, DE, Idar-Oberstein ^{1,12}	100,0	58,1	0,0	Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ⁵	22,5	110,1	0,0
Orcan Energy AG, DE, München ⁶	22,3	30,6	-1,6	Rhein-Sieg Netz GmbH, DE, Siegburg ^{1,12}	100,0	20,8	0,0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, DE, Oschatz ^{2,12}	100,0	0,0	0,0	rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, DE, Köln ^{1,8}	45,6	601,1	55,1
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, DE, Ludwigshafen am Rhein ⁵	26,7	280,7	30,3	RHENAGBAU Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Köln ^{2,12}	100,0	4,1	0,0
Portfolio EDL GmbH, DE, Helmstedt ^{1,11,12}	100,0	0,1	0,0	RL Besitzgesellschaft mbH, DE, Essen ¹	100,0	114,9	14,5

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
RL Beteiligungsverwaltung beschr. haft. OHG, DE, Essen ^{1, 11, 14}	100,0	356,6	28,0	Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH, DE, Aue-Bad Schlema ⁶	24,5	15,5	1,8
RURENERGIE GmbH, DE, Düren ⁶	30,1	18,8	1,5	Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, DE, Bamberg ⁷	10,0	30,1	6,5
RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, DE, Essen ⁶	49,0	33,1	-0,2	Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, DE, Bayreuth ⁵	24,9	30,6	1,0
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, DE, Mülheim an der Ruhr ¹	79,8	70,5	15,0	Stadtwerke Bernburg GmbH, DE, Bernburg (Saale) ⁵	45,0	32,8	0,0
SafeRadon GmbH, DE, München ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ⁶	40,0	21,7	0,7
Schleswig-Holstein Netz AG, DE, Quickborn ^{1, 12}	69,1	631,3	66,0	Stadtwerke Blankenburg GmbH, DE, Blankenburg ⁶	30,0	13,1	2,6
SEC Energia Sp. z o.o., PL, Szczecin ²	100,0	10,6	0,2	Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Castrop-Rauxel ⁶	25,1	10,3	1,0
SERVICE plus GmbH, DE, Neumünster ^{2, 12}	100,0	32,2	9,4	Stadtwerke Detmold GmbH, DE, Detmold ⁷	12,5	31,5	0,0
Siegener Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Siegen ⁶	24,9	29,9	8,7	Stadtwerke Dülmen Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH & Co. KG, DE, Dülmen ^{4, 14}	50,0	26,6	3,8
Solar Energy Group S.p.A., IT, San Daniele del Friuli ¹	100,0	41,6	18,4	Stadtwerke Düren GmbH, DE, Düren ^{1, 8}	49,9	32,8	9,5
Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S, DK, Vojens ⁶	50,0	31,8	12,6	Stadtwerke Emmerich GmbH, DE, Emmerich am Rhein ⁶	24,9	12,1	0,0
SSW - Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG, DE, St. Wendel ⁵	49,5	20,2	2,6	Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, DE, Essen ⁵	29,0	139,2	0,0
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, DE, Luckenwalde ⁶	29,0	14,6	1,9	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, DE, Frankfurt (Oder) ⁵	39,0	36,8	0,0
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, DE, Magdeburg ⁵	26,7	222,2	40,3	Stadtwerke Garbsen GmbH, DE, Garbsen ⁶	24,9	35,6	5,3
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, DE, Neustadt a. Rbge. ⁶	24,9	22,3	2,7	Stadtwerke Geesthacht GmbH, DE, Geesthacht ⁶	24,9	27,0	7,0
Stadtwerke Aschersleben GmbH, DE, Aschersleben ⁶	35,0	18,4	1,9	Stadtwerke Geldern GmbH, DE, Geldern ⁶	49,0	16,7	4,5

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, DE, Bad Kreuznach ⁵	24,5	39,9	0,0	Stadtwerke Ratingen GmbH, DE, Ratingen ⁵	24,8	76,1	4,2
Stadtwerke Haan GmbH, DE, Haan ⁶	25,1	20,5	0,8	Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, DE, Reichenbach im Vogtland ⁶	24,5	13,8	0,7
Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, DE, Hof ⁷	19,9	22,1	0,0	Stadtwerke Saarlouis GmbH, DE, Saarlouis ⁵	49,0	43,0	1,0
Stadtwerke Husum GmbH, DE, Husum ⁶	49,9	18,7	1,7	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, DE, Sankt Augustin ⁶	45,0	13,6	0,9
Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, DE, Kamp-Lintfort ⁵	49,0	15,8	3,2	Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, DE, Schwarzenberg/Erzgeb. ⁶	27,5	15,9	1,8
Stadtwerke Langenfeld GmbH, DE, Langenfeld ⁶	25,0	25,4	0,0	Stadtwerke Schwedt GmbH, DE, Schwedt/Oder ⁶	37,8	25,4	0,7
Stadtwerke Lingen GmbH, DE, Lingen (Ems) ⁴	40,0	16,0	2,0	Stadtwerke Steinfurt GmbH, DE, Steinfurt ⁶	33,0	15,7	0,0
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG, DE, Lohmar ⁶	49,0	12,5	1,4	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, DE, Straubing ⁷	19,9	15,8	0,0
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, DE, Ludwigsfelde ⁶	29,0	12,9	2,1	Stadtwerke Troisdorf GmbH, DE, Troisdorf ⁶	40,0	13,0	0,0
Stadtwerke Meerane GmbH, DE, Meerane ⁶	24,5	14,5	1,2	Stadtwerke Unna GmbH, DE, Unna ⁶	24,0	18,2	0,0
Stadtwerke Merseburg GmbH, DE, Merseburg ⁵	40,0	26,9	0,5	Stadtwerke Vilshofen GmbH, DE, Vilshofen ⁶	41,0	10,8	1,6
Stadtwerke Merzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Merzig ⁵	49,9	15,9	0,0	Stadtwerke Weilburg GmbH, DE, Weilburg ⁶	20,0	10,2	0,9
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH, DE, Neuss ⁷	51,0	17,1	2,1	Stadtwerke Weisfenfels GmbH, DE, Weisfenfels ⁶	24,5	27,3	3,8
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, DE, Neuss ⁷	17,5	88,3	0,0	Stadtwerke Wertheim GmbH, DE, Wertheim ⁷	10,0	20,5	0,0
Stadtwerke Nordfriesland GmbH, DE, Niebüll ⁶	49,9	16,8	3,5	Stadtwerke Wismar GmbH, DE, Wismar ⁵	49,0	44,7	4,6
Stadtwerke Parchim GmbH, DE, Parchim ⁶	25,2	12,3	3,3	Stadtwerke Wittenberge GmbH, DE, Wittenberge ⁶	22,7	10,9	2,2

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, DE, Wolfenbüttel ⁶	26,0	17,7	0,8	SWS Energie GmbH, DE, Stralsund ⁵	49,0	15,4	0,0
Stadtwerke Zeitz GmbH, DE, Zeitz ⁶	24,8	22,1	3,3	SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, DE, Trier ⁷	18,7	57,3	0,0
STAWAG Abwasser GmbH, DE, Aachen ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	SWTE Netz GmbH & Co. KG, DE, Ibbenbüren ⁵	33,0	12,5	4,4
Stoen Operator Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	604,8	43,1	Syna GmbH, DE, Frankfurt am Main ^{1, 12}	100,0	573,1	0,0
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, DE, Stollberg/Erzgeb. ⁶	49,0	10,6	0,2	Szczecińska Energetyka Ciepła Sp. z o.o., PL, Szczecin ¹	66,5	42,3	5,5
Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, DE, Essen ⁴	50,0	68,5	7,2	Technische Werke Naumburg GmbH, DE, Naumburg (Saale) ⁶	47,0	12,1	0,2
Stromnetzgesellschaft Windeck mbH & Co. KG, DE, Windeck ⁶	49,9	11,5	0,6	Thermondo GmbH, DE, Berlin ⁷	17,5	-10,8	-16,8
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, DE, Brandenburg an der Havel ⁵	36,8	84,3	14,1	TraveNetz GmbH, DE, Lübeck ⁵	25,1	84,0	13,1
Sustainable Energy Aschaffenburg GmbH, DE, München ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0	Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co. KG, DE, Zolling ⁶	33,3	21,9	1,1
Süwag Energie AG, DE, Frankfurt am Main ¹	77,6	725,2	131,8	Überlandwerk Leinetal GmbH, DE, Gronau ⁶	48,0	15,7	1,8
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main ^{1, 12, 14}	100,0	6,4	0,0	Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, DE, Lahr ⁴	37,8	95,5	7,8
Süwag Vertrieb AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main ^{1, 12, 14}	100,0	0,7	0,0	Ultra-Fast Charging Venture Scandinavia ApS, DK, Kopenhagen ⁶	50,0	20,4	0,1
SVO Access GmbH, DE, Celle ^{1, 12}	100,0	3,5	0,0	Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, DE, Kelsterbach ^{6, 14}	49,0	1,9	0,0
SVO Holding GmbH, DE, Celle ¹	50,1	65,8	22,2	URANIT GmbH, DE, Jülich ⁴	50,0	73,4	98,4
SVO Vertrieb GmbH, DE, Celle ^{1, 12}	100,0	1,3	0,0	Vandebron Energie B.V., NL, Amsterdam ^{1, 15}	100,0	-53,2	-5,9
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH, DE, Neustadt bei Coburg ⁶	25,1	14,7	2,0	Versorgungskasse Energie (VVaG) i. L., DE, Hannover ²	100,0	50,2	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung. 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → **Sonstiges** → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Verteilnetz Plauen GmbH, DE, Plauen ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0	Westerwald-Netz GmbH, DE, Betzdorf-Alsdorf ^{1, 12}	100,0	9,9	0,0
VKB-GmbH, DE, Neunkirchen ¹	50,0	43,1	4,5	Westnetz GmbH, DE, Dortmund ^{1, 12}	100,0	1.838,0	0,0
VSE Aktiengesellschaft, DE, Saarbrücken ^{1, 18}	51,4	187,2	8,2	Westnetz Immobilien GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{1, 11}	100,0	40,2	1,2
VSE NET GmbH, DE, Saarbrücken ¹	100,0	15,7	3,6	WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, DE, Salzgitter ^{1, 14}	50,2	36,2	6,2
VSE Verteilnetz GmbH, DE, Saarbrücken ^{1, 12}	100,0	53,0	0,0	Windenergiepark Heidenrod GmbH, DE, Heidenrod ⁶	45,0	18,4	5,7
Wassernetzgesellschaft Erft GmbH & Co. KG, DE, Bergheim ⁶	51,0	34,8	1,5	Windpark Anhalt-Süd (Köthen) OHG, DE, Potsdam ^{2, 14}	83,3	0,3	-0,1
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Moers ⁶	38,5	15,5	0,7	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG, DE, Jüchen ²	51,0	15,7	-0,1
Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH, DE, Brannenburg am Inn ^{2, 12}	100,0	0,0	0,0	WINDPARK Mutzsch OHG, DE, Potsdam ^{2, 14}	77,8	0,3	0,0
Westenergie AG, DE, Essen ^{1, 12}	100,0	1.911,1	0,0	WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, St. Wendel ⁶	28,1	29,1	2,0
Westenergie Aqua GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ^{1, 11, 12}	100,0	233,1	0,0	Zagrebacke otpadne vode d.o.o., HR, Zagreb ^{4, 15}	48,5	197,0	20,2
Westenergie Metering GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ^{1, 12}	100,0	0,0	0,0	Západoslovenská energetika a.s. (ZSE), SK, Bratislava ^{4, 15}	49,0	357,6	72,9
Westenergie Netzservice GmbH, DE, Dortmund ^{1, 12}	100,0	37,7	0,0	Zwickauer Energieversorgung GmbH, DE, Zwickau ⁵	27,0	47,4	0,0
Westenergie Rheinhausen Beteiligungs GmbH, DE, Essen ^{1, 11, 12}	100,0	57,9	0,0				

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen. 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten). 3) Gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11. 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11. 5) Assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode). 6) Assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung). 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung. 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung. 10) Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung .11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung). 13) Rumpfgeschäftsjahr. 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. 15) Werte nach IFRS. 16) Neugründung in 2023. 17) Übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der E.ON SE gehalten wird. 18) unter Berücksichtigung eigener Anteile.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Essen, den 4. März 2024

Der Vorstand



Birnbaum



König



Lammers



Ossadnik



Spieker

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
→ Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
→ **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der E.ON SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der E.ON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe „Bilanzierung, Bewertung und Ausweis“. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE finden sich im gleichnamigen Kapitel im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 41.948 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 62 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen an nicht operativ tätigen Unternehmen, die ihrerseits teilweise mittel- und unmittelbar Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften halten. Die Wertentwicklung dieser mittel- und unmittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestimmt somit maßgeblich den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der beizulegende Wert der nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen wird, sofern Anzeichen für eine wesentliche Wertveränderung bestehen, durch Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden ermittelt. Den beizulegenden Wert für mittelbar gehaltene operativ tätige verbundene Unternehmen und Beteiligungen ermittelt die Gesellschaft grundsätzlich mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen in der Regel auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die E.ON SE im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzorganisation sowie Würdigung der Dokumentationen ein

Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl für die nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen die Ermittlung und Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden nachvollzogen.

Für die mittelbar gehaltenen operativ tätigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Folgejahr und der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Länderrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit

Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die als „nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung“ gekennzeichneten Abschnitte und die dort enthaltenen und somit als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
→ Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter
→ **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „eonse Jahresabschluss 2023.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 7621d0f64fc0a1ddac55e4c45f49d064748666409e5cfffcc6caab13c83eb09); „eonse Lagebericht inkl subs event.xhtml“ (SHA256-Hashwert: c28338da18acd282e0060bbb0e61d8cbfb4c3762e456102ee7321014d87ede80) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die

Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz → Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
→ Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges → Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des Vorstands für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der Vorstand seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2023 vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der E.ON SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Düsseldorf, den 5. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Lurweg
Wirtschaftsprüfer

it's on us

Tätigkeitsabschlüsse der E.ON SE
zum 31. Dezember 2023

e.on

Allgemeines

Grundlagen

Die E.ON SE erbringt energiespezifische Dienstleistungen und ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in den nachfolgend aufgeführten Bereichen tätig.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts-/ Gassektors
- sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Entsprechend den Festlegungen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Beschlusskammern 8 & 9 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) vom 25. November 2019 und entsprechend der im August 2022 in Kraft getretenen abschließenden Fassung des Rechnungslegungsstandards „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ IDW RS EFA 1 (Energiefachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) werden Tätigkeitsabschlüsse für energiespezifische Dienstleistungen, die an verbundene Netzbetreiber erbracht werden, zusammen mit dem Jahresabschluss der E.ON SE aufgestellt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Tätigkeitsabschlüsse werden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der handelsrechtliche Jahresabschluss der E.ON SE.

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten wurde im Berichtsjahr entsprechend der letztjährigen Kontentrennung der E.ON SE beibehalten.

Mit Verschmelzung des alleinigen Komplementärs der MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen (MEON), auf die E.ON SE als übernehmenden Rechtsträger ist das Gesellschaftsvermögen MEON am 28. August 2023 an die E.ON SE im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Die MEON ist somit ohne Abwicklung erloschen. Die Anwachsung und Fortführung dieser Posten sind bei der E.ON SE den Sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zuzuordnen und somit nicht in den Tätigkeitsabschlüssen enthalten.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2023 unmittelbar zugrunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang der E.ON SE erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wird die Kontentrennung für die bei der E.ON SE relevanten Tätigkeiten durchgeführt. Wenn eine direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die Tätigkeiten vorgenommen. Der Schlüssel für die Aufteilung der Tätigkeiten in der Bilanz wird analog zu dem Schlüssel der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

Analog zum Vorjahr werden die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die energiespezifische Dienstleistungen betreffen, ermittelt. Anschließend werden die für die Verteilung auf die Tätigkeiten relevanten Beträge der so ermittelten Posten anhand einer Quote bestimmt. Dieser Anteil errechnet sich aus den

sonstigen betrieblichen Erträgen aus energiespezifischen Dienstleistungen (unmittelbar und mittelbar gegenüber verbundenen Verteilnetzbetreibern), bezogen auf die gesamten sonstigen betrieblichen Erträge („Quote“).

Wie im Vorjahr werden die so ermittelten Beträge wiederum auf die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeitsbereiche geschlüsselt. Die Herleitung der Schlüsselung erfolgt anhand der Zuordnung der energiespezifischen Dienstleistung zur jeweiligen Tätigkeit beim Empfänger. Ausgehend von sämtlichen erbrachten energiespezifischen Dienstleistungen sowie deren Zuordnung des Empfängers wird eine Schlüsselung für die einzelnen Tätigkeiten gebildet („Schlüssel“ oder „Verteilungsschlüssel“).

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird die Verteilung auf die Tätigkeiten anhand der Quote und des Verteilungsschlüssels vorgenommen.

Forderungen, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden sachverhaltsabhängig den einzelnen Tätigkeiten durch Schlüsselung zugeordnet. Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nur mit Bezug zu den leistungsempfangenden Gesellschaften, für die die energiespezifischen Dienstleistungen erbracht werden, berücksichtigt. Bei den Beträgen handelt es sich ausschließlich um Sachverhalte aus Lieferung und Leistung. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden über den Schlüssel auf die jeweiligen Tätigkeiten verteilt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden über die Quote und den Schlüssel den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Die Zuordnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen basiert auf der Quote und erfolgt über den Schlüssel auf die Tätigkeitsbereiche. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82 Prozent p. a.) und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 Prozent p. a.) beträgt zum 31. Dezember 2023 bei der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung 0,3 Mio € (Vorjahr: 1,1 Mio €) und bei der Tätigkeit Gasverteilung 0,04 Mio € (Vorjahr: 0,2 Mio €).

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen im Personalbereich. Sie werden ebenfalls über die Quote und den Schlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Um die Tätigkeitsbilanzen auszugleichen, wird auf der Aktivseite der Tätigkeitsbilanzen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils ein Kapitalausgleichsposten erfasst. Er wird direkt unterhalb des Umlaufvermögens als Posten eigener Art ausgewiesen.

Im zugeordneten Eigenkapital werden die kumulierten Jahresergebnisse erfasst.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Analog zum Vorjahr ergab sich aus der Verrechnung des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen ein Verpflichtungsüberhang.

Haftungsverhältnisse

Mit Verschmelzung des alleinigen Komplementärs der MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen (MEON), auf die E.ON SE als übernehmenden Rechtsträger ist das Gesellschaftsvermögen der MEON an die E.ON SE am 28. August 2023 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen.

Das Haftungsverhältnis der Gesellschaft aus der Liquiditätshilfegarantie ging im Zuge der Anwachsung des Gesellschaftsvermögens der MEON Pensions GmbH & Co. KG auf die E.ON SE im Berichtsjahr unter. Im Vorjahr umfasste die Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON Pensions GmbH & Co. KG aus der Umsetzung des CTA (Contractual Trust Arrangement) insgesamt 3.086,6 Mio €. Hiervon entfielen auf den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung 54,6 Mio € und den Tätigkeitsbereich Gasverteilung 8,2 Mio €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Basis von Mietverträgen mit neun Gesellschaften, deren Geschäftsbeziehungen in den Tätigkeitsabschlüssen der E.ON SE berücksichtigt werden, erzielt die E.ON SE Umsatzerlöse. Der dazugehörige Materialaufwand wurde direkt aus der Kostenstellenrechnung abgeleitet und den Tätigkeitsabschlüssen zugeordnet. Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte durch den Verteilungsschlüssel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstanden aus Leistungsbeziehungen zu verbundenen Netzbetreibern sowie zu Gesellschaften, die im Rahmen eines mehrstufigen Dienstleistungsverhältnisses Leistungen an vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen erbracht haben. Die Zuordnung der relevanten Personalaufwendungen und des sonstigen betrieblichen Aufwands für die Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen basiert auf den Auswertungen des Controlling bzw. Rechnungswesens. Die Aufwendungen wurden möglichst direkt, ansonsten aber auf Basis von Kostenstellenberichten quotale

zugeordnet. Die weitere Aufteilung auf die Tätigkeitsbereiche erfolgte anhand des Verteilungsschlüssels.

Die linearen Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anteil basiert auf der Quote und die Verteilung erfolgte anhand des Verteilungsschlüssels.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – Aktiva¹

in €	31. Dezember	
	2023	2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–	9.284,77
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	9.284,77
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.236,53	46.091,87
Sachanlagen	52.236,53	46.091,87
Anlagevermögen	52.236,53	55.376,64
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.356.834,29	653.374,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.356.834,29	653.374,34
Umlaufvermögen	6.356.834,29	653.374,34
Kapitalausgleichsposten	6.435.929,47	4.822.133,36
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	–
Summe Aktiva	12.845.000,29	5.530.884,34

1 E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Bilanz der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – Passiva¹

in €	31. Dezember	
	2023	2022
Zugeordnetes Eigenkapital	-971.460,35	-850.067,35
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.184.179,17	3.363.278,85
<i>Davon Pensionsrückstellungen</i>	<i>7.184.179,17</i>	<i>9.409.097,59</i>
<i>Davon Freistellungsanspruch</i>	<i>–</i>	<i>-6.045.818,74</i>
Sonstige Rückstellungen	3.383.806,00	2.318.893,86
Rückstellungen	10.567.985,17	5.682.172,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741.060,73	610.014,19
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.507.414,74	88.764,79
Verbindlichkeiten	3.248.475,47	698.778,98
Summe Passiva	12.845.000,29	5.530.884,34

1 E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung¹

in €	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Umsatzerlöse	702.847,04	713.681,06
Sonstige betriebliche Erträge	57.493.194,37	54.062.220,11
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-552.768,97	-658.742,73
Materialaufwand	-552.768,97	-658.742,73
Löhne und Gehälter	-17.016.752,22	-16.593.525,02
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.505.621,44	-6.754.784,23
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>-1.523.057,05</i>	<i>-835.039,98</i>
Personalaufwand	-24.522.373,66	-23.348.309,25
Abschreibungen	-21.714,76	-381.335,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.970.820,71	-30.713.910,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249.756,32	-589.269,36
<i>Davon aus der Aufzinsung</i>	<i>-249.756,32</i>	<i>-589.269,36</i>
Ergebnis nach Steuern	-121.393,01	-915.666,29
Jahresfehlbetrag	-121.393,01	-915.666,29

¹ E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz der Tätigkeit Gasverteilung – Aktiva¹

in €	31. Dezember	
	2023	2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–	1.390,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	1.390,20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.599,26	6.901,31
Sachanlagen	7.599,26	6.901,31
Anlagevermögen	7.599,26	8.291,51
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	924.778,65	97.829,41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	924.778,65	97.829,41
Umlaufvermögen	924.778,65	97.829,41
Kapitalausgleichsposten	932.855,26	722.199,80
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	–
Summe Aktiva	1.865.233,17	828.320,72

¹ E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Bilanz der Tätigkeit Gasverteilung – Passiva¹

in €	31. Dezember	
	2023	2022
Zugeordnetes Eigenkapital	-144.755,95	-127.095,96
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.045.139,01	503.582,04
<i>Davon Pensionsrückstellungen</i>	<i>1.045.139,01</i>	<i>1.408.819,42</i>
<i>Davon Freistellungsanspruch</i>	<i>–</i>	<i>-905.237,38</i>
Sonstige Rückstellungen	492.268,85	347.206,81
Rückstellungen	1.537.407,86	850.788,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.807,93	91.337,12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	364.773,33	13.290,71
Verbindlichkeiten	472.581,26	104.627,83
Summe Passiva	1.865.233,17	828.320,72

¹ E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Gasverteilung¹

in €	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Umsatzerlöse	102.248,68	106.859,10
Sonstige betriebliche Erträge	8.363.986,87	8.094.708,87
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.415,65	-98.633,22
Materialaufwand	-80.415,65	-98.633,22
Löhne und Gehälter	-2.475.560,69	-2.484.540,11
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.091.901,74	-1.011.390,43
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>-221.571,08</i>	<i>-125.030,11</i>
Personalaufwand	-3.567.462,43	-3.495.930,54
Abschreibungen	-3.159,02	-57.097,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.796.524,43	-4.598.778,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.334,01	-88.231,00
<i>Davon aus der Aufzinsung</i>	<i>-36.334,01</i>	<i>-88.231,00</i>
Ergebnis nach Steuern	-17.659,99	-137.102,26
Jahresfehlbetrag	-17.659,99	-137.102,26

¹ E.ON SE; Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Essen, den 4. März 2024

Der Vorstand



Birnbaum



König



Lammers



Ossadnik



Spieker

- [Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Auswirkung](#)
- [Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer](#)
- [Angaben zu den Beschäftigtenzahlen](#)

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach EntgTranspG als Anlage des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

→ Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Auswirkung → Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 → Angaben zu den Beschäftigtenzahlen

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG für den Berichtszeitraum 2020 bis 2022

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechtes zu beseitigen. Gemäß § 1 EntgTranspG soll das Gesetz das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Die E.ON SE hat als Arbeitgeberin mit mehr als 500 Beschäftigten, die zugleich einen Lagebericht nach den §§ 264, 289 HGB aufstellt, die Verpflichtung nach §§ 21 f. EntgTranspG einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu veröffentlichen. Darin sollen die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit dargestellt werden. Als bis zum 1. Januar 2022 nicht tarifgebundene Gesellschaft stellt die E.ON SE diesen Entgeltbericht alle drei Jahre auf. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Kalenderjahre 2020 bis 2022 und wird mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Auswirkungen

Die mittelfristigen Ziele der Personalarbeit sind in unserer Personalstrategie (Group People Strategy – GPS@E.ON) beschrieben. Sie legt vier Schwerpunkte für die konzernweite Personalarbeit („People Priorities“) fest: Zukunft der Arbeit, Diversity und Inklusion, Nachhaltigkeit sowie Führung.

Daneben definiert das konzernweite Kompetenzmodell [Grow@E.ON](#) als wesentlicher Bestandteil der GPS@E.ON die konkreten Verhaltensweisen, zu denen sich das Unternehmen verpflichtet. [Grow@E.ON](#) soll das Unternehmen für die sich ständig verändernde Arbeitswelt wappnen, in der Agilität, zukunftssträchtige Qualifikationen, höhere Individualisierung und Diversity im Vordergrund stehen.

Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei der E.ON SE ergriffen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Karriereentwicklung von weiblichen Führungskräften. Neben konkreten Zielvorgaben für jede einzelne Konzerneinheit, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden, sind unterstützende Maßnahmen, wie Mentoring Programme für weibliche Führungskräfte, das interne Frauennetzwerk [Woman@E.ON](#), Coaching, Unconscious Bias Trainings, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Angebote von spezialisierten Anbietern für Familienservice oder flexible Arbeitszeitmodelle seit Jahren fest etabliert und tragen damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung. Im Jahr 2021 wurden durch den Vorstand weitere Maßnahmen für Vielfalt und Chancengleichheit beschlossen, beispielsweise die verstärkte Förderung von Co-Leadership und Führung in Teilzeit. Zudem führt E.ON SE (als Nachfolgerin von innogy SE) die Mitgliedschaft in der „Initiative Women into Leadership“ (IWIL) fort. IWIL ist ein gemeinnütziger Verein zur kontinuierlichen Entwicklung weiblicher Führungskräfte in Deutschland. Ziel der Initiative ist es, herausragende Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, unter anderem aus Wirtschaft, Kultur, Medien und Wissenschaft als

Mitglieder zu gewinnen und die hoch qualifizierten und erfolgreichen Frauen im Rahmen eines Mentoring-Programms auf ihrem Weg an die Spitze zu begleiten.

Der Frauenanteil in Führungspositionen der E.ON SE ist von 16,5 % im Jahr 2019 auf 25,13 % Ende 2022 gestiegen. Langfristig möchte E.ON konzernweit den Anteil von Frauen in den Führungspositionen auf den gleichen Stand bringen, auf dem sich der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft bewegt.

Die Mitglieder des Vorstands der E.ON SE haben damit begonnen, sich mit finanzieller Unterstützung von E.ON persönlich als Sponsor für jeweils ein Diversity-Netzwerk einzusetzen. Derzeit unterstützen sie folgende Netzwerke:

- Three Dimensions/AdaptABILITY, eine Initiative für Menschen mit Behinderung und psychische Gesundheit – Sponsor: Chief Executive Officer (CEO)
- LGBT+ & Friends, eine beim CEO Diversity Award 2021 mit dem zweiten Platz ausgezeichnete Initiative – Sponsor: Chief Financial Officer (CFO)
- Women@E.ON, ein Zusammenschluss von und für Frauen, der 2020 den CEO Diversity Award für die beste Netzwerkgruppe erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Networks (COO-N)
- Diversity@EKN, eine Gruppe, die sich für ein stärkeres Diversity-Bewusstsein bei der E.ON Grid Solutions GmbH (ehemals e. Kundenservice Netz GmbH) einsetzt und als bestplatzierte Initiative den CEO Diversity Award 2021 gewann – Sponsor: Chief Operating Officer – Digital (COO-D)
- Diversity@Westenergie Metering, ein im Geschäftsfeld Metering angesiedeltes Diversity-Team der Westenergie Gruppe, das 2020 den CEO Diversity Award in der Kategorie Initiative erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Commercial (COO-C)

→ Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Auswirkung → Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
→ Angaben zu den Beschäftigtenzahlen

Vielfalt stellt ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit von E.ON auch in der Zukunft dar, denn Vielfalt und eine wertschätzende Unternehmenskultur sind zentrale Treiber für Kreativität und Innovationen. Dies ist auch zentraler Aspekt in der E.ON-Vision. Diese Vielfalt basiert dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Diversity-Dimensionen umfasst, um Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherzustellen und Vielfalt individuell zu fördern und zu nutzen. Seit 2019 verleiht E.ON intern die CEO Awards für Diversity & Inclusion, um Diversity Champions und Initiativen wie z.B. interne Netzwerke auszuzeichnen, die einen wertvollen Beitrag leisten, um Diversity und Inklusion in ihrer Abteilung, Einheit oder ihrem Team voranzutreiben. Im Jahr 2022 wurde zum vierten Mal der CEO Award für Diversität and Inklusion verliehen. Im Berichtsjahr stand er unter dem Motto „Allyship“. Die Auszeichnungen werden an Einzelpersonen (Kategorie: „Diversity-Champion“) und Aktivitäten („Diversity-Initiative“) bei E.ON vergeben, die sich in den Bereichen Diversity und Inklusion engagieren.

Bereits 2006 hat E.ON eine konzernweite Leitlinie für Chancengleichheit und Vielfalt bei E.ON verabschiedet, welche 2016 gemeinsam mit dem Betriebsrat der E.ON SE erneuert wurde. Im Juni 2008 hat E.ON das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden auch öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekräftigt. E.ON gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von circa 4.000 Mitunterzeichnern, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen.

II. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern findet für die Beschäftigten der E.ON SE (sofern sie nicht zu der Gruppe der leitenden Angestellten der Leadership Level A bis D zugehörig sind) eine gemeinsam mit der Mitbestimmung verabschiedete Betriebsvereinbarung Anwendung, die die Entgeltfindung nach objektiven, geschlechtsunabhängigen Kriterien regelt. Die Mitbestimmung hat ein Einsichtsrecht in die Vergütungslisten und wird in die Gehaltsfindung jedes einzelnen nicht-leitenden Mitarbeitenden eingebunden. Außerdem regelt die Betriebsvereinbarung, dass jährlich mit der Mitbestimmung eine Personalklausur durchgeführt wird, in der u.a. über verteilte Leistungsprämien und individuelle Zielerreichungen berichtet und beraten wird. Aufgrund dieser vorangestellten Prüfmechanismen liegt bei den Beschäftigten der E.ON SE Entgeltgleichheit vor.

Für die Gehaltsfindung von leitenden Angestellten (Leadership Level A-D) wendet die E.ON SE Konzernregelungen an. Sie orientieren sich an objektiven Stellenbewertungen, die unabhängig vom Positionsinhaber sind, sowie an externen Gehaltsbenchmarks. Das Geschlecht findet keine Berücksichtigung. Die Verfahren zur Entgeltfindung sind auch in diesem Bereich diskriminierungsfrei.

→ Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Auswirkung → Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 → Angaben zu den Beschäftigtenzahlen

III. Angaben zu den Beschäftigtenzahlen gemäß § 21 Abs. 2 EntgTranspG für die Jahre 2020-2022

Die Struktur der Beschäftigten* der E.ON SE sah im Zeitraum 2020
 - 2022 im Durchschnitt wie folgt aus:

Ø Beschäftigte 2022	Total	Quote	Teilzeit- beschäftigte	Teilzeitquote	Vollzeit- beschäftigte	Vollzeitquote
Männer	568,5	55,0%	48,5	8,5%	520,0	91,5%
Frauen	466,0	45,0%	140,3	30,1%	325,8	69,9%
Gesamt	1.034,5	-	188,8	18,2%	845,8	81,8%

Ø Beschäftigte 2019

Männer	464,8	57,8%	13,7	2,9%	451,0	97,0%
Frauen	339,6	42,2%	92,6	27,3%	247,0	72,7%
Gesamt	804,4	-	106,3	13,2%	698,0	86,8%

Veränderung Ø Beschäftigte im Berichtszeitraum

Männer	103,7	34,8	69,0
Frauen	126,4	47,7	78,8
Gesamt	230,1	82,5	147,8

*exklusive Organe, inklusive Auszubildender, Praktikanten, Werkstudenten, Bachelor-/Masteranden